

Wortprotokoll

52. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags

XXVII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 16. April 2015

Inhalt:

Eröffnung und Begrüßung

Fragestunde:

L-8162/1-XXVII: Anfrage des Abg. Dipl.-Päd. Hirz an Landesrätin Mag. Hummer (Seite 7)

L-8163/1-XXVII: Anfrage der Abg. Schwarz an Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Entholzer (Seite 11)

L-8164/1-XXVII: Anfrage des Abg. Reitsamer an Landesrätin Mag. Jahn (Seite 15)

L-8165/1-XXVII: Anfrage der Abg. Wall an Landesrätin Mag. Hummer (Seite 17)

L-8166/1-XXVII: Anfrage des Abg. Mag. Steinkellner an Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Entholzer (Seite 19)

L-8167/1-XXVII: Anfrage der Abg. Mag. Lackner an Landeshauptmann Dr. Pühringer (Seite 23)

L-8168/1-XXVII: Anfrage des Abg. Dipl.-Päd. Eidenberger an Landesrat Anschober (Seite 25)

Verlesung und Zuweisung des Einganges (Seite 32)

Geschäftsanträge:

Beilage 1423/2015: Initiativantrag betreffend die Wiedereinführung der Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel des Bundes

Redner/innen: Abg. Makor (Seite 33)
 Abg. Ing. Mahr (Seite 35)
 Abg. Mag. Stelzer (Seite 35)
 Abg. Wageneder (Seite 37)

Beilage 1424/2015: Initiativantrag betreffend die Anwendung des Bestbieter- statt des Billigstbieterprinzips bei öffentlichen Auftragsvergaben

Redner/innen: Abg. Schaller (Seite 37)
 Abg. KommR Frauscher (Seite 39)
 Abg. Ing. Mahr (Seite 40)
 Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 40)

Beilage 1425/2015: Initiativantrag betreffend die Einführung einer Jahreskarte für das Angebot des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes

Redner/innen: Abg. Mag. Steinkellner (Seite 42)
 Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 43)

Abg. Rippl (Seite 43)
Abg. Schwarz (Seite 44)

Beilage 1426/2015: Initiativantrag betreffend die Prüfung der Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses zwischen der MA Restabfallverwertung GmbH und der OÖ BAV AbfallbehandlungsgmbH (BAVA) zum Zwecke der Senkung der Müllgebühren für die öö. Bevölkerung

Redner/innen: Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer (Seite 46)
Abg. Hingsamer (Seite 47)
Abg. Schwarz (Seite 49)
Abg. Dipl.-Päd. Eidenberger (Seite 50)

Beilage 1427/2015: Initiativantrag betreffend die Verwendung der deutschen Sprache als Schulsprache in oberösterreichischen Schulen

Redner/innen: Abg. Mag. Lackner (Seite 51)
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 52)
Abg. Promberger (Seite 53)
Abg. Dipl.-Päd. Astleitner (Seite 54)

Beilage 1428/2015: Initiativantrag betreffend eine adäquate Verteilung der Bundesdienststellen auf die Bundesländer

Redner/innen: Abg. Mag. Steinkellner (Seite 55)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 56)
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 57)
Abg. Dr. Dörfel (Seite 58)

Beilage 1429/2015: Initiativantrag betreffend einen verpflichtenden Ethikunterricht

Redner/innen: Abg. Mag. Lackner (Seite 59)
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 59)
Abg. Müllner (Seite 61)
Abg. Mag. Schulz (Seite 62)

Beilage 1430/2015: Initiativantrag betreffend ein Maßnahmenpaket für Bienenschutz

Redner/innen: Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 63)
Abg. Wageneder (Seite 64)
Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer (Seite 65)
Abg. Weixelbaumer (Seite 66)

Beilage 1431/2015: Initiativantrag betreffend Sicherstellung der Finanzierung des Oö. Extremismuspräventionsprogramms im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrer am Zentrum für Interreligiöses Lernen, Migrationspädagogik und Mehrsprachigkeit (Z.I.M.T.)

Redner/innen: Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 68)
Abg. Promberger (Seite 69)
Abg. Nerat (Seite 70)
Abg. Mag. Kirchmayr (Seite 71)

Verhandlungsgegenstände:

Beilage 1403/2015: Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Rechnungshofs über "Operationelles Programm "Europäische territoriale Zusammenarbeit Österreich - Tschechische Republik 2007 bis 2013", tech2b Inkubator GmbH, Stadtgemeinde Ried im Innkreis und Saalfelden am Steinernen Meer mit Schwerpunkt Freizeit- und Mehrzweck-einrichtungen"

Berichterstatter/in: Abg. KommR Frauscher (Seite 72)

Redner/innen: Abg. KommR Frauscher (Seite 72)
Abg. Baumgartner (Seite 73)
Abg. KommR Ing. Klinger (Seite 74)

Beilage 1404/2015: Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Rechnungshofs über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung gemäß Artikel 1 § 8 Bezügebegrenzungs-gesetz für die Jahre 2012 und 2013

Berichterstatter/in: Abg. Peinsteiner (Seite 76)

Redner/innen: Abg. Peinsteiner (Seite 76)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 76)
Abg. Krenn (Seite 79)
Abg. Wall (Seite 80)

Beilage 1405/2015: Bericht des Kontrollausschusses über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofs für das Jahr 2014

Berichterstatter/in: Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 81)

Redner/innen: Abg. Weixelbaumer (Seite 81)
Abg. Krenn (Seite 82)

Beilage 1406/2015: Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Rechnungshofs EU-Finanzbericht 2012

Berichterstatter/in: Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 83)

Redner/innen: Abg. ÖkR Brunner (Seite 83)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 84)
Abg. Mag. Steinkellner (Seite 85)

Beilage 1407/2015: Bericht des Kulturausschusses über den Bericht an den Landtag zu Kunst am Bau 2010 bis 2014

Berichterstatter/in: Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 85)

Redner/innen: Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 86)
Abg. Müllner (Seite 87)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 87)
Abg. KommR Ing. Klinger (Seite 88)

Beilage 1408/2015: Bericht des Finanzausschusses über die mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG für die Jahre 2015 bis 2019

Berichtersteller/in: Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 89)

Redner/innen: Abg. Prim. Dr. Povysil (Seite 89)
Abg. Schwarz (Seite 89)
Abg. Alber (Seite 90)
Abg. Dr. Röper-Kelmayr (Seite 91)

Beilage 1409/2015: Bericht des Finanzausschusses über die Finanzierung der Revitalisierung der Immobilie Krippenstein und der Investitionsmaßnahmen zur Attraktivierung des Standortes Gosau/Zwieselalm

Berichtersteller/in: Abg. Peinsteiner (Seite 91)

Redner/innen: Abg. Peinsteiner (Seite 92)
Abg. Pilsner (Seite 93)
Abg. Schwarz (Seite 93)

Beilage 1410/2015: Bericht des Finanzausschusses über die Finanzierung der Errichtung einer Beschneiungsanlage auf dem Feuerkogel

Berichtersteller/in: Abg. Pühringer (Seite 95)

Redner/innen: Abg. Pühringer (Seite 95)
Abg. Pilsner (Seite 97)
Abg. Schwarz (Seite 97)
Abg. Mag. Steinkellner (Seite 100)
Abg. Pühringer (Seite 100)
Abg. Reitsamer (Seite 101)

Beilage 1411/2015: Bericht des Verkehrsausschusses über das 8. Mittelfristige Investitionsprogramm für die von der Stern & Hafferl Verkehrs GmbH in OÖ betriebenen vier Lokalbahnen sowie der Salzburger Lokalbahn des in OÖ liegenden Abschnitts Bürmoos - Trimmelkam - Ostermiething; Übereinkommen über die Gewährung von Finanzierungsbeiträgen zur Aufrechterhaltung und Attraktivierung des Bahnbetriebs in den Jahren 2015 bis 2019

Berichtersteller/in: Abg. Rippl (Seite 102)

Redner/innen: Abg. Rippl (Seite 102)
Abg. Hüttmayr, MBA (Seite 103)
Abg. Schwarz (Seite 103)
Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer (Seite 104)

Beilage 1412/2015: Bericht des Verkehrsausschusses über ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Straßengesetz 1991 geändert wird (Oö. Straßengesetz-Novelle 2015)

Berichtersteller/in: Abg. Weinberger (Seite 104)

Redner/innen: Abg. Weinberger (Seite 104)
Abg. Dipl.-Päd. Eidenberger (Seite 105)
Abg. Schwarz (Seite 105)

Beilage 1413/2015: Bericht des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten über ein Landesgesetz zur gemeinsamen Durchführung der Landtags-, Gemeinderats- und

Bürgermeisterinnen- und Bürgermeisterwahlen im Jahr 2015
(Oö. Wahlzusammenlegungsgesetz 2015)

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Stelzer (Seite 106)

Redner/innen: Abg. Mag. Stelzer (Seite 106)
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 107)
Abg. Makor (Seite 107)
Abg. Mag. Steinkellner (Seite 108)

Beilage 1414/2015: Bericht des Umweltausschusses über den Bericht über den aktuellen Stand zum Hochwasserschutzprojekt "Eferdinger Becken"

Berichtersteller/in: Abg. Wageneder (Seite 110)

Redner/innen: Abg. Wageneder (Seite 110)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 110)
Abg. Nerat (Seite 113)
Abg. Höckner (Seite 115)

Beilage 1415/2015: Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport über eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2015 bis 2017

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Kirchmayr (Seite 116)

Redner/innen: Abg. Promberger (Seite 117)
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 117)
Abg. Mag. Lackner (Seite 119)
Abg. Mag. Kirchmayr (Seite 119)

Beilage 1416/2015: Bericht des Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses über ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Landes-Verfassungsgesetz, das Oö. Bürgerinnen- und Bürgerrechtegesetz, die Oö. Gemeindeordnung 1990, das Statut für die Landeshauptstadt Linz 1992, das Statut für die Stadt Wels 1992 und das Statut für die Stadt Steyr 1992 geändert werden (Oö. Bürgerinnen- und Bürgerrechteänderungsgesetz 2015)

Berichtersteller/in: Abg. Präsident KommR Sigl (Seite 120)

Redner/innen: Abg. Präsident KommR Sigl (Seite 121)
Abg. Makor (Seite 122)
Abg. Mag. Stelzer (Seite 123)
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 125)
Abg. Mag. Steinkellner (Seite 127)
Abg. Makor (Seite 129)
Abg. Dr. Dörfel (Seite 129)

Beilage 1431/2015: Initiativantrag betreffend Sicherstellung der Finanzierung des Oö. Extremismuspräventionsprogramms im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrer am Zentrum für Interreligiöses Lernen, Migrationspädagogik und Mehrsprachigkeit (Z.I.M.T.)

Berichtersteller/in: Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 131)

Vorsitz: Präsident KommR Sigl
Zweite Präsidentin Weichsler-Hauer
Dritter Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer

Schritfführer: Erster Schritfführer Abg. Stanek

Anwesend:

Von der Landesregierung:

Landeshauptmann Dr. Pühringer, die Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Entholzer und Hiesl, die Landesräte Anschober, Mag. Jahn, Dr. Haimbuchner, Hiegelsberger und Mag. Hummer, entschuldigt Mag. Dr. Strugl, MBA

Die Mitglieder des Landtags, entschuldigt Abg. Bauer

Landesamtsdirektor Ing. Dr. Watzl

Landtagsdirektor Dr. Steiner

Amtsschritfführer Mag. Dr. Griebler

(Beginn der Sitzung: 10.08 Uhr)

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 52. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags und darf Sie dazu sehr herzlich begrüßen. Ich begrüße im Besonderen die Mitglieder der Oberösterreichischen Landesregierung und des Oberösterreichischen Landtags. Ich begrüße die anwesenden Bundesräte, die Damen und Herren auf der Zuschauergalerie bei uns, insbesondere die Besucherinnen und die Besucher der Kameradschaft der Exekutive Österreichs aus dem Bezirk Freistadt und des Seniorenbundes Stadt-Mitte Wels. Ich darf weiters begrüßen die Bediensteten des Hauses, die Vertreter der Medien, sowie natürlich wie immer unsere Zuseherinnen und Zuseher, die via Internet die heutige Sitzung mitverfolgen.

Von der heutigen Sitzung ist entschuldigt die Frau Abgeordnete Roswitha Bauer und Herr Landesrat Dr. Michael Strugl, der Oberösterreich heute beim Ausschuss der Regionen in Brüssel zu vertreten hat.

Die amtliche Niederschrift über die 51. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags liegt in der Zeit vom 17. April bis zum 4. Mai 2015 in der Landtagsdirektion zur Einsichtnahme auf. Darauf möchte ich hinweisen. Ich teile Ihnen mit, dass seit der letzten Sitzung wieder schriftliche Anfragen eingelangt sind. Wir haben uns wie immer erlaubt, Ihnen diese Anfragen und die schriftlich erteilten Antworten bereits im Wortlaut zu übermitteln, sodass ich, vorausgesetzt Ihrer Zustimmung, von näheren Angaben dazu Abstand nehmen kann.

Ich darf vielleicht noch allgemein darauf hinweisen, dass wir die neue Homepage „Fit fürs Wählen“ ins Internet gestellt haben, die sich dankenswerterweise durch das Zusammenwirken aller vier im Landtag vertretenen Parteien gut entwickelt hat und die Nachfrage beziehungsweise das Abfragen dieser Homepage sehr gut ist.

Wir kommen nun zur Fragestunde. Eine Zusammenstellung der Anfragen haben wir auf Ihren Plätzen aufgelegt. Ich beginne mit der Anfrage des Herrn Abgeordneten Klubobmann Dipl.-Päd. Gottfried Hirz an die Frau Landesrätin Mag. Doris Hummer. Bitte, Herr Klubobmann.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Guten Morgen, sehr verehrte Frau Landesrätin! Jugendliche ohne positiven Pflichtschulabschluss sind am Arbeitsmarkt besonders benachteiligt und von Arbeitslosigkeit betroffen. Mit der Fortführung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2015 bis 2017 will Oberösterreich weiterhin ein vielfältiges Angebot zum kostenlosen Nachholen von Schulabschlüssen setzen.

Wie viele Personen konnten seit Beginn der Initiative im Jahr 2012 motiviert werden ihren Pflichtschulabschluss nachzuholen?

Präsident: Bitte, Frau Landesrätin!

Landesrätin **Mag. Hummer:** Sehr geschätzter Herr Präsident, hohes Haus, sehr geschätzter Herr Klubobmann, lieber Gottfried! Diese Zahlen sind wirklich sehr, sehr erfreulich. Das möchte ich eingangs gleich erwähnen. Wir hatten uns ein Ziel gesetzt, für die letzte Vereinbarung jährlich so zirka 220 bis 240 Teilnehmerinnen und Teilnehmer für dieses Nachholen von Hauptschulabschlüssen zu gewinnen. Unser Zielwert lag bei 690 für diese

letzte Periode. Geschafft wurden 782 Personen, die diesen Pflichtschulabschluss entsprechend nachgeholt haben. Damit haben wir eigentlich die eigenen Erwartungen übertroffen, weil wir haben uns schon sehr ambitionierte Ziele gesetzt, mit diesen 220 bis 240 Personen jährlich, weil es eine sehr, sehr schwierige Zielgruppe ist, die wir uns hier vorgenommen haben. Aber es zeigt sich, wenn es entsprechend kostenfrei ist und wenn es gut aufgesetzt ist und wenn es dezentral angeboten wird und das macht Oberösterreich, dann wird dieses Angebot auch angenommen.

Präsident: Bitte, Herr Klubobmann, eine Zusatzfrage?

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Rund 3,5 Prozent eines Jahrgangs schaffen in Oberösterreich keinen positiven Pflichtschulabschluss. Diese Gruppe hat also keine Möglichkeit in eine weiterführende Schule zu gehen und hat auch wesentlich schlechtere Chancen am Arbeitsmarkt. Jetzt meine Frage: Welche Altersstruktur weisen die Teilnehmer/innen an den Kursen zum Nachholen der Pflichtschulabschlüsse auf beziehungsweise was sind die Beweggründe, den Abschluss nachzuholen?

Landesrätin **Mag. Hummer:** Zur Altersstruktur und auch zur Aufteilung der Geschlechter kann ich ein paar Zahlen nennen. Wir haben uns das herausgefahren aus der Statistik. Es ist auch ganz interessant, dass das von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich ist. Oberösterreich ist ja nicht mit Niederösterreich vergleichbar. Zum Beispiel wenn man den Anteil der Frauen und Männer sich anschaut. Bei uns ist es fast 50:50. Also 43,8 Prozent lag der Anteil bei den Frauen und entsprechend 56,2 Prozent ist der Anteil der Männer, die diese Kurse besucht haben. In Niederösterreich, nur dass man die Vergleichszahlen noch hat, lag der Anteil bei den Frauen bei nur 25 Prozent. Es ist sehr unterschiedlich auch je Bundesland. Im Gegensatz dazu ist es in Wien ebenso wie in Oberösterreich eine fast 50:50-Aufteilung.

Vielleicht auch ganz spannend ist, dass der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund hier ein entsprechend hoher Anteil ist. Wir haben hier 64,6 Prozent der Teilnehmer/innen in diesem Programm mit Migrationshintergrund. Das hat auch seine Begründung. Weil gerade diese Personen oft nach Österreich, Oberösterreich kommen, mit wenig oder keinem Schulabschluss beziehungsweise kommen sie während der Schulzeit nach Oberösterreich und können so mit großer Motivation hier auch tatsächlich den offiziellen Abschluss in ihrem Wahllebensraum in Oberösterreich entsprechend machen.

Das heißt, hier gibt es eine sehr hohe Motivation dieser Bevölkerungsschicht, diesen Abschluss nachzuholen. Die Altersgruppen, die du angesprochen hast, Gottfried, auch dazu ganz spannend. Dass wir eigentlich mit diesem Ansinnen, jeder hat das Recht auf eine zweite, dritte, vierte, fünfte Chance im Bildungsbereich, es soll keine Sackgasse sein. Genau diesen Anspruch erfüllen wir mit diesem Programm ganz massiv, weil wir ganz stark eine Gruppe der Fünfzehn- bis Achtzehnjährigen erreichen. Es ist die größte Gruppe, bei denjenigen Personen, die dieses Programm in Anspruch nehmen. Das sind eben jene, die den positiven Schulabschluss während ihrer Schulzeit, durch welche Gründe auch immer, nicht geschafft haben. Da geht vielleicht der Knopf kurz nachher auf. Die machen dann diesen Abschluss und das sind immerhin in Oberösterreich 28 Prozent, also vom Anteil derjenigen, die diesen Abschluss machen, kommen aus der Altersgruppe Fünfzehn- bis Achtzehnjährige.

Aus der Altersgruppe 19 bis 21 kommen weitere 25 Prozent und dann die letztgrößte Gruppe sind die Zweiundzwanzig- bis Fünfundzwanzigjährigen, mit 18,3 Prozent. Es ist ganz spannend zu sehen, dass wir gerade diese junge Zielgruppe hier erreichen. Aber auch in der

Altersgruppe. vielleicht auch ganz spannend, der 56- bis 65-Jährigen, auch dort haben wir 1,5 Prozent von Personen, die hier noch einen Hauptschulabschluss machen. Das ist glaube ich, schon sehr spannend zu sehen, dass Lernen in Oberösterreich nie aufhört, dass die Motivation gerade bei Menschen mit Migrationshintergrund hier eine hohe ist, dieses Angebot auch anzunehmen, weil sich letztendlich dieser Hauptschulabschluss auf alle Bereiche des Lebens auswirkt.

Da geht es einerseits ums Selbstwertgefühl. Habe ich diesen offiziellen Abschluss geschafft? Aber da geht es natürlich um Zugang zum Arbeitsmarkt, Zugang zur Gesellschaft, zur Gesundheit. Wir wissen, dass auch Bildungsniveau und Gesundheit miteinander eng verknüpft sind und wir mit diesem Programm hier glaube ich, einen sehr, sehr wertvollen Beitrag leisten können.

Präsident: Danke. Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Ja.

Präsident: Bitte, Herr Klubobmann!

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Der Oberösterreichische Landtag hat im Jahr 2011 ein Maßnahmenpaket zur Reduktion der Schulabbrüche und zur Erleichterung des Nachholens dieser beschlossen. Das Maßnahmenpaket wendet sich hauptsächlich an Schüler und Schülerinnen, die die Schulpflicht beendet haben oder wo es droht, dass sie es nicht beenden können mit Abschluss. Es ist eine Motivation- oder eine Informationskampagne und sehr stark in Zusammenarbeit mit den Schulen. Jetzt meine Frage: Wie läuft die Umsetzung dieses Maßnahmenpakets und gibt es eine Evaluierung dazu?

Landesrätin **Mag. Hummer:** Die Umsetzung läuft sehr gut, weil wir auch unser Angebot ausgeweitet haben. Weil wir hier Schulen wirklich unterstützen können. Ich nenne nur ein paar Werkzeuge, die hier hineingreifen in dieses Maßnahmenpaket. Das sind die Jobcoaches, das sind die Jugendcoaches. Das sind unsere Schulpsychologen. Das sind die aufgestockten Betreuungslehrer, die wir hier auch zur Verfügung setzen. Das ist die Schulsozialarbeit. Von den Zahlen her und wir evaluieren das ganz genau, kann ich zum Beispiel berichten, dass wir im Schuljahr 2013/2014, ich würde jetzt gerne die Frage stellen, hier auch zu raten, wie viele tatsächlich den Hauptschulabschluss hier nicht geschafft haben, weil die Zahl wirklich eine erfreulich geringe ist. Wir haben im Schuljahr 2013/2014 lediglich 261 Schülerinnen und Schüler gehabt, die den Hauptschullehrplan nicht positiv abschließen konnten. Das ist ein Anteil von 2,52 Prozent. Herausgerechnet sind die Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, das möchte ich auch erwähnen. Aber sprich, wir sind unter drei Prozent. Mehr bei zwei Prozent, als wie bei drei Prozent der jungen Leute bei uns im Land, die eben hier nicht positiv beenden.

Wenn man sich dann die Zahlen anschaut derjenigen, die dann nachher den Abschluss eigentlich nachholen, ist es wirklich eine tolle Zahl. Wir sehen, wir können hier unseren Auftrag erfüllen, nämlich kein Jugendlicher, keine Jugendliche soll ohne positiven Pflichtschulabschluss und ohne Schul- und Berufsbildung letztendlich ins Leben starten.

Da erlaube ich mir noch eine Zahl neben diesem Maßnahmenpaket anzuführen, weil es glaube ich, schon ein ganz, ganz wichtiger Wert ist. Ich habe mir herausgeholt das EU-Ziel der frühen Schulabgänger. Hier gibt es das Ziel der Europäischen Union, unter die zehn Prozent zu kommen. Frühe Schulabgänger sind definiert laut EU mit Jugendlichen zwischen

18 und 24 Jahren, die eben maximal über einen Sek II-Abschluss für Oberösterreich verfügen und nachher nicht in einer Ausbildung, Weiterbildung, Schule sind. Da liegt eben das EU-Ziel bei zehn Prozent, im EU 15 Schnitt. Wenn wir heranziehen, sind wir jetzt bei 12,7 Prozent. Oberösterreich liegt hier bei 7,3 Prozent. Wir haben auch dieses Ziel, das wir uns einmal gesetzt haben, diese zehn Prozent zu unterstreichen, schon längst erfüllt. Auf das dürfen wir wirklich stolz sein, mit all den Maßnahmen, die wir hier setzen und diese Maßnahmen auch aus diesem Programm, wo wir die Schule und den Klassenvorstand als die Drehscheibe für Beratung und Begleitung sehen, greift.

Das können wir in den Zahlen auch belegen, aber natürlich wollen wir hier auch diese 261 Schülerinnen und Schüler noch erreichen und auch hier entsprechend noch senken, nur manchmal, müssen wir auch ehrlicherweise sagen, kann die Schule diesen Auftrag nicht erfüllen, manchmal braucht es eben auch nach der Schule entsprechend diese Angebote einer zweiten, dritten, vierten Chance und das können wir dank dieser Art. 15a B-VG-Vereinbarung, die wir jetzt geschlossen haben, auch künftig wieder sicherstellen.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz**: Danke.

Präsident: Dankeschön. Gibt es weitere Zusatzfragen? Frau Abgeordnete Lackner bitte.

Abg. **Mag. Lackner**: Guten Morgen Frau Landesrätin! Wie viele Organisationen sind mit dieser Maßnahme betraut?

Landesrätin **Mag. Hummer**: Also die Zahl kann ich Ihnen jetzt ad hoc nicht sagen, lasse ich Ihnen gerne schriftlich zukommen, aber es sind alle Erwachsenenbildungseinrichtungen hier eingeladen und da nehmen teil das WIFI, BFI, Maiz zum Beispiel hier in Linz, die ganz viel auch für Migrantinnen und Migranten anbieten.

Also hier haben wir flächendeckend über ganz Österreich, und das ist eigentlich das besondere, also von Braunau am Inn, Gmunden, Linz, Ried im Innkreis, Steyr, Wels und künftig auch in Grieskirchen, entsprechende Kurse im Angebot.

Präsident: Dankeschön. Weitere Zusatzfrage? Frau Abgeordnete Schwarz.

Abg. **Schwarz**: Als regionale Abgeordnete interessiert mich natürlich die Frage, können diese Kurse in Oberösterreich flächendeckend und vor allem auch in den ländlichen Regionen angeboten werden bzw. stehen der Nachfrage ausreichend Plätze gegenüber?

Landesrätin **Mag. Hummer**: Ja, also das kann ich wirklich mit den schon angeführten Bezirken und auch Städten beantworten. Wir haben von Braunau bis Steyr, Ried, Linz, Gmunden, Wels, wirklich alle Regionen, alle Viertel, alle Bezirke, halbwegs abgedeckt und wir sind auch da immer dran, wenn es wo besondere Nachfrage gibt, dann bieten wir dort auch etwas an.

Also an dem wird es nie scheitern. Wir haben das in unserer Vereinbarung drinnen, prinzipiell in der Erwachsenenbildung in Oberösterreich. Auf das dürfen wir auch stolz sein im Ländervergleich, eine wirklich dezentrale Versorgung, die so kostengünstig als möglich sein kann. Das können wir auch in den anderen Bereichen, wie durch das Bildungskonto, dank des Budgets, das der Landtag hier auch zur Verfügung stellt jedes Jahr, ermöglichen.

Abg. **Schwarz**: Danke.

Präsident: Danke. Es gibt keine weitere Zusatzfrage, danke Frau Landesrätin. Wir kommen zur nächsten Anfrage, das ist die Anfrage der Frau Abgeordneten Ulrike Schwarz an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Reinhold Entholzer. Bitte Frau Abgeordnete.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Am 23.10.2012 erteilte Herr Landeshauptmann Dr. Pühringer den Projektauftrag zur Vorbereitung einer allfälligen Übernahme von ÖBB-Regionalbahn-Infrastruktur. Seit mehr als 2 Jahren laufen diese Verhandlungen mit dem Bund bzw. der ÖBB mit dem Ziel eine Grundsatzvereinbarung mit dem Land Oberösterreich zu schließen. Sollte es zu einer Einigung über eine Grundsatzvereinbarung kommen, wird ein Beschluss des Oö. Landtags zur Genehmigung der damit verbundenen mehrjährigen Finanzierung erforderlich werden.

Wann werden Sie als zuständiges Regierungsmitglied den Oberösterreichischen Landtag über Inhalt und Zielsetzung der Grundsatzvereinbarung bezüglich einer allfälligen Übernahme von ÖBB-Regionalbahnstrecken in Oberösterreich informieren?

Präsident: Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Entholzer:** Ja danke geschätzte Abgeordnete Schwarz, liebe Uli! Derzeit sind die besagten Verhandlungen zur Übernahme von vier Regionalbahnen im Gange. Es betrifft einerseits die zwei bereits aufgelassenen Strecken Abies bis Engelhof und die sogenannte Haager Lies, die ja bereits stillgelegt sind, aber auch natürlich die Aschacherbahn und die Mühlkreisbahn, die wir übernehmen wollen und die beiden anderen Bahnen, die Hausruckbahn und die Almtalbahn wollen wir aber attraktiveren.

Das heißt es hat ja schon im Vorfeld viele Gespräche gegeben, was wir in den nächsten 10 Jahren in diesen vier Bahnen gemeinsam mit dem Bund investieren wollen und auch sollen, um sie zu attraktiveren.

Die inhaltliche Abstimmung mit den ÖBB und dem Bund läuft derzeit. Es ist daher nötig für jede Bahnstrecke alle Sachverhalte im Rahmen einer sogenannten Due Diligence-Prüfung technisch und wirtschaftlich einwandfrei rechtlich genau zu klären, bevor es zu einzelnen Verträgen kommt und bevor diese abgeschlossen werden können.

Dazu gibt es einen intensiven Datenaustausch und eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Land Oberösterreich, seinen ausgelagerten Gesellschaften, wie der Schiene Oö. GmbH, den ÖBB und dem Bund und beratenden externen Experten.

In den vergangenen Tagen wurden bereits konkrete Vorgangsweisen inklusive Zeitplan festgelegt. Die beiden stillgelegten Bahnen, die Haager Lies und der Abschnitt Abies bis Engelhof werden so rasch wie möglich übernommen, um laufende Straßenbauprojekte und Lieferwege für Unternehmen nicht zu behindern.

Diese Übernahme soll bereits in den nächsten Wochen vertraglich abgeschlossen werden. Weiteres wird eine grundlegende schriftliche Absichtserklärung betreffend die Übernahme der Aschacherbahn und der Mühlkreisbahn sowie die Attraktivierung der Hausruckbahn und der Almtalbahn ausgearbeitet.

Dafür gibt es auch eine Arbeitsgruppe aus Vertretern unterschiedlicher Abteilungen des Landes, des Oö. Verkehrsverbundes und externe Experten. Diese Erklärung wird die inhaltlichen Eckpunkte der Übernahme und alle dafür notwendigen Vorarbeiten enthalten.

Die Absichtserklärung wird dann als Grundsatzbeschluss in der Landesregierung eingebracht und danach selbstverständlich dem Landtag zur Kenntnis gebracht. Es ist mein Ziel diesen Beschluss noch bis zum Sommer des heurigen Jahres zustande zu bringen.

Präsident: Danke. Frau Abgeordnete eine Zusatzfrage?

Abg. **Schwarz:** Ambitioniertes Ziel. Danke. Ja, es gibt eine Zusatzfrage. Ursprünglich hat das Verkehrsministerium ja noch unter Ministerin Bures die Position vertreten, dass die Strecken Almtalbahn und Hausruckbahn, die auch nicht im ÖBB Zielnetz 2025+ aufscheinen, aufgelassen werden, wenn das Land Oberösterreich die nicht übernimmt.

Jetzt, auch nach deinen Ausführungen und auch dem Vernehmen nach, hat sich die Position des Verkehrsministers Stöger ja dahingehend geändert, dass diese Strecken unter Beteiligung vom Land Oberösterreich bei der ÖBB bleiben. Meine Frage daher, wäre es nicht effizienter, im Sinne einer raschen Lösung der ewigen Geschichte Mühlkreisbahn, City-S-Bahn oder Regiotram, oder wie auch immer, diese Mühlkreisbahn auch bei der ÖBB Infrastruktur zu lassen, in Betracht zu ziehen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Entholzer:** Wie du richtig ausgeführt hast, war ursprünglich die Intention, und das war das, was vom Bund und von den ÖBB übermittelt worden ist, es werden diese vier Bahnen mit Ende 2017 zugesperrt, außer das Land übernimmt diese vier Bahnen.

Damals hat mein Vorgänger Dr. Kepplinger ja schon gesagt, er wäre interessiert, die Mühlkreisbahn zu übernehmen, weil sie ja das höchste Potential hat. Damals hat es geheißt entweder alle vier Bahnen oder keine. Inzwischen gibt es eine Vereinbarung mit dem Bund und mit der ÖBB, die schon zu Zeiten der Verkehrsministerin Bures so akkordiert worden ist, dass wir uns das teilen, dass wir vor allem für die Hausruckbahn, die in das Netz der ÖBB eingebunden ist, wir dann einen Übergabevertrag im Bereich Schärding machen müssten, einen Übergabevertrag im Bereich Bahnhof Ried machen müssten und einen Übergabevertrag in Attnang-Puchheim, wo wir betrieblich so eine komplizierte Übergabe hätten, dass es betrieblich einfach nicht sinnvoll wäre diese Arbeiten von einem anderen Betreiber zu unternehmen und das war einer der Gründe, wieso wir dort auch gesagt haben, wir wollen, dass die ÖBB das weiter betreiben, weil es in einem Unternehmen sein soll.

Wir haben damals dann auch klar für die ÖBB und den Bund auf den Tisch gelegt was sind die Chancen für diese Strecken, haben Zahlen ausgearbeitet und aufgrund dieser Zahlenausarbeitung ist es uns dann gelungen eine Vereinbarung zu treffen, dass wir gemeinsam, und es gibt ja einen einstimmigen Landtagsbeschluss, alle vier Regionalbahnen erhalten und einerseits zwei Bahnen bei den ÖBB belassen, dort aber auch als Land die Verpflichtung übernehmen werden, diesen 10-Jahres-Plan der Investitionen gemeinsam zu tragen, so wie wir es dann auch bei diesen beiden Strecken, die wir übernehmen wollen, auch machen werden, dass der Bund uns 50 Prozent der Investitionskosten für die nächsten 10 Jahre auf diesen Strecken mitgeben wird.

Abg. **Schwarz:** Das heißt, sie werden weitergeführt, obwohl sie nicht im ÖBB Zielnetz drinnen sind. Darf ich eine weitere Zusatzfrage stellen?

Präsident: Bitte.

Abg. **Schwarz:** Zweite Zusatzfrage wäre, und das muss ich ein bisschen länger ausholen. In der Landtagssitzung vor fast auf den Tag genau zwei Jahren haben wir einstimmig die Errichtung der Schiene Oö. GmbH beschlossen. Im Bericht der Oö. Landesholding über das Projekte Schiene-Infrastruktur-Gesellschaft heißt es, Zitat, aufgrund der Exklusivität des Zugangs zum Netz der Linz Linien ist vor dem Abschluss einer Grundsatzvereinbarung mit dem Bund dringend ein Konsens mit den Linz Linien herzustellen: Die direkte Beauftragung der Linz Linien mit den Verkehrsdienstleistungen nach den Vorgaben des Landes auf der Mühlkreisbahn nach Umspurung, und zweiter Punkt die Absicherung der Durchfahrtsmöglichkeiten auf dem Schienennetz der Linz Linien für das Land Oberösterreich, die Schiene Oö. GmbH oder einen von diesen beauftragten Dritten betreffend Verkehre, die nicht von den Linz Linien betrieben werden, obwohl sie ihnen angeboten worden sind. Zitat Ende.

Meine Frage: Konnten Sie in den vergangenen zwei Jahren mit den Linz Linien in diesen Punkten, in den angeführten Punkten, einen Konsens herstellen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Entholzer:** Es hat einige Gespräche natürlich gegeben und es ist ja so, dass es im Gegensatz zu Schienenbahnen bei Straßenbahnen keine Liberalisierung gibt. Das heißt, es kann nicht erzwungen werden, auf dem Schienennetz einer Straßenbahn zu fahren. Daher braucht es eine Vereinbarung.

Ich würde es ganz pragmatisch sagen. Nachdem die Linz Linien eine zweite Straßenbahnachse bauen wollen und natürlich dort auch eine Mitfinanzierung des Landes haben wollen, werden wir die nur dann machen, wenn wir andererseits einen Vertrag haben, wo wir, wenn wir die Mühlkreisbahn übernehmen, auch durch das Schienennetz der Linz AG fahren dürfen.

Dafür hat es schon einige Vorgespräche gegeben, wo auch Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl mit eingebunden war und wir sind hier auf einem guten Weg. Wir müssen ohnedies, wenn wir das auch freihändig vergeben, erstens auf EU-Ebene natürlich anzeigen und dementsprechend rechtzeitig bekannt geben und natürlich zu den Konditionen, die wir in einem Vertrag vorgeben und dann wird es weitere Schritte geben. Das muss jetzt Hand in Hand gehen.

Präsident: Dankeschön. Gibt es weitere Zusatzfragen? Herr Klubobmann Steinkellner bitteschön.

Abg. **Mag. Steinkellner:** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Der Bund Infrastruktur hat im Beispiel Innsbruck ganz klar gelegt, dass bei einem Bauwerk, nämlich eine Straßenbahn in das Umland, eine Mitfinanzierung nicht infrage kommt und hat gleichzeitig mitgeteilt, wir finanzieren die 50 Prozent für den öffentlichen Nahverkehr nur dann mit, wenn ein Vollausbau, nämlich in der Normalspurbreite der Bahn erfolgt.

Dies bedeutet für uns, dass eine Mitfinanzierung der Mühlkreisbahn seitens des Bundes absolut nicht gesichert ist. Werden Sie aufgrund dieses Umstandes endlich das vom Landtag beschlossene City-S-Bahn-Projekt mit Einbindung des Hauptbahnhofes auch so wie Salzburg es jetzt macht, nämlich unterirdisch, wiederum vorsehen?

Präsident: Bitteschön.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Entholzer**: Naja, wie Sie wissen, wie du weißt, haben wir da schon längere Diskussionen. Ich würde einmal ganz pragmatisch auch hier noch einmal sagen es gibt meines Wissens nicht mehr eine lange Lebensdauer für die Eisenbahnbrücke in Linz. Das ist einmal die erste Voraussetzung.

Zweite Voraussetzung, der Bund hat diese Eisenbahnbrücke der Linz AG verkauft. Das heißt, wir müssen entweder eine zusätzliche Brücke bauen, um unterirdisch für eine Vollspur zu bauen, ich weiß nicht, ob dann der Bund das Geld dafür hat. Das würde nämlich den Kostenrahmen wesentlich verändern.

Aber vielleicht als Beispiel, dass es nicht nur um die Vollspur geht. Erstens haben wir eine klare Vereinbarung mit dem Bund einer Mitfinanzierung beim Ausbau der Mühlkreisbahn, auch wenn wir umspuren. Die gibt es ganz eindeutig.

Zweitens würde ich sagen, ich war jetzt letzte Woche in der Schweiz und ich habe das schon öfter erwähnt, wo wir uns das S-Bahn Konzept angesehen haben und alle in diesen Verkehrsknoten der Schiene eingebundenen Nebenbahnen sind nicht Vollspurbahnen, sondern sind durchaus auch Schmalspurbahnen und es macht auch keinen Unterschied, ob man mit einer Schmalspur oder mit einer Vollspur zu einem Knoten fährt.

Ich bringe auch immer wieder gerne das Beispiel der Linzer Lokalbahn, die eine Vollspur ist, natürlich in den Hauptbahnhof eingebunden ist. Seit sie in den Hauptbahnhof eingebunden ist, enorme Zuwächse gehabt hat, weil man sehr rasch zu den Fernverkehrszügen umsteigen kann.

Trotzdem geht keiner davon aus, dass man mit Zügen der Linzer Lokalbahn dann am Fernverkehrsnetz der ÖBB weiter fährt. Das heißt, es kommt dort zu der Umstiegssituation und es ist für den Kunden nur interessant, dass es einen qualitätsvollen Ausbau der Schiene gibt mit einem dementsprechenden Wagenmaterial, das haben wir ja auch auf der Mühlkreisbahn derzeit insofern sichergestellt, dass, obwohl die Brücke nicht mehr befahrbar, für Arbeiten an den sogenannten Desiro-Garnituren in Rottenegg eine Revisionshalle gebaut wird, um hier auch bis über 2017 hinaus die Qualität auf dieser Strecke sicherstellen zu können. Das haben wir mit den ÖBB vereinbart.

Das Projekt, das du angesprochen hast, City-S-Bahn, ist ja immer wieder zwar diskutiert worden, auch hier im Landtag einstimmig beschlossen worden. Eine Finanzierung ist mir dafür nie bekannt gewesen.

Präsident: Dankeschön. Zu Wort gemeldet für eine weitere Zusatzfrage ist der Herr Abgeordnete Klubobmann Hirz. Bitteschön Herr Klubobmann.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz**: Sehr verehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Sie haben in einer Beantwortung der Resolution an die Gemeinde St. Oswald selbst gesagt, dass die entscheidende Schwachstelle die Umstiegssituation ist, wenn man mit der Mühlkreisbahn ankommt, in die Linz Linien. Und meine Frage ist jetzt wenn also vor einem Abschluss einer allfälligen Grundsatzvereinbarung zur Übernahme der ÖBB Regionalbahnen durch das Land es zu keiner Einigung mit den Linz Linien kommt, was die Durchfahrtsrechte betrifft, verfolgen Sie dann trotzdem eine Umspurung auf 900 Millimeter weiter?

Präsident: Bitteschön.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Entholzer**: Nachdem ich nicht davon ausgehe, dass es zu keiner Einigung kommt, bleibe ich ja auf dem Thema drauf, dass wir sinnvollerweise, und wir haben das immer so angekündigt, es ist ja auch bei der Planung für die Strecke Richtung Gallneukirchen hinauf auch eine Spurweite von 900 Millimeter angedacht, um das alles in einem System zu verbinden.

Wir haben ja auch gerade jetzt den Ausbau oder die Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 vom Harter Plateau bis nach Traun, wo es glaube ich auch keinen Sinn machen würde und rein rechtlich gesehen gibt es da zwei Möglichkeiten.

Entweder diesen neuen Abschnitt europaweit auszuschreiben und zu schauen, welchen Betreiber wir haben. Dann würde uns aber die Bevölkerung fragen ob wir noch ganz dicht sind, wenn die dann am Harter Plateau umsteigen müssten, weil wir zwei Betreiber haben, würde ich jetzt einmal vermuten.

Daher werden wir den zweiten Weg beschreiten, auch dort eine Ankündigung zu machen, dass wir hier einen klaren Betreiber damit beauftragen wollen und Ähnliches werden wir auch hier machen für die Mühlkreisbahn.

Präsident: Danke. Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Entholzer**: Dankeschön.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Markus Reitsamer an die Frau Landesrätin Mag. Gertraud Jahn. Bitteschön Herr Abgeordneter.

Abg. **Reitsamer**: Schönen guten Morgen sehr geehrte Frau Landesrätin! In der Vergangenheit gab es immer wieder Beißunfälle mit bereits auffällig gewordenen Hunden wie zum Beispiel in St. Johann am Walde, bei dem mehrere Personen zum Teil sogar schwer verletzt wurden oder in jüngster Vergangenheit in Molln. Für den Umgang mit auffälligen Hunden sind gemäß Oö. Hundehaltegesetz behördliche Maßnahmen einzuleiten.

Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens Ihres Ressorts gesetzt, damit das Problembewusstsein betreffend auffällige Hunde bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern geschärft wird?

Präsident: Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin **Mag. Jahn**: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren auf der Galerie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich kann ich im Positiven berichten, dass das Oö. Hundehaltegesetz, das wir gemeinsam verabschiedet haben, sich sehr gut bewährt. Grundsätzlich, wenn wir die Bissstatistik der ganzen Jahre ansehen, sehen wir eine massiv steigende Anzahl von Hundehaltern und gleichzeitig einen beträchtlichen Rückgang von Hundebissen.

Also insofern kann man sagen, das Hundehaltegesetz in Oberösterreich bewährt sich in außerordentlich guter Weise. Das heißt, dass eigentlich auch das Zusammenleben von Menschen und Hunden in unserem Bundesland recht gut funktioniert und das Oö. Hundehaltegesetz wird österreichweit als vorbildlich gesehen und von anderen Bundesländern auch nachgebaut.

Grundsätzlich, das Hundehaltegesetz von 2002 beinhaltet klare gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Feststellung der Auffälligkeit eines Hundes, behördlicher Anordnung und betreffend die Untersagung der Hundehaltung. Das ist alles ganz, ganz klar geregelt.

Hinsichtlich der Feststellung der Auffälligkeit von Hunden wurde den Gemeinden aus Anlass der Hundehaltegesetz-Novelle 2012 klärende Erlassregelungen vermittelt, mit Rundschreiben im Jahr 2013 nochmals zur Kenntnis gebracht, sodass die gesetzlichen Regelungen für die Behörden ausreichend klar sein müssten.

Darin wurde auch darauf hingewiesen, dass neben den Amtstierärzten mehrere namentlich aufgelistete nicht amtliche Sachverständige auch zur Beurteilung der Auffälligkeit von Hunden herangezogen werden können und in den Gott sei Dank wenigen, wobei jeder dieser Einzelfälle wirklich dramatisch ist, Einzelfällen erfolgen fallbezogen natürlich entsprechende ausführliche Beratungen der betroffenen Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften und auch entsprechende Hilfestellungen in Form von Anleitungen, je nachdem was Sache ist.

Zur Vermeidung von künftigen Zwischenfällen wird es auch eine weitere Verfahrensanleitung im Zusammenhang mit der Feststellung der Auffälligkeit von Hunden und den weiteren behördlichen Maßnahmen bis zur Abnahme von Hunden den Gemeinden per Rundschreiben zur Verfügung gestellt.

Zudem wurde auch die Direktion für Inneres und Kommunales gebeten, eine Evaluierung des Hundehaltegesetzes in Angriff zu nehmen, selbstverständlich natürlich unter Beteiligung der maßgeblichen Vollzugsbehörden, also insbesondere der Gemeinden, um hier auch die entsprechenden praktischen Erfahrungen mitzunehmen.

Grundsätzlich, so bedauerlich jeder dieser Bisse ist, bin ich trotzdem positiv angetan darüber, dass es gelungen ist die Hundebisse in Oberösterreich beträchtlich, wirklich beträchtlich zu verringern.

Präsident: Dankeschön. Zusatzfrage? Bitteschön.

Abg. Reitsamer: Erste Zusatzfrage, welche konkreten Maßnahmen wurden seitens Ihres Ressorts gesetzt, damit dazu das Problembewusstsein bei den Hundehaltern und Hundehalterinnen und in der Bevölkerung geschärft wird?

Landesrätin Mag. Jahn: Ja einer der wichtigsten Punkte eigentlich ist der oberösterreichische Hundeguide, den wir eigentlich permanent auflegen müssen, weil er so stark in Anspruch genommen wird. Hier sind im Wesentlichen zusammengefasst die grundsätzlichen Inhalte des Hundehaltegesetzes und auch eines vernünftigen Umganges mit einem Hund. Dann haben wir ja im Hundehaltegesetz den Sachkundenachweis, das ist mit Sicherheit einer der Gründe dafür, dass wir eine rückläufige Bissstatistik haben. Dabei haben wir eine theoretische Ausbildung im Ausmaß von mindestens drei Stunden und die Inhalte, die beispielsweise auch dort angeboten werden sind: Wesen und Verhalten von Hunden sowie gesetzliche Regelungen über die Hundehaltung. Also das wird dort ganz klar determiniert.

Und wenn ein Hund tatsächlich auffällig geworden sein sollte, das ist der Fall, wenn der Hund schon einen Menschen oder ein Tier durch Biss einmal schwer verletzt hat oder eben wiederholt einen Menschen gefährdet, dann ist ein erweiterter Sachkundenachweis

notwendig. Um diesen nachweisen zu können, das muss dann innerhalb einer Jahresfrist absolviert werden, und worauf ich auch noch hinweisen kann, es gibt auch seitens des Bundesministeriums für Gesundheit eine ausführliche Information, die gerade dazu angetan ist, wie der Umgang mit Hunden entsprechend gesetzt werden soll. Ich darf auch hier darauf noch verweisen.

Präsident: Danke, eine weitere Zusatzfrage, bitte schön Herr Abgeordneter!

Abg. **Reitsamer:** Eine weitere Zusatzfrage: Das Projekt Hunde in Schulen wird in einigen Bereichen schon sehr erfolgreich eingesetzt. Welche konkreten Maßnahmenprojekte wurden seitens Ihres Ressorts gesetzt, damit etwa Kinder in Kindergärten und Schulen den richtigen Umgang mit Hunden erleben können?

Landesrätin **Mag. Jahn:** Grundsätzlich meine Damen und Herren, glaube ich schon, dass es auch eine Verpflichtung der Eltern ist, dass sie ihre Kinder darauf hinweisen, dass sie entsprechend Abstand halten sollen zu Hunden. Wir werden nicht selber alle Kinder erreichen können, aber wir bereiten gerade ein Projekt vor mit der Organisation Tierschutz macht Schule, um hier auch den kindgerechten und tiergerechten Umgang sozusagen zu sichern in diesem Zusammenhang.

Präsident: Dankeschön, gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall, danke Frau Landesrätin.

Wir kommen zur Anfrage der Frau Abgeordneten Ulrike Wall an die Frau Landesrätin Mag. Doris Hummer.

Abg. **Wall:** Guten Morgen Frau Landesrätin! Ab Herbst 2015 sollen den Kindergärten mit rund fünf Millionen Euro etwa dreimal so hohe Finanzmittel als bisher für Sprachfördermaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Wie werden Sie die ab Herbst 2015 geplanten höheren Finanzmittel für Sprachfördermaßnahmen in Kindergärten konkret einsetzen?

Präsident: Bitte Frau Landesrätin Mag. Hummer!

Landesrätin **Mag. Hummer:** Hohes Haus, geschätzte Kollegin Wall! Wie werden wir die Mittel einsetzen? Wir haben schon einen konkreten Plan. Wir haben schon ein konkretes Umsetzungsprojekt, obwohl, und das möchte ich an dieser Stelle auch sagen, es noch keinen Beschluss gibt. Es gibt noch keinen Beschluss des Nationalrates, es gibt noch keinen Beschluss des Oberösterreichischen Landtags. Aber wir gehen davon aus, dass dieser Vorschlag von Minister Kurz auch entsprechend so beschlossen wird, wie er jetzt im Konzept, in dieser 15a-Vereinbarung, entwickelt worden ist.

Welche Zielsetzungen haben wir uns gegeben? Die Zielsetzungen lauten ganz klar, Verbesserung der Wirkung der Sprachförderung und Verwaltungsvereinfachung. Das sind die zwei treibenden Themen um die wir uns hier kümmern in der Neuaufsetzung des Programmes. Zu den Mitteln vielleicht auch ganz kurz gesagt, weil es tatsächlich eine tolle Finanzspritze im Bereich der sprachlichen Frühförderung ist, vor allem für Kinder mit Sprachdefiziten. Von Seiten von Minister Kurz erhalten wir aus dieser neuen 15a-Vereinbarung in Zukunft pro Arbeitsjahr 4,9 Millionen Euro, bisher waren es in Summe, also gemeinsam haben wir 4,9, Entschuldigung wir erhalten vom Bund 3,2, aber 4,9 sind es dann

gemeinsam durch die Kofinanzierung. Bis jetzt haben wir gemeinsam fifty-fifty finanziert, 1,6 Millionen Euro für diese Sprachförderung.

Das Programm sieht folgende Schwerpunkte vor: Wir sind gerade dabei die Kindergartenleiter/innen und –pädagogInnen dezentral zu schulen, also die sind bereits eingeladen und auch informiert. Das Programm sieht vor allem eine Sache vor, nämlich wird es einen neuen Sprachstandsfeststellungstest geben, und zwar wird das Instrument, BESK ist ganz besonders entwickelt worden, um beide Zielgruppen, nämlich die der Vier- und Fünfjährigen in einem Konzept gemeinsam beobachten und abwickeln zu können. Wir haben hier einen neuen Leitfaden, wir haben einen neuen Fragebogen erstellt, wo diese Rückmeldungen gerade und da ist der Aspekt der Verwaltungsvereinfachung uns ganz wichtig, hier entsprechend hervorragend und einfach für die KindergartenpädagogInnen durchgeführt werden können. Die ersten Rückmeldungen der Pädagogen sind hier auch sehr, sehr positive, dass es tatsächlich ein tolles Instrument ist das hier gut eingesetzt werden kann.

Wir werden die Zielgruppe erweitern, das heißt wir werden künftig Zweijahressprachförderung im Kindergarten anbieten können. Wir werden die Vier- und Fünfjährigen entsprechend flächendeckend hier unterstützen können. Wir haben eben mehr Mittel, die wir hier für beide Jahre entsprechend einsetzen und das Ganze wird so aufgesetzt, dass wir jene Kindergärten die im Schnitt drei Kinder mit Sprachförderbedarf pro Gruppe haben, hier entsprechend Stunden zur Verfügung stellen können. Das heißt, wir haben hier auch Hotspots-Gemeinden und -Kindergärten entsprechend evaluiert, weil auch die Wissenschaft davon ausgeht, dass wenn zwei Kinder pro Gruppe in einer Kindergartengruppe sind, die Sprachförderbedarf haben, dann geht das mit der normalen Pädagogik, mit der normalen Sprachförderung mit. Wenn es aber mehr sind, das ist genauso wie im Klassenzimmer, wenn es weniger Kinder sind, dann geht das mit dem Voneinander lernen sehr gut, aber wenn es mehr Kinder sind als wie eben zwei, sprich drei und aufwärts, dann braucht es zusätzliche Ressourcen. Das Ganze sieht dann so aus, dass es eine Sprachförderstunde pro Woche und pro Kind geben wird. Also 15 Kinder im Kindergarten bedeutet tatsächlich 15 Stunden zusätzliche Sprachförderung in diesem Kindergarten, das heißt zusätzliches Personal auf Deutsch gesagt. Also hier machen wir einen großen Qualitätssprung in diesem Themenbereich und ich bin überzeugt, dass uns dadurch genau unser Ziel noch besser gelingen wird, dass wir alle Kinder hier abholen und dass die Kinder entsprechend bestmöglich vorbereitet werden in der Sprache auf die Schule.

Präsident: Danke, gibt es eine weitere Zusatzfrage? Bitte Frau Abgeordnete!

Abg. **Wall:** Meine zweite Frage haben Sie schon vorweggenommen. Es freut mich natürlich sehr, wenn hier eine langjährige freiheitliche Forderung umgesetzt wird und die Sprachstandsfeststellung vorgezogen und die Mittel jetzt in zwei Jahren aufgeteilt werden und nicht erst im letzten Kindergartenjahr, dass wir bessere Ergebnisse erzielen. Eine Frage habe ich noch: KindergartenpädagogInnen beklagen immer wieder die Verweigerung mancher Eltern, den Bildungs- und Integrationsprozess ihrer Kinder zu unterstützen. ÖVP-Minister Kurz und Staatssekretär Mahrer fordern Verwaltungsstrafen für nichtkooperative Eltern. Wann werden Sie den KindergartenpädagogInnen ein entsprechendes Werkzeug in die Hand geben?

Präsident: Bitte Frau Landesrätin!

Landesrätin **Mag. Hummer**: Also das hat mit dieser Anfrage und auch mit dieser 15a-Vereinbarung nichts zu tun und Verwaltungsstrafen setze ich auch als zuständige Landesrätin für Kindergartenpädagogik nicht fest, weil da geht es um andere Themenbereiche. Wir haben Strafen, wenn es um die Verletzung des Pflichtkindergartenjahres geht. Das ist auch ganz klar geregelt. Wie bei der Verletzung der Schulpflicht geht es auch bei der Verletzung der Kindergartenpflicht hier um entsprechende Strafen. Wir wissen um die Problematik, dass sich Eltern engagieren müssen. Kindergartenpädagogik und Sprachförderung kann nicht die Eltern ersetzen. Und hier wird es auch daran gemessen werden, wie gut es uns gelingt, und das ist ja ein Schwerpunkt der Kindergartenpädagogik, hier Eltern auch einzubeziehen.

Und da arbeiten wir an Konzepten, sprich wenn es um Elternabende geht, wenn es um Begleitgespräche geht. Da geht es ja auch darum, dass wir hier durch eine andere 15a-Vereinbarung, nämlich die mit der Frau Ministerin Sophie Karmasin, auch durch die Senkung des Kinderbetreuungsschlüssels, die wir ja jetzt auch kontinuierlich in den Kindergärten verfolgen, hier jetzt auch die Möglichkeiten und Ressourcen dafür zur Verfügung stellen, dass hier verstärkte Elternarbeit passiert. Das ist unser Ansatz und das ist meine Möglichkeit, in meinem Ressort hier entsprechend Eltern auch einzubeziehen.

Und ich denke, dass wir hier eine Aufgabenstellung haben, da gebe ich Ihnen vollkommen Recht, aber das betrifft nicht nur Eltern mit Migrationshintergrund, das betrifft auch oberösterreichische Eltern, die leider Gottes ihre Kinder eben nicht entsprechend begleiten und fördern. Und da kann Elementarpädagogik und Frühkindpädagogik Gott sei Dank ein wachendes Auge darauf haben, kann hier genau hinschauen, wo es eben Defizite gibt und hier können wir ergänzen. Und wir sehen auch in den Erhebungen, durch die Einführung des beitragsfreien Kindergartens, und das sei an dieser Stelle auch einmal erwähnt, dass wir genau diese Zielgruppen auch erreichen. Diese Kinder sind nämlich im Kindergarten.

Und wir haben im oberösterreichischen Kindergarten 99 Prozent der Vier- und Fünfjährigen. Das heißt, wir erreichen die Kinder und die Kür wird sein, wie wir auch jene Eltern erreichen, die sich hier um das Wohl der Kinder nicht so annehmen, wie es uns auch am Herzen liegt.

Präsident: Dankeschön. Gibt es weitere Zusatzfragen an die Frau Landesrätin? Das ist nicht der Fall. Dann bedanke ich mich Frau Landesrätin und wir kommen zur Anfrage von Herrn Klubobmann Mag. Günter Steinkellner an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Reinhold Entholzer. Bitte Herr Klubobmann!

Abg. **Mag. Steinkellner**: Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, lieber Reinhold! Mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 22.12.2014 wurden die Korridore für die "RegioTram Linz - Gallneukirchen - Pregarten" festgelegt. Die Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich dem Vernehmen nach auf rund 700 Millionen Euro. Nach welchem Verhältnis werden die kolportierten Gesamtkosten für die "RegioTram Linz - Gallneukirchen - Pregarten" zwischen den Linz Linien GmbH und den einzelnen betroffenen Gebietskörperschaften aufgeteilt?

Präsident: Bitte, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Entholzer**: Geschätzter Herr Klubobmann! Wir haben ja bisher für die Regio Tram Gallneukirchen – Pregarten eine Korridoruntersuchung durchgeführt, allerdings rein für die Strecke, die außerhalb von Linz liegt. Wir sind also gerade dabei diesen Korridorabschnitt in Linz zu untersuchen. Dieser Korridorabschnitt, der

außerhalb von Linz liegt, wurde ja in der Regierungssitzung am 22. Dezember beschlossen. Und wie gesagt, derzeit sind in diesem Abschnitt die Verordnungsverfahren und auch die strategische Umweltprüfung in Gange. Der nächste Schritt ist für die mittelfristige Realisierung dieser Regio Tram bis 2025 eine Untersuchung innerhalb von Linz und auch zwischen Pregarten und Hagenberg diese Untersuchung weiter voranzutreiben und festzustellen, wo jetzt dann der gesamte Korridor der Regio Tram weiter verlaufen soll. Und all diese Maßnahmen sind eigentlich noch sehr weit davon entfernt, in eine technische Detailplanung zu gehen. Und es hat erst dann einen Sinn, wenn der gesamte Korridor festgelegt ist, dann eine Detailplanung zu machen.

Gesamtkosten können daher erst auf Basis einer technischen Planung im Rahmen eines Einreichplanes seriös abgeschätzt werden. Und ist es auch bei der ersten Abschätzung so, dass man bis zu 30 Prozent Ungewissheit noch einrechnet und je detaillierter die Planung ist, desto genauer kann man dann die Kosten festsetzen. Man kann also davon ausgehen, dass mit einer Einreichplanung frühestens 2017 begonnen wird und zu diesem Zeitpunkt dann man wirklich abschätzen kann, was die Kosten sind. Was ich dezidiert sagen kann ist, dass erstens ich diese 700 Millionen Euro Baukosten das erste Mal höre, dezidiert ausschließen kann, dass diese Zahl aus meinem Ressort kommt und nach Einschätzung meiner Experten und auch nach meiner persönlichen Einschätzung liegt das weit darunter und nicht in diesem Rahmen von 700 Millionen Euro. Aber wie gesagt, eine realistische Einschätzung ist erst möglich, wenn man eine erste Einreichplanung hat.

Es ist aber natürlich mein Ziel, die Regio Tram nach Gallneukirchen voranzutreiben und mit einem landeseigenen Infrastrukturunternehmen, nämlich der Schiene OÖ GmbH zu errichten, ähnlich wie wir es bei der Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 jetzt gemacht haben. Und sobald die Baukosten feststehen, werden wir natürlich auch über eine sinnvolle Aufteilung zwischen den Gebietskörperschaften verhandeln können.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. Mag. Steinkellner: Ich ersuche darum.

Präsident: Bitte sehr!

Abg. Mag. Steinkellner: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Ihnen ist sicher bekannt, dass die Bürgerinitiative LEBE „Lebensraum.bewahren“ eingewandt hat, dass die jetzt vorgelegte Trasse weder näher die Bürgerinnen und Bürger bedient, dass sie weder attraktiv ist von der Fahrzeit noch dass vielfach gefährliche Straßenkreuzungen inkludiert sind. Trotzdem werden bereits jetzt Eigentümer von Grundstücken angehalten auf Widmungen zu verzichten bzw. werden keine Widmungen mehr durchgeführt. Halten Sie es für angemessen, dass jetzt bereits Widmungsfreihaltungen erfolgen, obwohl die genaue Trassenführung noch gar nicht festgelegt ist?

Präsident: Bitte schön!

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Entholzer:** Also der Korridor ist ja eindeutig genau deswegen festgelegt, damit es dort zu keinen Umwidmungen mehr kommt, weil dann können wir nämlich nichts mehr bauen. Wenn wir im Bereich des Korridors Umwidmungen machen, dann widerspricht das ja genau dieser Intention. Und es war ja in sehr guter Zusammenarbeit, da möchte ich mich von dieser Stelle auch noch einmal bedanken, in sehr guter Zusammenarbeit mit der Raumordnung, mit dem Umweltschutz, mit dem Naturschutz,

mit dem Wasserrecht ist ja diese Trasse, dieser Korridor letztendlich festgelegt worden. Und natürlich ist es schwierig in so einem Bereich, der in der Nähe von Eigentumswohnungen, Wohnanlagen und Grundeigentümern natürlich ist, es hier so zu legen, dass es allen optimal passt. Und man muss hier einen Mittelweg finden. Aber es war uns ganz wichtig, dass wir nicht eine rein technische Planung machen, wo wir dann in einem weiteren Schritt womöglich draufkommen, aus Naturschutzgründen, aus Wasserrechtsgründen, aus Gründen der Raumordnung können wir diese Trasse nicht machen, obwohl sie technisch die beste wäre.

Daher haben wir sehr, sehr viele Veranstaltungen mit den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten dieses Bereiches, wir haben auch die Bürgerinitiativen immer wieder eingeladen. Es ist natürlich so und das verstehe ich menschlich, die, die also nicht hundertprozentig Recht bekommen haben, sagen noch immer, sie sind zu wenig berücksichtigt worden. Man muss nur irgendwann einmal eine Entscheidung treffen um diesen Korridor, um diese Trasse letztendlich auch frei zu halten. Und das wäre schlimm, wenn dann dort Umwidmungen stattfinden würden, weil dann wäre es umsonst gewesen, hier eine Trassenplanung zu machen.

Abg. Mag. Steinkellner: Ich ersuche um eine weitere Zusatzfrage die mir gewährt wird. Aufgrund dieses umfassenden Verfahrens ist natürlich jetzt bekannt geworden, dass genau diese Trassenführung weder attraktiver für die Bevölkerung selbst ist, noch dass die Fahrzeit kürzer ist, dass erhebliche Kosten dabei entstehen. Ich frage, warum wurde nicht als Alternativprojekt mit Normalspur entlang der Autobahn eine Alternative, die auch kostengünstiger und attraktiver gewesen wäre, verglichen?

Präsident: Bitte sehr!

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Entholzer:** Es entzieht sich meiner Kenntnis, wie du da drauf kommst, dass alles andere günstiger gewesen wäre oder diese Strecke nicht kostengünstig wäre oder nicht attraktiv wäre. Wir haben vieles hier verändert, auch gemeinsam mit Einwendungen, sowohl der Bürgerinitiativen wie auch der Bevölkerung. Und es ist natürlich immer der entscheidende Mittelweg, einerseits wollen viele, die sagen, na ja bitte so nach dem Florianiprinzip, wir sind ja für die Regio Tram, aber nicht bei unserer Haustüre vorbeifahren, andererseits wissen wir aus den Erfahrungen der Vergangenheit, dass es nicht klug ist, von den tatsächlichen Wohnraumbereichen der Bürgerinnen und Bürger weit abzufahren. Das ist eines der Probleme der Mühlkreisbahn, wo wir immer sagen, die sind so weit weg von den Siedlungsräumen. Daher versuchen wir zu den Siedlungsräumen hinzufahren. Dort wird es dann natürlich interessant, wieviel Lärm, wieviel Erschütterung erzeugt so etwas? Und da sind wir sicher, dass mit einer Regio Tram, und da gibt es Beispiele aus der Schweiz die wir uns vorher angesehen haben, wo wir auch aus diesem Bereich eine Delegation in die Schweiz mit eingeladen haben, um sich das selber anzuschauen. Es sind mit so einer Regio Tram wesentlich weniger Erschütterungen und Emissionen verbunden wie mit einer Vollspurbahn.

Abg. Mag. Steinkellner: Die Frage war der Vergleich zwischen der Vollbahn entlang der Autobahn und der jetzigen Trasse. Das war genau die Fragestellung.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Entholzer:** Und die Antwort darauf war, dass die Regio Tram wesentlich weniger Lärm erzeugt.

Abg. Mag. Steinkellner: Also hat es einen Vergleich gegeben?

Präsident: Die Repliken könnt ihr dann in einem Vieraugengespräch fortsetzen. Gibt es weitere Zusatzfragen? Bitte Frau Abgeordnete Schwarz!

Abg. **Schwarz:** Lieber Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, lieber Reinhold! Bei der letzten Anfrage, bei der letzten Landtagssitzung haben wir gehört, dass derzeit die Korridoruntersuchung der Regio Tram für den Abschnitt Linz läuft. Daher auch wieder meine Frage, unsere Frage: Haben Sie bereits eine Zustimmung der Linz Linien zur Nutzung des Straßenbahnnetzes mit der Regio Tram, also wenn die Weiterführung der Regio Tram dann in Linz passiert?

Präsident: Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Entholzer:** Bei dieser Untersuchung geht es uns ja nicht darum, dass wir sofort in diese Straßenbahn in diesem Bereich einbinden. Es hätte nämlich den nachteiligen Effekt, dass wir relativ rasch bis zur Stadtgrenze nach Linz kommen. Wenn wir dann auf der Straßenbahntrasse und alle Haltestellen der Straßenbahn anfahren, dann haben wir sehr viele Haltestellen und man kommt nicht zügig bis in das Zentrum. Daher ist es ja unsere Idee, neben der Straßenbahnlinie eine eigene Trasse, zumindest bis kurz vor der Querung der Donau, zu finden, damit wir hier sehr rasch reinfahren können, zwar mit Umstiegsmöglichkeiten auf die Straßenbahnachse aber eine eigene Achse für die Regio Tram, um rasch zum Zentrum fahren zu können. Und das untersuchen wir gerade und da sind wir in diesem Zusammenhang natürlich auch in den Gesprächen mit den Linz Linien, wie ich es bereits erwähnt habe, ähnlich wie bei der Mühlkreisbahn, um hier ein Abkommen zu erzielen. Aber zuerst müssen wir untersuchen, ob es möglich ist, rund bis zur Eisenbahnbrücke eine eigene Trasse für die RegioTram zu finden.

Präsident: Dankeschön! Gibt es weitere Zusatzfragen? Bitte Herr Abgeordneter Mahr!

Abg. **Ing. Mahr:** Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, du hast jetzt gesagt, es gibt hier eine Vergleichsstudie zwischen diesem fixen Korridor und der Vollspurbahn entlang der Autobahn. Kannst du dir vorstellen, dass du diese Studie dem Landtag zur Verfügung stellen wirst?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Entholzer:** Ich habe nicht gesagt, dass es eine Studie gibt. Das hat der Klubobmann Steinkellner gesagt, der hat das vermutet. Ich habe nur festgestellt, dass wir technisch wissen, dass eine RegioTram wesentlich lärmärmer ist und erschütterungsfreier wie eine Vollspurbahn und wir daher von Anfang an eine RegioTram angelegt haben, die sehr nahe zu den Siedlungsräumen fahren kann, ohne mehr Lärm zu erzeugen und ohne mehr Erschütterungen zu erzeugen. Daher ist die Wahl, die technische Wahl, auf eine RegioTram gefallen.

Abg. **Ing. Mahr:** Es gibt also keine Studie?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Entholzer:** Das habe ich auch nie behauptet.

Präsident: Dankeschön! Gibt es weitere Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall. Danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Entholzer:** Danke!

Präsident: Wir kommen zur Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Silke Lackner an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer. Bitte Frau Abgeordnete!

Abg. Mag. Lackner: Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Obwohl laut Erlass des Landesschulrates für Oberösterreich vom 15.7.1999 parteipolitische Werbung und Agitation jeglicher Art an Schulen verboten ist, kommt es immer wieder vor, dass Politiker Schulklassen in öö. Schulen während des Unterrichts einen Besuch abstatten. Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um parteipolitische Werbung und Agitation jeglicher Art in Schulen im Sinne des Erlasses des Landesschulrates für Oberösterreich vom 15.7.1999 zu unterbinden?

Präsident: Bitte Herr Landeshauptmann!

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Im Sinnes dieses schon zitierten Erlasses, der am 16.9.2009 wiederverlautbart wurde, ist es die Aufgabe jedes Schulleiters zu beurteilen, ob mit der Einladung eines Politikers oder einer Politikerin politische Werbung oder Agitation verbunden ist. Es ist mir kein Fall bekannt, dass ein Schulleiter den Auftritt eines Politikers als politische Werbung oder Agitation abgetan hat.

Präsident: Dankeschön! Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. Mag. Lackner: Ja! In den Medien waren kürzlich immer wieder Berichte drinnen. Unter anderem hat der Herr Landtagspräsident Sigl die Berufsschule in Braunau besucht oder der Herr Landesrat Anschöber hat die Polytechnische Schule in Urfahr besucht. Und ich denke, dass diese Maßnahmen nicht weitreichend genug waren und welche Maßnahmen werden Sie im Hinblick auf das heurige Wahljahr zusätzlich noch setzen?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Im Erlass ist nicht verboten, dass ein Politiker eine Schule besucht. Es ist verboten, dass dort politische Agitation und politische Werbung erfolgt und ich muss es dem jeweiligen Schulleiter, das sind ja akademisch gebildete Menschen, überlassen zu beurteilen, ob eine Werbung oder Agitation passiert ist. Ich kann Ihnen sagen, mir als Präsident des Landesschulrates oder als Landeshauptmann ist eine Beschwerde eines Schulleiters, dass ein Politiker des Oberösterreichischen Landtags, der Landesregierung, ein National- oder Bundesrat aus Oberösterreich oder ein Europaabgeordneter dort Agitation betrieben hat, bisher nicht zugegangen.

Präsident: Danke! Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Mag. Lackner: Ja, bitte und zwar Schule ist immer ein sehr sensibler Bereich und der Geschäftsführende Präsident des Landesschulrates, der Fritz Enzenhofer, soll in seiner Funktion einfach auch für Überparteilichkeit stehen. Und halten Sie es für angebracht, dass er eine Sprechstunde in einer parteipolitischen Aussendung dann auch anbietet?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Die Frage ist nicht, ob die Anwesenheit eines Politikers angekündigt wird oder nicht, die Frage ist, ob in der Schule und zwar in Verbindung mit den Schülerinnen und Schülern, politische Agitation oder parteipolitische Werbung passiert. Das hat ein Schulleiter zu prüfen. Die reine Anwesenheit eines Abgeordneten ist nicht verboten, Politiker sind ja keine Unmenschen, sie haben ja den Auftrag Kontakt zu halten mit den Menschen jeglicher Gruppierungen, und wenn sie das in einer korrekten Form tun, der Herr Landtagspräsident berichtet mir immer, dass er in den Berufsschulen eben über das Gefüge

des Landtags, über das Funktionieren, das Zustandekommen von Gesetzen spricht. Also, ich bin auch das eine oder andere Mal eingeladen in einer Schule, aber Agitation oder parteipolitische Werbung werden sie nicht einmal einen Halbsatz erfahren.

Präsident: Danke! Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Bitte Herr Klubobmann Steinkellner!

Abg. Mag. Steinkellner: Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Du kennst natürlich den Erlass des Bundesministeriums für Bildung und Frauen und ich zitiere aus dem Erlass: "Der Besuch von Schulen durch Politiker und Politikerinnen lässt jedenfalls unabhängig vom deklamierten Grund dieses Besuchs eine zumindest latente Werbewirkung für die entsprechende politische Partei nicht ausschließen." Das bedeutet, dass also gerade im Wahljahr eine besondere Sensibilität gegeben sein sollte. Hältst du es für angemessen, dass politische Vertreter im Wahljahr eine Sprechstunde in einer Schule machen und dass dies noch von einer Partei angekündigt wird?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Ich möchte bitte den konkreten Fall wissen!

Abg. Mag. Steinkellner: Konkret, Landesrat Strugl kündigt an, Sprechtag in der HTL Andorf von 17.00 bis 18.00 Uhr.

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Das ist nicht mit Kontakt von Schülerinnen und Schülern in Verbindung. Ob man eine Schule als Ort für einen Sprechtag nimmt, das ist sicherlich zu diskutieren, aber es ist ganz sicherlich nicht im Widerspruch zu diesem Paragraphen und zu diesem Erlass, weil es war ja nicht ein Sprechtag für Schülerinnen und Schüler, sondern es ist lediglich die Örtlichkeit benützt worden. Ich gehe davon aus, dass sich Politiker, wenn sie sich in Schulen aufhalten, wissen, wie sie sich dort zu verhalten haben.

Präsident: Danke! Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Frau Präsidentin Weichsler-Hauer bitte!

Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer: Herr Landeshauptmann, zu diesem jetzt angesprochenen Fall ein weiterer Fall, wo also konkret einer Kollegin die Abhaltung eines Sprechtages unterbunden worden ist, nämlich damals der Kollegin Vera Lischka, Sprechtag in der Landessportdirektion, das wurde also untersagt. Diesbezüglich würde ich Sie jetzt gerne fragen, da wird mit zweierlei Maß gemessen, wie beurteilen Sie das?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Im Landesdienst ist geregelt, dass jemand, der im Land beschäftigt ist, die Vera Lischka war, glaube ich, damals Abgeordnete im Landtag, nicht in einer Dienststelle des Landes Sprechtag hält. Auch der Landeshauptmann hält nicht Sprechtag in der Kulturabteilung, in der Finanzabteilung, sondern in seinem politischen Büro. Und das politische Büro für Abgeordnete ist im SPÖ-Klub, wenn es ein Sozialdemokrat ist, im ÖVP-Klub, wenn es ein ÖVPLer ist, im Freiheitlichen oder im Grünen Klub, je nachdem, welcher Fraktion er angehört. Das heißt, das Land hat dafür zu sorgen, dass ein Abgeordneter einen Sprechtag halten kann und Räume zur Verfügung stellen, das geschieht über die politischen Klubs, aber nicht in den Fachabteilungen, das ist ganz etwas anderes.

Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer: Aber das gilt dann für den Landesrat Strugl auch?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Selbstverständlich, Herr Landesrat Strugl hält seine Sprechtage im Land im Büro des Landesrates. Und wenn er draußen vor Ort einen Sprechtag abhält, dann wird er wissen, wie er sich zu verhalten hat. Wenn er es in der

Schule macht, wird er den Sprechtag nicht nutzen, um bei Schülern politische Agitation zu betreiben. Das schließe ich aus, denn das wäre letztlich im Widerspruch zu dieser Verordnung. Außerdem sind zu dem Zeitpunkt gar keine Schüler mehr im Haus.

Präsident: Danke! Es gibt keine weitere Wortmeldung. Danke Herr Landeshauptmann! Wir kommen zur nächsten Anfrage. Das ist die Anfrage des Herrn Abgeordneten Eidenberger an Herrn Landesrat Rudolf Anschöber. Bitte Herr Abgeordneter!

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger:** Sehr geehrter Herr Landesrat! Wie lautet der genaue Wortlaut aller deiner Fragen, die du Dr. Theobald von der Uni Kassel seit dem Junihochwasser 2013 zur Beantwortung/Bearbeitung gesandt hast?

Landesrat **Anschöber:** Geschätzter Kollege Eidenberger, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Einleitend ist festzuhalten, dass für viele Fragen, die nach dem Hochwasser 2013 aufgetreten sind, wie zum Beispiel die gestellten Fragen nach der Einhaltung der Wehrbetriebsordnungen und deren Auswirkung bei einer allfälligen Nichteinhaltung, das Ministerium für ein lebenswertes Österreich, bekannt als das Umweltministerium, die oberste Wasserrechtsbehörde und damit die zuständige Behörde ist.

Trotzdem habe ich, und der Prozess ist ja bekannt und wurde auch mehrfach im Landtag bereits darüber informiert, um endgültig Klarheit zu erlangen und um eine unbefangene Stelle mit einer Gesamterhebung zu beauftragen, auch was die Zukunftsoptionen betrifft, das ist mir persönlich eigentlich das Wichtigste, Professor Theobald von der Uni Kassel mit verschiedenen Studien beauftragt, um eine unabhängige gesicherte Aussage zu vielen Beobachtungen und Vermutungen der Bevölkerung zu erhalten. Professor Theobald ist ein absolut renommierter Gutachter, der in Deutschland sehr, sehr viele Erfahrungen mit dem Betrieb und mit der Konzeption von Wehrbetriebsordnungen, also mit dem Steuern der Wasserverteilung zwischen einzelnen Kraftwerken, auch in der Hochwassersituation, hat. (Präsident: „Dürfte ich bitten, dass die Zwischengespräche etwas zurückgenommen werden oder außerhalb des Plenarsaals fortgeführt werden! Bitte Herr Landesrat!“) Danke, Herr Präsident! Darüber hinaus ist Professor Theobald auch international bis hin zu Russland diesbezüglich im Bereich von Wehrbetriebsordnungen tätig.

Ich habe also über den Inhalt und die Fragestellungen der Gutachten von Professor Theobald im hohen Landtag bereits mehrfach berichtet. Gerne kann ich das aber jetzt noch einmal wiederholen und darf noch einmal darüber ausführen. Ich weise allerdings darauf hin, dass deine Fragestellung lautet „der genaue Wortlaut“. Und der „genaue Wortlaut“ ist etwas sehr Präzises und Umfassendes. Und wenn ich das seriös beantworte, dann brauche ich jetzt einige Zeit. Darauf weise ich nur hin am Beginn.

Abg. **Eidenberger:** Ich möchte nicht die Antworten, sondern die Fragestellungen.

Landesrat **Anschöber:** Die Antworten wirst du in zwei Wochen auf dem Tisch haben. Wir werden ja Professor Theobald in den Unterausschuss einladen.

Abg. **Eidenberger:** Und darum frage ich nach den Fragen.

Landesrat **Anschöber:** Und zweitens bei den Informationsveranstaltungen wird er ebenfalls seine bis dahin vorliegenden Ergebnisse präsentieren. Also die konkreten wörtlichen Fragestellungen lauten: Erstens, die Studie über Überprüfung der Einhaltung der

Wehrbetriebsordnungen an der oberösterreichischen Donau beim Hochwasserereignis Juni 2013.

a) Die Klärung der Frage in diesem Zusammenhang, ob die Staustufen der Donau gemäß den Bescheiden betrieben worden sind oder ob es zu Abweichungen von der Wehrbetriebsordnung gekommen ist, b) die Klärung der Frage, ob beim Kraftwerk Ottensheim während des Scheitels der Hochwasserwelle Anfang Juni 2013 Verschlüsse teilweise geschlossen waren, c) die Diskussion dieser Ergebnisse, d) die Erstellung eines Berichtes und schließlich die Abschlusspräsentation nach Fertigstellung des Endberichtes.

Die auftragsgegenständlichen Staustufen der Donau in Oberösterreich sind die Kraftwerke Jochenstein, Aschach, Ottensheim-Wilhering, Abwinden-Asten und Wallsee-Mitterkirchen. Die Frage, wann welche Wehrverschlüsse wie weit geöffnet bzw. geschlossen waren, soll für die oben angeführten Kraftwerke beantwortet werden. Wann sind in Bezug auf die Wehrbetriebsordnung beim Kraftwerk Ottensheim-Wilhering welche Verschlüsse zur Wasserabgabe zu öffnen und wurde die Wehrbetriebsordnung eingehalten. Die Aussage, ob nach Überprüfung der Wehrbetriebsordnungen sichergestellt ist, dass die Kraftwerke gut aufeinander abgestimmt und koordiniert betrieben wurden in der Situation des Juni 2013.

Darüber hinausgehend hat es eine Fülle weiterer Fragen auch von deiner Person, von anderen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus der betroffenen Bevölkerung gegeben, auch von unseren Landesbehörden in diesem Zusammenhang und daraus wurden weitere Fragen an Theobald entwickelt, die ich in der Folge ebenfalls darstelle, die ich gerne auch schriftlich übermittelt hätte. Ich kann das auch zusätzlich machen, aber ich kann das gerne auch mündlich ausführen. Erstens, zur Wehrbetriebsordnung Abwinden-Asten, ein sehr viel diskutierter Bereich, wo es auch seitens der Bürgerinitiative vor Ort immer wieder auch Kritik und Vorwürfe gegeben hat, da lautet die Fragestellung im Detail: Die Wehrbetriebsordnung Abwinden-Asten wurde im Jahr 2008 geändert. Es ist zu untersuchen, ob diese Änderung zu erhöhten Rückstauverhältnissen unterhalb der Staustufe Ottensheim-Wilhering geführt hat. Damit ist, glaube ich, dieser Komplex gut abgedeckt.

Zweiter großer Bereich, die Grobanalyse zu morphologischen Änderungen, das ist unser Versuch, die Frage Sedimente zu präzisieren und zu klären, wie würden sich unterschiedliche Mengen von Sedimentablagerungen auch an unterschiedlichen Orten des gesamten Stauraums auf die Hochwasserspiegellage im Detail auswirken. Wesentlicher Punkt, der auch von dir immer wieder miteingebracht wurde, da geht es um folgende konkrete Fragestellungen. Hierbei geht es um die Frage, inwieweit sich Anlandungen im Flussschlauch auf das Abflussgeschehen im Hochwasserfall auswirken. Dabei sind folgende Szenarien zu betrachten. Szenario a) Sohlgeometrie im Ist-Zustand mit aktuellen Anlandungen, zum Beispiel auf Basis der Stromgrundaufnahmen 2008.

Szenario b) Sohlgeometrie vor Kraftwerkerrichtung oder unmittelbar nach Errichtung der Kraftwerke, Stauräume also ohne Anlandungen, Szenario 3, Extremszenario von Verlandungen, nur mehr ein Teil des Gerinnes ist offen, nämlich Schifffahrtsgerinne, da gibt es klare rechtliche Auflagen dazu, da diese nachweislich immer geräumt wird. Also nach diesen drei Szenarien die Beurteilung und Berechnung, wie wirkt sich das jeweils auf die Hochwasserspiegellage aus. Damit haben wir dann eine Beweisführung darüber, wo im Sedimentbereich tatsächlich Handlungsbedarf besteht, ein akuter Diskussionsfall immer wieder.

Fragenbereich 3) Optimierungspotential im Hochwasserfall durch Änderung der Wehrbetriebsordnung: Wir wollen dabei die Erfahrungen von Theobald international im Bereich der Optimierung von Wehrbetriebsordnungen heranziehen und von ihm Vorschläge erhalten, wie könnte es durch welche Detailmaßnahmen zu weiteren Verbesserungen bei der Wehrbetriebsordnung im Sinne der Betroffenen kommen. Gibt es Optimierungspotential, lautet die Detailfrage und die Begründung bezüglich der Wehrbetriebsordnungen im Hinblick auf das Stauraummanagement (Vorabsenkungen). Auch das ist immer ein Punkt, der in die Diskussion miteingebracht wurde. Kann man nicht die Hochwasserwelle dadurch entschärfen, dass unmittelbar vor dem Eintreffen der Hochwasserwelle mehr Volumen dadurch geschaffen wird, dass es zu einer Vorabsenkung in den Stauräumen kommt. Das wird damit überprüft und ich bin mir sicher, dass das von ihm präzise beantwortet wird inkl. einer Plausibilitätsüberprüfung der beigebrachten Unterlagen der Firma Pöyry.

Im Detail ist dazu auszuführen, das ist die weitere Begründung dieses dritten Bereiches. Schritt 1, das wird jetzt ein bisschen technisch, aber ich kann euch nicht helfen, wenn ich wörtlich die Fragestellungen darstellen soll, dann muss es im Detail ein bisschen technisch werden. Schritt 1: Übernahme des bestehenden 1D-HN-Modells der Stauhaltungskette von Passau bis Wallsee-Mitterkirchen, Analyse der Strömungsverhältnisse, Übernahme des 1D-HN-Modells der Firma Pöyry, einarbeiten in das Programmsystem, Analyse zu programmtechnischen Details, einarbeiten in die Sensitivität des Flussregimes (Sichtung und Analyse aller die Strömungscharakteristik beschreibender Datengrundlagen) und schließlich Grobanalyse der Strömungsverhältnisse durch stationäre und instationäre Simulationen.

Schritt 2: Analyse der Wehrbetriebsordnung Abwinden-Asten, Simulation des Hochwassergeschehens 2013 für die aktuelle Wehrbetriebsordnung Abwinden-Asten, b) die Simulation des Hochwassers 2013 für die ehemalige Wehrbetriebsordnung Abwinden-Asten und c) die Analyse und die Ergebniszusammenfassung. Damit haben wir auch eine Vergleichssituation am Tisch, wie sich Abänderungen, Novellierungen der Wehrbetriebsordnung in diesem Stauraum auch im Detail ausgewirkt haben.

Schritt 3: Analyse zu morphologischen Veränderungen, Durchführung von Simulationen für unterschiedliche Geometrien, für die gesamte Stauhaltungskette von Passau bis Wallsee-Mitterkirchen, also für den gesamten Donaueinzugsbereich, der Oberösterreich betrifft. Dabei ist zu berücksichtigen, a) ein Szenario A, der Ist-Zustand mit aktuellen Verlandungen, zum Beispiel Stromgrundaufnahmen 2008 und die Durchführung der Simulation für das Hochwasser Juni 2013. Wir spielen also in dieser Simulation auch das Hochwasser 2013 mit unterschiedlichen Sedimentsituationen nach, um auch da wieder einen Nachweis zu kriegen, hätte es durch mehr Räumungstätigkeit im Bereich der Sedimente zu einer veränderten Situation, was die Hochwasserspiegellagen 2013 betrifft, kommen können.

Szenario B: Vor Kraftwerkerrichtung oder unmittelbar nach Errichtung der Kraftwerke: Stauräume ohne Anlandung, da ist die Aufgabe die Erstellung der Modellgeometrie und wiederum die Durchführung der Simulation auf das Hochwasser Juni 2013 und das Szenario C in diesem Fragenkomplex: Extremszenario von Verlandungen wie schon vorher skizziert, nur mehr ein Teil des Gerinnes ist offen, a) die Erstellung in diesem Bereich einer Modellgeometrie ist die Aufgabenstellung und b) die Durchführung wiederum der Simulation für das Hochwasser Juni 2013, c) die Analyse der gesamten vorgelegten Szenarien und eine Ergebniszusammenfassung selbstverständlich dann mit Ergebnisinterpretationen und allem was damit zu tun hat.

Schritt 4: Die Analyse zum Optimierungspotential bezüglich der Wehrbetriebsordnungen im Hinblick auf das Stauraummanagement (Vorabsenkungen) inkl. einer Plausibilitätsprüfung der beigebrachten Unterlagen der Firma Pöyry, a) Analyse der Strömungsverhältnisse in den Stauräumen, stationäre und instationäre Untersuchungen zur Ermittlung charakteristischer Stauraumgrößen, Ermittlung der Volumina und Wasserspiegeloberflächen für verschiedene Abflüsse und Oberwasserstände für jeden Stauraum, Ermittlung von Schwalllaufzeit und Wasserstandsänderungen an charakteristischen Stationen bei instationärem Betrieb und die Ermittlung von Retentionszeiten, b) ein Variantenstudium verschiedener Modifikationen der Wehrbetriebsordnungen und c) die Analyse und Ergebniszusammenfassung.

Schritt 5, die Dokumentation, die Erstellung eines Berichtes und schließlich ein weiterer und letzter Auftrag mit der Fragestellung vom November 2013 zur Analyse der Hochwassersituation der Donau in Oberösterreich, Einfluss von Wehrregime und Morphologie mit der Durchführung der Arbeiten, die Übernahme des bestehenden d) hydronumerischen Modells der Staukette von Passau bis Wallsee-Mitterkirchen sowie Analyse der Strömungsverhältnisse, und Schritt 4 Analyse zum Optimierungspotenzial bezüglich der Wehrbetriebsordnung im Hinblick auf das Stauraummanagement (Vorabsenkungen inklusive entsprechender Berichte) sowie der Evaluierung, ein wichtiger Punkt, wahrscheinlich auch für die strafrechtlichen Fragen, die noch offen sind, ein wichtiger Punkt, ist die Evaluierung der Auswirkungen vom Abweichen von der Wehrbetriebsordnung. Soweit die Fragen der Fachabteilungen an Professor Theobald im Detail.

Präsident: Dankeschön, bevor wir zur Zusatzfrage kommen, möchte ich darauf hinweisen, dass seit Beginn der Fragestunde nunmehr mehr als eine Stunde vorbei ist, und wir haben daher nach Paragraph 30 Absatz 5 der Oberösterreichischen Landtagsgeschäftsordnung 2009 ohne Wechselrede darüber abzustimmen, ob diese Fragestunde fortgesetzt werden soll.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die der Fortsetzung der Fragestunde zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Danke, ich stelle die Einstimmigkeit fest. Die Fragestunde wird fortgesetzt. Ich bitte um die Zusatzfrage.

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger:** Ich bedanke mich. Herr Landesrat, wozu all die vielen Fragen, das viele Geld, wenn der Verbund und die oberste Wasserrechtsbehörde Dr. Theobalds Antworten und Expertisen einerseits ignorant vorgreifen, sie andererseits total ignorieren, negieren, konterkarieren, beziehungsweise lächerlich, als ohne Bedeutung darstellen, und die am 27. März 2015 neu aufgelegte Wehrbetriebsordnung wie zum Trotz neuerlich auf den bewiesenermaßen falsch errechneten Zahlen aufbauen, beziehungsweise das von Dr. Habersack von der BOKU Wien als fahrlässige Krida bezeichnete Nichthandeln betreffend der exorbitanten Sedimentablagerung in den beiden Stauräumen des Eferdinger Beckens und das international übliche prophylaktische Ablassen der gesamten Stauraumkette bei Herannahen einer gewaltigen Schlechtwetterfront einfach unter den Tisch fallen lassen?

Meine Frage daher, wozu die vielen Fragen an Dr. Theobald? Oder muss der eigentlich nur für die Show herhalten? Weil die ganzen Fragen sind jetzt auf Deutsch gesagt für die Würste, die Wehrbetriebsordnung ist formuliert und aufgelegt. Wozu die Antworten, die Fragen?

Präsident: Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat **Anschober**: Kollege Eidenberger! (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Eidenberger: „Die Medien haben sich an mich gewandt mit dieser Frage, und ich gebe sie eigentlich auf diesem Weg an dich weiter!“) Wer immer sich an dich gewandt hat, es ist dein gutes Recht, eine derartige Frage zu stellen. (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Eidenberger: „Die denken auch mit!“) Ich werde mich bemühen, diese Frage korrekt zu beantworten. So gehen wir miteinander um. Das ist immer der seriöse Weg, und es geht ja um etwas für die Region, also hat die Region auch das Recht und den Anspruch, zu erwarten, dass sie sauber und korrekt informiert wird. Dafür werden wir uns selbstverständlich auch bei den beiden großen Informationsveranstaltungen in zwei Wochen im Detail einsetzen.

Du hast aus meiner Sicht zwei unterschiedliche Bereiche angesprochen, nämlich einerseits den Bereich der Sedimente. Da hat auf Initiative Oberösterreichs, die Zuständigkeit ist ja beim Umweltministerium, ich betone das noch einmal, der zuständige Umweltminister hat die Bereitschaft gehabt, eine Task-force zum Themenbereich Sedimente einzuberufen.

Diese Task-force ist im Augenblick im Arbeiten, der von dir genannte Top-Experte Habersack ist auch inkludiert. Ich habe gerade letzte oder vorletzte Woche mit ihm über den Fortschritt der Arbeiten telefoniert. Das ist ein sehr schwieriger, langwieriger Arbeitsprozess, auch im Bereich Sedimente, und gerade im Bereich Sedimente erwarten wir uns von den Theobald-Begutachtungen einiges, weil wir eben die unterschiedlichen Varianten gegenüberstellen. Wie wirkt sich welche Sedimentsituation auf die Hochwasserspiegellage aus? (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Eidenberger: „Habersack hat von fahrlässiger Krida gesprochen, wortwörtlich!“) Ich weiß jetzt nicht, welches Zitat du meinst. (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Eidenberger: „Im Unterausschuss Hochwasser, Entschuldigung!“ Präsident: „Am Wort ist der Herr Landesrat bitte!“) Ich habe dich auch nicht unterbrochen in der Fragestellung und würde dich ersuchen, dass ich meine Beantwortung zu Ende führen kann, weil das eben das Recht der Betroffenen ist, auch diese Informationen am Tisch zu haben.

Also, diese Task-force ist am Arbeiten, Habersack ist mit im Boot, schwierige Situation Sedimente, weil es auch international bisher kaum Lösungen bzw. Lösungsansätze gibt, vor allem keine kurzfristigen Lösungen greifen. Wir haben ja mehrere Modellversuche in Oberösterreich diesbezüglich am Laufen, wo wir bei kleineren Fließgewässern, etwa im Mühlviertel, nachspielen und versuchen, wie kann man durch unterschiedliche, möglichst naturnahe Maßnahmen die Sedimentsituation in den Griff bekommen? Durch ein Gesamtausbaggern der Donau werden wir leider das Problem nicht lösen können, weil es da eine enorme Kapazitätsherausforderung gibt.

Zweitens, das war eigentlich der Kernbereich deiner Frage, so wie ich sie verstanden habe. Was ist mit der Wehrbetriebsordnung und der Novellierung, die jetzt als Edikt, ich glaube am Karfreitag, wenn ich mich richtig erinnere, erschienen ist und fixiert wurde? Es hat diesbezüglich eine Wasserrechtsverhandlung Mitte November des vergangenen Jahres gegeben, wo dieser erste Novellierungsschritt der Wehrbetriebsordnung diskutiert wurde.

Es war eine öffentliche Veranstaltung. Damit haben wir einen Punkt, für den wir uns eingesetzt haben, nämlich dass alle Betroffenen informiert und beigezogen werden, das war ja ein Kritikpunkt an den letzten Novellierungen der Wehrbetriebsordnung, gerade von den Bürgermeistern, korrigiert.

Jeder hat dort Fragen gestellt, jeder ist informiert worden, der dort anwesend war, und im Wesentlichen beinhaltet die Wehrbetriebsordnung die Novellierung eins, eine Vereinheitlichung der Toleranzregelungen, zweitens eine Abänderung bei den

Absenkgeschwindigkeiten und drittens eine Verbesserung bei den Verständigungspflichten, vor allem in Richtung der Krisenstäbe. Auch das ist eine Konsequenz aus den Erfahrungen der Hochwassersituation 2013.

Bei den Absenkgeschwindigkeiten hat sich im Übrigen das Land Oberösterreich ganz massiv in die Debatte eingeschaltet und auch eine deutliche Verringerung dieser Absenkgeschwindigkeiten bei diesen Verhandlungen durchgesetzt. Das heißt, hier ist es zu einer massiven Korrektur im Vergleich zur beantragten Formulierung durch den Verbund gekommen.

Der zweite Grundsatzreformbereich der Wehrbetriebsordnung kommt allerdings erst. Das ist der zweite Teil der Task-force. Die Task-force ist unterbrochen, bis die Ergebnisse Theobald vorliegen, das habe ich schriftlich vom Umweltminister. Es ist weder für die Würste, noch für den Hugo, noch für sonst irgendetwas, sondern es beginnt der grundsätzliche Reformprozess der Wehrbetriebsordnung nach dem Vorliegen der Gutachten Theobald. (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Eidenberger: „Das muss ich beeinspruchen, das stimmt nicht, weil nach vier Wochen Auflage dieser Wehrbetriebsordnung diese Gültigkeit erwächst!“ Präsident: „Herr Landesrat bitte! Herr Abgeordneter, der Herr Landesrat ist am Wort!“ Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Eidenberger: „Und dann alle Einsprüche, die gemacht wurden, die auf Realitäten beruhen, nicht beachtet wurden, und die ganzen Ergebnisse von Theobald sind wirklich umsonst gemacht worden, und wie ich gesagt habe, für die Show!“)

Präsident: Herr Abgeordneter, es gibt die Möglichkeit der Klubs entsprechende weitere Fragen zu stellen. (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Eidenberger: „Naja, wenn so viele Sachen behauptet werden, die nicht wahr sind, muss ich das korrigieren, Entschuldigung!“) Die Frage wurde gestellt, und die Antwort wird der Herr Landesrat geben. Ob Sie damit zufrieden sind, stellt sich in der Folge heraus.

Landesrat **Anschober:** Geschätzter Kollege Eidenberger, ich weise jetzt einmal auf das Schärfste zurück, dass da etwas dargestellt wird, was nicht der Wahrheit entspricht. (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Eidenberger: „Ich kann es beweisen!“) Okay, das schauen wir uns an. Das schauen wir uns an, es kann nämlich nicht so sein, dass alle Bürgermeister gemeinsam die Forderung nach diesem Gutachten stellen, und wenn dann möglicherweise einer meint, dass (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Eidenberger: „Nein, Fachleute im Hintergrund!“) das Ergebnis nicht stimmt oder nicht das bringt, was man sich erwartet, dann von vorneherein zu sagen, das macht keinen Sinn, dass man die Gutachten auf den Tisch legt, ja wo sind wir denn? Das ist doch kein Umgang! (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Eidenberger: „Wenn vorher die Wehrbetriebsordnung beschlossen wurde, die wären die Basis gewesen, diese Erkenntnisse!“)

Präsident: Herr Landesrat, Sie sind am Wort! Bitte die Frage knapp zu beantworten. (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Eidenberger: „Entschuldigung!“)

Landesrat **Anschober:** So wie es eine Geschäftsordnung gibt, so gibt es auch einen Rechtsstaat, und in diesem Rechtsstaat ist vorgesehen, dass bei einem Verfahren wie diesem Novellierungsverfahren zur Wehrbetriebsordnung nur das behandelt werden darf und von der Behörde und von den Sachverständigen bewertet werden darf, was Gegenstand des Antrags ist.

Der gesamte Grundsatzbereich auf generelle Veränderungen der Wehrbetriebsordnungen ist Teil des zweiten Arbeitsprozesses der Novellierung, und dieser beginnt mit der Vorlage der

Gutachten Theobald in zwei Wochen. Ich werde mich selbstverständlich im Übrigen auch dafür beim zuständigen Umweltminister einsetzen, dass dem Wunsch der Gemeinden, auch einen Vertreter bei diesen Gesprächen dabei zu haben, entsprochen wird.

Ich halte das als vertrauensbildende Maßnahme für sinnvoll, für notwendig. Die Grundentscheidung ist aber bei dem, der die Verantwortung für den Prozess trägt. Was werden bei diesem zweiten Reformprozess, bei diesem echten Reformprozess zum Novellierungsschritt zwei der Wehrbetriebsordnung, die Themen sein? Erstens alle Optimierungsvorschläge die Theobald vorlegt, zweitens, die Frage der Vorabsenkung, Stauvorabsenkung, drittens die Frage der Sedimente, und viertens die Frage von Kettenregelungen zwischen den einzelnen Kraftwerksstandorten.

Präsident: Danke. Gibt es weitere Zusatzfragen?

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger:** Darf ich die zweite noch stellen?

Präsident: Bitte sehr.

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger:** Im Hochwasser-Newsletter vom April 2015 heißt es, dass am 8. April 2015 alle Bürgermeister des Eferdinger Beckens über den Projektablauf durch die Firma Werner Consult aus Wien über das Hochwasserschutzprojekt informiert worden seien. Außerdem habe die Firma mit der Durchführung des Hochwasserprojektes die mit der Durchführung des Hochwasserprojektes beauftragt ist, bei den Gemeinden Daten eingeholt, die für die Erstellung der Pläne wichtig seien. Alle diese Behauptungen entsprechen in keinsten Weise der Wahrheit. Wer ist für die dezidierte Formulierung des Newsletters verantwortlich?

Präsident: Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat **Anschober:** Ich habe vor mir, geschätzter Herr Kollege Eidenberger, den ersten Quartalsbericht jener Firma, die diesen Planungsprozess jetzt durchführt in Richtung des generellen Projektes, und bei diesem ersten Quartalsbericht wird dargestellt, dass es eine erste Präsentation des Planungsteams gegeben hat, dass es eine Zusammenkunft mit den Bürgermeistern diesbezüglich gegeben hat.

Ich habe vor mir liegen das entsprechende E-Mail, das an die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden gegangen ist, und wenn da ein Bürgermeister, ich glaube, es war der Kollege Allerstorfer, sich nicht berücksichtigt und informiert gesehen hat, dann tut mir das leid, aber ich darf das selbstverständlich noch nachreichen und korrigieren. Gerade mit dem Bürgermeister Allerstorfer hat es immer eine gute Kooperationsebene gegeben.

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger:** Ich darf nur sagen, ich habe die Bürgermeister kontaktiert, kein einziger Bürgermeister ist informiert worden, und keine einzige Gemeinde wurde von der Firma aufgesucht, damit sie Unterlagen für etwaige Hochwasserprojekte abgeben können. Soweit zur Aufarbeitung.

Präsident: Gibt es weitere Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall. Dann bedanke ich mich, Herr Landesrat.

Bevor wir zur Verlesung des Eingangs kommen darf ich noch bei uns auf der Zusehergalerie die Damen und Herren des Europagymnasiums Auhof ganz herzlich begrüßen, herzlich willkommen! Ich hoffe, ihr fühlt euch wohl bei uns und habt einen interessanten Tag.

Außerdem darf ich den Seniorenbund aus Wels herzlich begrüßen mit einer weiteren starken Gruppe, herzlich willkommen! Wir kommen nun zur Verlesung des Eingangs und ich darf unseren Schriftführer Wolfgang Stanek ersuchen.

Abg. **Stanek:** Wir kommen zur Zuweisung des Eingangs. Ich beginne mit der Beilage 1402/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung über die Auswirkungen des Moratoriums über die HETA Asset Resolution AG auf die Oberösterreichische Landesbank AG, diese Beilage wird dem Finanzausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1418/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird (Oö. Landesverwaltungsgerichtsgesetz-Novelle 2015), diese Beilage wird dem gemischten Ausschuss, bestehend aus Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss und Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1419/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung für eine Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 und 116a Abs. 6 B-VG zwischen dem Land Oberösterreich und dem Land Salzburg über die Bildung von Gemeindeverbänden, welchen Gemeinden beider Länder angehören, diese Beilage wird dem Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1420/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend Information und Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Regionalen Verkehrskonzepte Ried, Braunau und Schärding im Jahr 2018, diese Beilage wird dem Verkehrsausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1421/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend OÖVV; Mehrjahresverpflichtung infolge eines Verkehrsdienstvertrags zwischen der OÖVG und der Salzburg AG für den Betrieb der Salzburger Lokalbahn in Oberösterreich im Zeitraum Dezember 2015 bis Dezember 2025, diese Beilage wird dem Verkehrsausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1422/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Tourismusbericht Oberösterreich 2014, diese Beilage wird dem Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Wir kommen jetzt zu einer Reihe von Dringlichkeitsanträgen, wo ich wieder vorschlage, dass ich jetzt verlese, dass diese Beilagen jeweils gemäß Paragraf 25 Absatz 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden und ich daher bei dem jeweiligen Antrag auf die Zuweisung nicht mehr ausdrücklich darauf hinweise.

Ich beginne mit der Beilage 1423/2015, Initiativantrag betreffend die Wiedereinführung der Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel des Bundes,

es geht weiter mit dem Dringlichkeitsantrag Beilage 1424/2015, Initiativantrag betreffend die Anwendung des Bestbieter- statt des Billigstbieterprinzips bei öffentlichen Auftragsvergaben,

die Beilage 1425/2015, Initiativantrag betreffend die Einführung einer Jahreskarte für das Angebot des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes,

die Beilage 1426/2015, Initiativantrag betreffend die Prüfung der Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses zwischen der MA Restabfallverwertung GmbH und der OÖ BAV AbfallbehandlungsgmbH (BAVA) zum Zwecke der Senkung der Müllgebühren für die oö. Bevölkerung,

die Beilage 1427/2015, Initiativantrag betreffend die Verwendung der deutschen Sprache als Schulsprache in oberösterreichischen Schulen,

die Beilage 1428/2015, Initiativantrag betreffend eine adäquate Verteilung der Bundesdienststellen auf die Bundesländer,

die Beilage 1429/2015, Initiativantrag betreffend einen verpflichtenden Ethikunterricht,

die Beilage 1430/2015, Initiativantrag betreffend ein Maßnahmenpaket für Bienenschutz,

und last but not least die Beilage 1431/2015, Initiativantrag betreffend Sicherstellung der Finanzierung des Oö. Extremismuspräventionsprogramms im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrer am Zentrum für Interreligiöses Lernen, Migrationspädagogik und Mehrsprachigkeit (Z.I.M.T.).

Ich darf noch einmal wiederholen, dass ich vorschlage, die Beilagen 1423/2015 bis 1431/2015 gemäß Paragraph 25 Absatz 6 der Oberösterreichischen Landtagsgeschäftsordnung 2009 jeweils keinem Ausschuss zuzuweisen.

Präsident: Ich danke unserem Herrn Schriftführer. Wie der Herr Schriftführer angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1423/2015 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Wiedereinführung der Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel des Bundes. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1423/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Christian Makor. Ich erteile es ihm.

Abg. Makor: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Dringlichkeitsantrag betreffend die Wiedereinführung der Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel des Bundes in Oberösterreich liegt Ihnen vor. Ich darf in Erinnerung rufen, dass bis zum heutigen Tag bei den Lohn- und Gehaltszetteln der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von allen und jedem 0,5 Prozent der Lohnsumme als Wohnbauförderungsmittel abgezogen und einbehalten wird, dass diese Summe wiederum auch aus Arbeitgeberbeiträgen noch verdoppelt wird.

Bei diesen Wohnbauförderungsmitteln wurde Ende des letzten Jahrhunderts, also vor 16, 17 Jahren, die Zweckbindung wurde abgeschafft, und seither über Ertragsanteile die gleiche Summe den Bundesländern zur Verfügung gestellt. Es ist, meine sehr geehrten Damen und Herren so, dass bei der Regierungsklausur am 24. März Bundeskanzler Werner Faymann und Vizekanzler Mitterlehner nunmehr ein Wohnbaupaket vorgestellt haben, das ein Ausmaß von 30.000 zusätzlichen Wohnungen und ein Investitionsvolumen von annähernd 6 Milliarden Euro vorsieht. Der Ministerratsvortrag für dieses Konjunkturpaket liegt ja bereits vor und Teil dieses Ministerratsvortrages ist, dass es klar zum Ausdruck kommt, dass als

Vorbedingung für die Inanspruchnahme dieser zusätzlichen Mitteln die Länder sich selbst dazu verpflichten sollen, dass die bisherigen Wohnbauförderungsmittel auch wieder zweckgebunden werden. Für Oberösterreich handelt es sich hierbei um eine Summe von rund 286 Millionen Euro.

Warum wird es diese Regelung geben? Klar, weil die Überlegung der Bundesregierung natürlich jene ist, dass es sich um additive Mitteln handelt, das heißt, dass zusätzlich zu den bisherigen Bauprogrammen zusätzliche Wohnungen errichtet werden sollen und nicht die Länder das Geld, das sie vorher für den Wohnbau verwendet haben, für anderes verwenden und dann das Geld des Bundes dazu nehmen. Es macht Sinn, die SPÖ hat ja bereits vor zweieinhalb Jahren einen Antrag zur Wiedereinführung der Wohnbauförderungsmittel, der Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel, eingebracht. Wir haben damals leider keine Mehrheit im zuständigen Unterausschuss erhalten. Ich glaube, wir sollten nunmehr diese Initiative der Bundesregierung für dieses Wohnbaupaket, für die zusätzlichen 30.000 Wohnungen österreichweit, dazu verwenden, es nunmehr doch wieder zu beschließen und die Zweckbindung einzuführen.

Für Oberösterreich heißt das, so denke ich auch angesichts der Wohnungssuchenden-Zahlen, laut Statistik, also laut Landesstatistik gibt es rund 50.000 Wohnungssuchende in Oberösterreich, dass wir angesichts dieser Zahlen durchaus nicht nur froh sein sollten, sondern selbst aktiv werden sollten, um in den Genuss dieser Gelder zu kommen. Für Oberösterreich würde das bedeuten, dass für den Zeitraum von fünf Jahren und wenn man ungefähr von einem Sechstel davon ausgehen kann, was der Anspruch Oberösterreichs wäre, die genaue Verteilung ist natürlich noch nicht vereinbart, aber dass man in etwa mit 6.000 zusätzlichen Wohnungen innerhalb von fünf, sechs Jahren rechnen könnte und das wäre eine echte Entlastung für den Wohnungsmarkt. Es wäre eine Entlastung auch für die Mietpreise, weil zusätzliches Angebot auch die Mietpreise dämpfen oder zumindest stabilisieren würde. Und meine sehr geehrten Damen und Herren, auch angesichts der Arbeitslosenzahl am Bau und im Baunebengewerbe eine echte Konjunkturspritze, die wir in Zeiten wie diesen tatsächlich brauchen würden.

Es ist auch so, glaube ich, dass es dem Land Oberösterreich relativ leicht fallen sollte, die Zweckbindung wieder einführen zu können, weil auf der einen Seite ja nicht einmal zu Unrecht gesagt wird, dass wir auch bisher schon einen Großteil dieser 286 Millionen Euro auch tatsächlich für den Wohnbau verwendet haben, das stimmt im Großen, das stimmt nicht für jedes einzelne Jahr, aber in der Summe der Rechnungsabschlüsse und Voranschläge wird es sich in etwa schon ausgehen. Das heißt, wenn wir es ohnehin machen, wenn das vom Bund gefordert wird, dieses Geld abzuholen, dann glaube ich, gibt es kein wirkliches Argument, es nicht wieder einzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube wir sollten tatsächlich handeln, wir sollten proaktiv, im Unterschied nämlich zu dem ersten Paket, das vor zwei Jahren in der Bundesregierung gestartet wurde, proaktiv in die Verhandlungen gehen, sowohl der Wohnbaureferent, als auch der Finanzreferent sollten in Wien versuchen, dieses Geld sehr schnell zu aktivieren. Im Sinne unserer Wohnungssuchenden, im Sinne der Baukonjunktur, glaube ich, ist es sehr, sehr wichtig. Und wenn die Bundesregierung anpackt, dann sollten Österreich und Oberösterreich nicht zögern, dieses Geld auch wirklich abzuholen. Es ist auch keine unübliche Vorgangsweise, wir sagen in diesem Haus öfter, jeder Euro, der in Brüssel in etwa kofinanziert wird, sollte abgeholt werden, wenn das beim Wohnbau von Wien her die Gelder sind, dann sollten wir sie auch in Wien abholen. Danke sehr. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Herwig Mahr. Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. Ing. Mahr: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Makor, du sagst, wenn die Bundesregierung anpackt, da gebe ich dir Recht, sie hat in letzter Zeit auch schon des Öfteren angepackt, sie hat schon einmal eine große Förderung versprochen, für Oberösterreich 43 Millionen Euro, allerdings mit einer zusätzlichen Kofinanzierung von 100 Millionen Euro, dann im Ganzen ist das gescheitert.

Aber gehen wir mal davon auch, dass das jetzt wirklich etwas ist, was sie angepackt haben als solches, stehe ich und gebe ich dir völlig Recht. Ich glaube auch, dass die Wiedereinführung dieser Wohnbaufördermittel des Bundes auch für Oberösterreich von großer Bedeutung wäre, inklusive sämtlicher Rückflüsse, um das geht es. Und wenn man sich, du hast es ja bereits gesagt, ansieht, dass die Wohnbauförderbeiträge, die eingehoben werden, ergänzt durch die Mittel des Bundes, rund 1,8 Milliarden Euro betreffen, die dann über die Länder ausgeteilt werden, Oberösterreich bekommt da 285.651 Euro, das ist der Schlüssel über die Personen und das ergibt rund 16 Prozent, dann kann man ja ohne Zweifel sagen, der Landeshauptmann gibt diese Eins-zu-Eins dem Wohnbauressort durch, das sagt er ja auch immer, daher sehe ich da ja überhaupt keine Problematik, wenn man das dann einfach wieder zweckbindet.

Es wird wahrscheinlich in Zukunft um die Rückflüsse gehen, das wird ein Knackpunkt werden, aber ich glaube auch für zukünftige Wohnbauvorhaben wäre es sinnvoll, wenn wir diese Rückflüsse auch ebenfalls zweckwidmen würden, möchte aber noch dazu sagen, am Kontrollausschuss am 29. März 2012, da hat es eine einstimmige Anregung des Landesrechnungshofs gegeben und ich zitiere: „Als Anreiz für einen noch sparsameren Umgang mit Budgetmittel sollten vermehrt Förderdarlehen des Landes aufgebaut und nicht binnen kurzer Zeit verkauft werden. Die daraus erzielten Rückflüsse sollten grundsätzlich der Wohnbauförderung zugutekommen!“

Also man sieht, mit einem guten Willen glaube ich schon, dass wir sowohl die Fördermittel im vollen Umfang inklusive aller Rückflüsse zweckwidmen sollten und wir werden daher der Dringlichkeit, als auch inhaltlich zustimmen. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Mag. Stelzer. Bitte Herr Klubobmann.

Abg. Mag. Stelzer: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Natürlich brauchen wir in Oberösterreich viel Wohnbau, mehr Wohnbau, wir wollen ihn auch und wir machen ihn auch. Und das ist deshalb festzuhalten, im Gegensatz zum ersten Redner dieses Tagesordnungspunktes, dem SPÖ-Klubvorsitzenden. Wenn es nach der SPÖ in diesem Haus ginge, gäbe es im heurigen Jahr keinen müden Cent für den Wohnbau. Denn die SPÖ hat das Wohnbaubudget des Landes Oberösterreich abgelehnt, was wenn sich diese Meinung als Mehrheit durchgesetzt hätte, bedeuten würde, dass es de facto im Land Null Wohnbaumittel gäbe. So viel zur Seriosität zur Vorgangsweise der SPÖ in diesem Hause.

Und daher zu dem, was der Klubobmann Makor hier angesprochen hat, den Vorschlag der Bundesregierung. Wenn es so ist, dass der Bund mehr Mittel zu Verfügung stellt, dann möchten wir uns natürlich darum bemühen. Ich möchte aber gerne hinterfragen, und selbst wenn man sich die Vorlage, die der Bund geliefert hat für dieses Konvolut, zu Gemüte führt, dann ist hier vieles im Unklaren. Erstens, wie viel macht der Bund, der Bundeskanzler

Werner Faymann wirklich locker für den Wohnbau, wird hier zusätzliches Wohnbaugeld fließen, ja oder nein? Oder zweitens, warum muss ein derartiger Regelungsdschungel, ein derartiges Dicklicht an Vorschriften geschaffen werden, wenn es schlicht darum geht, mehr Wohnungen, mehr Wohnhäuser zu bauen? Wir im Lande machen das einfach, so wie es sich die Bürger erwarten. Wir haben ein Wohnbaubudget und dann wird gebaut. Greift der Bund das an, so wie es hier auch zitiert wurde, dann muss da eine extra neue Bank gegründet werden, dann muss die Konzession der FMA eingeholt werden, dann müssen Bedingungen ausgebaut werden, wie sich andere Banken an dieser neuen Bank beteiligen können, dann müssen Gremien gebildet werden, die aus Vertretern von Bund und Ländern besetzt werden, dann muss das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz geändert werden und vielleicht dann, wenn das alles erledigt ist, könnte es dazu kommen, dass das, was Kollege Makor angekündigt hat, dass Kollege Faymann, Bundeskanzler Faymann, angekündigt hat, vielleicht in Kraft tritt. Also wir wollen so eine eigene Polittechnokraten-Welt nicht, wir wollen klare Bedingungen und wir wollen, dass die Leute mehr bauen können, mit unserem Geld, mit den Mitteln, die das Land einsetzt. Im Übrigen hat ja der Kollege Makor zugegeben, es sind alles Mittel, die der Bund unter dem Titel Wohnbau zur Verfügung stellt, also widmen wir sie ja dem Zweck, dass die gebaut werden können.

Weil Eines weiß seltsamer Weise der Bund schon sehr klar, trotz all dem, was noch ausverhandelt werden muss, auf jeden Fall soll klar sein, dass die Länder zusätzlich dazu zahlen müssen. Gleichzeitig verpflichtet uns aber der Herr Bundeskanzler, dass wir den Stabilitätspakt einhalten, daher kein neues Geld aufnehmen dürfen. Total konträre Voraussetzungen, dass soll uns einmal jemand erklären, wie man sich das vorstellt und wie das gehen soll. Und zum Zweiten, ist das neben der Nichtzustimmung zum Wohnbaubudget der zweite Anschlag der SPÖ auf die Landesfinanzen in diesem Haus. Wenn man die Zweckwidmung abschafft und da ist natürlich gemeint, Kollege Mahr, auch die Rückflüsse anzugreifen, dann mindert das die Mittel des Landes; völlig kampfflos dem Bund gegenüber. Das heißt, dass das, was zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ausgemacht ist, wer wie viel Geld bekommt, wird völlig widerspruchslos am Altar des Bundes geopfert. Die SPÖ im Lande ist offensichtlich hier so hörig dem Bund gegenüber, dass man sagt, macht alles nichts, wir machen das so, in Nacht und Nebel ändern wir einen Teil des Finanzausgleiches ab.

Wir von der ÖVP schauen uns da schon auf die Landesfinanzen, denn es ist das Geld, das unseren Landesbürgerinnen und Landesbürgern zur Verfügung steht, daher ist hier noch vieles, vieles offen, worüber man reden sollte und vielleicht gelingt es ja der SPÖ von ihrer Parlamentsfraktion bis zum Ausschuss etwas mehr Klarheit dazu auch zu bekommen. In der Zwischenzeit werden wir auf jeden Fall mit den Landesmitteln, die wir zur Gänze, wie betont wurde, dem Wohnbau widmen, mit Volldampf weiter arbeiten. Es ist heuer früher als in den letzten Jahren das Wohnbaubudget gestartet, es finden die Projekte statt, das schöne Wetter sollte helfen, damit die Leute viele neue leistbare Wohnungen bekommen und damit die Baustellen florieren und dort auch Menschen arbeiten können, einfach, unbürokratisch, oberösterreichisch und ich hoffe der Bund wird sich dem auch noch anschließen können.
(Beifall)

Präsident: Dankeschön Herr Klubobmann. Bevor ich der Frau Abgeordneten Wageneder das Wort erteile, darf ich noch herzlich begrüßen die jungen Damen und Herren der Berufsschule 6 aus Linz, aus der Ferihumerstraße. Herzlich Willkommen. Ich hoffe ihr habt einen interessanten und spannenden Tag bei uns. Bitte Frau Abgeordnete Wageneder, Sie haben das Wort.

Abg. **Wageneder**: Geschätzter Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schüler und Schülerinnen auf der Galerie! Ja, 30.000 zusätzliche Wohnungen sollen österreichweit in den nächsten fünf Jahren errichtet werden und ich möchte gleich vorausschicken, selbstverständlich ist es uns Grünen auch wichtig, dass es zusätzlich qualitätvollen Wohnraum gibt, für junge Menschen, für die Familien, aber es ist auch wichtig, dass es ausreichend altersgerechte Wohnungen, besonders auch in Zukunft, gibt. Aber bei diesem Wohnbauprojekt, wie es schon gesagt wurde, fehlen noch exakte Informationen und vor allem wie realistisch sind diese Rahmenbedingungen, dass wir das Geld auch tatsächlich abholen können?

Und bevor wir hier nicht genau wissen, wie ist das Land dran? Wie kann das im Detail funktionieren, wird es sehr schwierig hier schon Zustimmungen für die Abholung dieser Gelder zu geben. Ja, zur Zweckwidmung, ich denke, wir haben ja auch bisher im Großen und Ganzen das Geld, das für den Wohnbau bei den Ertragsanteilen an das Land überwiesen wurde, für den Wohnbau in Oberösterreich eingesetzt. Und grundsätzlich ist die Zweckwidmung eine Sache des Finanzausgleiches. Aber selbstverständlich, wenn jetzt die Zweckwidmung Voraussetzung wäre, dass wir diese zusätzlichen Gelder aus dem Wohnbaupaket bekommen, sind wir natürlich auch dafür, dass diese Zweckwidmung wieder eingeführt wird.

Jedenfalls sollen wir diese Mittel abholen, aber wir wünschen uns im Vorfeld noch genaue Informationen und dass entsprechend auch die Rahmenbedingungen so sind, dass sie vom Land Oberösterreich gut erfüllt werden können. Deswegen stimmen wir heute auch der Dringlichkeit nicht zu, aber wir hoffen auf einen Bericht und auf exakte Informationen dazu dann im entsprechenden Bauausschuss. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1423/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde und ich weise daher diese Beilage dem Ausschuss für Wohnbau, Natur und Landschaftsschutz zur weiteren Vorberatungen zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters bekannt gegeben hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1424/2015 vor, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Anwendung des Bestbieter- statt des Billigstbieterprinzips bei öffentlichen Auftragsvergaben. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1424/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hans-Karl Schaller, ich darf es ihm erteilen. Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. **Schaller**: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Initiativantrag betreffend die Anwendung des Bestbieter- statt des Billigstbieterprinzips bei öffentlichen Auftragsvergaben liegt Ihnen ja schriftlich vor. Worum geht es? Es geht einfach darum, dass es ein von der EU gewollter, aber wie ich meine, aus Sicht heimischer Firmen, ungleicher Wettbewerb. Baufirmen und Handwerker aus teilweise osteuropäischen Nachbarländern ziehen mehr oder weniger in Österreich immer mehr Aufträge an Land, weil sie eben ihre Leistungen billiger anbieten können.

Und da setzen wir an, dass wir der Meinung sind, hier ist etwas zu tun, sowohl von Seiten der Politik, von den Sozialpartnern gibt es ja hier bereits eine sehr große Initiative, um eben diesen ungleichen Wettbewerb aus heimischer Sicht auszugleichen, sollte eben das Bestbieterprinzip gelten. Das heißt, nicht der Billigste, sondern der Beste soll bei öffentlichen Aufträgen den Zuschlag bekommen. Dazu, und ich glaube das ist die große Kunst und das ist auch die Schwierigkeit, dazu braucht es Eignungs- und Vergabekriterien. Und diese Kriterien sollten im Bundesvergabegesetz erfolgen.

Was haben wir uns einmal so punktuell vorgestellt? Bei den Eignungskriterien, es sollte darum gehen, muss man einen Qualifizierungsnachweis für diese Tätigkeit, für diese Vergabe, muss man den nachbringen? Wie sieht die Bonität aus? Also wo auf den finanziellen Hintergrund der Firma geachtet werden muss, wie zum Beispiel auch auf den Mindestumsatz, Beschäftigungsnachweise, die Regionalität sollte eine Rolle spielen und natürlich bei den Vergabekriterien und da gibt es einen Punkt, der mir ganz besonders wichtig ist, das sind die sogenannten Sub-Hürden. Die Sub-Unternehmerketten sollen transparenter werden, sie müssen kürzer werden, daher auch die Forderung, dass bereits bei der Angebotslegung alle Sub-Unternehmen namentlich genannt werden müssen und diese dürfen später auch nicht einfach ausgewechselt werden. Daneben sollen Konzerne, die es ja auch betrifft, für die Gewährleistungsmängel selbst haften.

Ich habe selber gerade einen Fall erlebt, wir haben eine Aufgabe mehr oder weniger ausgeschrieben, war klar, welche Firma aufgrund der Kriterien diesen Zuschlag bekommt, es war entsetzlich. Zum Schluss wussten wir überhaupt nicht mehr, über einen Zufall sind wir drauf gekommen, weil wir den Mitarbeiter befragt haben wo er herkommt und was er da eigentlich macht. Es war eine Kette von sieben Sub-Unternehmen, die mehr oder weniger da nachgeschaltet wurden, das hat überhaupt nichts mehr mit dem zu tun, dem wir eigentlich den Auftrag gegeben haben, also das ist eine Vorgangsweise, das kann es nicht sein, noch dazu wenn dann dazu kommt, dass der Kollege dort mit 4,50 Euro bedient wurde. Ich war sehr froh, dass er uns da sehr offen und sehr ehrlich mehr oder weniger diese Antwort gestanden hat. Das kann es nicht sein, daher Bekanntgabe der Sub-Unternehmer und die müssen es dann auch bleiben.

Es geht auch um Reaktionszeiten bei Schäden beziehungsweise bei Wartung. Es geht darum, dass man die Transportwege angibt, dass das mehr oder weniger einbezogen wird und weiters erlaubt ja jetzt das EU-Wettbewerbsrecht eine angemessene Einbeziehung von umweltbezogenen, sozialen Bonuspunkten für Unternehmen, die Lehrlinge, Jugendliche und ältere Arbeitnehmer beschäftigen und arbeitsrechtlichen Erfordernissen, dass man sich auch das anschaut. Wir haben eine Art Schwarzbuch zurzeit, über jene Unternehmen, die es mit Abgaben und Arbeitsrecht nicht so genau nehmen.

Zusammengefasst möchte man erreichen, dass man eben mit den geforderten Maßnahmen in der öffentlichen Auftragsvergabe, dass das Bestbieterprinzip flächendeckend zur Anwendung kommt. Mir ist es dabei noch wichtig, weil es ja dabei um Aufträge wie Steuergeld geht, dass wir das nach diesem Bestbieterprinzip machen. Danke. (Beifall)

Präsident: Dankeschön Herr Abgeordneter.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kommerzialrat Alfred Frauscher. Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. KommR **Frauscher**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag betreffend die Anwendung des Bestbieter- statt des Billigstbieterprinzips bei öffentlichen Auftragsvergaben ist grundsätzlich natürlich diskussionswürdig und auch in vielen Teilen zu begrüßen. Es wurde schon gesagt, dass dazu das Bundesvergabegesetz entsprechend zu ändern ist. (Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Eines muss uns aber ganz klar sein, es müssen wirklich genau definierte Richtlinien fixiert werden, welche auch durch Kennziffern genau zu überprüfen sind, weil sonst nämlich durch schwammige Erklärungen auch Firmen dann zum Zug kommen können, die dann die qualitativen Verbesserungen gar nicht darstellen können und der höhere Preis damit auch in keiner Weise gerechtfertigt ist.

Richtlinien, in denen mit dem Thema Subunternehmen eine klare Regelung da sein muss, wobei ich aber davor warne, die Beschäftigung von Subunternehmen in dieser Kette ist natürlich klar, aber die Beschäftigung von Subunternehmen generell als schlecht darzustellen, weil nämlich viele kleine österreichische Betriebe erst durch Kooperationen mit Subunternehmen in der Lage sind, größere Aufträge zu übernehmen, was ja auch durchaus in unserem Sinne ist. Natürlich muss man dann schauen, dass bei diesen Subunternehmen die lohn- und sozialrechtlichen Erfüllungen zweifelsfrei nachgewiesen werden können.

Es gilt zu klären, das ist klar, das hast du gesagt, wie die finanzielle Bonität bewertet wird, damit man auch weiß, dass man eine Erfüllungsgarantie hat, wenn man so einen Auftrag vergibt, wie man auch eventuelle Bonuspunkte für die Beschäftigung von Lehrlingen, von Jugendlichen oder auch von älteren Arbeitnehmern festlegen kann, und natürlich auch, dass die soziale Kompetenz der Betriebe ein Kriterium ist.

Den regionalen Aspekt, der natürlich eines der Hauptkriterien sein wird, dass man den besonders hervorhebt in Richtung kürzere Wege wurde schon gesagt. Auch Nachbetreuung der Baustellen, nach den Arbeiten des Hauptauftrages. Wir erleben sehr oft, dass große Konzerne den großen Teil des Auftrages einmal erledigen und wenn dann die kleineren Dinge kommen, sind sie verschwunden und man kann dann nicht mehr mit denen rechnen. Das muss man auch mitbedenken, Umweltkriterien natürlich auch, die sehr, sehr wichtig sind.

Natürlich wenn man dieses Bestbieterprinzip einführt, dann sollte das nicht nur für die öffentlichen Auftraggeber wie Gemeinden, Land und Bund gelten, sondern überhaupt natürlich für alle Aufträge dann, bei denen öffentliches Geld im Spiel ist. Das betrifft dann auch die Wohnbaugesellschaften, zum Beispiel die ÖBB oder die Asfinag. Und auch da ist dann dieses Prinzip natürlich anzuwenden.

Es hat ja im vergangenen Juni 2014 ein runder Tisch stattgefunden vom Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl, mit Vertretern der Gewerkschaft und der Bauwirtschaft. Und dort wurde Vieles in diesem Bereich diskutiert. Man muss auch aufpassen, dass man glaube ich nicht über das Ziel hinausschießt, dass man in manchen Aufträgen gewisse Kriterien einfordert, die vielleicht dort nicht notwendig sind und damit ein Bauvorhaben eventuell sogar unnötig verteuert, weil natürlich auch manchmal das billigste Angebot das Beste sein kann und natürlich auch für den öffentlichen Bereich die finanzielle Frage eine ganz bedeutende ist.

Zu dem Thema, dass österreichische Firmen ausgebremst werden durch Billigstbieter: Es ist schon richtig, natürlich kann das aber auch einmal umgekehrt auch sein, soviel muss uns

auch klar sein, dass auch unsere Firmen die billigsten sein können und deswegen nicht von vorneherein gesagt sein muss, dass das schlecht ist.

Ja, die ÖVP unterstützt diese Bemühungen zur Implementierung eines solchen Systems sicherlich mit. Es finden aber derzeit auf bilateraler Ebene zwischen Bund und Land, ausgehend eben von dem runden Tisch, Gespräche schon statt. Deswegen glauben wir nicht, dass das dringlich sein muss. Und wir können uns weitere Schritte dann im zuständigen Finanzausschuss vorstellen. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke. Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Ing. Herwig Mahr.

Abg. **Ing. Mahr:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schaller, was euren Antrag betrifft, hast du schon Recht, da gibt es einige Punkte, die wirklich überdacht gehören für die Zukunft. Ich glaube auch, dass wir auf das Bestbieterprinzip hingehen müssen und weg vom Billigstbieter, speziell im Unterschwellenbereich.

Wir wissen auch, dass es ein Bundesgesetz ist. Aber ich möchte schon noch ein paar Aspekte einbringen. Es ist wichtig, dass wir das diskutieren und wir stimmen inhaltlich, sage ich auch gleich vorweg, dem Antrag zu, wir stimmen nur der Dringlichkeit nicht zu, weil ich möchte es wirklich ordentlich diskutiert haben.

Aber ihr habt zum Beispiel jetzt einige Punkte gesagt, Subunternehmer hat auch Kollege Frauscher gesagt. Kollege Frauscher, du hast Recht, Subunternehmer, wenn sie österreichischer Herkunft sind, funktionieren normal relativ gut. Ich komme aus dem Bau, Baunebengewerbe, da schaut das wieder komplett anders aus, speziell in den Gewerben, Bau- oder Baunebengewerbe, Trockenbau. Da kommen diese Arbeiter am Freitagnachmittag mit Bussen hergekarrt und verschwinden am Sonntag am Abend wieder. Da gehört sicherlich was gemacht. Also das muss man sich wirklich gut durchdenken und anschauen.

Ich möchte aber auch zum Beispiel zum SPÖ-Antrag, Punkt Eins Auftragsvergabe durch das Land Bestbieterprinzip mit sozial- und regionalpolitischen Kriterien. Herr Kollege Schaller, was ist denn das? Sind da ältere Arbeitnehmer ebenso gemeint? Oder, oder. Gehört durchdiskutiert. Ein Kontrollsystem gehört eingeführt, gebe ich dir Recht. Wer ist Prüfer? Und, und, und. Also, da gibt es schon sehr viele Sachen, die natürlich überlegenswert sind, die aber auch diskutiert gehören und daher möchte ich es unbedingt in einem Ausschuss haben.

Man muss sich natürlich auch anschauen beim Bestbieterprinzip, dass wir nicht eine Freunderlwirtschaft haben, weil es kommt natürlich auch auf die Gewichtung der einzelnen Unternehmen, unabhängig jetzt vom Preis her, darauf an, wie bewerte ich manche Betriebe. Und das müssen wir uns wirklich gut ansehen. Aber ich glaube, in Summe gesehen, es ist ein guter Antrag und wie gesagt, wir werden der Sache zustimmen, aber nicht der Dringlichkeit. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet zur Dringlichkeit ist Herr Klubobmann Dipl.-Päd. Gottfried Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Der Antrag, der hier vorliegt, bezieht sich ja hauptsächlich auf die

Bauwirtschaft. Und gerade im Bereich der Bauwirtschaft ist ja der Preisdruck ein ganz enormer. Und im Bauwesen geht es natürlich darum, dass wir erstens einmal versuchen, eine möglichst große Nachhaltigkeit zu erreichen. Das heißt also, dass die Qualität der eingesetzten Materialien auch entsprechend gut ist, lange hält, beziehungsweise auch die Frage ist, wie sind denn diese Materialien auch hergestellt worden? Und es geht natürlich auch um die Arbeitsplatzsicherheit.

Und daher sind mir auch viele Anliegen, die also hier angeführt werden, sehr nachvollziehbar. Ich habe also weniger Probleme, dass ich jetzt sozusagen nicht wüsste, und ich bin auch der Meinung, dass man also die sozial- und regionalpolitischen Kriterien mit hineinnehmen sollte in einen Katalog Sozialkriterien, die im Endeffekt in Richtung Arbeitsrechte gehen, Krankenversicherungen und so weiter und so fort, also alles das, was man unter diesem Bereich versteht. Und das Regionalpolitische hängt natürlich sehr stark zusammen, dass es ja darum geht, auch die regionalen Wirtschaften zu fördern, beziehungsweise auch die Frage ist, welche Distanzen sind denn zurückzulegen, damit diese Arbeiten auch entsprechend durchgeführt werden können?

Ich halte das auch für ganz wichtig, was unter Punkt Zwei steht, dass es ein ordentliches Kontrollsystem auch gibt. Also was nützen uns all die Regeln, wenn ich nicht dann sozusagen auch in irgendeiner Form eine Stelle habe, die dann auch entsprechend darauf achtet, dass die Kriterien, die wir versuchen, in ein so ein Bundesvergabegesetz hineinzubekommen, dass die dann auch entsprechend angehalten und eingehalten werden. Ich glaube auch, dass es so etwas geben sollte wie zumindest die Bekanntgabe, ob jetzt geplant ist, diese Aufträge mit Subunternehmen durchzuführen oder nicht, sodass man auch dieses nachvollziehen kann.

Beim Punkt 4 ist es so, dass es also gefordert wird, dass es sozusagen unabhängig von der Höhe im Unterschwellenbereich prinzipiell das Bestbietersystem geben sollte. Ich glaube, dass man prinzipiell auch über die Höhe dieses Bereiches reden sollte. Ob man es jetzt völlig generell von vorneherein hernehmen sollte, ist etwas, was ich ehrlich gesagt, noch einmal diskutieren möchte, weil natürlich irgendwann einmal auch der Punkt da ist, wo der Verwaltungsaufwand, festzustellen, wer der Bestbieter ist, natürlich auch wahrscheinlich dem positiven Effekt sozusagen gegenüber gestellt wird und vor allen Dingen ja auch die Gemeinden betroffen sind. Und darum glaube ich, ist es wichtig, dass man auch noch einmal die Gemeinden dazu hört, was heißt denn das jetzt?

Ja, ich verstehe absolut die Argumente, wenn ich alles zusammenzähle, komme ich auf eine Millionenhöhe. Da kann ich nicht reden davon, dass das eigentlich ein ganz ein kleiner Auftrag ist. Aber ich glaube, dass wir das ein Stück mitbedenken sollten, genauso wie wir auch mitbedenken sollten, dass ja Aufträge oft vergeben werden, nicht nur von der Gemeinde selbst, sondern irgendwelche gegründeten KGs oder Sonstiges, die meiner Meinung nach da auch mit hinein gehören.

Also zusammengefasst, wir sind inhaltlich diesem Antrag sehr nahe, möchten aber auch die Dringlichkeit nicht hergeben, weil wir darüber noch im Ausschuss sprechen möchten. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich schliesse die Wechselrede zur Dringlichkeit und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1424/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag

wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Die Beilage 1424/2015 wird dem Finanzausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Für die Beilage 1425/2015 wurden von den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern vorgeschlagen, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich bei dieser Beilage um einen Initiativantrag betreffend die Einführung einer Jahreskarte für das Angebot des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes. Es bedarf eines Geschäftsbeschlusses durch den Oö. Landtag und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1425/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede.

Ich darf als erstem Redner dazu Herrn Klubobmann Mag. Günther Steinkellner das Wort erteilen.

Abg. Mag. Steinkellner: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ist es dringlich, dass wir ein attraktives öffentliches Angebot auch im Fahrpreis für alle unsere Öffis bekommen oder nicht? Ich denke, es ist dringlich.

Wie stehen wir im Vergleich da, mit Wien, mit der Steiermark, mit Salzburg, mit Innsbruck? Alle Zentralräume haben ein attraktives Schnellverkehrssystem mit Schnellbahnen, im Übrigen auf breiter Spur, haben attraktive Preisgestaltungen. Und was ist bei uns in Oberösterreich?

Mit diesem Antrag wollen wir, dass wenigstens einmal ein Konzept vorgelegt wird für die Schaffung einer Jahreskarte und dieses Konzept dem Oö. Landtag vorgelegt wird. Diese Fahrberechtigung soll für den gesamten Leistungsbereich des Oö. Verkehrsverbunds gelten.

Wie schauen wir denn eigentlich im Vergleich aus? Alle, und gerade in der Politik ist man ja oft auch in Wien, fahren nach Wien, stellen das Auto ab und fahren dann mit dem öffentlichen Verkehrssystem in Wien. Die Vorteile dort sind großartig. Das Auto stellt man ab. Man kommt am Abend auch nach entsprechenden Veranstaltungen wieder zurück ins Hotel oder wo auch immer man in Wien dann wohnt. Aber wie schaut es in Oberösterreich aus, die Rückmöglichkeit etwa zu einer späteren Stunde, die Anbindungsmöglichkeit und wie schaut die Tarifgestaltung aus?

In der Kernzone in Wien zahlt man bei einmaliger Zahlung für alle Netze 365 Euro. Wenn man jetzt das Burgenland und Niederösterreich und den Großraum mitbenützt, dann kommt man bei einer Einmalzahlung auf 1.595 Euro und kann im gesamten Jahr alle öffentlichen Verkehrsmittel, Bus, U-Bahn, Schnellbahn, Straßenbahn nützen. Graz nimmt sich Wien als Vorbild und ist viel weiter als Oberösterreich.

Und wie schauen wir eigentlich in Oberösterreich aus? Ich finde, da ist mehr als Nachholbedarf. Beispiel Schärding-Linz: Jahreskarte kostet von Schärding nach Linz mit der Bahn 1.325 Euro, aber ich darf nur von Schärding nach Linz fahren und sonst ist nichts dabei. Anderer Vergleich. Wels-Pasching-Linz: Nicht weit. Mit der Bahn kostet die Verkehrsverbundkarte 604 Euro. Man kann aber nicht in Linz dann mit der Straßenbahn weiterfahren. Das letzte Beispiel Grünau im Almtal: Jahreskarte 1.169 Euro.

Wir alle reden immer und bekennen uns zu einem attraktiven öffentlichen Verkehr. Dazu bedarf es auch eines kostengünstigen Jahrestickets, da bedarf es einer entsprechenden Vernetzung, eines Ausbaus eines Schnellbahnsystems, damit wir mit den anderen österreichischen Zentralräumen gleich sind.

Wer nicht nur Lippenbekenntnisse zum öffentlichen Verkehr abgibt, sondern wirklich will, dass wir einen guten öffentlichen Verkehr in Oberösterreich bekommen, der wird der Dringlichkeit und auch dem Inhalt zustimmen. Danke für die Unterstützung. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Dr. Elisabeth Manhal.

Abg. **Mag. Dr. Manhal:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jede Maßnahme, die einen Beitrag zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs bezweckt, ist grundsätzlich einmal begrüßenswert, wenn auch nicht unbedingt dringlich.

Ich darf in diesem Zusammenhang etwa an das Gesamtverkehrskonzept Linz erinnern, das unter anderem vorsieht, den Anteil des Umweltverbundes, also Fußgeherinnen und Fußgeher, Radfahrerinnen und Radfahrer und den öffentlichen Verkehr bis zum Jahr 2025 von prognostizierten 32 Prozent auf 40 Prozent zu erhöhen. Um das zu erreichen, braucht es vielfältige Angebote, die den öffentlichen Verkehr entsprechend attraktivieren und zu einer echten Alternative zum Auto machen.

Die Idee der FPÖ, eine Jahreskarte für das gesamte Streckennetz des Oö. Verkehrsverbundes anzubieten, ist aufs Erste einmal durchaus interessant. Wir von der ÖVP sehen in diesem Zusammenhang allerdings jedenfalls noch einen intensiven Beratungsbedarf. Den Oö. Verkehrsverbund einfach mit einem anderen Verkehrsverbund zu vergleichen, ist wie wenn man Äpfel mit Birnen vergleichen würde und so auf jeden Fall nicht zulässig. Es handelt sich nämlich bei den unterschiedlichen Verkehrsverbänden natürlich auch um eine unterschiedliche Zahl an Strecken, um eine unterschiedliche Zahl an Partnerinnen und Partnern. Wir in Oberösterreich haben über 40 beim Oö. Verkehrsverbund und auch viele andere Parameter. So deckt zum Beispiel der zitierte Verkehrsverbund Ost fast ausschließlich das Einzugsgebiet rund um Wien ab. Da geht es um eine Fläche von 6.500 Quadratkilometer, in Oberösterreich allerdings haben wir 12.000 Quadratkilometer, also fast das Doppelte.

Wie gesagt, wir stehen für alles, was den öffentlichen Verkehr vorantreibt und das findet auch unsere Unterstützung. Die konkrete Idee der FPÖ wollen wir allerdings im Verkehrsausschuss mit Expertinnen und Experten weiter beraten und werden deshalb dem Antrag heute die Dringlichkeit nicht geben. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zur Dringlichkeit zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Erich Rippl.

Abg. **Rippl:** Geschätzte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja zum Initiativantrag der FPÖ ist grundsätzlich der Vorschlag von der SPÖ-Fraktion zu begrüßen. Auch der zuständige Verkehrslandesrat Landeshauptmann-Stellvertreter Entholzer ist dieses Thema ein wichtiges. Aber (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Aber nichts Dringliches!“) nicht dringlich. Genau. Denn es gibt viele Dinge, die hier zum Bereden sind.

Denn bei der Einführung einer Jahresnetzkarte muss ein deutlicher Nutzen für den Fahrgast entstehen. Das heißt, der Preis des Tickets muss attraktiv sein. Außerdem muss sich daraus eine positive Entwicklung für das Gesamtsystem des öffentlichen Verkehrs ergeben. Das heißt, der Ticketpreis muss wirtschaftlich angemessen sein und die Nutzung im ÖV muss durch das neue Ticket insgesamt attraktiver werden.

Es ist mit den vorhandenen Daten aber eine umfassende Marktanalyse festzustellen, wie groß die potentielle Zielgruppe für so ein Ticket wäre und wie sich die Einführung langfristig finanziell auswirken würde. Zum Beispiel, würde man für das Netzticket wie im Verbund der Ostregion oder in Tirol einen Preis in der Höhe des bisher teuersten Streckentickets verlangen, käme man in Oberösterreich auf zirka 2.000 Euro. Und ein solcher Preis würde bei einem Fahrgast, bei den Fahrgästen wenig Akzeptanz finden.

Bei der Analyse der Jugendnetztickets hat man gesehen, dass besonders Jugendliche das Ticket kaufen, die entweder nahe der Kernzone oder einer dicht befahrenen Bahnstrecke wohnen, weil hier das Angebot sehr attraktiv ist und sich der Aufpreis auf das Netz-Ticket für den Fahrgast rechnet.

In der Kernzone, wo das ÖV-Angebot sehr dicht ist, gibt es aber bereits ein günstiges Netzangebot um 285 Euro. Der Aufpreis auf 1.000 Euro oder 2.000 Euro wäre also enorm und für Fahrgäste in den Regionen abseits der Bahnstrecken und weit entfernt von der Kernzone, wäre der hohe Aufpreis ebenfalls nicht attraktiv, weil das vorhandene Angebot dort nicht so dicht ist.

Um einerseits einen angemessenen Ticketpreis zu finden und andererseits langfristig die Kostenentwicklung für das Land Oberösterreich, den Oberösterreichischen Verkehrsverbund und die Verkehrsunternehmen seriös abzuschätzen, müssen die bereits begonnenen Überlegungen im OÖVV noch fortgeführt werden. Außerdem müssen mit den Verkehrsunternehmen, die am stärksten betroffen wären, besonders die Linz-Linien, ÖBB, Gespräche geführt werden, um Einnahmeausfälle oder Kapazitätsprobleme zu klären. Da es sich um ein wichtiges Thema handelt, sollte es umfassend und genau behandelt und diskutiert werden. Aus diesem Grund ebenfalls und leider wird die Dringlichkeit nicht gegeben, aber diese Vorberatung sollte im Verkehrsausschuss diskutiert werden.

Und einen kleinen Vergleich möchte ich schon mit anbringen, denn es heißt immer auch Österreich fährt nicht gern Bahn, das kann ich durch einen Bericht erwidern, dass Österreich, die Österreicherinnen und Österreicher in der EU die Nummer 1 sind, denn im Jahr 2013 wurden 1.425 Kilometer je Einwohner im Personalverkehr gefahren und Frankreich überholt, die bei einer Leistung von 1.367 Kilometer sind. Das geht aus dem dritten Monitoringbericht der europäischen Schienenregulierungsbehörde hervor und es führt auf die gestiegene Attraktivität der Bahn durch den Ausbau der Westbahnstrecke zurück, aber auch, dass das Bahnfahren in Österreich im EU-Vergleich günstig ist.

Die durchschnittlichen Reisekosten lagen 2013 bei 5,9 Cent pro Kilometer, in Deutschland bei 8,9 Cent und in Großbritannien gar bei 15,6 Cent. Das war ein kleiner Bericht. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Einleitend, es ist sehr erfreulich, überraschend, dass von der FPÖ hier ein Maß an vernünftigem Vorschlag kommt.

Ja, wir Grüne können diesem Antrag wirklich vieles abgewinnen. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Stimmst du jetzt zu?“) Möchte aber gleich zu Beginn sagen, dass wir dem Geschäftsantrag der Dringlichkeit nicht zustimmen werden, auch begründen. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Na, weil er von uns kommt!“)

Weil es eine tiefgreifende und saubere Diskussion braucht und weil ich nicht sehr überzeugt bin, auch nur ein Konzept irgendwie der Landesregierung zu übergeben, sondern da möchte ich sagen und da möchte ich als Landtag auch wirklich vorher mitreden, weil man sieht, wie lange das dauert, dass es nur zu Konzepten- und Lippenbekenntnissen kommt. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Gebt doch dem Entholzer eine Chance!“)

Einen Einwand noch zu deiner Ausführung, dass wir im Vergleich zu anderen Bundesländern zu teuer sind, möchte aber auch darauf hinweisen, dass in Linz für die Linzerinnen und Linzer aufgrund eines Umweltbonus, das Jahresticket nur 285 Euro kostet. Nur zur Vollständigkeit halber gesagt. Dank der grünen Stadträtin ist es gelungen, hier einen Bonus für die Linzerinnen und Linzer her zu bekommen. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Auch für die Leondinger! Gilt auch für die Leondinger!“)

Die jüngst und ich glaube da sind wir auf dem Punkt, jeder sagt jetzt ich auch und ich auch. Ja, und die jüngsten Zahlen vom Verkehrsverbund zeigen uns eigentlich, dass wir laufend einen Fahrgastrekord haben. Wir haben jetzt 179,2 Millionen Fahrgäste im Jahr 2014 und das ist eindeutig der Beleg, es gibt einen gesellschaftlichen Wandel hin in Richtung öffentlicher Verkehr, in Richtung mehr Mobilität mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln.

Das ist nicht nur ein Trend, der sich einfach irgendwie ergibt, weil halt die Straßen voll sind, so wie es auch im Antrag drinnen steht, sondern das ist ein Trend, weil die Gesellschaft in Richtung umweltfreundlich, in Richtung bessere Mobilität auch tendiert.

Wir wissen und das sehen wir in der Familie, aber auch bei anderen, dass bei jungen Leuten das Auto weit nicht mehr das Statussymbol ist wie es noch früher war und dass die einfach auch wirklich gern und viel mit dem öffentlichen Verkehrsmittel fahren.

Nicht nur, weil der Ballungsraum Linz und das Straßennetz überlastet ist, sondern weil es ihnen wirklich wichtig ist und eine Lebenseinstellung auch darstellt und dieser erfreulichen Trend ist natürlich auch möglich geworden durch eine Angebotssteigerung, durch Investitionen auch in bessere Tarifsysteme und das Jugendnetzticket ist ja schon ein paar Mal angesprochen worden, ja, das ist eine Erfolgsgeschichte und da zeigt man, Jugendliche steigen um, wenn das Angebot attraktiv ist und wenn es kostengünstig ist. Das muss unser Ziel sein, daher auch die Weiterführung für Studierende für alle in Ausbildung stehende, weil das einfach wirklich zeigt, das ist eigentlich der Beginn für den Umstieg zum öffentlichen Verkehr.

Dass die Zukunft der Mobilität multimodal ist, sehen wir eigentlich auch. Nämlich multimodal auch, wie kommen denn die Leute zur Bahn, zum Bahnhof und der VCÖ-Bahntest hat ergeben, dass 32 Prozent zu Fuß kommen, 30 Prozent mit anderen öffentlichen Verkehrsmitteln, 31 Prozent mit dem Auto fahren und die restlichen 7 Prozent mit dem Fahrrad kommen.

Und da zeigt es sich, dass Investitionen genau in diese regionalen Verkehrskonzepte, in die regionalen Busangebote, Investitionen in Park&Ride-Anlagen, aber auch gute und gesicherte, haben wir gestern gehört bei der Fahrradtagung, Bike&Ride-Anlagen sich wirklich auszahlen und das einfach bei der Umsetzung der Verkehrswende wirkliche Meilensteine sind und das wir eine Verkehrswende brauchen, zeigt uns die Bevölkerung selber, weil sie wollen umweltfreundlich unterwegs sein und auch kostengünstig unterwegs sein.

Der VCÖ-Bahntest hat aber auch gezeigt, was den Leuten wichtig ist. Wichtig sind ihnen häufige Zugverbindungen, ein Taktfahrplan und vor allem pünktliche Züge, aber vor allem auch ein einfaches Ticketing.

Das man wirklich sagt, mit einem Ticket kommt man überall hin und man braucht nicht lange nachdenken, was muss ich denn wo, wie zahlen. 66 Prozent der Befragten fanden es sehr wichtig, eine Öffi-Karte zu haben, die für alle Öffis gilt.

Und ich glaube, genau in diesem Sinne sollten wir auch den Verkehrsverbund weiterentwickeln, gemeinsam schauen, mit den Verkehrsunternehmen, wie schon angesprochen, was für Möglichkeiten gibt es, im Ausschuss da wirklich intensiv zu diskutieren und zu schauen, was können wir uns am Beispiel vornehmen, das ist schon angeführt worden und steht auch im Antrag drinnen, auch lernen und in diesem Sinne sind wir uns einig. Ja, wir wollen in diese Richtung weitergehen und das ausführlich besprechen, daher inhaltlich weiter diskutieren, aber Dringlichkeit nicht. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke, es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor zur Dringlichkeit und ich schließe daher die Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Oö. Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1425/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden. Ich weise die Beilage dem Verkehrsausschuss zur weiteren Vorberatung zu.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Beilage 1426/2015 haben vorgeschlagen, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich dabei um einen Initiativantrag betreffend die Prüfung der Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses zwischen der MA Restabfallverwertung GmbH und der OÖ BAV AbfallbehandlungsgmbH (BAVA) zum Zwecke der Senkung der Müllgebühren für die oberösterreichische Bevölkerung. Es bedarf ebenfalls eines Geschäftsbeschlusses und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1426/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede.

Ich darf als erstem Redner Herrn Dritten Präsidenten Dipl.Ing. Dr. Adalbert Cramer das Wort erteilen.

Abg. Präsident **Dipl.-Ing. Dr. Cramer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen hier im Oö. Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Galerie! Ausgangspunkt für diesen Initiativantrag, der Ihnen ja vorliegt, war die Tatsache, dass es zwischen den BAVs auf der einen Seite und der Energie AG, sprich der MA Restabfallverwertung GmbH, ehemalige AVE, einen Vertrag gibt, der von 2004 beginnend bis 2021 laufend die Gebühr für diese Entsorgung festlegt.

Mittlerweile haben wir die Tatsache, dass die Verbrennungsgebühr europaweit aufgrund von Überkapazitäten der Verbrennungsanlagen, aber nicht auch zuletzt dadurch, dass Müll immer weiter getrennt wird und der zu verbrennende Restabfall nicht in dem Ausmaß gestiegen ist, wie man noch vielleicht vor einigen Jahren annehmen oder befürchten musste, es zu einem massiven Preisverfall dieser Verbrennungskosten gekommen ist.

Diese Verbrennungskosten betragen beispielsweise in der Steiermark nur mehr 70 bis 80 Euro. Wir zahlen indexgebunden immer noch 150 Euro pro Tonne. Dieser eklatante

Unterschied wirkt sich natürlich auch auf die Müllgebühren aus, die letztlich jeder Bürger zu bezahlen hat.

Nachdem wir wissen, dass gerade Gebühren und Abgaben einer der wesentlichen Faktoren sind, die die Haushalte belasten. Da ist neben Wassergebühren, eben auch die Müllgebühr und viele weitere Gebühren, die von den Gemeinden eingehoben werden. Die Abfallgebühr ist also ein wesentlicher Faktor. Vertrag ist Vertrag, so behauptet die Energie AG. Da hat sie auch Recht. Auf der einen Seite ist aber die Tatsache, dass die Energie AG zumindest Großteils im Besitz des Landes ist, die Tatsache, dass aus diesem Vertrag ab hier ausgestiegen werden kann, eine reine politische Angelegenheit.

Das ist auch der Grund dieses Antrages. Wir wollen diese Angelegenheit auf eine politische Ebene heben, denn dass die Energie AG von sich aus sagen wird, wir lösen den Vertrag auf und ihr könnt es dann neu ausschreiben und dann haben wir da neue Preise, das wird eben nicht passieren. Hier ist also der Herr Landeshauptmann als Eigentumsvertreter gefordert, hier auch im Sinne der oberösterreichischen Bürger und deren Brieftasche zu handeln und darauf hinzuweisen, dass, wenn hier ein starres und stures Verhältnis der Energie AG weiter besteht, und sie nicht bereit sind hier auf eine Vertragsauflösung beziehungsweise auf eine zumindest eklatant, eine maßgebliche Senkung dieses Betrages zuzugehen, das Geschäft dann möglicherweise 2021, wenn dann wirklich eine Neuausschreibung erfolgt, erfolgen kann, nicht verhandelt ist.

Eines ist auch klar, die BAVs sind mit über 150.000 Tonnen einer der größten Lieferanten der Verbrennungsanlagen in Wels und Linz. Nur die beiden haben wir ja.

In diesem Sinne ergeht dieser Antrag und ich bitte den hohen Landtag, uns hier dabei zu unterstützen, um zumindest für die restliche Laufzeit, die immerhin noch sechs Jahre beträgt, eine wesentliche Senkung der Müllgebühren zu erreichen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke Herr Präsident, ich darf als nächstem Redner Herrn Kollegen Johann Hingsamer das Wort erteilen.

Abg. Hingsamer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren! Der Antrag der FPÖ ist so formuliert, dass der Herr Landeshauptmann auf die Eigentümer und die Energie AG einwirken soll in dieser Frage der Müllverbrennung.

Ich kann hier nur sagen, das hat der Herr Landeshauptmann vor mehr als einem Jahr bereits getan. Und es wurde bei diesem Einwirken auf die Energie AG auch etwas erreicht. Zum einen, dass die Energie AG ein Angebot gemacht hat, letztendlich von den Verbänden dann abgelehnt wurde und es wurde ein zweites, nicht unwesentliches erreicht, dass diese Mindestmengen, die im Vertrag aus dem Jahr 2004 als Mindestandienung an diese Verbrennung in Wels hier vertraglich geregelt waren, die Abfallverbände jetzt nicht mehr erreichen müssen, weil sie nicht mehr erreicht werden.

Das Nicht-mehr-erreichen ist eigentlich ein Erfolg der oberösterreichischen Abfallwirtschaft, dass die Mülltrennung im Vordergrund steht und ich bekenne mich dazu, dass die Kultur des Mülltrennens auch in Zukunft der oberste Grundsatz sein soll bei der Müllentsorgung und Müllverwertung, und dass wir diesen obersten Grundsatz nicht verlassen.

Jetzt ist der Antrag so formuliert und er vergleicht manches und zum Teil auch Kraut und Rüben. Warum? Es ist richtig, dass sich die Spotmärkte verändert haben. Es ist aber auch

richtig, dass im Jahr 2004, als dieser Vertrag beschlossen wurde, die Verbände pro Tonne 125 Euro zu leisten hatten. Damals war der Spotmarkt in einer Preishöhe zwischen 180 Euro und 200 Euro, das sollen wir auch anerkennend sagen, dass zu diesem Zeitpunkt und ich erinnere mich zurück, mehr oder minder damals schon bejubelt wurde, welch tolles Verhandlungsergebnis die Abfallverbände damals erreicht haben.

Lange Zeit war es ein sehr gutes Ergebnis, bis dann das Jahr 2009/2010 gekommen ist, wo dann tatsächlich die Spotmärkte auch für Gewerbebereich und am Spotmarkt, das was die Verbände zu leisten haben, unterschritten haben und inzwischen deutlich unterschritten haben. Auch das stimmt.

Wo wir inzwischen am Spotmarkt durchaus europaweite Anbieter finden, vielleicht um 80 Euro, 90 Euro, 100 Euro anbieten. Wenn man sich aber den Bundesländervergleich anschaut und betrachtet von jenen, die Anliefern an Müllverbrennungsanlagen mit langfristigen Verträgen, nicht die, die am Spotmarkt entsorgen, sondern mit jenen, die auf Sicherheit setzen und die langfristige Verträge schließen, dann kann man auch vergleichen, dann befinden sich bundesländerweise in Österreich diese Verträge in einem Betrag zwischen 120 Euro und 170 Euro.

Jetzt könnte ich sagen, da sind wir dann eh schon im Mittelfeld. Man kann beides feststellen, beides sagen, alles ist richtig. Die Zahlen, die dargestellt wurden auch in der Frage, was kostet dieses Verbrennen im Spotmarkt, sind richtig, aber auch die Zahlen, wo im Österreichvergleich langfristige Verträge beschlossen wurden, und so glaube ich, haben in der Steiermark die Saubermacher ein bisserl was erreicht, aber auch mit Bedingungen.

Ein wesentlicher Grundsatz und ein wesentlicher Erfolg, den der Herr Landeshauptmann bereits erreicht hat, war, dass in Gesprächen erreicht wurde, dass wir die Mindestandienmenge nicht mehr erreichen müssen, damit wir den Weg der vernünftigen Mülltrennung und in erster Linie der Wiederverwertung und Wiederaufbereitung der Reststoffe einen Schritt weiterkommen. Das ist geschehen. Das soll auch weiterhin geschehen und so glaube ich, kann man natürlich auch im Sinne des Bürgers sich bemühen, hier noch einmal was zu erreichen.

Eines sage ich aber auch, bei einer durchschnittlichen Menge, die der Oberöreicher pro Jahr an Restmüll produziert, von 190 Kilogramm, machen die Gesamtkosten der Verbrennung 30 Euro aus.

Wenn wir diese Mengen am Spotmarkt anliefern, sparen wir uns etwas. Würden wir es schaffen die biogenen Mengen aus dem Restmüll rauszubekommen, würden wir uns dasselbe sparen, was wir uns in der Differenz sparen, Müllverbrennung oder biogene Abfälle aus dem Restmüll rauszubekommen.

Also, da sind wir vielleicht beide gefordert, dass wir in der Frage der Trennung noch um eine Spur besser werden. Wir sind schon sehr gut, aber nur um eine Spur besser werden, dann relativiert sich das Ganze, was jetzt hier auch bejammert und beklagt wird, weil letztendlich wir natürlich uns auch dazu bekennen, dass ein Unternehmen, das damals auf besonderem Druck und Wunsch der Politik bereit war, diese Verbrennung, diese Anlage zu errichten, letztendlich auch einen verlässlichen Partner braucht.

Dieser verlässliche Partner sind die Abfallverbände, wenn wir das Unternehmen auf den Spotmarkt treiben, müssen wir wissen, dass das auch Auswirkungen hat, dass letztendlich

vielleicht die Auswirkung dann auch soweit geht, dass wir im Trennen wieder um eine Spur schwächer werden und das wollen wir letztendlich auch nicht. So glaube ich, ja, kann man in vernünftigen Gesprächen auch die Politik auffordern, dass man dort noch einmal etwas erreicht, aber man muss auch wissen, unter welchem Druck und welchem Zugeständnis das Unternehmen letztendlich im Jahr 2004 bereit war, hier einzusteigen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich erteile Frau Kollegin Ulrike Schwarz das Wort.

Abg. **Schwarz:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Das was ich beim vorhergehenden Antrag gesagt habe, dass ich überrascht und erfreut war über einen Antrag, kann ich bei dem Antrag nicht ganz so nachvollziehen.

Weil, wenn man sich das nämlich genau anschaut, heißt das, dass das landeseigene Unternehmen in Konkurrenz auch mit ausländischen Anbietern gehen soll. Ich glaube, da muss man schon auch schauen, was heißt die Verantwortung, ein landeseigenes Unternehmen zu haben, das gut wirtschaftet, das umweltfreundlich auch den Müll entsorgt, dass man so Sicherheit und Entsorgungssicherheit bietet. Was ist uns das wert? Ich kenne die Diskussion natürlich über die Müllgebühren, wir haben schon einige Aspekte gehört. Ich glaube, ganz im Vordergrund ist bei den Menschen, den Bürgerinnen und Bürgern von Oberösterreich, dass sie eine gesicherte Abfallentsorgung haben, dass sie das Gefühl haben, ja es werden auch die Wertstoffe gut genützt. Ich zahle nicht über Gebühr, sondern ich zahle das, was mir auch eine gesicherte Umwelt wert ist. Wenn man so zurückdenkt, Kollege Aichinger weiß da mehr zu erzählen, wie das auch war mit den Müllbergen. Was ist daraus entstanden? Nicht nur das Abfallwirtschaftsgesetz, sondern auch diese Notwendigkeit hier das, was wir nicht mehr verwerten können, was wir auch nicht deponieren können, stofflich zu verwerten, sprich zumindest Wärme und Energie herauszuholen. Genau da, es wurde schon angesprochen vom Präsident Hingsamer, es ist eingestiegen worden mit einem geringeren Preis, als was eigentlich damals marktüblich war, es hat sehr viel geholfen am Anfang, wo auch noch viel mehr Mengen beim Restmüll waren. Ja unsere Abfallwirtschaft war sehr erfolgreich und ist sehr erfolgreich, gerade auch in den letzten Jahren, ich denke zurück wie viele ASZ, Altstoffsammelzentren, Wertstoffsammelzentren ich miteröffnen durfte, wo wir gesehen haben, wir sind nahe bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Hier Altstoffe, die wiederverwertbar sind, herauszufiltern, nicht nur im Sinne einer Ressourcenschonung und einer langfristigen Absicherung auch der Ressourcen für die Wirtschaft, nicht nur im Sinne der Umwelt, dass das eben nicht irgendwo gelagert wird und nicht mehr genützt wird, sondern auch im Sinne der eigenen Müllgebühr. Auch im Sinne des Geldes, was mir im Geldtascherl bleibt als Bürgerin und als Bürger, weil wir, das sehen wir bei jeder Abfallverbandsversammlung, sehr viel lukrieren können an Altmetall, vom Papier, vom Holz, was wir wieder eins zu eins den Müllgebühren zufließen lassen können. Man muss auch in die ganze Berechnung, in die ganze Transportthematik hineinberechnen, oft hat man beim Kilopreis nicht unbedingt das, was kostet es dann von A nach B, wenn ich das dort hinbringe, auch das muss man hineinrechnen, auch das muss man gesamtheitlich betrachten. Für die Bürgerinnen und Bürger ist es ganz wichtig, dass wir eine gesicherte Abfallentsorgung haben, dass man eine gute Verwertung hat von dem, was man auch noch verwerten kann, soll und muss. Zum Preis macht es auch einen Sinn, das haben wir im Bezirk Rohrbach einfach gesehen, eine vernünftige Abfallentsorgungsstruktur aufzubauen, gemeinsame Ausschreibungen zu machen, nicht mehr bei der Gemeindegrenze aufzuhören, sondern wirklich hier auch als Umwelt zu schauen, aber auch aus Kostengründen eine gemeinsame Entsorgung oder Abfuhr zu machen. Das funktioniert, wir haben einen niedrigeren Preis, als wie in vielen anderen Regionen, was unsere Müllgebühren anbelangt.

Im Sinne dieser Absicherung, glaube ich, muss man schauen, auf beiden Seiten einerseits die gute und auch umweltfreundliche und immer wieder verbesserte Anlage abzusichern, das eigene Landesunternehmen abzusichern, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger vernünftige Müllpreise zu erhalten. Genau in diesem Spannungsfeld müssen sich, sollen sich die Verhandlungen bewegen, dass man genau schaut, was ist Aufgabe der Gemeinden, was ist aber auch Aufgabe des landeseigenen Unternehmen. Auch für das zu sorgen, dass sie eine Verbrennung machen, die umweltfreundlich ist, die gesichert ist, die nicht irgendwo im Wald abgelagert wird oder sonst was. Ich glaube, genau da sind wir auf einem guten Weg, da braucht es Verhandlungsbereitschaft auf beiden Seiten, hier zu einer guten Lösung zu kommen, wie auch im Rechnungshofbericht schon diskutiert worden ist, die Absicherung auch zu fordern oder zu fördern von der AVE, von dem Unternehmen, im landeseigenen Unternehmen der Energie AG. Hier braucht es eine Diskussion, daher nochmals eine Diskussion im Ausschuss. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Dipl.-Päd. Josef Eidenberger.

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger:** Sehr geschätzte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorneweg: Wir von der SPÖ finden nichts Verwerfliches dabei, prüfen zu lassen, ob das angesprochene Vertragsverhältnis vorzeitig aufgelöst werden könnte. Meine Maxime war schon immer, alle Regelungen in geringen Zeitabständen immer wieder auf ihre Zeitgemäßheit zu überprüfen und dann nachzjustieren oder zu verwerfen. Wir können lediglich die Dringlichkeit nicht erkennen, denn die Causa Welser Abfallverbrennung gibt seit Anbeginn im Jahr 1996 eigentlich immer wieder Anlass zu mehr als berechtigtem Kopfschütten.

Wovon rede ich? Das Dilemma begann damit, dass man damals eine 1,5 Milliarden Schilling teure Investition, die vorher mit 1,1 Milliarden Schilling veranschlagt war, mit einer Eigenkapitalausstattung von 100 Millionen Schilling realisierte. Das war ökonomisch gesehen nicht riskant, sondern ganz einfach verrückt und unverantwortlich. Entgegen allen Beschwichtigungsversuchen lief das Unternehmen daher vom ersten Tag an in den roten Zahlen. Warum? Die WAV war auf eine Kapazität von zirka 60.000 angelieferten Tonnen Müll pro Jahr ausgelegt, jahrelang wurden aber nur zirka 40.000 Tonnen Hausmüll pro Jahr angeliefert. Das hatte seine Gründe. Fast alle Bezirksabfallverbände hatten damals existente Verträge mit bestehenden Deponiebetreibern einzuhalten; diese Verträge konnten erst sukzessive mit Hilfe des Landes gelöst werden. Damit aber der Ofen einigermaßen ausgelastet werden konnte, transportierte man damals notgedrungen Müll sogar aus Nachbarbundesländern, ja sogar aus Bayern nach Wels. Als Entgegenkommen zahlten diese Anlieferer pro Tonne um bis zu 40 Prozent weniger für die Verbrennung ihres Mülls als wir Oberösterreicher. Kurz von dem unvermeidlich erscheinenden Crash wurde die WAV kurzerhand der ehemaligen OKA umgehängt. Die OKA, die heutige Energie AG, war zu diesem Zeitpunkt die einzige, die diese horrenden Verluste verkraften konnte. Diese Rettungsaktion ging damals, wie ich mich erinnere, quasi einige Sekunden vor zwölf über die Bühne; knappst vor der Liberalisierung des Energiemarktes, kurz vor dem Zeitpunkt, ab dem auch die OKA zu Rationalisierung bzw. Kostenrechnung gezwungen war. Die OKA verlor damals, unmittelbar vor Öffnung der Energiemärkte, zu einem Zeitpunkt also, der besondere Anforderungen an alle gleichartigen Unternehmungen stellte, 862 Millionen Schilling an Liquidität, die sonst im Unternehmen für andere sinnvolle, nutzbringende Investitionen, oder für den Kreditabbau hätte verwendet werden können.

Dann das unlustige Spiel des Bundes mit der Deponieverordnung: Ursprünglich für 1. Jänner 2000 in Aussicht gestellt, kam sie erst mit vier Jahren Verspätung am 1. Jänner 2004, klarer Weise ein weiteres riesiges Problem für die Müllverbrennungsanlage Wels. Altgestrige, die noch immer darauf verwiesen, dass die Deponierung von Müll um vieles billiger sei, wurden spätestens durch die Sanierungskosten von Marchtrenk und Bachmanning zumindest zum Nachdenken angeregt, mussten doch für die Sanierung dieser beiden Deponien über 300 Millionen Schilling vom Steuerzahler aufgewendet werden.

Ich möchte als kleinen Input als Gemeindesprecher meiner Partei anregen, dass sich künftig alle Gemeinden der Mühe unterziehen, verursacherbezogen jede einzelne Fraktion der angelieferten Abfälle einzeln abzurechnen und vorzuschreiben. Nicht stupider Weise, wie es viele noch machen, die Gesamtbeträge aller im Gemeindegebiet entstandenen Entsorgungskosten für Grünschnitt, Baum- und Strauchschnitt, Bauschutt, Reifen, Sperrmüll, Eternit, Hausmüll usw. aufzusummieren und durch die Anzahl der Haushalte zu dividieren und das dem Bürger dann als "Müllgebühr" darzustellen. Es lohnt sich für alle Bürgerinnen und Bürger, wenn sie nur jene Abfallfraktion, die sie tatsächlich entsorgen, dann auch bezahlen müssen. Ich habe mir das ausgerechnet: In meiner Gemeinde beträgt die jährliche Müllgebühr für eine 60-Liter-Tonne 28 Euro, pro Entleerung zahle ich 2,42 Euro, ergibt im Jahr 153,84 Euro. Hans Hingsamer hat auch darauf hingewiesen, dass die im Dringlichkeitsantrag angeführten Dumpingpreise bzw. geringen Preise in der Steiermark von Firmen stammen, die eine reine Müllverbrennung anbieten und damit die bisherige Kultur der Mülltrennung, der Müllaufbereitung und der Müllverwertung ganz gehörig ins Schwanken bringen. Meiner Meinung nach wäre ein Verzicht auf diese Begleitfaktoren eindeutig ein gewaltiger Rückschritt in die Steinzeit der Müllentsorgung. Ich bedanke mich. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke, ich schließe damit die Wechselrede und ich lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1426/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden, ich weise die Beilage dem Finanzausschuss zur Vorberatung zu.

Wie vom Herrn Schriftführer angekündigt, schlagen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Beilage 1427/2015 vor, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur weiteren Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich bei dieser Beilage um den Initiativantrag betreffend die Verwendung der deutschen Sprache als Schulsprache in oberösterreichischen Schulen. Es bedarf eines Geschäftsbeschlusses durch den Oberösterreichischen Landtag, und ich eröffne daher über den Antrag, dass der Beilage 1427/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Ich darf als erster Rednerin Frau Kollegin Mag. Silke Lackner das Wort erteilen.

Abg. Mag. Lackner: Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir ist sehr wohl bekannt, dass wir schon mehrmals in dieser Periode die Festsetzung der deutschen Sprache als Schulsprache in den oberösterreichischen Schulen gefordert haben, leider haben wir bis dato diese wichtige Integrationsmaßnahme noch immer nicht umgesetzt. Immer mehr Pädagogen berichten uns, dass es Probleme an den Schulen gibt, dass die Probleme immer mehr werden, vor allem Kinder aus fremden Kulturkreisen neigen oft dazu, sich in der Schule zu gettoisieren und sich ausschließlich in ihrer Muttersprache zu unterhalten. Diese Gruppenbildungen werden ein immer größer werdendes Problem, vor allem in Schulen, in denen ein hoher Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund vorherrscht. Im Ballungsgebiet zum Beispiel, so kommt es aufgrund dieser

Gruppenbildungen zu einer mangelnden Kommunikation unter den Schülern bzw. auch unter den Schülern und Lehrern. Damit sind immer mehr Konflikte vorprogrammiert, leider gibt es auch immer wieder Schüler, die sich nicht integrieren wollen. Laut Medienberichten befürchtet sogar der Geschäftsführende Landesschulratspräsident Fritz Enzenhofer, dass sich in manchen Stadtteilen bald die Österreicher bemühen müssen, um integriert zu werden. Ein mangelnder Integrationswille kommt bei den Schülern unter anderem dann zum Ausdruck, in dem sie nicht die deutsche Sprache im alltäglichen Umgang verwenden.

Einzelne Schulen in Oberösterreich versuchen diesem Problem jetzt mit der Einführung der Schulsprache schon entgegenzuwirken. Beispielsweise hat das BRG Linz-Landwiedstraße die Hausordnung dementsprechend verfasst, Schüler/innen und Lehrer/innen verwenden in der Regel Deutsch als Unterrichtssprache, um niemanden von Gesprächen auszuschließen und damit zu diskriminieren. Ähnliches finden wir auch in der Hausordnung der Berufsschule 3 in Wels, hier lautet es, die Schülerinnen und Schüler mit anderer Muttersprache wollen wir ganz in das Schulleben wie Unterricht und Klassenverband integrieren, um Vorurteile und Ausgrenzungen zu vermeiden, dies setzt voraus, dass sie sich in der deutschen Sprache verständigen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, derartige Regelungen sind notwendig und sollen unbedingt flächendeckend eingeführt werden. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Klubobmann Dipl.-Päd. Gottfried Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Oberösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, sich beim Präsidenten des Landesschulrates dafür einzusetzen die notwendigen Maßnahmen zu treffen, dass in Oberösterreichs Schulen die grundsätzliche Verwendung der deutschen Sprache zur Verständigung in den Pausen, im Schulgebäude und am Schulgelände, sowie vor, zwischen und nach den Unterrichtseinheiten zur Norm erhoben wird. Das ist jener Antrag, den wir gerade vor kurzem dem Unterausschuss Bildung zugewiesen haben, im Endeffekt kann man eigentlich kaum einen Unterschied finden zu dem Antrag, der heute hier wieder eingebracht wird. Ich kann nur sagen, es ist wie im Film, Klappe Deutschpflicht an Schulen, die vierte. Warum die Vierte? Weil wir schon zwei Mal einen Antrag hatten, der mehrheitlich auch abgelehnt worden ist, ich kann jetzt nur sagen, ein schlechter populistischer Antrag wird ja nicht besser, wenn man ihn gebetsmühlenartig im Oberösterreichischen Landtag einbringt. Ich glaube, man sollte den Oberösterreichischen Landtag in diesem Sinn ein Stück ernster nehmen, es steht euch frei, diese für die FPÖ wahrscheinlich so wichtige bildungspolitische Forderung auf die Plakate zu schreiben. Vorschlag, vielleicht kann man auf das Bild gleich noch den Landesschulratspräsidenten Enzenhofer mit hinaufnehmen, nachdem er ja sozusagen immer wieder von Euch zitiert wird und Ihr Euch auf ihn beruft. Ich würde aber zuerst die Zustimmung abfragen, sonst gibt es vielleicht medienrechtliche Probleme.

Ich kann zu den Aussagen von Landesschulratspräsident Enzenhofer nur sagen, dass ich mich von diesen distanzieren, was die Integrationsunwilligkeit von Kindern mit Migrationshintergrund betrifft. Laut den eigenen Angaben und auf Nachfrage sagt er selbst, man kann dieses Problem eigentlich nicht quantifizieren, aber man soll es auf alle Fälle bestrafen können. Ich glaube, das spricht für sich selbst, ich glaube, es sollte inzwischen der FPÖ bekannt sein, dass die Unterrichtssprache in Österreich Deutsch ist, das ist gesetzlich verankert. (Zwischenruf Abg. Wall: „Schulsprache!“) Richtig, ich weiß die Unterrichtssprache, wir alle hier in diesem hohen Haus wollen, dass die Kinder die bestmögliche Förderung in den Schulen erhalten, dass sie auch bestmögliche Deutschkenntnisse erzielen.

Jetzt muss man sich die Frage stellen: Wie lernen denn die Kinder mit nicht deutscher Muttersprache am besten Deutsch, oder wie erlangen sie die Deutschkenntnisse? Ich glaube, ganz sicher nicht indem man ihnen verbietet, dass sie am Pausenhof in ihrer Muttersprache reden, viel mehr halte ich das für einen Kulturkampf, der da auf dem Rücken der Kinder ausgetragen wird. Ich glaube, dass wir an unseren Schulen eine Kultur des Miteinander brauchen und nicht der Ausgrenzung. Jetzt frage ich noch einmal, das muss man auch einmal dazu sagen: Was machen wir denn dann mit den Schülerinnen und Schülern, die dann am Pausenhof nicht Deutsch reden, wenn man solche Regeln aufstellt, was machen wir dann, machen wir eine Verwaltungsstrafe, wie geht man dann vor, was dann die pädagogische oder sonstige Maßnahme ist? Ich glaube, dass uns solche Verbote nicht wirklich weiter bringen, im Übrigen ist es auch verfassungsmäßig mit Sicherheit nicht so, dass man definieren kann, dass es ein Verbot von Sprachen auf Schulgeländen gibt. Meiner Meinung nach hält das verfassungsmäßig nicht, das sagt übrigens auch das Bundesministerium.

Ich glaube, dass man mit solchen Diskussionen und Verboten eigentlich den Kindern mit Migrationshintergrund vermittelt, dass ihre Sprache nichts wert ist, dass sie eigentlich nicht wirklich dazu gehören. Vielmehr sollte man in die Richtung gehen, dass man sagt, okay, wir versuchen zu erklären, dass es ein Zeichen der Wertschätzung und des Respektes ist, dass man sozusagen miteinander spricht. Es können nicht alle dieselbe Sprache sprechen, dass man jene Sprache nimmt entsprechend der Standardsprache, also Deutsch. Ich glaube, dass man da sicherlich weiter kommt, dass das eine nachhaltigere Maßnahme ist als jedes andere Verbot. Dass der Landesschulrat offenbar sich nicht anders zu helfen weiß, als nach Verboten zu rufen, das ist wahrscheinlich ein Zeichen der Hilflosigkeit, dass die FPÖ vier Mal den gleichen Antrag einbringt, das ist wahrscheinlich ein Zeichen des Populismus. In diesem Sinne werden wir weder der Dringlichkeit noch dem Inhalt zustimmen. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Sabine Promberger.

Abg. **Promberger:** Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtags! Ich habe auch den gestrigen Nachmittag damit verbracht mir anzusehen, wie oft dieser Antrag jetzt schon eingebracht worden ist. Es ist die Überschrift immer ein bisschen anders, bei der Begründung wird auch ein bisschen herum argumentiert, aber seit 2010 beschäftigt uns die Freiheitliche Partei mit diesem immer gleichen Antrag. Ich weiß nicht, aber ich glaube, es ist schon ein Novum, dass ein Antrag, der dem Unterausschuss Bildung zugewiesen wurde, dort noch nicht einmal behandelt worden ist. (Zwischenruf Abg. Wall: „Warum ist das so?“) Weil der Unterausschuss noch nicht getagt hat, er wird auf der nächsten Tagesordnung, ich schaue gerade den Vorsitzenden an, da wird er sicher draufstehen. Es wird sich nichts ändern, das hat mein Vorredner Gottfried Hirz bereits erwähnt, auch wir werden dem Antrag weder inhaltlich zustimmen noch werden wir ihm die Dringlichkeit heute geben. Ich glaube, es ist für Kinder und Jugendliche ganz, ganz wichtig, dass sie ein Sprachgefühl entwickeln, und dass sie einen Wert der Sprache haben, speziell den Wert der Muttersprache erkennen. Ich halte persönlich auch nichts davon, wenn man den Kindern verbieten würde in ihrer Muttersprache zu kommunizieren, egal ob das in den Pausen, vor oder nach der Unterrichtszeit ist. Ich glaube, es braucht einen Wandel im Ansatz und da müssen wir sagen, was hat denn Mehrsprachigkeit für einen Vorteil und ist nicht eigentlich das das Problem, dass wir aus mehrsprachigen Kindern einsprachige Kinder zu machen gerade versuchen. Ich glaube, die Herausforderung, die wir haben, auch im wirtschaftlichen Leben, ist, dass Jugendliche, Kinder und auch Erwachsene mehr Sprachen sprechen sollen und nicht nur eine. Ich glaube, das ist der große Unterschied, der uns da trennt auch inhaltlicher Weise. Da gilt es anzusetzen. Da braucht es gute Ausbildung für die Kolleginnen und Kollegen, die

in den Kindergärten arbeiten. Für die Lehrerinnen und Lehrer, die in der Volksschule mit dieser Situation konfrontiert sind, aber auch dann in den weiterführenden Schulen. Ich glaube, man muss Mehrsprachigkeit als Chance begreifen.

Wenn man sich da führende Wissenschaftler dazu anhört, ich möchte jetzt einen Zeitungsartikel zitieren, wo der Hans-Jürgen Krumm, ein deutscher Germanist, Folgendes gemeint hat. Weil ja auch immer diese Forderung besteht, Kinder möglichst in einer Gruppe zu unterrichten. Der sagt zum Beispiel, glaubt noch jemand, dass Kinder in Gruppen, in denen alle nicht gut Deutsch können, die Sprache gut lernen? Ich glaube, das ist genau der gegenteilige Ansatz von dem, was die Freiheitliche Partei fördert. Gerade Kinder lernen sehr viel dadurch, dass sie mit Sprache in Kontakt kommen. Mit Sprache, wo eine große Gruppe der Menschen einfach diese Sprache schon korrekt spricht. Das glaube ich, muss der Ansatz sein. Da muss die Forderung hingehen. Dann können wir es nämlich zu Wege bringen, dass wir keine Subkulturen schaffen, dass wir Menschen nicht ausgrenzen, sondern dass wir die Menschen herein holen und dass sie dann auch gut Deutsch lernen können. Das wird ein wesentlicher Teil sein für ein erfolgreiches Leben, sowohl beruflich als auch privat. Danke sehr. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Dipl.-Päd. Notburga Astleitner.

Abg. Dipl.-Päd. **Astleitner:** Geschätzte Frau Präsidentin, werte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie und im Internet, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grenzen meiner Sprache sind die Grenzen meiner Welt. Hat schon der berühmte Philosoph Ludwig Wittgenstein gesagt. Das heißt also, die Sprache ist ein ganz ein wichtiges und wesentliches Element, das der Mensch zur Verfügung hat. Es ist natürlich auch ein wesentliches Element bezüglich Integration. Darüber gibt es keine Zweifel. Im vorliegenden Antrag, dem bereits, es ist schon gesagt worden, 2010 drei ähnliche Anträge vorangegangen sind, geht es um Deutsch als Schulsprache. Geregelt ist das Thema, das haben wir schon gehört, im Paragraph 16 Absatz 1 des Schulunterrichtsgesetzes. Wobei hier von Deutsch als Unterrichtssprache die Rede ist. Dieser besagt: Unterrichtssprache ist die deutsche Sprache, soweit nicht für Schulen, die im Besonderen für sprachliche Minderheiten bestimmt sind, durch Gesetz oder durch zwischenstaatliche Vereinbarungen anderes vorgesehen ist. Es gilt auch für den Religionsunterricht im entsprechenden Bekenntnis. Auch dort ist die Unterrichtssprache in Deutsch geregelt.

Es geht in dem Antrag aber nicht um die Unterrichtssprache, das haben wir auch schon gehört. Sondern es geht darum, wie sprechen die Kinder in den Pausen? Wie sprechen sie nach dem Unterricht? Du hast es ja gesagt, Frau Kollegin. Ich möchte dazu vier Gedanken anführen.

Erstens. Das möchte ich auch als Pädagogin sagen. Wir sprechen von Schülern, Kindern, Jugendlichen, also von Lernenden. Schulen, es wurde schon erwähnt, können in den Hausordnungen bereits festlegen, dass die Schulsprache Deutsch ist. Das heißt, für mich ist der Zugang folgendermaßen: Wenn wir von Lernenden sprechen, nicht im strafenden Element, sondern ich glaube, dass da Lehrerinnen und Lehrer genauer hinschauen, insbesondere hinhören sollten, wie sprechen die Kinder miteinander, immer wieder darauf hinweisen sollten, und wenn es eine Abmachung gibt, auch darauf Wert legen sollten, wir unterhalten uns in der deutschen Sprache.

Ich weiß aus eigener Erfahrung, weil ich selber auch unterrichtet habe und gelehrt habe, sowohl Erwachsene als auch Kinder, wie schwierig der Erwerb der deutschen Sprache ist.

Wir haben auch dort gute Erfahrungen wo wir alphabetisieren in der Muttersprache und gleichzeitig in der deutschen Sprache. Da bringen wir viel voran. Daher glaube ist, ist es schon wesentlich, dass wir auch zulassen, dass Kinder lernen dürfen. Deutsch lernen dürfen. Ich frage mich auch, wie geht es eigentlich Kindern, die vielleicht nach einer langen Flucht oft traumatisiert in ein vollkommen fremdes Land kommen? In eine vollkommen fremde Umgebung? In die Schule? Und kein Wort Deutsch können? Eigentlich müssten die dann, wenn wir das so festlegen würden, einen ganzen Tag stumm sein, wenn sie nicht in ihrer Sprache miteinander reden dürfen. Ich weiß, Frau Kollegin, der Antrag zielt eigentlich auf diejenigen ab, die sich weigern, nach dem Unterricht oder in den Pausen Deutsch zu sprechen. Ich glaube aber, dass wir mit Bestrafung hier nicht weiter kommen, sondern ich glaube, dass wir mit Motivation weiter kommen. Mit hinschauen und mit hinhören. Deswegen denke ich, sollten wir noch einmal über diesen Antrag diskutieren. Wir lehnen die Dringlichkeit ab. Ich beantrage aber eine Zuweisung an den Bildungsausschuss. Herzlichen Dank. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit ist die Wechselrede geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1427/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Die Beilage 1427/2015 wird den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Vorberatung zugewiesen.

Für die Beilage 1428/2015 wurde vorgeschlagen, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich dabei um einen Initiativantrag betreffend eine adäquate Verteilung der Bundesdienststellen auf die Bundesländer. Es bedarf eines Geschäftsbeschlusses durch den Oberösterreichischen Landtag und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1428/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Ich darf als erstem Redner Herrn Klubobmann Mag. Günther Steinkellner das Wort erteilen.

Abg. Mag. Steinkellner: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Mit diesem Antrag wollen wir, dass die Oberösterreichische Landesregierung (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.) tätig wird, sich im Sinne des Betreuungsprinzips bei der Bundesregierung für eine adäquate Verteilung der Bundesdienststellen nach deutschem und Schweizer Vorbild einzusetzen, um durch eine zweckmäßige Verteilung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen eine Stärkung der Kaufkraft in den Bundesländern zu erreichen.

Es ist schon sehr interessant, wenn man sich anschaut, wie in Österreich, Deutschland und Schweiz Bundesbehörden, Bundesstellen, zentrale Einheiten aufgeteilt sind. Österreich hat 68 Zentraleinheiten. 65 sind in Wien, eine in Eisenstadt, eine in Graz und eine in Salzburg. Das sind also äußerst kleine Einrichtungen. Oberösterreich hat überhaupt keine Zentraleinrichtung. In Deutschland sind von den 67 Bundeseinrichtungen, vergleichbar zu Österreich, 24 in Ländern. In der Schweiz sind von den 47 Zentraleinrichtungen 11 in den jeweiligen Kantonen. Im Zusammenhang der Föderalismusdiskussion geht es natürlich um klare Spielregeln der Finanzierung. Es geht um klare Spielregeln der Kompetenzen, der Legislative als auch der Verwaltung. Aber es geht sehr wohl auch darum, wo lässt man was passieren? Im Zeitalter der Verletzung ist es nicht mehr notwendig rein kaiserlich nach Wien zu denken, sondern durchaus auch föderalistisch in die Bundesländer auch Zentraleinheiten zu organisieren. Ich denke, das sollte gerade allen Oberösterreichern und Oberösterreichern, die im Oberösterreichischen Landtag für Oberösterreich tätig sind, ein Anliegen sein. Deswegen ersuche ich um Unterstützung unseres Dringlichkeitsantrags. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer. Bitte Frau Präsidentin.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ein interessanter Antrag, der da vor uns liegt. Der durchaus Berechtigungen hat und zu diskutieren ist. Ich möchte ein paar Aspekte dazu einbringen. Natürlich wurde auch von Herrn Klubobmann Steinkellner der möglicherweise historische Hintergrund, dass in unserer Bundeshauptstadt Wien die meisten oder die wichtigsten Dinge sozusagen zentriert sind und einige wenige Einrichtungen, wie eben das Bildungsforschungsinstitut in Salzburg beheimatet ist. Das Bundesamt für Weinbau in Eisenstadt, da würde ich sagen, es ist sehr naheliegend möglicherweise oder das Sprachenkompetenzzentrum seinen Sitz in Graz gefunden hat, auch sehr naheliegend (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Das sagt, Oberösterreich ist mit der Gartenschau in Bad Ischl zufrieden!“) Ich denke und ich glaube, wir sollten uns das ein bisschen anders anschauen, Herr Klubobmann.

Das mit Deutschland und Schweiz zu vergleichen mag seine Richtigkeit haben. Hat es aber sicherlich nicht, weil die Strukturen hier trotz allem völlig andere sind. Ich glaube, wir können für Österreich oder auch für Oberösterreich sagen, gerade was den Föderalismus betrifft und diesen auch zu stärken ist durchaus ein denkbarer und richtiger Weg. Es auch sein kann und auch sein muss darüber nachzudenken, wie können wir Bundesstellen auch auf die Bundesländer aufteilen? Wenn wir uns in Oberösterreich das anschauen. So weil ich gerade gesagt habe bei Eisenstadt, das ist eigentlich sehr naheliegend, möglicherweise, dass dort das Bundesamt für Weinbau ist, glaube ich, wäre es aber zu überlegen. Was könnte denn in Oberösterreich Platz finden? Ich glaube auch, dass sehr vieles, was wir uns hier anschauen können aus der Initiative des Bundeslandes selbst passiert ist. Gerade was zum Beispiel die Einrichtungen mit Universitäten betrifft und so weiter, wo man also mögliche naheliegende oder Conclusio auch hat, die hier eine logische Voraussetzung sein könnte und die auch in Oberösterreich einen entsprechenden Schwerpunkt haben kann. Ich möchte aber auch eines dazu erwähnen. Wenn wir sagen, mehr Dezentralismus, nicht alles in der Bundeshauptstadt Wien, dann hätte ich das auch gern für Oberösterreich weiter gespielt. Für mich ist es nicht automatisch, dass immer in der Bundeshauptstadt eine entsprechende Einrichtung untergebracht werden kann. Ich glaube, das heute und da gebe ich dir vollkommen Recht, mit all den technischen Möglichkeiten auch mittlerweile mit dem personalverwalterischen Möglichkeiten, es war ja auch vieles Zentralismus auf Grund, um die Personalhoheit sozusagen auch zentriert und gemeinsam zu haben, dass diese Voraussetzungen sich auch völlig geändert haben beziehungsweise auch laufend verändern, sodass also nicht zwangsläufig immer eine Landeshauptstadt, das sage ich jetzt auch hier ganz bewusst, auch weiterdenkend, dass ich zum Beispiel aus Steyr komme, aber ich will es jetzt auf gar keine Region hin wälzen, aber wirklich darüber nachzudenken, ob das tatsächlich in Linz sein muss oder ob nicht das hier nicht auch föderalistischer im Sinne auch der Stärken und der anderen Regionen oder gerade der kleinstrukturierten und der ländlicheren Regionen mitdenken kann?

Das wäre auch mit ein Ansatz. Ich weiß, dass es nicht von heute auf morgen oder jetzt im Moment überhaupt nichts vor der Tür steht, was an neuen Einrichtungen oder an Einrichtungen nach Oberösterreich sozusagen umgesiedelt werden könnte oder neu sein könnte. Ich glaube, das braucht noch ein bisschen eine Diskussion dazu. Inhaltlich hoch spannend. Gehört entsprechend diskutiert und tragen wir sicherlich auch mit. Ich glaube aber nicht, dass das von heute auf morgen entschieden werden muss. Daher Dringlichkeit nein, aber sicherlich eine konstruktive Diskussion im zuständigen Ausschuss. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke, Frau Präsidentin. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Gottfried Hirz. Bitteschön.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Im Gegensatz zum vorigen Antrag kann ich diesem Antrag sicherlich etwas abgewinnen. Ich unterstütze auch die Forderung, dass Bundesdienststellen künftig auch auf die Regionen verteilt werden. (Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.) Wenn man in die beiden föderalistischen Länder, also Nachbarländer Deutschland, Schweiz schaut, dann ist es so, dass hier Bundesdienststellen dezentral situiert sind. In Österreich ist offensichtlich historisch begründet, sind fast alle Bundeseinrichtungen in der Bundeshauptstadt Wien zu finden. Was bis dato nicht gesagt worden ist und was zu diesem Bereich noch erwähnt gehört ist, dass das auch verfassungsmäßig zu großen Teilen festgeschrieben ist und zwar in der Bundesverfassung Artikel 5. Da ist festgelegt, dass alle Ministerien, der Oberste Gerichtshof, der Verwaltungsgerichtshof, der Verfassungsgerichtshof, der Rechnungshof und die Volksanwaltschaft in der Bundeshauptstadt sein müssen. Eine stärkere Dezentralisierung von Organen mit bundesweiter Zuständigkeit würde eine Verfassungsänderung notwendig machen.

Jetzt steht natürlich nirgends, dass man die Verfassung nicht in Zukunft auch ändern kann. Ich glaube auch, dass man darüber deswegen auch diskutieren sollte, weil ich glaube, dass man im Zeitalter des Internets und im Zeitalter des Telefons wahrscheinlich nicht mehr mit Kutschen und Boten die Informationen möglichst kurz zwischen den Bundesstellen und Ministerien herum tragen muss. Man kann sich also über andere Medien austauschen und kommunizieren. Der Ursprung liegt sicherlich in der Monarchie, wo Wien ja auch wesentlich mehr im Zentrum gewesen ist. Jetzt ist der Standort Wien sozusagen eigentlich am anderen Ende Österreichs. Das ist ja auch der Grund warum das Institut Wirtschaftsstandort Oberösterreich, das IWS ganz aktuell eine Forschungsarbeit in Auftrag gegeben hat beim Institut für Föderalismusforschung. Wie denn sozusagen, wie hoch der Grad der Zentralisierung der Österreichischen Bundesverwaltung ist. Das Ergebnis ist, das herauskommt, dass es ein Bild eines hoch zentralisierten Staates darstellt.

Das Problem, das dahintersteht, ist, dass natürlich durch diese Zentralisierung in Wien dort auch sehr viele qualifizierte Jobs geschaffen werden, Kaufkraft natürlich sich dort konzentriert. Das ist ja auch einer der Gründe, warum Wien derartig stark wächst. Wir haben in den letzten zwölf Jahren ein Wachstum in Wien von 1,6 auf 1,8 Millionen Einwohner, das ist also ungefähr die Größe der Stadt Linz, die da zugezogen sind. Der Saldo zwischen Oberösterreich und Wien liegt bei 17.000 Personen zwischen 2001 und 2011. Zu großen Teilen jung und gut qualifiziert. In diesem Bereich glaube ich, dass eine Verteilung hier wirklich eine Aufwertung auch für andere Städte bringen würde. Qualifizierte Jobs, Kaufkraft auch in die Regionen geben würde. Ich sehe auch für Linz und Oberösterreich hier eine große Chance.

Vor allen Dingen, was man auch bedenken muss. Es würden sich auch die Finanzströme innerhalb dieser Republik ein Stück verändern. Für mich ist die Frage der Dezentralisierung eigentlich ein Thema der Bundesverwaltungsreform. Ich glaube, dass durchaus Oberösterreich hier einen Vorstoß machen könnte. Ein sehr, sehr günstiger Zeitpunkt wäre, wenn Landeshauptmann Dr. Pühringer den Vorsitz der Landeshauptleutekonferenz im Juni 2015 übernimmt. Soweit ich gelesen habe ist er auch bereit, das auch entsprechend zur Sprache zu bringen.

Ich finde es wichtig, dass wir uns in diesem hohen Haus mit diesen Ergebnissen, die diese Studie gebracht hat, auch entsprechend beschäftigen und dass wir uns mit der ausgeglichenen Verteilung der Bundesdienststellen auf die Bundesländer auseinandersetzen. Ich sehe die Dringlichkeit nicht, weil ich schon gesagt habe. Es muss auch eine Verfassungsänderung wahrscheinlich durchgeführt werden. Das bedeutet, dass natürlich auch entsprechende Lobbying-Arbeit in Wien gemacht werden muss. Deshalb werden wir heute diesem Antrag die Dringlichkeit nicht geben. Halten das Thema aber für sehr wichtig und möchten darüber im Ausschuss diskutieren. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Dr. Christian Dörfel.

Abg. Dr. Dörfel: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist schon gesagt worden. Ein dringlicher Antrag bedeutet, dass er in dem Fall vor drei Tagen gekommen ist und jetzt ohne weitere Diskussion beschlossen werden sollte. Ich kann nur dazu sagen: Wir von der ÖVP halten den Inhalt für sehr gut und er deckt sich auch mit unseren Überlegungen, die ja in den Medien im März nachzulesen waren. Aber trotzdem möchten wir noch darüber reden. Daher werden wir die Dringlichkeit heute ablehnen. Aber inhaltlich werden wir sicher eine gemeinsame Position finden können. Es gibt nur ein paar Aspekte noch, die zu berücksichtigen sind. Vieles ist gesagt worden und das war eigentlich alles richtig. Ich möchte auch nur noch einmal auf das Besondere darauf hinweisen, dass natürlich viele Leute nach Wien, Studenten, ziehen, weil sie dort dann den Hauptwohnsitz haben. Aber von den Studenten aus Oberösterreich wollen immerhin 40 Prozent in Wien bleiben, weil sie bessere Jobchancen haben. Daher ist es notwendig, dass wir auch Bundesdienststellen in die Länder bekommen, um qualifizierte Arbeitsplätze in den Ländern zu schaffen.

Und es deckt sich daher mit der ÖVP-Strategie, das ist ein Aspekt dieser Strategie, Arbeit zu den Menschen zu bringen. Und daher wundert es mich jetzt ein bisschen, dass auf der einen Seite, wenn es heißt Bund-Land, Dezentralismus oder dezentrale Lösungen von der FPÖ angestrebt werden. Wenn wir aber im Land reden, dann ist eher das Gegenteil der Fall. Denn ich möchte nur daran erinnern, dass wir ein dezentrales System der Landesstellen mit unseren Bezirkshauptmannschaften haben.

Und die sorgen ebenfalls für qualifizierte Arbeitsplätze in den Regionen, nämlich in den Bezirken und wirklich in den ländlichen Regionen und nicht in den Ballungszentren. Das passt jetzt nicht ganz zusammen, weil bekanntlich wollen ja die Freiheitlichen die Bezirkshauptmannschaften auflösen und zusammenlegen.

Das heißt, es ist genau das Gegenteil von dem, was sie auf Bundesebene oder mit der Verschiebung der Dienststellen von Bundes- auf Landesebene erreichen möchten. Ja, das werden wir klären müssen. Aber ich nehme wirklich positiv zur Kenntnis, dass das alle hier im Landtag vertretenen Parteien möchten und das es uns wirklich ein gemeinsames Anliegen ist, möglichst hoch qualifizierte Arbeitsplätze nicht nur in den Ballungszentren zu schaffen, sondern auch in den ländlichen Gebieten. Und das unterstützen wir daher und ich freue mich daher schon auf sehr konkrete und konstruktive Diskussionen im Ausschuss. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1428/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Dieser Geschäftsantrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt

worden. Ich weise die Beilage 1428/2015 dem Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss zur weiteren Vorberatung zu.

Wir kommen zur Beilage 1429/2015, für die ebenfalls vorgeschlagen wurde sie keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich dabei um einen Initiativantrag betreffend einen verpflichtenden Ethikunterricht. Der Oö. Landtag hat dazu einen Geschäftsbeschluss zu fassen und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1429/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Ich bitte Frau Kollegin Mag. Silke Lackner zum Rednerpult.

Abg. Mag. Lackner: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Freunde aus Wels auf der Galerie oben! Grundsätzlich besteht bei uns für die Schüler, die Mitglied einer Religionsgemeinschaft sind, die Pflicht am Religionsunterricht auch teilzunehmen.

Mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten oder ab dem 14. Lebensjahr kann jeder Schüler sich selbst vom Religionsunterricht abmelden. Schätzungen zufolge besuchen österreichweit rund 25 Prozent der Schüler der Sekundarstufe 2 den Religionsunterricht nicht mehr. Seit dem Schuljahr 1997/1998 wird Ethik als alternativer Pflichtgegenstand in Form eines Schulversuches in der Sekundarstufe 2 geführt.

Grundsätzlich sind in diesen Versuchsschulen die Schüler, die keinen Religionsunterricht besuchen oder konfessionslos sind, zum Besuch des Ethikunterrichtes verpflichtet und Direktoren dieser Schulen sprechen eigentlich von sehr positiven Erfahrungen.

Der Pflichtgegenstand Ethik wird von den Schülern und von den Eltern nicht nur akzeptiert, viel mehr sogar eingefordert, und es besteht ein großer Wunsch, diesen Schulversuch flächendeckend in das Regelschulsystem einzuführen.

Auch eine Evaluierung des Schulversuches im Jahre 2000 brachte sehr positive Ergebnisse zutage. Über 80 Prozent der Schüler bescheinigten damals durch den Ethikunterricht im Begründen von moralischen Urteilen gefördert worden zu sein. Und es ist eine sehr wichtige Aufgabe der Schule, die Schüler vor jeder Art von Radikalisierung fern zu halten und sie zu Toleranz gegenüber anderen Überzeugungen zu erziehen, und der Ethikunterricht leistet hier einen ganz wertvollen Beitrag. (Beifall)

Die Vermittlung der Leitlinien unserer abendländischen Gesellschafts- und Wertordnung sollte hier besonders im Vordergrund stehen. Aus diesem Grund sollte flächendeckend in allen Schulstufen ein verpflichtender Ethikunterricht für jene Schüler eingeführt werden, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen.

Ich ersuche Sie liebe Kolleginnen und Kollegen um Ihre Unterstützung, damit der Schulversuch künftig im Regelunterricht eingeführt wird. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke. Als nächster Redner zur Dringlichkeit hat sich Herr Klubobmann Dipl.-Päd. Gottfried Hirz zu Wort gemeldet.

Abg. Dipl.-Päd. Hirz: Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir Grüne befürworten die Einführung des Ethikunterrichts als Pflichtfach an allen Schulen ausdrücklich. Ich bin also davon überzeugt, dass es eine

gesellschaftspolitische Notwendigkeit gibt den Ethikunterricht flächendeckend im österreichischen Schulwesen anzubieten.

Wir haben ja in diesem hohen Haus bereits 2008 eine Resolution verfasst mit dem Inhalt, dass wir den Bund aufgefordert haben einen verpflichtenden Ethikunterricht für all jene Schülerinnen und Schüler einzufordern, die also nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen.

Das war, soweit ich mich erinnern kann, ein einstimmiger Beschluss in diesem hohen Haus. Die Einführung des Ethikunterrichts ist sehr kontrovers in Österreich auch diskutiert worden. Kollegin Lackner hat schon gesagt seit 1997/1998 gibt es also den Schulversuch in den Oberstufe, Ethikunterricht für jene Schüler verpflichtend zu machen, die an keinen konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen.

Ich habe mir die Zahlen angesehen. 2012/2013 hat es in Österreich 223 Schulversuche zum Ethikunterricht gegeben. In Oberösterreich 46. Die Rückmeldungen, die ich bekommen habe sind eigentlich sehr, sehr positiv. Das heißt, dass also sowohl Schülerinnen und Schüler, als auch Lehrerinnen und Lehrer, als auch die Eltern geben an, dass sie mit dem Unterricht und dem Angebot sehr zufrieden sind.

Es hat auch Evaluierungen gegeben, die sehr positive Ergebnisse gebracht haben, aber man muss auch dazu sagen, dass seit einiger Zeit keine neuen Schulversuche mehr bewilligt werden, weil offensichtlich das Geld fehlt. Es ist sogar zu befürchten, dass das Bildungsministerium unter Berufung auf die geschätzten hohen Kosten eigentlich einen flächendeckenden Ausbau des Ethikunterrichtes nicht umsetzen will bzw. sogar die Gefahr besteht, dass es langfristig zu einer Abschaffung kommt.

Das heißt, wir sind von einer flächendeckenden Einführung meilenweit entfernt. Wenn man sich die täglichen Meldungen anschaut, die jetzt durch die Medien gehen, dass man 340 Millionen Euro im Bildungsbereich einsparen will und weil man sich dann noch so unqualifizierte Meldungen wie von Landeshauptmann Häupl in Wien anschaut, dann bekomme ich doch einiges an Angst, was denn da in Zukunft mit unserem Bildungssystem passieren wird und bekomme natürlich auch Angst darüber, dass der Ethikunterricht dem Sparzwang geopfert wird und ich glaube, dass wir das auf alle Fälle verhindern müssen.

Und zwar deswegen verhindern müssen, weil unsere Gesellschaft eine plurale Gesellschaft geworden ist. Es wird notwendig sein, dass wir uns damit auseinandersetzen, was sind denn die allgemein verbindlichen Grundwerte, und es ist wichtig, dass Schüler jenseits des konfessionellen Religionsunterrichtes auch hören, was denn diese Werte eigentlich sind und deshalb braucht es eine fundierte Beschäftigung mit den Grundlagen unserer Kultur und Gesellschaft und auch mit den Grundlagen der verschiedenen Religionen.

Es hat eine Enquete im Parlament in Wien gegeben, wo ganz eindeutig herausgekommen ist, dass der Ethikunterricht eine notwendige Weiterentwicklung im österreichischen Schulsystem darstellt und wenn es ein qualifizierter Ethikunterricht ist, wird ja nicht nach einer bestimmten Weltanschauung der Unterricht ausgerichtet und ist auch nicht einer bestimmten Religion verpflichtet, sondern unterstützt die Schülerinnen und Schüler in Fragen der Weltanschauung, der sozialen Grundhaltung, der Normen, hier eine differenzierte Beurteilung zu bekommen bzw. auch differenzierte Handlungsmodelle entsprechend durchzusprechen.

Und ich teile die Forderung nach einer flächendeckenden Einführung des Ethikunterrichtes voll und ganz. Ich würde sogar nach den letzten Entwicklungen noch ein Stück weiter gehen. Das ist auch der Grund, warum ich darüber im Ausschuss noch einmal reden möchte. Ich glaube, dass man anstatt des konfessionellen Religionsunterrichtes einen Ethikunterricht für alle einführen sollte.

Das heißt für mich auf keinen Fall das Aus für den konfessionellen Religionsunterricht. Ich bin weiterhin der Meinung, dass die Religionslehrerinnen und -lehrer von Staatswegen bezahlt werden sollen, aber dass es einen verpflichtenden Ethikunterricht für alle geben sollte, glaube ich, ist eine gesellschaftspolitische Notwendigkeit geworden, so wie ich im Übrigen auch der Meinung bin, dass auch Religionslehrer eine pädagogische Ausbildung an einer öffentlichen Bildungseinrichtung absolviert haben sollten.

Alles das sind komplexe Themen, die natürlich auch sehr viele Menschen in ihren Wertehaltungen beschäftigen und deshalb bin ich dafür, dass wir diese Diskussion im Ausschuss weiter führen. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Petra Müllner.

Abg. **Müllner:** Geschätzte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ethik war eines meiner Lieblingsthemen in der Schule damals, also bei uns ist das in Pädagogik, Psychologie und Philosophie unterrichtet worden. Folglich bin ich natürlich auch grundsätzlich eine Befürworterin eines solchen Schulfachs.

Und ich glaube auch, dass es gesellschaftlich notwendig ist, dass wir uns über Ethik unterhalten. Ja, wie diese Forderung hier aber im Antrag von der FPÖ formuliert ist, ist aus meiner Sicht ein Widerspruch in sich und ich glaube wir sollten uns diesen Antrag an sich auf jeden Fall noch einmal anschauen, denn was ist überhaupt Ethikunterricht?

Es geht um Vermittlung von Werten, von Glaubensrichtungen, von unterschiedlichen Weltanschauungen und unterschiedlichen Religionen sowie sehr weitreichend um philosophische Fragen. Und wichtig ist hierbei aber die neutrale Darstellung und die Diskussion über solche Fragen.

Insofern bietet sich für mich also dieses Fach nicht als Alternativfach zum Religionsunterricht an und schon gar nicht, so wie es hier im Antrag auch gefordert wird, um eine bestimmte Gesellschafts- und Werteordnung zu vermitteln und es ist einfach nicht Ethikunterricht, sondern es sollte wirklich für alle und auf neutraler Ebene angeboten werden.

Ja, ich wäre für einen Ethikunterricht statt den diversen Religionsunterrichten, nämlich für alle, so wie es auch der Kollege Hirz schon gesagt hat, oder noch besser wäre es, wenn man Ethik überhaupt fächerübergreifend unterrichten würde. Hier würde es in der Lehre, in der Bildung, verstärkt auch noch Bedarf geben, dass man in allen Schulfächern diese ethischen Fragen einbinden kann.

Also von unserer Seite ja zum Ethikunterricht, aber nein zu diesem Antrag, der de facto aus meiner Sicht ein Widerspruch in sich ist. Diskutieren wir bitte im Ausschuss noch einmal darüber. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Mag. Doris Schulz.

Abg. **Mag. Schulz:** Sehr geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie! Wir leben in einem Spannungsfeld von kirchlichem Anspruch und fortschreitender Entkirchlichung. Einen neutralen Ethikunterricht, wie die Kollegin Müllner gerade gefordert hat, kann es nicht geben.

Jeder von uns, egal ob mit Konfession oder konfessionslos, lebt nach einem Wertekanon, den er sich erstellt hat oder den ihm die Religion, der er vertraut, auch tatsächlich darstellt.

In Oberösterreich leben 1,4 Millionen Menschen. Etwa eine Million davon ist katholisch. Das heißt, der überwiegende Großteil der Bevölkerung ist katholisch. Gleichzeitig aber haben wir das Problem, dass immer weniger Schülerinnen und Schüler bereit sind sich grundsätzlich einem konfessionellen Unterricht anzuschließen.

Immerhin werden in Oberösterreich 16 Religionsfächer in den Schulen unterrichtet. Gleichzeitig wissen wir aber auch, und hier ist es unsere Aufgabe in diesem Spannungsfeld tatsächlich aktiv zu werden, dass vier Fünftel aller Schüler Religions- und Ethikunterricht wünschen und verlangen, denn sie wollen ja auch eine Orientierung in ihrem Leben finden.

Es geht für diese Schülerinnen und Schüler, unabhängig ihres Alters, um die Frage nach Gott und die Frage nach Lebenssinn. Diese Fragen kann mir meine jeweilige konfessionelle Überzeugung beantworten und sonst vermutlich im Alter eines Schülers sonst niemand.

Wenn es um Werteorientierung geht, dann wissen wir auch, dass es natürlich mit der Konfession ganz wesentlich zu tun hat. Wir haben jetzt vor kurzem das Thema Lebensschutz diskutiert. Nach wie vor steht es auf der Agenda vom Lebensbeginn bis zum Lebensende und wir wissen wie entscheidend hier die Wertehaltungen der diskutierenden Gruppen sind.

2008 haben wir bereits im Oö. Landtag im Übrigen über das Thema Ethikunterricht diskutiert. Im Regierungsregierungsübereinkommen des Bundes von 2013 - 2018 ist nicht vorgesehen, hier den Ethikunterricht entsprechend einzubringen. Das heißt, eine Resolution wäre zwar ein schönes Zeichen in Oberösterreich, in welche Richtung auch immer, aber wirkungslos in Richtung Bund.

Uns ist es aber trotzdem wichtig dieses Thema konfessionellen Unterricht, katholischen Unterricht in den Schulen oder Ethikunterricht zu diskutieren. Daher lehnen wir die Dringlichkeit ab und werden das im Bildungsausschuss mit mehr Informationen und Möglichkeiten dann gerne fortsetzen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich schließe die Wechselrede, wir kommen zu Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1429/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Ich weise die Beilage dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur weiteren Vorberatung zu.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Beilage 1430/2015 haben vorgeschlagen, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich dabei um einen Initiativantrag betreffend ein Maßnahmenpaket für Bienenschutz. Es bedarf ebenfalls eines Beschlusses durch den Oö. Landtag und ich eröffne über Antrag, dass der Beilage 1430/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Gisela Peutlberger-Naderer.

Abg. **Peutlberger-Naderer:** Sehr geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Der gegenständliche Initiativantrag umfasst den Bienenschutz. Wir möchten uns diesem tollen Nutztier der Landwirtschaft ein bisschen widmen und vor allem die Problematik aufzeigen, die sich hier stellt und ich stehe hier auch ein bisschen als Bienen-Retterin vor Ihnen, weil es uns ganz wichtig ist, dass hier diesem Nutztier eine besondere Rettung im Sinne von Bienenschutzmaßnahmen zugutekommen muss.

Ja, was soll denn gerettet werden? Das ist eine uralte Abhängigkeit, die hier gerettet werden soll, nämlich vor hundert Millionen Jahren schon ging die Biene eine feste Partnerschaft mit der Blüte ein. Die Eine kann ohne die Andere nicht. Damit sich Samen bilden, benötigt die Blüte Hilfe, die sie mit Nektar und Pollen bezahlt. Die Biene saugt auf ihren Sammelflügen den süßen Saft am Blütengrund auf, dabei streift ihr pelziger Körper Pollen ab. Beide Partner haben ihr Ziel erreicht. Die Pflanze ist befruchtet, die Biene satt. Weniger Bienen, weniger Pflanzen, weniger Nahrung, weniger Leben?

Unser Antrag fußt auf Berichten über das Bienensterben und diese haben sich jetzt im Frühjahr 2015 massiv verdichtet. Vereinzelt wird berichtet, dass es zu Totalausfällen kommt. In ganzen Regionen wird von massivem Bienensterben im Ausmaß von 40, 50, sogar 70 Prozent berichtet. Und auch der amtstierärztliche Dienst des Landes Oberösterreich vermeldet eine deutliche Steigerung der Bienenvölkerverlustmeldungen nach dem Bienenseuchengesetz.

Ja was tun? Es geht um Vielfachbelastungen. Eine unabhängige Studie der EU hat den Zusammenhang zwischen Pestizideinsatz und Bienensterben nachgewiesen. Und zusätzlich zu den Bienen werden durch die Pestizide auch die wildlebenden Bestäuber, also die Hummeln und Schmetterlinge geschädigt. Die natürliche Bestäubung und der Selbstschutz des Ökosystems gegenüber Krankheiten und Schädlingen sind deshalb gefährdet. Wir brauchen in der Landwirtschaft die Biene und die Biene hilft uns in der Landwirtschaft und deshalb müssen wir auch der Biene im Sinne der Landwirtschaft helfen. Wenn dagegen keine Maßnahmen gesetzt werden, droht ebenso ein ökologischer Teufelskreis, der letztlich zu immer mehr Giftmitteleinsatz und einer chemischeren Agrarwirtschaft führen würde.

Die Biene, erstaunlicherweise für mich, nach den Rindern und nach den Schweinen das drittwertvollste Nutztier des Menschen kann dann, wenn sie so geschwächt wird, ihren angestammten Aufgaben nicht mehr im erforderlichen Ausmaß nachkommen. Und das ist natürlich nicht nur bei den fleißigen Imkern, das sind ja über 7.000 Imker, die zu neunzig Prozent das als ihr Hobby sehen und die Bienen und den Honig als für die Natur so wichtig auch nehmen und wir haben auch Berechnungen, dass der Dienst der Bienen durch diese Bestäubungsleistungen einen finanziellen Nutzen von sage und schreibe 14,6 Milliarden Euro in Europa bringt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir euch wirklich diesem dringlichen Antrag zuzustimmen. Ich habe gehört, eine weitere Initiative von den Grünen und der ÖVP wird auch noch eingebracht. Also ich weiß, dass das dringlich ist und dass es auch wichtig ist alle Probleme hier anzuschauen. Der stetig steigende Maisanbau ist in mehrfacher Hinsicht hoch problematisch, weil nämlich auch die Maispollen für die Biene wenig nahrhaft sind. Das wieder setzt den Bienenvölkern zu, macht sie weniger widerstandsfähig.

Natürlich ist auch die Varroa-Milbe für die Honigbiene eine Riesenbedrohung und es ist auch wichtig, dass es mehr Blumenwiesen für die Bienen gibt. Wir brauchen diesen natürlichen

Kreislauf und wir brauchen Blumenwiesen. Ich möchte mit dieser süßen Torte den Reichraminger Imkern danken, die gerade 80-jähriges Bestandsjubiläum ihres Verbandes gefeiert haben und diese tolle Torte, diesen wunderschönen Bienenkorb unserer Präsidentin verehrt haben und alle die möchten, dürfen dann auch ein Stück kosten. Es wird Ihnen sicher schmecken und ich bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung und Akzeptanz unserer Initiative. Dankeschön. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Maria Wageneder.

Abg. **Wageneder:** Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie! Wir Grünen, vor allem die Kollegin Maria Buchmayr und ich, wir solidarisieren uns heute sogar farblich mit den Bienen. Nein, aber zum Ernst, wir Grüne setzen uns seit vielen Jahren für die Verbesserung der Situation der Bienen ein, insbesondere auch wo es darum gegangen ist, um ein Verbot der neonicotinoidhaltigen Pestizide. Das haben auch wir auf Landes- und Bundesebene massiv vorangetrieben.

Unser Antrag, den wir heute einbringen, fokussiert auf einen Teilaspekt des Bienenschutzes, nämlich auf das, was das Land selber auch umsetzen kann. Es geht hier um die Bepflanzung von landeseigenen Flächen im Sinne der Biodiversität, im Sinne der Blütenvielfalt. Ja unsere Lebensräume und Nahrungsangebote, die werden für Bienen immer knapper. Die modernen Bearbeitungstechniken der Landwirtschaft, die Zunahme der Intensität, das heißt Wiesen werden vier-, fünfmal oder öfter im Jahr gemäht. Da können Kräuter und Blüten nur mehr schwer aufkommen, Monokultur beim Ackerbau lässt unsere Landschaft verarmen und das Gleiche passiert aber leider auch in vielen Hausgärten. Und die Blüten im urbanen Raum, auf dem Land werden immer weniger. Das heißt immer weniger Nahrung für die Bienen und immer weniger Nahrung heißt, dass viele Bienen auch sterben.

Ja, was können wir beim Land hier selber tun dafür, um wieder biologische Vielfalt zu schaffen? Wir fordern in unserem Antrag, dass auf landeseigenen Flächen nur mehr bienenfreundliche, am besten einheimische Sträucher gepflanzt werden. Aber auch zum Beispiel wenn es um Straßenränder geht, hier könnte auch wieder insektenfreundliche Artenvielfalt einkehren. Ich habe gesehen zum Beispiel die lila Wegwarte an Straßenrändern in der Steiermark, die heißen ja schon Wegwarte, weil sie diese schottrigen Böden, weil sie hier gut wachsen können, das schaut wunderschön aus.

Wir brauchen mehr Blüten, Pflanzen auf Wiesen, in Privatgärten, aber auch zum Beispiel in Firmengeländen. Ein Landwirt zeigte mir ganz stolz seine Bienenweide, eine Samenmischung, die dann ganzjährig Nahrung für die Bienen bietet und außerdem wunderschön aussieht.

Ja, und wir Grüne fordern weiters, dass chemische Schädlingsbekämpfungsmittel verringert werden, dass wir hier auf gesundheits- und umweltverträglichere Alternativen setzen. Es sind leider noch immer viele Pestizide am Markt, die bienenschädigend sind. Und dieses vorläufige Verbot der Neonicotinoide bezieht sich ja nur auf drei Wirkstoffe und wir fordern, dass alle bienengefährdenden Stoffe vom Markt genommen werden und hier wirklich an Alternativen gearbeitet wird. Und ein weiterer wichtiger Punkt ist die Fruchtfolge, denn jedes Jahr Mais anzubauen ist eben auch für die Bienen schlecht. Ja, diese Aspekte der Fruchtfolge und die weitere Begrenzung der Pestizidanwendung, und das wird auch im SPÖ-Antrag behandelt, den wir auch selbstverständlich unterstützen.

Aber wir möchten auch betonen, dass das sicher auch nur ein schrittweiser Prozess sein kann, den wir hier von den Oberösterreichern und Oberösterreichern fordern. Und auch in der Landwirtschaft hat er große wirtschaftliche Auswirkung, auch für die Bauern und Bäuerinnen und diese Änderungen, die wir hier fordern, brauchen sicher auch einen längeren Anpassungszeitraum. Aber trotzdem sind sie nicht weniger wichtig.

Den Antrag der ÖVP nach Einrichtung eines Bienengesundheitsdienstes lehnen wir ab, denn es besteht die Befürchtung, dass hier der Einfluss der Imkerverbände, die bisher offen und engagiert Missstände im Umgang mit Pestiziden aufgezeigt haben, zurückgedrängt wird. Über die Aufnahme der Bienenstöcke in die Tierkennzeichnungsverordnung kann, in Kooperation mit den Imkerverbänden, sicher diskutiert werden.

Bienen sind lebenswichtig für die Menschen und unbedingt zu schützen. 80 Prozent der Pflanzen, vor allem der Nutzpflanzen, der Obst- und Gemüsesorten sind auf die Bestäubung der Bienen angewiesen. Sterben die Bienen aus, würden unsere Lebensmittel knapp werden und wir könnten uns auch kaum noch verpflegen. Es wäre wirklich eine Lebensmittelknappheit ungeahnten Ausmaßes. Ja, Bienen überleben nur in einer gesunden Umwelt. Deshalb stehen sie auch stellvertretend für viele andere Pflanzenbestäuber, wie Wildbienen, Hummeln und Schmetterlinge und deshalb brauchen wir einen sorgsam Umgang mit der Natur. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Präsident Dipl.-Ing. Dr. Adalbert Cramer.

Abg. Präsident **Dipl.-Ing. Dr. Cramer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen hier im Oberösterreichischen Landtag! Dass die Bienen wichtige Partner der Landwirtschaft sind, ist unbestritten. Dass Bienen einen großen Beitrag zur Fruchterhaltung und Fruchtbarkeit unserer heimischen Pflanzen und Lebensmittel darstellen, ist auch unbestritten. Ich weiß das aus China zum Beispiel, wo es Landschaften gibt, wo die Biene bereits wirklich ausgestorben ist und die Bestäubung gewisser Dinge per Hand gemacht werden muss. Was das bedeutet, kann man sich vorstellen.

Nichtsdestotrotz muss es ein Nebeneinander geben zwischen Landwirtschaft und dem Bestreben, die Biene zu schützen. Es ist völlig richtig, was meine Vorrednerinnen gesagt haben, dass der Einsatz von Chemikalien möglicherweise zu einer Schwächung führt. Es ist aber nicht bewiesen, dass es ausschließlich dieser Einsatz dieser Chemikalien ist. Das ist leider auch das Problem und viele dieser hier stehenden Stoffe gehören zur Gruppe der Neonicotinoide und sind im Prinzip systemische Insektizide. Das heißt, die gehen über den Saftstrom in die Pflanze und wirken dann beim Saugen oder beim Fressen der Insekten in deren Körper und führen dann zu dem. Die Biene ist weder ein saugendes noch ein knabberndes Insekt, sondern es befliegt die Blüte. Wie weit hier diese Stoffe aufgenommen werden, ist leider nicht bewiesen. Wir wissen es nicht. Es gibt intensive Forschungen, die sich damit beschäftigen. Es ist sicher auch eine Frage der Konzentrationen, die eingesetzt werden, und eine Frage der Art der Pflanzenhaltung an sich. Es ist schon angesprochen worden, die Fruchtfolge spielt eine Rolle und viele Dinge mehr. Selbst die Witterung kann ausschlaggebend sein. Und ein ganz massiver Schädling, die allbekannte Varroamilbe, macht ihr Übriges.

Nichtsdestotrotz ist das ein Problem, dem wir uns zu stellen haben. Und ich glaube, es gibt keinen Landwirt hier, nicht nur im Haus, sondern in Oberösterreich, der sagt, mir sind die Bienen egal. Das wird es nicht geben. Er braucht sie und er wird auch alles versuchen, sie

zu schützen. Nur so einfach, wie in dem Antrag formuliert, wird es nicht gehen. Denn die schöne Blumenwiese, die da gezeigt worden ist, wunderschön und ich bin auch dafür, dass man solche Wiesen macht, nur es wird wahrscheinlich nicht reichen, um das Überleben der Landwirtschaft mit Blumenwiesen zu garantieren. Das ist also auch zu wenig. Und daher müssen wir alles daran setzen, einen vernünftigen Mix zu finden, auch ganz intensiv die Forschung voranzutreiben, wie weit kann ich gehen? Denn eines ist schon klar, diese Insekten wie Maiswurzelbohrer und wie sie alle heißen, die hier bekämpft werden müssen, die spielen eine große Rolle und führen eben zu großen Missernten der einzelnen Bauern, die davon leben. Da kann man auch nicht sagen das ist mir völlig egal, wie die weiterkommen, Hauptsache ich habe die Bienen gerettet. So einfach geht das leider nicht.

Wir sind inhaltlich für diesen Antrag durchaus gesprächsbereit. Wir wollen hier auch die verschiedensten Experten anhören, die uns sagen, welche Möglichkeiten haben wir, dem entgegenzuwirken? Wie weit sind die Ursachen für das massive Bienensterben wirklich bekannt bzw. welche Gegenmaßnahmen sind zu ergreifen? Daher inhaltlich diskussionsbereit und sehr wichtig, aber die Dringlichkeit sehen wir in dem Moment nicht gegeben und ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Kollege Arnold Weixelbaumer.

Abg. **Weixelbaumer:** Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Letzten Sonntag hatte ich als Mitglied eines Imkervereines und leidenschaftlicher Betreuer zweier Bienenvölker die Gelegenheit von einer Wanderlehrerin wiederum viel über die Ursachen des Bienensterbens zu hören. Und bei meiner regelmäßigen Kontrolle der beiden Völker am nächsten Tag, am Montag, musste ich feststellen, dass ein Stock kaputt ist. Das heißt, die Königin war noch drinnen und ein kleines Häufchen an Arbeiterinnen. Die Königin hat keine Eier mehr gelegt, das heißt der Stock ist ausgefallen. So schaut es aus. (Der Dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.) Und es waren aber nicht die Gifte in meinem Fall. Es war die Varroamilbe. Das ist eindeutig gewesen, das ist herausgekommen aus der Stockbeobachtung und so ist das eben. Ich habe damit mit meinen zwei Stöcken 50 Prozent Ausfall gehabt, nicht tragisch, aber es tut weh grundsätzlich.

Ja, es ist nichts Neues, dass Bienen sterben. Das war schon immer so und wird auch in Zukunft so sein, weil sie alt sind, weil sie krank sind. Aber die Frage ist, warum sterben die Bienen so plötzlich, so gehäuft und in solchen Massen und was sind die vermuteten Ursachen und Gründe? Da gibt es, wie bereits mehrfach erwähnt, die berühmt berüchtigte Varroamilbe, die seit ihrer Ankunft bei uns vor gut 40 Jahren den Bienen immer mehr das Leben zur Hölle macht. Durch die raffinierten Methoden hat sie die westliche Honigbiene mittlerweile so gut im Griff, dass das Bienenvolk vollkommen abhängig von der Varroabehandlung des Imkers ist und ohne diese keine zwei Jahre überleben könnte. Und jetzt hört man, dass schon wieder eine Bedrohung ins Land zieht, und zwar ein Käfer ist in Süditalien aufgetaucht und der zerstört zum Beispiel den ganzen Wabenaufbau, ist aber noch nicht bei uns, Gott sei Dank, eingeschleppt.

Auch mit der Züchtung einer sanfteren und effizienteren Honigbiene, die höhere Honigerträge bringt, wird das Bienensterben unterstützt. Zum einen können sich die zahmeren Honigbienen, zum Beispiel die Carnica, weitaus schlechter gegen negative Einflüsse wehren als beispielsweise die weniger friedvolle afrikanisierte Honigbiene, die als sogenannte Killerbiene Angst und Schrecken verbreitet, die wir aber absolut nicht bei uns haben wollen. Zum anderen verfügen Völker der zahmen Bienenrassen in Folge der Verschmälerung ihrer Genbasis über weniger Abwehrmechanismen gegen Krankheiten

gegenüber Völkern, die aus einer natürlichen Selektion hervorgegangen sind. Weiter schränken, und das haben wir auch heute schon gehört, Monokulturen den Speiseplan der Bienen erheblich ein und führen zu einem Nahrungsmangel, der es den Bienen nicht leichter macht, reichhaltige und abwechslungsreiche Nahrungsquellen zu finden.

Und im Übrigen tragen auch der Klimawandel und die damit verbunden extremen Wetterlagen zum Bienensterben bei. Bei dem schleichenden Anstieg der Durchschnittstemperaturen fühlen sich Parasiten wie die Varroamilbe weitaus wohler und verbreiten damit schneller Krankheitserreger. Hitze und Dürre führen zudem dazu, dass Pflanzen weniger Blütenstaub und Nektar produzieren. Und bei Kälteperioden zur Brutzeit, also wie jetzt im Frühjahr, haben es die Bienen außerdem schwerer, die Bruttemperatur zu halten. Bienen, die aus einer zu kühlen Brut kommen, sind später anfälliger für stressbedingte Viruskrankheiten und haben eine kürzere Lebenszeit.

Und natürlich das große Thema, wie auch bereits dargestellt, der unkontrollierte Einsatz von Spritzmitteln. Aber da sei betont, wir haben eine Reihe Landwirte, die verantwortungsvoll und bedacht diese Mittel einsetzen und es muss aber auch gesagt werden, dass die Hausgärten und auch Balkonblumen dazu gehören, um die Bienenweide, die Tracht entsprechend aufzubauen.

Bienensterben kann also nicht an einer Ursache allein festgemacht werden, sondern ist die Folge eines komplexen Systems aus dem Zusammenwirken unterschiedlichster Elemente, die von Mensch und Natur beeinflusst werden. Der Mensch setzt die Biene verschiedenen Stressfaktoren aus, indem er die Umwelt, in der sie lebt, nachhaltig verändert und zerstört. Dadurch wird das Immunsystem der Honigbiene soweit geschwächt, dass sie sich immer schlechter gegen Parasiten und eben Krankheitserreger wehren kann.

Und auf den Punkt gebracht, das Bienensterben hat viele verschiedene Faktoren, die bestmöglich erforscht und bewertet werden müssen, um die richtigen und wirkungsvollsten Maßnahmen einzuleiten. Die ÖVP unterstützt mit Nachdruck jedes Bemühen dem Bienensterben entgegenzuwirken, wird aber die Dringlichkeit nicht unterstützen, sondern diese Problematik dem Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten zur intensiven und raschen Behandlung weiterleiten und schlägt vor, eine Resolution an den Bund zu richten, die die Forderung nach einem Bienengesundheitsdienst und die Änderung der Tierkennzeichnungsverordnung zum Inhalt hat. Und es wurde auch angeführt in dieser Resolution und auch hier von den Vorrednern, dass bestimmte Anzahlen von Bienenvölkern geschätzt werden. Es gibt keine Vorschrift nach einer Meldung über diese Bienenvölker und es ist absolut notwendig, eine Basiszahl zu haben, um sich da entsprechend auch einsetzen zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was die Bienen und die Imker jedenfalls nicht brauchen können und gerade jetzt nicht brauchen können, (Dritter Präsident: „Kollege, ich hoffe, das ist schon der letzte Satz jetzt, oder?“) dass dieses Thema nur einseitig und vereinfacht dargestellt wird. Danke! (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schliesse somit die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1430/2015, Initiativantrag betreffend ein Maßnahmenpaket für Bienenschutz, zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die

Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 1430/2015 dem Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1431/2015 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1431/2015 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Sicherstellung der Finanzierung des Oö. Extremismuspräventionsprogramms im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern am Zentrum für Interreligiöses Lernen, Migrationspädagogik und Mehrsprachigkeit (Z.I.M.T.). Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1431/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Dipl.-Päd. Gottfried Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund der furchtbaren Terroranschläge von Paris und Kopenhagen und der sich ausbreitenden Gewalt durch die Verbrecherbanden des sogenannten Islamischen Staates im Irak, Syrien, Jemen, Kenia, Nigeria ist das Thema des friedvollen und interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens auch an den oberösterreichischen Schulen zur zentralen Aufgabe der Politik geworden. Deshalb sind wir auch alle aufgefordert, unsere Gesellschaft nicht von Hass, Angst und Terror spalten zu lassen, sondern gemeinsam auch in Zukunft für die demokratischen Grundwerte einzutreten.

Und wir nehmen in Oberösterreich als Landespolitik die Sorgen und Ängste der Pädagogen und Pädagoginnen, aber auch der Schüler und Schülerinnen und der Eltern im Zusammenhang mit dem politischen Extremismus sehr ernst. Ich glaube, dass es notwendig ist, auf diese gesellschaftlichen Entwicklungen rasch zu reagieren und deshalb wurde, also gemeinsam auch mit Landesrätin Doris Hummer, in die Präventionsarbeit in Oberösterreich investiert. Es sind also die personellen Voraussetzungen für die Aus- und Weiterbildung der Lehrer und Lehrerinnen am Zentrum für Interreligiöses Lernen, Migrationspädagogik und Mehrsprachigkeit, abgekürzt Z.I.M.T., an der Pädagogischen Hochschule der Diözese geschaffen worden.

Das Land Oberösterreich hat also eine entsprechende Anschubfinanzierung geleistet und seit Februar läuft dieses Programm. Die Nachfrage ist enorm. Es werden Workshops für und mit Schülerinnen und Schülern angeboten. Es hat mehrere Fortbildungsveranstaltungen für die Pädagoginnen gegeben zum Thema Dezentralisierung. Die Rückmeldungen sind sehr positiv. Ich möchte an dieser Stelle auch meinen persönlichen Dank an Rektor Dr. Keplinger von der Pädagogischen Hochschule aussprechen und natürlich im Speziellen an den Leiter des Z.I.M.T., dem Dr. Thomas Schlager-Weidinger, der heute hier bei uns ist und die Sitzung verfolgt. Ich begrüße Sie ganz herzlich.

Ich bin wirklich stolz darauf, dass wir in Oberösterreich zu diesem Projekt auch einen international anerkannten und begehrten Experten im Bereich Dschihadismus und Deradikalisierung gewinnen konnten, Herrn Moussa Al-Hassan Diaw. Gerade er mit seinem Team macht also diese individuellen Beratungen für Betroffene, für Lehrerinnen und Schüler und Schülerinnen. Und ich möchte Ihnen einen ganz kurzen anonymisierten Auszug geben, was also da zum Beispiel geleistet wird.

Also ein fünfzehnjähriger Schüler zeichnet eine IS-Flagge. Die Schulpsychologie übergibt diesen Fall und sagt, sie erreichen diesen Schüler nicht und die Maßnahmen, die also

gesetzt worden sind, sind sehr erfolgreich. Eine vierzehnjährige Teenagerin will nach Syrien ausreisen, ist über das Internet mit einem Dschihadisten verheiratet. Die psychiatrische Klinik sagt also, dass sie zu der Klientin nicht wirklich vordringen kann und wendet sich an das Zentrum. Und ab jetzt wird also dieses Mädchen begleitet. Es werden Maßnahmen gesetzt und von ausgebildeten jungen Peers entsprechend begleitet. Die Gespräche laufen regelmäßig und sind erfolgreich.

Oder fünf Schüler haben ein Problem in einer Berufsschule, weil sie sich entsprechend zu den Terroranschlägen in Paris äußern. Es kommt zu Konflikten mit anderen Schülern und Schülerinnen und mit Lehrern und es wird also um Intervention gebeten und es gibt einen Workshop und die Maßnahmen sind sehr erfolgreich. Und ich glaube, dass diese Beispiele wirklich beeindruckend untermauern, wie wichtig diese Arbeit ist, vor allen Dingen auch, wie wichtig das für das Schulklima in weiterer Folge ist, dass also hier Hilfestellungen geleistet werden.

Und deshalb ist es also meiner Meinung nach ganz, ganz wichtig, dass wir die Bundesregierung hier auch daran erinnern, dass es hier eine Finanzierungsverantwortung gibt. Angesichts des Sicherheitspaketes, das die Bundesregierung vorgestellt hat, 290 Millionen Euro, die also investiert worden sind in die Sicherheit, ist es meiner Meinung nach oder wäre es unverständlich, wenn wir im Bereich der Prävention dieses nicht machen würden und genau diesen Bereich sozusagen nicht mit entsprechenden Finanzmitteln absichern würden.

Ich habe es vorher schon in meiner Rede gesagt, ich habe ein bisschen Angst, wenn ich immer wieder höre, dass 340 Millionen Euro im Bildungsbereich eingespart werden sollten. Und da ist natürlich die Gefahr gegeben, dass genau solche Projekte der Prävention sozusagen nicht mehr finanziell abgesichert werden, und nachdem im Juni die Ressourcengespräche mit der Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz geführt werden von Seiten des Ministeriums, ist es umso wichtiger, dass wir heute klar und deutlich auch eine entsprechende Botschaft nach Wien und an die Bundesregierung senden, dass es wichtig ist, dass dieses Projekt abgesichert wird und deshalb bitte ich darum, dass Sie auch diesem Antrag die Dringlichkeit geben und zustimmen. Und ich möchte mich bei allen Fraktionen auch bedanken, die heute diesem Antrag ihre Zustimmung geben. Danke! (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Promberger.

Abg. **Promberger:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtags! Gleich vorweg, wir werden diesem Antrag die Dringlichkeit nicht geben. Lieber Klubobmann Hirz, du hast ja schon gesagt, die Situation ist sowohl in Europa als auch außereuropäisch durchaus bedenklich. Denkt man nur an die Gräueltaten, die im Namen des Islamismus da gemacht werden, ist es ganz furchtbar und schrecklich. Ich glaube, in Österreich ist es wichtig, dass wir für mehr Offenheit, für mehre Toleranz stehen, und was mir persönlich in diesem Antrag abgeht, ist die Präventionsarbeit, die bereits die PH Oberösterreich macht. Die macht es nicht erst seit Februar, sondern schon seit langen Jahren und in diesen Jahren werden pro Schuljahr 5.000 Lehrerinnen und Lehrern Angebote angeboten, die Tagesseminare sind, die Symposien umfassen, die aber auch Lehrgänge umfassen, die die Kolleginnen und Kollegen befähigen, situationsspezifisch richtig und angemessen zu handeln.

Darüber hinaus gibt es auch für Studentinnen und Studenten der PH Oberösterreich ein Projekt, wo es den Studentinnen und Studenten ermöglicht wird, auch in der außerschulischen Jugendarbeit zu arbeiten und dort mit Migrantinnen in Kontakt zu kommen. Ich glaube, das darf man alles nicht vergessen. Wenn man sich das Fortbildungsprogramm anschaut, das die PH Oberösterreich hat, dann ist dieses Programm „Bildung zum Miteinander“ österreichweit sicher einzigartig. Ich glaube, da gibt es schon ganz gute und nämlich auch von der Bundesregierung geförderte Präventionsangebote für die Studentinnen und Studenten, für die Lehrerinnen und Lehrer, dass sie in dieser wirklich schwierigen Situation, und ich glaube, da sind wir uns da herinnen eigentlich über die Fraktionen hinweg einig, dass es da Maßnahmen gilt zu setzen.

Die PH Oberösterreich macht das schon zur Gänze und sie werden in diesem Antrag nicht einmal erwähnt. Also das hat mich persönlich ziemlich gestört und natürlich werden diese Angebote, die die PH Oberösterreich macht, auch von der Bundesregierung finanziert. Es hat die Bundesministerin Heinisch-Hosek auch relativ schnell reagiert. Es hat sofort eine Informationskampagne gegeben, wo Leitfäden an 6.000 Schulen geschickt worden sind, die gemeinsam mit dem Verfassungsschutz erarbeitet wurden.

Darüber hinaus stellt die Bundesministerin Heinisch-Hosek 150.000 Euro zur Verfügung, um in 300 Workshops mit Schülerinnen und Schülern gemeinsam mit Experten zu den Themen Rassismus, Gewaltprävention und Demokratie zu sprechen.

Eine weitere Maßnahme, die es geben wird, ist, dass an den 14 Pädagogischen Hochschulen 50 Polizistinnen des Innenministeriums, sogenannte Präventionsbeamte, zukünftig mit den Lehrern gemeinsam arbeiten werden. Ich glaube, da gibt es schon eine Fülle an Maßnahmen, genug ist es wahrscheinlich nicht.

Ich würde wirklich bitten, und es ist ein zentrales und wichtiges Thema auch für die Sozialdemokratie, dass wir wirklich sagen, wir diskutieren das im Ausschuss noch einmal genau, wir nutzen vor allen Dingen auch die Angebote und das Wissen, das die PH Oberösterreich hat, es würde sich der Rektor Gimpl zur Verfügung stellen, uns im Ausschuss noch einmal über seine Arbeit ganz im Konkreten zu berichten. Das nur ganz konzentriert an eine PH zu lenken, halte ich für den falschen Ansatz.

Ich würde wirklich bitten, und es ist uns ein wichtiges zentrales Thema, dass wir da die Gemeinsamkeit suchen, dass wir dem Antrag heute die Dringlichkeit nicht geben und im Ausschuss darüber noch einmal diskutieren und Expertinnen und Experten einladen, die das wirklich aus ihrer täglichen Arbeit mit den Studentinnen und Studenten kennen. Ich glaube, das wäre dann ein guter Weg. Und du hast es heute schon mehrfach angesprochen, das Bildungsministerium ist aufgefordert zu sparen, das gefällt uns allen nicht, aber ich glaube, gerade in dieser Zeit ist es wichtig, Ressourcen zu bündeln und da müssen wir schauen, dass wir mit den Maßnahmen wirklich direkt an die Schülerinnen, Schüler kommen und an die Lehrerinnen und Lehrer. Wenn wir da zwei Wege gehen, erscheint mir das nicht als richtig. In diesem Sinne werden wir diesem Antrag die Dringlichkeit heute nicht geben. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Nerat.

Abg. **Nerat:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es fällt mir ja schwer, aber ich muss dieses Mal den Ausführungen des Kollegen Hirz ja beinahe ohne einen einzigen Kritikpunkt Recht geben. (Zwischenruf Landesrat Anschöber: „Was ist da los

heute?“) Ich weiß ja nicht, was da jetzt passiert ist, aber es ist so. (Zwischenruf Landesrat Anschober: „Bei wem ist da was passiert?“) Ja, ich weiß, ich bin jetzt momentan auch ganz unrund. Nein, aber eins ist ganz klar, Prävention tut hier Not und Prävention ist immer noch billiger als nachher die Ergebnisse der fehlenden Prävention irgendwie wieder ausmerzen zu müssen, wenn es denn überhaupt möglich ist.

Wir wissen, es ist ein Problem, das unter Umständen tödlich enden kann. Tödlich für diejenigen, die sich radikalieren lassen, tödlich auch für die Menschen, die zum falschen Zeitpunkt in der Nähe dieser fehlgeleiteten Personen sind. Ich denke, es ist eine riesen Aufgabe für die Pädagogen, für die Pädagoginnen, nämlich diese spezielle Form des Zu- und Hinhörens zu lernen. Es entspricht eigentlich nicht jetzt unserem Bildungssystem ganz automatisch hier auf diese ganz spezielle Form der Radikalisierung hinzuhören. Es ist ein Problem, das es erst relativ kurz gibt, in dieser Form eigentlich erst sehr kurz, zumindest ist es da erst ins Bewusstsein gerückt, umso wichtiger ist es jetzt schnell und auch zielgerichtet zu handeln. Das kostet Geld, das ist uns bewusst. Ich widerspreche jetzt doch in einem Punkt dem Kollegen Hirz, wenn man sagt 290 Millionen Euro sind geplant für das Sicherheitspaket, im Übrigen noch lange nicht ausgegeben, schauen wir einmal, was dann unterm Strich übrig bleibt, so betrachte ich doch diese Form der Prävention auch als Sicherheitspaket auf einer anderen Ebene. Man kann sagen, es schafft genauso Sicherheit, vielleicht sogar an einem Punkt, wo es noch leichter umsetzbar ist, als dann im Nachhinein zu reagieren, wo ja bekanntlicherweise die Milch schon verschüttet ist.

Die Kollegin Promberger hat gesagt, es wird ja Prävention bereits von der PH gemacht und das nicht erst seit Februar, sondern schon seit Jahren. Das es so ist, bezweifle ich nicht. Das Ergebnis der bisherigen Prävention zeigt aber doch, dass es nötig ist, die Maßnahmen noch wesentlich zu verstärken. In diesem Sinne gibt es von uns hier Zustimmung. Ich glaube, es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es gehört zum Thema Sicherheit und Prävention, wie gesagt ist allemal besser und günstiger als nachher die Auswirkungen der Ignoranz bekämpfen zu müssen. Danke! (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Kirchmayr.

Abg. Mag. Kirchmayr: Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag, auf der Galerie und im Internet! Es ist ja schon sehr viel zu diesem Antrag gesagt worden, deswegen möchte ich es gar nicht in die Länge ziehen. Tatsache ist, dass in der Vergangenheit schon sehr viel gemacht wurde, da gebe ich der Kollegin Promberger Recht, wenn ich mir nur das „Peer Education Project“ ansehe, die „Ich bin andersGLEICH-Tour“ unserer Frau Landesrätin, die da in ganz Oberösterreich schon unterwegs war. Und man hat sich, wie der Kollege Nerat gesagt hat, was die Prävention betrifft, traue ich mir zu sagen, wirklich eingesetzt, aber es ist in der momentanen Zeit einfach wichtig, dass man noch mehr macht. So hat man sich entschieden, diese Institution, nämlich das Z.I.M.T., zu installieren, nämlich ein Zentrum für interreligiöses Lernen, Migrationspädagogik und Mehrsprachigkeit, kurz Z.I.M.T.

Wie man sieht, profitieren hier nicht nur Schüler, sondern auch Lehrer und natürlich auch alle in der Umgebung, die mit diesen Themen in Berührung kommen. Daher ist es aus meiner Sicht eine Herzensangelegenheit der ÖVP, aber auch der Parteien, die diesem Antrag heute zustimmen, und auch eine Aufforderung an den Bund in Präventionsarbeit zusätzlich zu investieren.

Es ist wirklich ein Aufruf an die Bildungsministerin Heinisch-Hosek, die wissen muss, dass es jetzt einfach Zeit ist, hier noch einmal etwas Geld locker zu machen, um hier einfach wirklich zu unterstützen, denn es geht um das Hier und Jetzt. Da hilft es mir nicht, wenn ich sage, wir müssen momentan sparen, sondern es sind wirklich einfache Dinge, die zu spät sein können, wenn man nicht investiert.

Aus dem Grund ist es ganz, ganz wichtig, dass wir jetzt Geld in die Hand nehmen, dass wir in Zukunft auch eine ordentliche Präventionsarbeit leisten können in unseren Schulen, denn wir sitzen da herinnen und übernehmen Verantwortung für die Gesellschaft. Dafür sind wir da. (Beifall) In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung der Dringlichkeit und hoffe, dass vielleicht doch noch alle Parteien diesen befürworten, vielleicht doch auch noch die SPÖ, schauen wir einmal. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor, und ich schließe die Wechselrede, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1431/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und somit zu den Verhandlungsgegenständen. Wir beginnen mit der Beilage 1403/2015, das ist der Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Rechnungshofs über "Operationelles Programm "Europäische territoriale Zusammenarbeit Österreich - Tschechische Republik 2007 bis 2013", tech2b Inkubator GmbH, Stadtgemeinde Ried im Innkreis und Saalfelden am Steinernen Meer mit Schwerpunkt Freizeit- und Mehrzweckeinrichtungen".

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Kommerzialrat Frauscher über die Beilage zu berichten.

Abg. KommR **Frauscher:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beilage 1403/2015, Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Rechnungshofs über "Operationelles Programm "Europäische territoriale Zusammenarbeit Österreich - Tschechische Republik 2007 bis 2013", tech2b Inkubator GmbH, Stadtgemeinde Ried im Innkreis und Saalfelden am Steinernen Meer mit Schwerpunkt Freizeit- und Mehrzweckeinrichtungen".

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1403/2015.)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Der Wahrnehmungsbericht über "Operationelles Programm "Europäische territoriale Zusammenarbeit Österreich - Tschechische Republik 2007 bis 2013", tech2b Inkubator GmbH, Stadtgemeinde Ried im Innkreis und Saalfelden am Steinernen Meer mit Schwerpunkt Freizeit- und Mehrzweckeinrichtungen" wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede, und erteile Herrn Abgeordneten Kommerzialrat Frauscher gleich wieder das Wort.

Abg. KommR **Frauscher:** Danke. Im Rahmen des Programms Europäische territoriale Zusammenarbeit Österreich - Tschechische Republik 2007 bis 2013, ETZ, war es Absicht, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken. Dieses EU-Programm war auch national kofinanziert. Eine große Bandbreite an bilateralen Vorhaben

wurde umgesetzt, etwa im Bereich der Unternehmen, der Vernetzung von ländlichen und städtischen Gebieten der Zusammenarbeit von Verwaltungsbehörden im Bereich Verkehr, aber auch Forschung und Arbeitsmarkt.

Beteiligt waren auf österreichischer Seite Oberösterreich, Niederösterreich und Wien. Die Höhe des Programmbudgets war 126,4 Millionen Euro. Es wurden rund 180 Großprojekte und etwa 850 Kleinprojekte umgesetzt, dies zum Teil sehr erfolgreich. Es hat auch manche Schwächen gegeben, die genau zu evaluieren sind, um dies in Zukunft hintanzuhalten, aber es ist sicherlich ein ganz, ganz wichtiges Gemeinschaftsprojekt.

die tech2b Incubator GmbH ist eine Gesellschaft zur Unterstützung junger Unternehmen. Man will und wollte durch öffentliche Förderungen die High-Tech-Gründungen forcieren. Das ist auch natürlich eine sinnvolle Angelegenheit. Manche Schwächen haben sich dann allerdings gezeigt, man hat viele Kompetenzen ausgelagert.

Das hat den Ablauf nicht gerade begünstigt. Die Kostenkontrolle war sicherlich zu optimieren und Transparenz ebenfalls, das hat, wie wir wissen, zu operativen Verlusten geführt. Es hat dann auch dazu geführt, dass man als Summe dieser Entwicklung diese tech2b GmbH im Jahr 2013 finanziell saniert hat.

Als dritter Bereich im Rechnungshofbericht wurden die Städte Ried im Innkreis und Saalfelden am Steinernen Meer geprüft, wobei der Schwerpunkt auf Freizeit- und Mehrzweckeinrichtungen gelegt wurde. 2009 bis 2012 konnten die Finanzschulden beider Städte verringert werden. Die Schulden der Beteiligungsunternehmen sind wegen der Investitionen aber gestiegen, in Ried wegen der sehr vielen Projekte sehr stark, allerdings bei insgesamt sehr guter finanzieller Entwicklung.

Hervorgehoben wird auch in Ried die gute Performance der Rieder Messe, die deutlich positive EGTs erwirtschaftet, ohne Zuschüsse von der Stadt zu erhalten. Insgesamt ist das ein sehr guter Bericht, wie auch in Ried nicht anders zu erwarten ist. Danke für Ihre Zustimmung. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Baumgartner.

Abg. **Baumgartner:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur ein paar Worte sagen zur Europäischen territorialen Zusammenarbeit in Oberösterreich, Niederösterreich, Wien mit Tschechien. Zum Prüfungsergebnis der Stadtgemeinde Ried im Innkreis und Saalfelden, dazu will ich nichts sagen, das ist zu regional. Der Kollege Frauscher hat schon mitgeteilt, dass das Prüfungsergebnis von Ried eigentlich sehr gut war.

2007 bis 2013 hat Österreich an sieben von EU-weit 53 grenzübergreifenden ETZ-Programmen teilgenommen, gesamt waren das 450 Millionen Euro, der Anteil von Österreich war 9,224 Millionen Euro. Geprüft wurde das größte dieser sieben ETZ-Programme mit einem Gesamtvolumen von ungefähr 107,4 Millionen Euro. Gesagt wurde eben, und das wurde auch bekrittelt, aber es ist ja eigentlich der Bericht auch nicht so schlecht, dass private Projektträger unter 30 Prozent waren.

Das sollte man vielleicht ein bisschen fördern, aber natürlich ist es ja so, ich weiß das bei uns eben, dass sich da viele Gemeinden zusammenschließen, zum Beispiel die Region

Gusental schließt sich mit anderen zusammen, also quasi wird das eben auch öffentlich behandelt und nicht privat.

Es sollten mehr sein. Des Weiteren wird auch bemängelt, dass in der Administration oder besser gesagt, es ist oft so, dass in Oberösterreich Kontrolle und auch Genehmigung unter einer Hand sind, aber ich weiß, dass ja das dann angeschaut wird, und dass solche Rechnungshofberichte, die es Gott sei Dank gibt, die gibt es in Oberösterreich sehr gut. Man weiß, wenn unser Rechnungshof etwas prüft, dass das bestens ist, genauso wie auch der bundesweite Rechnungshof.

Die werden dann schon ernst genommen, also muss man die Zuständigkeiten eigentlich ein bisschen überprüfen und hier ein bisschen auseinandergeben. Also, die Conclusio aus dem Ganzen ist, dass sich Oberösterreich sehr viel Geld abholt.

Das ist auch richtig, dass viel Geld wieder zurückfließt aus der Europäischen Union an uns, und darum bitte ich, und wir machen das auch, um Kenntnisnahme dieses Berichtes. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ing. Klinger.

Abg. KommR **Ing. Klinger:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher über Internet! Bezüglich der Europäischen territorialen Zusammenarbeit gibt es meinerseits nicht besonders viel zu sagen, auch was die Überprüfung von Saalfelden und Ried im Innkreis betrifft.

Da geht es im Prinzip um Hausaufgaben der jeweiligen Städte, die hier überprüft wurden, und wie wir gehört haben sind diese Überprüfungsergebnisse auch nicht so schlecht ausgefallen, allerdings bei tech2b, glaube ich, da gibt es einigen Handlungsbedarf, der ja anscheinend jetzt auch ausgeübt wird.

Wenn man sich diese Szenarien der vergangenen Jahre genauer anschaut, dann muss man schon feststellen, dass hier einiges im Argen gelegen ist, bei dem ich natürlich, oder zu dem ich jetzt hoffe, dass hier entsprechende Verbesserungen eintreten. Rein aufgrund der Organisation auf strategischer Ebene waren die Generalversammlung, der Aufsichtsrat und ein Vergabebeirat tätig, von denen die eine Hand oft nicht gewusst hat, was die andere zu tun hätte.

Insgesamt ist in diesem Rechnungshofbericht die Tatsache festgestellt, dass von 25 zu erreichenden Zielwerten 21 nicht erreicht werden konnten. Ich glaube, das spricht eine ziemlich deutliche Sprache, und wenn man von der Höhe der finanziellen Unterstützungsleistungen ausgeht, wird geschrieben, die Höhe der finanziellen Unterstützungsleistungen an die Gründer von Oktober 2013 war mit ein Grund, weshalb die Gesellschaft operativ Verluste in den Geschäftsjahren 2011/2012 und 2012/2013 erzielte.

Weiters war die individuelle Zuteilung der finanziellen Unterstützungsleistung an die Gründer intransparent. Also, das sind schon ganz massive Vorwürfe, und wenn man die Finanzlage betrachtet, steht dann, die fehlende Kostenkontrolle durch die Geschäftsführung der tech2b sowie die mangelnde Transparenz führte zu Bilanzverlusten in den Geschäftsjahren 2011/2012 und 2012/2013.

Der Aufsichtsrat der tech2b übte die Kontrolle der wirtschaftlichen und finanziellen Jahresabschlüsse in Lageberichten nicht ausreichend aus. Der tech2b gelang es nicht, die

Gesellschaft nach zehn Jahren wie zum Start des A+B Programms vorgesehen ohne öffentliche Förderungen zu führen. Also, das sind schon ganz gravierende Mängel, die hoffentlich auch in Zukunft behoben werden sollen.

Dabei rede ich noch nicht vom Personalaufwand, der ganz gewaltig, nämlich um 94 Prozent von 2007/2008 bis 2012/2013 gestiegen ist, oder dass das interne Kontrollsystem kein Vier-Augen-Prinzip kannte. Von den gesamten Unternehmen, die durch tech2b unterstützt oder zur Gründung verholfen wurde, waren von ursprünglich 71 im Jahr 2003 im Jahr 2014 noch ein Bestand von 58 Unternehmen am Markt.

Die geschaffenen Arbeitsplätze hatten einen Kostenanteil pro Vollzeitäquivalenz von 32.800 Euro. Vorgesehen gewesen wäre ein Kostenäquivalent von 24.450 Euro pro Person. Das heißt, diese Kosten sind ebenfalls um 34 Prozent höher ausgefallen.

Es gibt dann eine Menge von Schlussempfehlungen, die in Zukunft einzuhalten wären, zum Beispiel alle vom Vergabebeirat erbrachten Eigen- und Beratungsleistungen sollten vollständig und nachvollziehbar erfasst werden, oder das Instrument der Darlehen wäre stärker als bisher einzusetzen und Rückflüsse daraus sollten wieder für neue forschungsbezogene Förderungen genutzt werden.

Die Maßnahmen zur Erhöhung der privaten monetären Finanzierungsbeiträge wären zu setzen, weil diese privaten Finanzierungsbeiträge ganz gewaltig hinter den öffentlichen nachgehinkt sind. Auf die Entwicklung des Personalaufwands wäre ein besonderes Augenmerk zu legen. Des Weiteren, es sollte Vorsorge getroffen werden, künftig das Vier-Augen-Prinzip in der Gesellschaft bei Änderungen des Personals oder der Aufgabenbereiche jederzeit sicherstellen zu können, und, und, und.

Für das Land Oberösterreich, es wäre als Haupteigentümer auf den Aufsichtsrat hin zu wirken, dass dieser seine Kontrollpflichten gegenüber den Geschäftsführern der tech2b Incubator GmbH stärker wahrnimmt, oder für das Bundesministerium und das Land Oberösterreich eine gesicherte Datenlage bezüglich des Gründungsgeschehens wäre ein wissens- und technologieintensiver Bereich zu schaffen.

Für das Land Oberösterreich und die Technologie- und Marketinggesellschaft, quantifizierte Ziele und aussagekräftige Leistungskennzahlen sollten verstärkt in die Zielvereinbarungen mit einfließen, und letztendlich Land Oberösterreich und Forschungsgesellschaft, beim Auftreten von Mängeln im internen Kontrollsystem der tech2b Incubator GmbH sollte auf deren Beseitigung hin gewirkt werden.

Es zeigt sich, dass hier eine Menge zu tun ist und wir hoffen, dass dies auch geschieht und nehmen diesbezüglich unter diesen Beachtungen dieser Punkte diesen Bericht zur Kenntnis. (Beifall)

Dritter Präsident: Wird noch weiter das Wort gewünscht? Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. So kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1403/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1404/2015, das ist der Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Rechnungshofes über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten

Bevölkerung gemäß Artikel 1 § 8 Bezügebegrenzungs-gesetz für die Jahre 2012 bis 2013. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Johannes Peinsteiner über diese Beilage zu berichten.

Abg. Peinsteiner: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident, liebe Zuhörer auf der Tribüne! Beilage 1404/2015, Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Rechnungshofs über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung gemäß Artikel 1 § 8 Bezügebegrenzungs-gesetz für die Jahre 2012 und 2013. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1404/2015.)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Der Bericht des Rechnungshofs über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung gemäß Artikel 1 § 8 Bezügebegrenzungs-gesetz, BGBl. I Nr. 64/1997, für die Jahre 2012 und 2013 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und erteile dir gleich das Wort.

Abg. Peinsteiner: Danke. Der Bericht ist interessant, wenn man sich die Zahlen anschaut, bei den unselbständig Erwerbstätigen im Einkommensbericht ist es so, dass Oberösterreich im Vergleich der Bundesländer im vorderen Drittel liegt, nach Niederösterreich und interessanterweise dem Burgenland.

Bei dem Anteil des mittleren Bruttoeinkommens der Frauen an jenem der Männer gibt es einen Ausreißer, das ist Wien, das ist bei 80 Prozent. Ansonsten ist es so, dass auch hier Oberösterreich im Mittelfeld liegt. Vorarlberg liegt bei in etwa 50 Prozent, Niederösterreich in etwa bei 60 Prozent, Oberösterreich liegt bei 55 Prozent, also hier genau im Mittelfeld.

Spannend ist der Vergleich der einzelnen Bundesländer im Durchschnittseinkommen gegenüber dem Durchschnittseinkommen von Österreich. Hier ist es so, dass bei Arbeitern und Arbeiterinnen die Oberösterreicher um 18 Prozent mehr verdienen als der Österreicher im Durchschnitt, bei den Angestellten sind es noch vier Prozent mehr, die Vertragsbediensteten verdienen in Oberösterreich um 8 % weniger, die Beamten sind in etwa gleichauf und im Gesamtdurchschnitt verdient der Oberösterreicher um 7 Prozent mehr als der Österreicher.

Ein bisschen traurig schaut es bei den selbständig Erwerbstätigen in Österreich aus. Hier ist es so, dass der Selbständige im Durchschnitt um fast 60 Prozent weniger verdient als der unselbständig Erwerbstätige. Es ist natürlich bei den Selbständigen das Einkommen schwerer erfassbar als bei den Unselbstständigen mittels Lohnzettel und es kommt auch darauf an, wie besteuert wird und so weiter. Am Schluss haben wir dann die Pensionisten, auch hier ist es so, dass Wien die höchsten Pensionen hat, dort geht man ja auch wesentlich früher in Pension, dafür bekommt man ein bisschen mehr. Und auch hier liegt Oberösterreich im Vergleich der Bundesländer im Mittelfeld. Vorarlberg bei 16.300 Euro, Niederösterreich bei 20.000 Euro und Oberösterreich liegt genau in der Mitte bei 18.300 Euro. Wir bitten um Zustimmung zum Einkommensbericht. Danke für euer Zuhören. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Mag. Maria Buchmayr.

Abg. Mag. Buchmayr: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen im Oö. Landtag, liebe Zuhörer auf der Galerie oben! Ja, ich möchte die Gelegenheit nützen, wenn wir über den Einkommensbericht diskutieren oder ihn heute zur Kenntnis nehmen, noch

einmal wirklich Bewusstsein schaffen, den Fokus, mein Vorredner hat es ja auch schon etwas erwähnt oder schon etwas einbezogen, den Fokus hier tatsächlich auf den Gehaltsunterschied, auf die Einkommensschere zwischen den Geschlechtern, also zwischen den Einkommen jenen der Frauen und jenen der Männer, werfen. Weil ich denke, es ist immer wieder gut und wichtig, auch tatsächlich darauf hinzuweisen und uns damit als politisch Verantwortliche hier in Oberösterreich jetzt einmal auch vor Augen zu führen wie wichtig es ist, hier immer wieder Maßnahmen zu erdenken, Maßnahmen zu implementieren, entsprechend umzusetzen und diese Gehaltsschere dann langfristig zum Schließen zu bringen. In letzter Zeit ist hier ja leider ein wirklicher Stillstand eingetreten, teilweise sogar eine Vergrößerung der Gehaltsschere. Vor diesem Hintergrund, denke ich, ist es auch wichtig, noch einmal wirklich den Fokus, den Blick drauf hinzuwerfen.

Ich habe mich da ein bisschen in die Daten hineingelesen und mir ein bisschen was rausgesucht, jetzt einmal auf Österreichebene, dass ich Ihnen gerne kurz näher bringen möchte. Frauen verdienen nach wie vor in allen Beschäftigungsgruppen noch immer deutlich weniger als die Männer, wiewohl es hier natürlich auch Differenzen gibt. 2013 betrug das mittlere Einkommen der Frauen 61 Prozent des mittleren Männereinkommens, allerdings wie schon gesagt, sind diese Einkommensnachteile nach der beruflichen Stellung unterschiedlich stark ausgeprägt. Im öffentlichen Bereich und das ist jetzt auch einmal ein sehr wesentlicher Punkt, fällt er natürlich schwächer aus als in der Privatwirtschaft. Und unter den Beamten und Beamtinnen verdienen Frauen 95 Prozent des mittleren Männereinkommens, also hier haben wir eine wesentlich geringere Gehaltsschere als in anderen Bereichen. Bei den Vertragsbediensteten sind wir dann schon bei 77 Prozent, 77 Prozent eben das Fraueneinkommen als jenes der Männereinkommen. Wenn wir dann zu den Angestellten schauen, dann verdienen die weiblichen Angestellten schon nur mehr 51 Prozent der mittleren Männerangestellteneinkommen und bei den Arbeiterinnen sind es dann lediglich nur mehr 43 Prozent.

Ein weiterer Fokus, den ich mir hier gesucht habe, ist natürlich der Faktor der Teilzeitarbeitsbeschäftigung, der hier natürlich eine große, große Rolle spielt. Und ich sage auch immer dazu, dass man natürlich auch Vollzeitäquivalent hier rechnen muss, um hier auch einen Vergleichswert zu erhalten. Aber selbst wenn man sich dieses Vollzeitäquivalent anschaut, sind hier trotzdem noch wirklich große Unterschiede auszumachen und man muss ja auch berücksichtigen in dieser Diskussion, dass ja auch die Rahmenbedingungen, die dazu führen, dass Frauen und wir haben ja auch dann Altersgruppen hier aufgeschlüsselt, was erstmals in diesem Berichtinhalt ist und was ich sehr, sehr gut finde, dass es zeigt, dass eben die Frauen in einer gewissen Altersgruppe, das heißt dort, wo die Familienarbeit ins Spiel kommt, vermehrt natürlich in Teilzeit sind und das hat natürlich dann auch entsprechende Hintergründe beziehungsweise dann natürlich die entsprechenden Auswirkungen auf das Einkommen, was da natürlich auf das Lebensarbeitseinkommen zurückzuführen ist. Also bei der Teilzeit, aber auch wenn wir die ganzjährig Vollzeitbeschäftigten vergleichen, dann erreicht der Median, also wirklich diese Mitte des Bruttojahreseinkommens der Frauen nur 82 Prozent von jenem der Männer und wenn wir uns ganzjährig Vollzeitbeschäftigte in der Privatwirtschaft anschauen, dann ist das bei den Arbeitern und Arbeiterinnen, wo Frauen eben nur mehr 69 Prozent der Männereinkommen verdienen, bei den Angestellten ist das bei 66 Prozent, also hier ist der Unterschied auch nicht mehr wirklich groß. Anders sieht es auch hier wieder bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst aus, wo die weiblichen Vertragsbediensteten ein Medianeinkommen in der Höhe von 94 Prozent haben. Also man sieht hier auch deutlich diese ganz großen Schwankungen.

Ja wie gesagt, auch in diesem Bericht zum ersten Mal nach Altersgruppen gegliedert, dass finde ich ist auch einen sehr, sehr guten und sehr nützlichen Überblick, dass man auch sieht, wie sich über eine Berufslaufbahn, über eine Berufsbiographie, hier das Einkommen und auch die Einkommensdifferenzen zwischen den Geschlechtern entwickelt. Der Verlauf der Kurve zu den mittleren Bruttojahreseinkommen nach Altersgruppen ist bei den Männern wesentlich steiler als bei den Frauen ausgebildet. Und in der Gruppe der 30- bis 39-Jährigen haben Frauen im Vergleich zu den Männern besonders niedrige Jahresbruttoeinkommen, das liegt natürlich zum ganz großen Anteil daran, dass wie bereits gesagt, in dieser Gruppe der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen ganz besonders hoch ist.

Betrachtet man nun ganzjährig Vollzeitbeschäftigte, erhöht sich der Anteil des Frauenmedianeinkommens am Median der Männer bei 30- bis 39-Jährigen dann auf 85 Prozent, aber man sieht auch hier also, wenn man es wirklich auf eine reine Lohndiskriminierung zurückschraubt sozusagen, wenn man diese Teilzeitbeschäftigung jetzt einmal außer Acht lässt, beziehungsweise hier nicht hineinrechnet, sind wir immer noch bei 15 Prozent, in manchen Regionen noch weit höher.

Ja, auch die Betrachtung der Berufsgruppen nach Geschlecht ist natürlich selbstverständlich relevant für den Einkommensunterschied. So sind Frauen wesentlich häufiger in Dienstleistungsberufen beschäftigt, aber auch in Hilfstätigkeiten und damit selbstverständlich in wesentlich schlechter bezahlten Bereichen zu finden als die Männer. Und in diesen Berufsgruppen arbeiten Frauen auch noch einmal überdurchschnittlich höher in Teilzeitarbeitsverhältnissen als in vielen anderen Berufsgruppen und das ist dann auch sehr strukturell bedingt und ist nicht, so wie sehr, sehr oft gesagt wird, dass das ja alles freiwillig passiert, sondern weil hier einfach keine anderen Arbeitsplätze angeboten werden und die Frauen sozusagen unter Anführungszeichen sage ich jetzt einmal, gezwungen sind, zu diesem Einkommen in diesen Einkommensverhältnissen dann auch zu arbeiten.

Ja, in diesem Zusammenhang ist auch der Frauenanteil an den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten von Bedeutung. In Österreich, um das kurz so umfassend zu nennen, insgesamt liegt der Anteil der vollzeitbeschäftigten Frauen am Vollzeitbeschäftigten-Anteil insgesamt bei 35 Prozent, Wien ist hier am höchsten mit 42 Prozent und in Oberösterreich ist der Frauenanteil an den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten bei 30 Prozent.

Sie haben sicher zum Großteil mitbekommen, dass wir am 31. März hier in Oberösterreich den Equal Pay Day begangen haben, also ich möchte jetzt nicht sagen gefeiert haben, sondern begangen haben. Das ist so ein symbolisch ausgerechneter Tag, wenn man wirklich diesen Einkommensunterschied hernimmt und wir haben hier Vollzeitäquivalent berechnet, also die Teilzeit schon rausgerechnet, dann ist das der Tag beziehungsweise dann ist der 1. April der Tag, an dem die Frauen zu arbeiten beginnen und dann bis Jahresende wirklich genau exakt dasselbe, im Schnitt natürlich gerechnet, verdienen wie die Männer und ich denke mir, da sieht man schon auch deutlich, was wir in unserer politischen Verantwortung schon auch noch zu tun haben, hier wirklich Maßnahmen zu setzen und sich wirklich zu überlegen, wie kann man Frauen unterstützen, um Arbeitsverhältnisse, um Rahmenbedingungen, zu haben, die diese Einkommensschere, diese Ungerechtigkeiten die einfach da sind, langfristig zu minimieren.

Selbstverständlich, das liegt auf der Hand, ist hier Kinderbetreuung ein ganz, ganz wichtiger Faktor, ist tatsächlich die Möglichkeit ein entsprechendes Vollzeitarbeitsverhältnis eingehen zu können, um hier wirklich aber auch ein Einkommen zu erzielen, von dem gelebt werden kann und das sich auch dann im Alter, in der Pensionsberechnung, nicht negativ

niederschlägt, wie das eben derzeit bei den Teilzeitarbeitsverhältnissen ist. In diesem Sinne danke für die Aufmerksamkeit, ich denke, es ist immer ein wichtiges Thema auch wieder hier, gerade hier herinnen, darauf hinzuweisen. Dankeschön. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Krenn.

Abg. **Krenn:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es heute schon gehört, interessant und umfangreich ist dieser Bericht und zwar auch so umfangreich, dass man auch Unterschiedliches herauslesen kann, wie man heute auch schon hören konnte. Entweder ob man wirtschaftsorientiert oder orientiert Richtung Arbeitsbereich Frauen oder Männer ist.

Ein Kernsatz bleibt aber trotzdem beim gesamten Bericht vorne angestellt und das ist, Frauen haben weniger Einkommen als Männer. Wobei ich auch herausstreichen möchte, diese Betonung auf Einkommen! Weil es beim Stundenlohn oder wenn es darum geht, es rückzuschließen auf "verdienen weniger", doch einiges zu beachten gibt. Und zwar einen Punkt haben wir heute schon gehört, dass die Teilzeitbeschäftigung ein wesentlicher Faktor dafür ist, dass das Einkommen, über das Jahr gesehen, der Frauen geringer ist. Die Einkommensunterschiede, die dargestellt werden, sind im öffentlichen Dienst weniger wahrnehmbar als bei privaten Dienstverhältnissen. Ich habe den Stundenlohnvergleich erwähnt. Da gibt es auch Unterschiede. Die Unterschiede sind im Bürobereich geringer, also 96 Prozent und im Führungsbereich 72 Prozent. Das lässt dann doch schon wieder auf einiges rückschließen.

Teilzeit, haben wir auch schon gehört. Wobei es hier vor allem 30- bis 39-Jährige Frauen besonders trifft, da die meisten hier in Teilzeitbeschäftigung vertreten sind. 52 Prozent der ganzjährig beschäftigten Frauen sind in Teilzeit, lediglich 9 Prozent der ganzjährig beschäftigten Männer. Die mittleren Einkommen und die Entwicklung ist auch recht interessant. Diese sind ja von den unselbstständigen Erwerbstätigen seit 1998 vorhanden aufgezeichnet und es wird festgehalten, dass sie in dieser Zeit gesunken sind, insbesondere seit 2009. Von den 4,126 Millionen unselbstständigen Erwerbstätigen, Lehrlinge sind hier nicht miteingezählt, sind knapp die Hälfte Angestellte, also 47 Prozent, 40 Prozent sind Arbeiter, 8 Prozent Vertragsbedienstete und 5 Prozent Beamte. Der Frauenanteil liegt bei 47 Prozent. Die niedrigsten mittleren Einkommen haben Arbeiter und Arbeiterinnen, die höchsten Beamte und Beamtinnen, wobei festzustellen ist, dass hier eine besonders hohe Anzahl von Akademikern zu verzeichnen ist, selten in Teilzeit gearbeitet wird und natürlich ganzjährige Beschäftigungen vorherrschen, dass, wie wir eingangs gehört haben, eher dazu beiträgt, dass die Einkommen dadurch höher bleiben.

Die Branchenzugehörigkeit ist auch interessant. Bei den mittleren Einkommen vorne zu verzeichnen: die Branchen Energieversorger, Finanz- und Versicherung, Information und Kommunikation und Schlusslicht: Beherbergung und Gastronomie, Kunst, Unterhaltung, Erholung und sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen. Atypische Verhältnisse könnte man fast sagen, das sind die Armmacher! Atypisch ist: Teilzeit, geringfügige Beschäftigung, Leih- oder Zeitarbeit und trifft häufiger auf Frauen zu als auf Männer. Und je mehr eines dieser vier Merkmale zutrifft, desto geringer ist das Einkommen. Von den 2,337 Millionen Pensionisten und Pensionistinnen sind 55 Prozent Frauen, auch hier weniger Pension bei den Frauen als bei den Männern. Es gibt einen Punkt, wo es genau umgekehrt ist. Das ist dieses Verhältnis oder diese Bezüge von Witwe und Witwer. Auch eine klare Sache, weil ja diese Bezüge vom verstorbenen Teil berechnet werden. Und wenn die Männerpensionen höher sind, dann wird der Witwenbezug bei den Frauen höher sein.

Im Bundesländervergleich haben wir gehört: die Einkommen von Oberösterreich sind an dritter Stelle mit 27.674 Euro. Aus dem Einkommensbericht kann geschlossen werden, dass es in folgenden Punkten Handlungsbedarf gibt, um Einkommensgerechtigkeit herzustellen. Das waren: faire Arbeitsbedingungen, eine gerechte Entlohnung der Arbeit, gleiche Bezahlung von Frauen und Männern, Reduzierung dieser atypischen und prekären Arbeitsverhältnisse und vor allem auch Maßnahmen zur Verhinderung von Altersarmut. Stichwort auch Teilzeit und später dann die Pension und Beschäftigung. Wir haben ja gehört: bei den Frauen ein weitaus niedrigerer Prozentsatz an Pensionen als bei den Männern. Insbesondere der gerechte Ausgleich für Frauen ist wichtig. Frauen, die wegen der Familie oder wegen der Kinderbetreuung, aber auch wegen der Haushaltsführung vornehmlich Teilzeitbeschäftigung annehmen. Damit dann nicht eines passiert: dass sie am Ende ihres Arbeitslebens, also in der Pension, nicht zusätzlich noch die Verlierer in unserer Gesellschaft sind. Dankeschön. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Ulrike Wall.

Abg. **Wall:** Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist vieles von meinen Vorrednern bereits gesagt worden. Ich habe mir in diesem Bericht, neben dem Unterschied jetzt zwischen Einkommen Männer und Frauen, angeschaut die Fraueneinkommen im Verhältnis, also oberösterreichische Fraueneinkommen im Verhältnis zum österreichischen Durchschnitt. Und da sieht man zum Beispiel bei den Jahreseinkommen der Arbeiterinnen liegen wir in Oberösterreich über dem Durchschnitt, anders stellt sich das dar bei den Angestellten, wo Oberösterreich bei 16.475 Euro liegt, während der Österreichschnitt bei 16.790 Euro liegt. Und noch größer ist der Unterschied zwischen den Vertragsbediensteten in Oberösterreich zum Österreichschnitt. In Oberösterreich verdienen die weiblichen Vertragsbediensteten 18.927 Euro, im Österreichschnitt sind es 20.573 Euro. Natürlich setzt sich das dann bei den Pensionistinnen fort.

Das was wir schon gehört haben ist natürlich ein großer Unterschied, auch weil in Oberösterreich wesentlich mehr teilzeitbeschäftigte Frauen sind, der Anteil der Vollbeschäftigten bei den Angestellten zum Beispiel ist 36 Prozent in Oberösterreich, im Österreichschnitt sind es 39 Prozent. Und ganz groß ist der Unterschied bei den vertragsbediensteten Frauen mit 37 Prozent Anteil Vollbeschäftigte, während im Österreichschnitt 49 Prozent Vollzeit arbeiten gehen. Das, was ich mir dann auch noch angeschaut habe, sind Berufsgruppenunterschiede und da sieht man zum Beispiel gerade in den Branchen, wo sehr viele Frauen beschäftigt sind, zum Beispiel Erziehung und Unterricht, liegt Oberösterreich unter dem Durchschnitt. Ich könnte mir vorstellen, nachdem wir ein neues Dienstrecht für die Kindergartenpädagoginnen vor nicht allzu langer Zeit beschlossen haben, dass das im nächsten Einkommensbericht sich etwas positiv niederschlagen wird.

Und was mir auch noch aufgefallen ist, das sind die sozialen Berufe, auch das ist eine Berufsgruppe, wo sehr viele Frauen beschäftigt sind, wo wir ebenfalls unter dem österreichischen Durchschnitt liegen im Gehaltsniveau. Und da hoffe ich natürlich sehr, dass bei den laufenden Gehaltsverhandlungen, die den Pflegebereich betreffen, auch hier faire Gehälter ausgehandelt werden und im nächsten Einkommensbericht sich das niederschlägt. Wir werden dem Bericht zustimmen. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur

Beilage 1404/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1405/2015, das ist der Bericht des Kontrollausschusses über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofs für das Jahr 2014. Ich bitte Herrn Abgeordneten Dr. Walter Aichinger über die Beilage zu berichten.

Abg. Prim. **Dr. Aichinger:** Beilage 1405/2015, Bericht des Kontrollausschusses über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofs für das Jahr 2014.
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1405/2015.)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofs für das Jahr 2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Weixelbaumer.

Abg. **Weixelbaumer:** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Rechnungshof überprüft als unabhängiges Organ der externen öffentlichen Finanzkontrolle, ob die dem Bund, den Ländern und Gemeinden beziehungsweise den Gemeindeverbänden zur Verfügung gestellten Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig auf der Grundlage der Rechtmäßigkeit eingesetzt werden.

2014 übermittelte der Rechnungshof 54 Berichte mit 69 Beiträgen, sowie die Tätigkeitsberichte an die Landtage. Den Gemeinderäten beziehungsweise deren Verbandsversammlung legte er insgesamt zehn Berichte mit zehn Beiträgen vor. Dazu kommen noch, unter die ausgewählten Begutachtungen des Rechnungshofes im Bereich der Länder entfielen zum Beispiel die Entwürfe eines Oö. Landes- und Gemeindedienstrechtsänderungsgesetzes 2015 und eines Oö. Schulrechtsänderungsgesetzes 2014. Der Rechnungshof gab zu diesen Entwürfen durchaus interessante Anregungen und kritische Anmerkungen. Mit dem Bundeshaushaltsgesetz 2013 wurde der Grundsatz der Wirkungsorientierung insbesondere unter Berücksichtigung des Zieles der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Haushaltsführung des Bundes verankert.

Dazu merkt der Rechnungshof in seinem Bericht an, dass die Wirkungsziele selbst hinsichtlich ihrer Ausrichtung keiner inhaltlichen Prüfung durch den Rechnungshof unterliegen, stellen sie doch eine politische Prioritätenreihung dar. Dennoch finden sich wesentliche Ansätze bei der Gebarungsprüfung, die ersichtlich machen können, ob die Zuständigen den Grundsatz der wirkungsorientierten Haushaltsführung eingeführt haben beziehungsweise ob ihre Steuerung einem Wirkungsansatz unterliegt.

Zum Thema Korruptionsprävention ist unter anderem zu lesen, bereits beim Kongress 1998 in Montevideo wurden entsprechende Richt- und Leitlinien der Rechnungshöfe zur Korruptionsbekämpfung beschlossen und folgende Verwaltungsbereiche als besonders korruptionsanfällig identifiziert: Einhebung von Abgaben und Gebühren, Beschaffungsvorgänge, Privatisierungsprozesse, Vergabe von Subventionen, um nur einige Bereiche zu nennen.

Zum Nachfrageverfahren stellt der Rechnungshof fest, dass die Rechnungshofempfehlungen wirken. Ergebnis des Nachfrageverfahrens 2013: Land Oberösterreich: 18 Empfehlungen, 75 Prozent wurden umgesetzt, vier Empfehlungen zugesagt, 17 Prozent, zwei Empfehlungen offen, acht Prozent. Bei den Gemeinden: 39 Empfehlungen umgesetzt, das sind 69 Prozent, fünfzehn Empfehlungen zugesagt, 26 Prozent und drei Empfehlungen sind noch offen. Unter anderem ist der Rechnungshof auch international unterwegs und ins internationale Umfeld eingebunden.

Weitere nennenswerte Prüfthemen waren die Qualitätssicherung in Krankenanstalten und Entnahmen von Überschüssen aus Gebührenhaushalten. Die ÖVP wird diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Krenn.

Abg. **Krenn:** Sehr geehrter Herr Präsident! Du hast Glück, dass du einen kurzen Namen hast, deswegen wird es keinen Berger oder sonst irgendetwas als Verfehlung geben. (Dritter Präsident: „Deinen Namen merke ich mir!“) Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Der Bericht des Rechnungshofs, die Tätigkeit, die Themen öffentliche Finanzkontrolle, Nachfrageverfahren und Internationales wurden ja bereits erwähnt. Auch wir werden diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und schließen uns selbstverständlich auch dem Dank an den Rechnungshof für die Arbeit an.

Ein wichtiger Teil ist eben diese Begutachtung von Gesetzesentwürfen der Länder aus Sicht der Rechnungs- und Gebärungskontrolle, bei der insbesondere zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Umsetzung von Empfehlungen, das war ja, wenn wir eine der letzten Gesetzesentwürfe bei uns anschauen, das Dienstrechtsänderungsgesetz 2015 oder auch das Schulrechtsänderungsgesetz 2014.

Ein Teil auch die Einkommenserhebung über die durchschnittlichen Einkommen in öffentlichen Wirtschaftsbereichen des Bundes. Zusammengefasst 2013 für die Jahre 2011 und 2012, wobei ein durchschnittliches Entgelt für Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer bei 180.000 Euro gelegen ist, über 285.000 Euro, dem Bezug des Bundeskanzlers, lagen 2011 26 Unternehmen für 65 Bezieher, 2012 22 Unternehmen für 53 Bezieher. Der Frauenanteil im Vorstand ungefähr bei beiden Jahren 17 Prozent, im Aufsichtsrat ungefähr 23 Prozent.

Beim Leitfaden für Korruptionsprävention, da möchte ich schon eine Anmerkung machen, damit das nicht so aufgefasst wird, dass in der öffentlichen Verwaltung in diesen Bereichen überall Korruption herrscht. Das war 1998 bei einem Kongress in Montevideo, da hat man diese Parameter festgelegt und in die Richtung gearbeitet. Ich hoffe nicht nur, sondern ich bin überzeugt, dass es in Österreich, in Oberösterreich, wenn wir das anschauen, ganz gute Grundlagen gibt, dass Korruption verhindert wird, dass man Korruption rechtzeitig entdecken kann, wenngleich wie wir wissen, Anfälligkeit vorhanden ist und auch immer wieder vorkommt.

Beim Nachfrageverfahren vielleicht noch ein Teil betreffend Oberösterreich. Im Umsetzungsgrad seiner Empfehlungen hat der Rechnungshof 2014 nachgefragt bei 25 Bereichen. 75 Prozent sind umgesetzt worden, 17 Prozent eine Umsetzungszusage und bei 8 Prozent ist die Umsetzung offen. Ich denke, das ist ein ganz guter Erfüllungsgrad. Es wurde auch noch aufgeschlüsselt "Gemeinden und Verbände". Hier hat es 64 Nachfragen gegeben. Hier ähnlich gut, 68 Prozent umgesetzt, 26 Prozent die Umsetzung zugesagt und 6

Prozent blieben offen. Bei der Nachfrage in Oberösterreich war eine Nachfrage nicht beantwortet. Ich glaube, bei den Verbänden waren es ein wenig mehr, aber auch nicht wesentlich mehr. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Wird zu dieser Beilage noch weiter das Wort gewünscht? Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Ich schließe damit die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1405/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1406/2015, das ist der Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Rechnungshofs EU-Finanzbericht 2012. Ich bitte ebenfalls wieder Herrn Abgeordneten Dr. Aichinger über die Beilage zu berichten.

Abg. Prim. **Dr. Aichinger:** Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Beilage 1406/2015, Bericht des Kontrollausschusses über den Bericht des Rechnungshofs EU-Finanzbericht 2012. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1406/2015.)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Der Bericht des Rechnungshofs "EU-Finanzbericht 2012" wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Brunner.

Abg. ÖkR **Brunner:** Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! In der EU ist die Landwirtschaft der einzige Bereich, der inhaltlich und budgetär einheitlich geregelt ist und das schon seit über 50 Jahren. Seit 1995, seit dem EU-Beitritt Österreichs, gilt das auch für die Bäuerinnen und Bauern von Österreich. Und wenn man zurückdenkt, ich weiß, das ist eine lange Zeit, waren ja die Ausgleichszahlungen gedacht für Einkommensverluste, die dort dramatisch ja gewesen sind.

LEADER und viele agrarische Projekte sind in dieser Zeit entstanden und weisen eigentlich eine große Erfolgsgeschichte auf. In den unterschiedlichen Maßnahmen, die es gegeben hat und die es auch heute noch gibt. Und eines ist völlig klar und es gilt für alle Bereiche, ist die Säule 1 und Säule 2, dieses Geld ist einfach nicht geschenkt. Da stehen viele Leistungen dahinter, die die Menschen im ländlichen Raum erbringen. Das sind Leistungen für Zukunftsorientierung und Eigeninitiative, weil ohne Eigeninitiative gibt es überhaupt kein Geld in der EU. Und da stehen die Menschen im ländlichen Raum und die Bäuerinnen und Bauern dahinter, dass diese Projekte gelingen haben können.

Wir tun aber auch mehr für die Umwelt. Denken wir an die ÖPUL-Maßnahmen. Wenn über 95 Prozent der Bäuerinnen und Bauern in ÖPUL-Programmen drinnen sind. Wir sind diejenigen, die die Kulturlandschaft pflegen und das steht für den erfolgreichen Tourismus, den wir verzeichnen können in Österreich und in Oberösterreich. Wir decken auch den Tisch mit regionalen und gesunden Lebensmitteln und es gibt viele Projekte dazu. Und nichtsdestotrotz und nicht umso weniger schaffen wir auch Arbeitsplätze im ländlichen Raum, gibt es die Zahl von 100.000 Arbeitsplätzen im vor- und nachgelagerten Bereich alleine für Oberösterreich.

Es ist aber auch eine Abgeltung dieses Geld für Produktions- und Marktnachteile im Wettbewerb, im internationalen Wettbewerb. Wir haben in Österreich eine sagenhaft kleine Struktur. Wenn aber die Betriebe wachsen, das ist mir schon völlig klar, und wir haben noch immer einen Durchschnitt in der Größe von 18,5 Hektar. Unter diesen Voraussetzungen können wir nicht zu Weltmarktpreisen produzieren und darum braucht auch der ländliche Raum in Zukunft und die Bäuerinnen und Bauern und die Menschen im ländlichen Raum agrarische Ausgleichszahlungen. Deshalb gibt es dieses Geld.

Wir stimmen dieser Vorlage zu. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Wird zu dieser Beilage weiter das Wort gewünscht? Zu Wort gemeldet hat sich Frau Präsidentin Weichsler-Hauer. Bitte.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte ein paar Worte dazu sagen. Ich glaube, jetzt habe ich einen Wurm in der Rechnung. EU-Finanzbericht 2012? (Dritter Präsident: „Ja!“) Danke, okay. Ein paar Worte dazu sagen, weil bei sehr genauem Studium, und wir haben das ja auch im Kontrollausschuss gemacht, vielleicht doch die Landwirtschaft jetzt nicht der einzige Teil ist, ich kann dich vollkommen verstehen, dass du das angesprochen hast, aber die Landwirtschaft nicht der einzige Teil ist, sondern hier Österreich und Oberösterreich doch sehr umfangreich mit den gesamten Programmen bewertet und angeschaut worden ist. Insofern können wir sagen, dass wir in Oberösterreich uns eigentlich wirklich auf einem sehr gutem Weg befinden.

Es ist klar, dass Einiges angesprochen worden ist, unter anderem auch, und das sollte man auch nicht übersehen, dass im Bereich des ESF, also der Europäische Sozialfonds, Oberösterreich ja auch eine Menge an Mitteln abgeholt hat, neben Wien nämlich die zweitmeisten Mittel nach Oberösterreich geholt hat, um hier entsprechend Maßnahmen zu setzen. Die Landwirtschaft ja wirklich interessant ist, denn wenn wir uns Österreich in einem Tortendiagramm vorstellen, dann weisen die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Tirol zwei Drittel fast des Gesamtkuchens aus und das nicht nachteilig sein soll. Ich finde es ja spannend, dass Niederösterreich, das ja nicht so viel größer ist als Oberösterreich eigentlich ein Drittel abkriegt und hier also ganz klar festgestellt werden muss, wo die landwirtschaftlichen Highlights oder die meiste Produktion und auch die meisten Ressourcen für Österreich zu Hause sind, damit in Oberösterreich, damit es auch entsprechend aufgeteilt werden kann.

Wir haben eigentlich, wenn wir uns das anschauen das Jahr 2012, könnte man schon sagen, okay drei Jahre zurück, einen Finanzbericht, den wir heute vorgelegt bekommen haben, der aber klar zu bekennen ist, das natürlich neben den Dingen wie Maastricht, und, und, und, aber doch eine Aufteilung drinnen ist, wo wir sagen können, Oberösterreich ist auf einem sehr guten Weg und holt sich auch entsprechend die Daten ab oder die Projekte, Programme und auch die Gelder ab, die es gilt zu holen.

Was ich nicht übersehen möchte, ist aber doch, dass es in Summe gesehen ein gutes Gesamtwerk ist, das uns auch immer wieder hinschauen lassen soll, wo sind noch ein paar Schrauben nachzuziehen, wo haben wir durchaus noch Nachholbedarf? Wir können nicht sagen, im Vergleich auch aller Bundesländer, dass wir immer die Besten sind. Der Herr Landeshauptmann spricht ja immer von der Champions-League. Fußball ist das eine, aber mögen wir von mir aus die Fußballsprache verwenden, Champions-League sind wir nicht immer und überall. (Zwischenruf Abg. Pühringer: „Zumindest beim Schifahren schon!“) Ja, aber da gibt es keine Champions-League, sondern höchstens einen Weltcup. Aber gut, jetzt

haben wir wieder Fußball, Winter ist vorbei, Schifahren ist vorbei, jetzt sind wir in der Champions-League wieder zu Haus und insofern müssen wir sagen, da müssen wir uns schon noch sehr warm anziehen und in einigen Dingen gut aufstellen, um diesen Weg in die sogenannte Champions-League überhaupt gehen zu können. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Mag. Steinkellner.

Abg. Mag. Steinkellner: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Weil die Champions-League angesprochen wurde, möchte ich doch den Damen und Herren des Hauses diesen Bericht ganz kurz in zwei Details näherbringen, nämlich die Entwicklung des Nettobetrages, den Österreich an die Europäische Union tatsächlich zu zahlen hat und wer ihn leistet. Und hier, Gratulation den Ländern, wir sind in der Champions-League! Das Land Oberösterreich ist hier voll mit dabei. Und warum?

Der Gesamtbeitrag in dem Beobachtungszeitraum 2007 bis 2012 ist um 32 Prozent gestiegen. Das heißt, Österreich zahlt um 32 Prozent insgesamt mehr an die Europäische Union. Ich sehe den Gemeindebund-Präsidenten von Oberösterreich, möchte ihm gratulieren. Ihr wart hier in der Verhandlung durchaus sehr clever und geschickt oder ihr seid nicht in der Champions-League, weil ihr zahlt nur 12,1 Prozent im Vergleichsraum von dem Kuchen von 32 Prozent mehr. Der Bund zahlt 30,9 Prozent mehr, ja und jetzt ist Österreich und damit auch Oberösterreich in der Champions-League, denn Länder zahlen 40,1 Prozent mehr an die Europäische Union. Und das wird immer mehr, mehr, mehr werden.

Das heißt, wir sind tatsächlich Spitze, nämlich dann, was wir tatsächlich für die Europäische Union leisten. Bedauerlicherweise bekommen wir in der Relation immer weniger zurück. Es steigt unser Beitrag überdimensional. Die Rückflüsse werden weniger, und weil wir als Land Oberösterreich in der Champions-League sind, zahlen wir überproportional mehr als den Nettobeitrag für die EU.

Also Gratulation, das ist Champignons-League. Hier ist Oberösterreich Spitze. Ich hoffe, dass die nächsten Finanzausgleichsverhandlungen zu einem anderen Ergebnis kommen. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt jetzt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Damit schließe ich die Wechselrede. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1406/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1407/2015, das ist der Bericht des Kulturausschusses über den Bericht an den Landtag zu Kunst am Bau 2010 bis 2014. Ich bitte die Frau Abgeordnete Dr. Manhal über die Beilage zu berichten.

Abg. Mag. Dr. Manhal: Beilage 1407/2015, Bericht des Kulturausschusses über den Bericht an den Landtag zu Kunst am Bau 2010 bis 2014. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1407/2015.)

Der Kulturausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:
Der Bericht an den Landtag zu Kunst am Bau 2010 bis 2014, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 9. März 2015 (Beilage 1379/2015 zu den Wortprotokollen des Oö.

Landtags, XXVII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, wird zur Kenntnis genommen.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und erteile Frau Dr. Manhal gleich das Wort.

Abg. **Mag. Dr. Manhal:** Der mittlerweile dritte Bericht Kunst am Bau deckt mehrere wichtige Aspekte ab. Zum einen dokumentiert der Bericht einmal rein formal gesehen die erfolgreiche Umsetzung der Novelle des Oö. Kulturförderungsgesetzes, die wiederum auf eine Forderung des Landeskulturbeirates zurückgeht.

167 Bauobjekte wurden im Zeitraum von 2010 bis 2014 durch Kunst am Bau bereichert. Diese 167 Projekte werden in dem vorliegenden Bericht transparent offen gelegt. Zum anderen belegt der Bericht eindrucksvoll in der Sache selbst. Kunst am Bau hat sich als hervorragende Möglichkeit etabliert, zeitgemäße Kunst mit zweckorientierten Bauvorhaben zu kombinieren.

Durch Kunst am Bau werden zwei wichtige Aufgaben der Kulturpolitik erfüllt. Erstens wird ein wichtiger Beitrag im Bereich der Kulturvermittlung erfüllt. Kunst und Alltag werden auf unaufdringliche Art und Weise verbunden. Öffentliche Bauten werden durch künstlerische Gestaltung harmonisch und thematisch passend aufgewertet. Die Menschen in unserem Land erfahren etwa bei Behördengängen oder beim täglichen Kindergarten- oder Schulbesuch Kunstgenuss.

Der öffentliche Raum wird dadurch enorm bereichert und jede und jeder Einzelne profitiert davon. Kunst am Bau findet sich in vielfältigster Form von Amts- und Feuerwehrhäusern über Schulbauten und Kinderbetreuungseinrichtungen hin bis zu Friedhöfen.

Die künstlerischen Arbeiten reichen dabei von der Wand- und Fassadengestaltung bis zur Installation von Kunstobjekten, Bildergalerien und Skulpturen. Sie reichen vom streichelbaren Regenbogen am Kindergarten in Bruck-Waasen etwa über die tönernen Ziffern eins bis zehn an der Volksschule Herzogsdorf bis zum Brunnen beim Gemeindezentrum Waldneukirchen.

Zweitens und das ist mindestens genauso wichtig, wird ein wesentlicher Beitrag des Landes zur Förderung regionaler Künstlerinnen und Künstler geleistet. Schließlich sind sie es, auf deren Vermittlung besonderes Augenmerk gelegt wird. Die Werke der Künstlerinnen und Künstler haben durch ihre Implementierung in öffentliche Bauwerke die Chance auf ein breites und vor allem auf ein neues Publikum.

Hervorheben möchte ich abschließend das große Engagement und die Kooperationsbereitschaft der Bauträger, die die Forderung nach Kunst am Bau teilweise wesentlich umfangreicher als vom Gesetz vorgesehen wieder umgesetzt haben. An dieser Stelle sei auch der Direktion Kultur gedankt, die durch gezielte Beratungs- und Kontrollmaßnahmen auf die Effizienz der eingesetzten Gelder achtet.

Namentlich erwähnen möchte ich Frau Mag. Anneliese Geyer, die hauptverantwortlich für die Abwicklung zeichnet. Alles in allem, Kunst am Bau, auch der dritte Bericht ein Beleg für ein Erfolgsprojekt in der oberösterreichischen Kulturpolitik. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Müllner.

Abg. **Müllner:** Geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Bericht wird nun das dritte Mal vorgelegt. Im Jahr 2000 wurde Kunst am Bau auf eine SPÖ-Initiative hin ins Kulturförderungsgesetz aufgenommen.

Ziel dieser Initiative war zum einen natürlich die Förderung der oberösterreichischen Künstlerinnen und Künstler und zum anderen aber auch Kunst an und in öffentlichen Gebäuden für Menschen im Alltag zugänglich zu machen.

Gerade in Kindergärten oder Schulen kommen Kinder und Eltern mit Kunstwerken sehr niederschwellig dadurch in Berührung, aber auch in Gemeindeämtern, in Vereinsheimen werden Menschen auf Kunstobjekte aufmerksam gemacht, die sonst selten mit Kunst und Kultur in Berührung kommen.

Ich denke, kurz gesagt, Kunst am Bau ist eine sehr erfolgreiche Förderung der oberösterreichischen Kunstszene und des Kunstverständnisses. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Mag. Buchmayr.

Abg. **Mag. Buchmayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen im Oö. Landtag! Auch mein Beitrag zum Bericht Kunst am Bau ist, wie schon auch der von meinen Vorrednerinnen, ein durchwegs sehr positiver, ein sehr positives Renommee, eine sehr positive Wortmeldung.

Dieser Bericht, der auf eine Novelle des Oberösterreichischen Kulturförderungsgesetzes zurückgeht, verdanken wir natürlich neben der Kulturabteilung, die diesen Bericht erstellt hat, und bei der ich mich auch für die Erstellung dieses sehr interessanten Berichtes auch an dieser Stelle herzlich bedanken möchte, aber diesem Bericht verdanken wir, wenn man so in die Geschichte zurückgeht, dem Landeskulturbeirat.

Denn im Jahr 2000 hat der Landeskulturbeirat auf eine Novelle des Oö. Kulturförderungsgesetzes hingedrängt und damit veranlasst, dass eben im öffentlich geförderten Hochbau Architektur und damit Kunst und Kultur auch fix zu verankern seien.

Ich denke, das ist ein sehr, sehr schönes und sehr sichtbares oder sehr greifbares Beispiel dafür, wie auch die Einbindung von Zivilgesellschaft, wie das ja im weiteren Sinne im Kulturbeirat dann der Fall ist, auch tatsächlich sehr, sehr positiv und sehr konstruktiv in das politische Handeln hier eingreifen kann und hier tatsächlich auch einen sehr, sehr sichtbaren und sehr guten Niederschlag dann findet.

Durch diesen § 4 im Oö. Kulturförderungsgesetz ist eben, wie gesagt, geregelt, dass bei Hochbauten des Landes eine integrierte künstlerische Gestaltung anzustreben ist und um dabei sicherzustellen, dass die künstlerische Einflussnahme auf dieses Bauvorhaben auch möglichst frühzeitig schon einsetzt, also wirklich, dass man sagt, das ist ein Gesamtprojekt sozusagen und nicht dann im Nachhinein noch dazugestellt oder draufgestellt, damit eben in dieses architektonische und künstlerische Element bereits tatsächlich in den Planungsablauf möglichst sinnvoll bereits integriert wird.

Ja, ich denke, dieses flächendeckende Bekenntnis des Landes Oberösterreich zur Architektur spiegelt sich auch in der Auflistung dieses Berichtes sehr, sehr eindrucksvoll wider und eben, wie ich gesagt hab, ich hab es auch sehr interessant gefunden, diesen Bericht zu studieren, mir das anzuschauen und einmal zu sagen, ja genau, was gibt es da

überhaupt für Gebäude und was ist dieses Kunst am Bau tatsächlich, und habe mich auch durchaus inspiriert, dass ich mir gedacht habe, wenn ich einmal dort bin, muss ich mir das anschauen, weil es eben wirklich sehr, sehr spannend auch klingt.

Das geht hin wirklich von Kunstinstallationen an Schulen und Kindergärten, die auch die Schüler und Schülerinnen und die Lehrer und Lehrerinnen dann bereits aktiv einbinden, über Skulpturen von Feuerwehrhäusern beispielsweise bis hin zum Klangfoyer im Linzer Musiktheater, dass Sie sicher alle kennen.

Ja und wir haben ja auch im oberösterreichischen Kulturleitbild ein Kapitel der Kunst am Bau gewidmet und ich finde es auch sehr spannend, wenn man sich diese Weiterentwicklung dieses Feldes, dieses Bereiches ansieht und wenn man da sich das wirklich so im Gesamten auf sich wirken lässt, vor allem im Hinblick auch, wenn man sich diese Kunst und diese Kultur an den Hochbauten, was das auch mit der Topografie und im räumlichen Bereich, also auch in dieser Entwicklung in der Region mit sich bringt, was das auch wirtschaftlich, funktional, aber auch selbstverständlich die gesellschaftliche Auswirkung dieser Architektur an den Bauten dann letztendlich bewirkt.

Also Sie sehen, das geht auch wirklich in eine Metaebene hinauf, wo man sagt, das hat wirklich so Hand und Fuß und ist eben wirklich sehr positiv zu betrachten.

Ja, ich möchte mich eben kurz halten und möchte mich, wie gesagt, an dieser Stelle bei der Kulturabteilung für die Erstellung dieses Berichtes bedanken und wir werden selbstverständlich, wie auch schon im Kulturausschuss in diesem Ausschussbericht diesem Kunst am Bau zustimmen. Dankeschön. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Ing. Wolfgang Klinger.

Abg. KommR **Ing. Klinger:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuseher im Internet! Bezüglich des Ausschussberichtes betreffend die Regierungsvorlage zu Kunst am Bau möchte ich schon ein paar kritische Bemerkungen anbringen und zwar davon, dass es einmal grundsätzlich für mich besser wäre, wenn diese Muss-Bestimmung in eine Kann-Bestimmung umgewandelt werden würde. Das zweite, ich sehe da in diesem Bericht einmal Gramastetten, das Seniorenheim gefördert und im zweiten Abschnitt ist dieselbe Förderung nur unter einem anderen Titel SHV Urfahr-Umgebung. Vom Gaspoltshofener Bezirksaltenheim sehe ich gar nichts drinnen.

Es ist natürlich eine sehr hehre Aufgabe Kunst am Bau zu fördern und wir machen das nicht nur mit 1,5 Prozent so wie vorgegeben es wäre, sondern wir machen das mit insgesamt 1,74 Prozent. Dabei bin ich aber schon der Meinung, dass diese sehr wertvolle Aufgabe auf der anderen Seite konfiguriert wird dahingehend, wenn wir im wichtigsten barocken Juwel unseres Landes, dem Schloss Aistersheim, nicht einmal in der Lage sind, die notwendigsten Sanierungsmaßnahmen zu finanzieren.

Also, auf der einen Seite rühmt man sich, dass man einen super Kulturbericht, Kunst am Bau-Bericht abgeliefert und auf der anderen Seite können wir das wichtigste Kulturobjekt in unserem Land nicht einmal adäquat präsentieren. Dankeschön, wir werden den Bericht trotzdem zur Kenntnis nehmen. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die dem Antrag zur

Beilage 1407/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1408/2015, das ist der Bericht des Finanzausschusses über die mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG für die Jahre 2015 bis 2019.

Ich bitte Herrn Abgeordneten Dr. Aichinger über die Beilage zu berichten.

Abg. Prim. **Dr. Aichinger:** Beilage 1408/2015, Bericht des Finanzausschusses über die mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG für die Jahre 2015 bis 2019. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1408/2015.)

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:
Die beiliegende mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG für die Jahre 2015 bis 2019 wird unter Berücksichtigung und nach Maßgabe der in der Vorlage der Oö. Landesregierung angeführten Erläuterungen bzw. näheren Regelungen genehmigt.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Dr. Povysil.

Abg. Prim. **Dr. Povysil:** Danke, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren im Plenum, im Internet! Auf die gespag kommen große Veränderungen zu. Bis 2016 existiert sie noch in der ursprünglichen Form. Die Landes-Frauen- und Kinderklinik ist noch dabei, das Wagner-Jauregg beziehungsweise die Landes-Nervenklinik ist noch dabei, dann wird sich hier in der Spitalslandschaft Oberösterreichs und in der Spitalslandschaft von Linz sehr vieles ändern.

Die drei Spitäler AKH, Landes-Frauen- und Kinderklinik und Landes-Nervenklinik werden zur KUK, zum Kepler Universitätsklinikum, zusammengefasst werden. Dementsprechend ist diese heutige Finanzvorschau, die zur Abstimmung vorliegt, wirklich beurteilbar nur in den beiden Jahren 2015 und 2016. Die weitere Finanzvorschau bezieht sich auf eine in etwa ungefähre Finanzvorschau, wie es denn sein wird, wenn diese Umstrukturierungen, diese Veränderungen wirklich dann hier sind und wir damit umgehen müssen.

Wir schauen diesen Veränderungen mit Spannung entgegen, mit positiver Motivation entgegen, die wir auch weitergeben sollen und stimmen der Gesetzesvorlage insbesondere für diese zwei Jahre zu. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz. Sie hat es.

Abg. **Schwarz:** Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, wie schon angesprochen, genau dieser mittelfristige Finanzplan, die mittelfristige Finanzvorschau zeigt eigentlich auf, welche Normenveränderungen auf die oberösterreichische Spitalslandschaft beziehungsweise Spitalsträgerlandschaft zukommen.

Das ist natürlich nicht einfach für einen Träger, dass er die zwei großen und sehr kompetenten Krankenhäuser wie das Wagner-Jauregg, die Landes-Frauen- und Kinderklinik abgibt in ein neu zu errichtendes Klinikum.

Das sind große Herausforderungen, weil einerseits geht es nicht nur, dass ich die Gebäude bewerte und in die Gesellschaft einbringe, sondern es geht vor allem um 5.700

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jetzt in einem Träger beheimatet waren und sich jetzt Veränderungen auch in der Zusammenarbeit mit anderen Krankenhäusern, vor allem auch mit dem AKH im neuen Keplerklinikum natürlich auch eine Herausforderung ist, weiter ist einfach auch ganz entscheidend, wie stellt sich die GESPAG langfristig auf und wie können wir die Qualität und vor allem die Zusammenarbeit mit diesen zwei Häusern, die jetzt herausgetrennt werden, auch wirklich weiter fortsetzen.

Da geht es nicht darum, dass die GESPAG jetzt da Vereinbarungen macht, sondern es geht darum, die gute Versorgung der Bevölkerung auch in diesen Schwerpunktgebieten einfach weiter fortzuführen. Ich glaube, genau diese Herausforderung spiegelt auch dieser Finanzplan wider und es geht darum, Investitionen und so weiter und Personalentwicklungen dahingehend abzustimmen und wir sehen auch viele Unwegbarkeiten. Also, wir haben natürlich hehre Ziele, was die Krankenhaushäufigkeit anbelangt. Wir haben uns Vorbilder angeschaut, wie in Dänemark, wo es sehr, sehr viel kürzer ist, nur da muss man dann die anderen Strukturen dazu anschauen und nicht sagen, das müssen wir nachmachen.

Ich glaube, das kann nicht das Ziel sein, aber natürlich wollen wir die Krankenhaushäufigkeit, aber auch die Dauer so gering wie möglich im Sinne der Patientinnen und der Patienten erhalten und hier eine gute Versorgung zu leisten.

Was heißt es für die Personalentwicklung? Was heißt das mit dem Arbeitszeitgesetz? Wie schlägt dann das durch in den nächsten Jahren? Wie schaut es überhaupt aus mit dem medizinischen Personal, aber auch pflegerischen Personal? Wir haben hier Annahmen, wie sich die Personalentwicklung der Lohnabschlüsse weiter fortsetzt, das ist einfach eine Prozentannahme und alleine die letzten Diskussionen zeigen, damit werden wir nicht auskommen, also damit werden wir, einfach um konkurrenzfähig zu sein mit den anderen Bundesländern, aber auch mit den umgrenzenden europäischen Ländern nicht ganz das Auslangen finden.

Und hier geht es darum einerseits eine gute Versorgung aufrecht zu erhalten und natürlich auch langfristig finanziell abzusichern und dieser mehrjährige Plan zeigt uns auf, dass es hier große Herausforderungen geben wird für uns alle, die wir gemeinsam in der GESPAG, aber vor allem als Träger oder als Inhaber das Land Oberösterreich hier im Sinne der Patientinnen und Patienten, aber vor allem im Sinne des Personals zufriedenstellen und zu lösen haben.

Daher werden wir dem auch zustimmen und weiter gut auch mittragen, wie können wir in der GESPAG mit unseren Krankenhäusern die regionale aber auch die schwerpunktmäßige Versorgung sehr gut absichern und diese auch finanziell gut absichern. Daher auch unsere Zustimmung zu diesem mittelfristigen Finanzplan. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Alber.

Abg. **Alber:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Galerie und im Internet! Ja, die Finanzvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und der GESPAG sieht eben vor, wie wir schon gehört haben, dass die ersten beiden Jahre der mittelfristigen Planung vom Eigentümer und dem Oberösterreichischen Landtag als verbindlicher Rahmen genehmigt und die weiteren drei Jahre als grundsätzliche Entwicklung des Unternehmens zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

Die uns nun vorliegende mittelfristige Planung bis zum Jahr 2019 enthält die Umsetzung aller in diesem Zeitraum fallenden Maßnahmen aus der Spitalsreform II entsprechend dem vom Oberösterreichischen Landtag beschlossenen Umsetzungsplan.

Das Besondere daran, erstmalig ist die Einbringung der Landes-Frauen- und Kinderklinik Linz sowie der Landesnervenklinik-Wagner-Jauregg in die kurz KUK Kepler-Universitäts-Klinikum in die Planung mit eingeflossen. Die dafür angenommenen Planungsprämissen bauen auf den Wissensstand vom Oktober 2014, wie meine Vorrednerinnen das schon gesagt haben, da kann ich mich nur anschließen, da sind diese Planungen wirklich mit Weitsicht gemacht worden, sie sind tatsächlich ein sehr gutes Fundament. In diesem Sinne ersuche ich in aller Kürze um die Zustimmung und danke für die gute Planung. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Dr. Röper-Kelmayr.

Abg. Dr. Röper-Kelmayr: Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Wie alle Jahre behandeln wir heute die mittelfristige Finanzvorschau der gespag, aber dieses Mal erkennbar, wie auch von den Vorrednerinnen bereits gesagt, es zeigt sich eine Zäsur. Und zwar, dass die gespag um ein Drittel reduziert wird, was sowohl das Personal als auch die beiden Sonderspitäler betrifft, das sind die einzigen Spitäler der gespag in Linz. Dies ist in den vorigen Rednerbeiträgen auch schon angesprochen worden. Wir stimmen von der SPÖ natürlich dieser mittelfristigen Finanzvorschau zu. Die Zukunft wird erst zeigen, wie die neuen Strukturen dann in Zukunft funktionieren.

Unabhängig von der Medizinischen Fakultät, deren Errichtung sicher wichtig und richtig für Oberösterreich ist, ist ja noch etwas Zweites, die Arbeitszeit, nicht immer der Ärztemangel, der Pflegemangel, da ist es auch wichtig, wenn am kommenden Montag quasi das Ergebnis der Ärztebefragung offiziell verkündet wird, dann werden es trotzdem die nächsten Monate zeigen, ob diese Gehaltsverhandlungen das gewünschte Ergebnis bringen. Nämlich mehr Ärzte, die in Oberösterreich arbeiten und damit vor allem mehr Arbeitszeit und mehr Arbeitszeitvolumen wieder zur Verfügung stehen. Wir stimmen der mittelfristigen Finanzvorschau zu. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor, ich schliesse somit die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1408/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1409/2015, das ist der Bericht des Finanzausschusses über die Finanzierung der Revitalisierung der Immobilie Krippenstein und der Investitionsmaßnahmen zur Attraktivierung des Standortes Gosau/Zwieselalm. Ich bitte Herrn Abgeordneten Peinsteiner über diese Beilage zu berichten.

Abg. Peinsteiner: Beilage 1409/2015, Bericht des Finanzausschusses über die Finanzierung der Revitalisierung der Immobilie Krippenstein und der Investitionsmaßnahmen zur Attraktivierung des Standortes Gosau/Zwieselalm. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1409/2015.)

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge

1. die Mehrjahresverpflichtung genehmigen, die aus dem beabsichtigten Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen der Dachstein Tourismus AG und dem Land

Oberösterreich, mit der sich das Land Oberösterreich verpflichtet, die für die Bedienung der von der Dachstein Tourismus AG für die Revitalisierung der Immobilie Krippenstein aufzunehmenden Zwischenfinanzierung in der Höhe von 3.600.000 Euro (in Worten: drei Millionen sechshunderttausend Euro) sowie der von der Dachstein Tourismus AG für die Investitionsmaßnahmen zur Attraktivierung des Standorts Gosau/Zwieselalm aufzunehmenden Zwischenfinanzierung in der Höhe von 3.600.000 Euro (in Worten: drei Millionen sechshunderttausend Euro) erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 7.200.000 Euro (in Worten: sieben Millionen zweihunderttausend Euro) zuzüglich Zinsen innerhalb einer Laufzeit von längstens 15 Jahren ab dem Jahr 2018, sohin bis längstens 31. Dezember 2032, der Dachstein Tourismus AG zur Verfügung zu stellen, resultiert;

2. die Oö. Landesregierung ermächtigen, für die von der Dachstein Tourismus AG für die Revitalisierung der Immobilie Krippenstein und für die Investitionsmaßnahmen zur Attraktivierung des Standorts Gosau/Zwieselalm aufzunehmenden Fremdmittel in Höhe von 12.200.000 Euro (in Worten: zwölf Millionen zweihunderttausend Euro) zuzüglich Zinsen zur Konditionenoptimierung eine Haftung mit einer Laufzeit bis längstens 31. Dezember 2032 zugunsten des finanzierenden Geldinstituts zu übernehmen.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und erteile dir gleich das Wort.

Abg. **Peinsteiner:** Danke, der Bereich Fremdenverkehr im Salzkammergut, Tourismus im Salzkammergut hat etwa 20 Prozent des Bruttoregionalproduktes, an die 7.000 Mitarbeiter sind im Bereich Tourismus- und Freizeitwirtschaft beschäftigt, wir kennen die Zahlen, 20 Prozent der Ausflüge von Oberösterreich gehen ins Salzkammergut, es ist eines der beliebtesten Erholungs- und Urlaubsdestinationen international. Wir waren ja gerade letzte Woche in Linz, es waren mit an die hundert Aussteller aus dem ganzen Salzkammergut, von allen Tälern, es ist sehr gut gelaufen, wir hatten an die 300.000 Besucher, wir sind jetzt an der Vorbereitung, ich bin jetzt nächstes Monat in Regensburg. Das heißt, wir werden in Zukunft Wien, Regensburg und Linz abwechseln, um hier die Märkte im Dreihundertkilometerradius zu bearbeiten. Starkes Einzugsgebiet vom Salzkammergut ist auch die Tschechei, hier haben wir zum tschechischen Alpenverein gute Kontakte über Bürgermeisterkonferenzen aufgebaut, die haben dort 21.000 Mitglieder und bewerben unsere Veranstaltungen gegenseitig. Die Tschechen sind ja tolle Ausdauersportler und sind in unserer Region sehr gerne beheimatet, weil wir die erste erreichbare hochalpine Region sind für sie.

Im Wintersportbereich sind wir jetzt wieder beim Krippenstein, der Krippenstein ist ein Nischenschiebgebiet mit dem Zusatzangebot für Freerider, ist etwas schwer zu erreichen in der letzten Ecke da drinnen. Das hat auch zum Teil Wettbewerbsnachteile, ein kostendeckender Betrieb im Winter ist schwer darzustellen, primär liegt es auch daran, weil man im Marketing auf keine entsprechende gastronomische Versorgung verweisen kann. Das Hotel am Krippenstein wurde 2003 eingestellt und eingemottet, das Hotel abzutragen und herunterzuführen wäre zu teuer. Jetzt ist ein Konzept entwickelt worden, dass man im stillgelegten Hotel ein entsprechendes Restaurant baut und Garagen für die Pistengeräte mit einem Gesamtvolumen von vier Millionen Euro, 400.000 Euro kommen direkt aus der Gesellschaft, vom Land sollen 3,6 Millionen Euro aufgebracht werden.

Zum Standort Gosau/Zwieselalm, hier ist es so, dass die Schischaukel Gosau-Hornspitz auf der oberösterreichischen Seite voll ausgebaut ist, zu 100 Prozent maschinell beschneit wird, wir konnten die letzten Winter auch bis zum letzten Betriebstag die ganze Strecke befahren. Die letzten Wintersaisonen haben bestätigt, dass diese Investitionen in moderne

Beschneigungsanlagen insbesondere am Hornspitz richtig waren. Um diese Qualitätsentwicklung auch auf der oberösterreichischen Seite der Zwieselalm fortsetzen zu können, muss die DAG weiterhin in Anlagen investieren, es wurde bereits im letzten Winter die Mittelstation gebaut und zur Verfügung gestellt. Wer die Zwieselalm kennt, weiß, sobald ein bisschen der Frühling gekommen ist, dass es tief geworden ist ab Mitte der Zwieselalm, dass der Schnee nass wurde, ein richtiger Fußbrecherschnee. Das ist jetzt gelöst, jetzt kann man bei der Mittelstation einsteigen und den oberen Sektor der Schaukel befahren, um am Schluss dann irgendwo wieder zum Auto zu gelangen. Es ist die Beschneigung auf jeden Fall zu erweitern beim Zwieselalm-Aussichtsberg, dazu brauchen wir einen Teich, der etwa 4,5 Millionen Euro kostet, um das Wasser speichern zu können und die Beschneigung Törleck in Summe elf Millionen Euro. Es soll wie folgt finanziert werden: Zwei Drittel aus der Gesellschaft, das heißt 1,4 Millionen Euro direkt aus dem Cash, aus dem Kontokorrentrahmen eine Million Euro, die Fremdfinanzierung mit Landeshaftung fünf Millionen Euro und direkt vom Land ein Drittel, das sind 3,6 Millionen Euro, das wären in Summe elf Millionen Euro. Ich bitte um Zustimmung, um das Erholungsgebiet für den gesamten Zentralraum und unsere Heimat, das Salzkammergut entsprechend weiterentwickeln zu können. Jeder, der die Region kennt, weiß, dass es notwendig ist, dass wir hier nicht stehen bleiben können. Herzlichen Dank. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Pilsner.

Abg. **Pilsner:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Tourismusregion Salzkammergut ist einfach die Visitenkarte für Oberösterreich, Kollege Peinsteiner hat ja inhaltlich auch bereits die Fakten erwähnt. Die Finanzierung und die Revitalisierung der Immobilie Krippenstein und der Investitionsmaßnahme zur Attraktivierung des Standortes Gosau/Zwieselalm, sind einfach zukunftsorientierte Investitionen, die wir selbstverständlich auch gerne unterstützen. Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft stellt für Oberösterreich einen bedeutenden Wirtschaftszweig dar, ein florierender Tourismus hat viele Vorteile, der Wirtschaftsmotor schafft Wertschöpfung und sichert natürlich oder schafft natürlich auch Arbeitsplätze. Daher unterstützen wir dieses Projekt und stimmen auch zu. (Beifall)

Dritter Präsident: Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich glaube, das Beispiel von der Entwicklung vom Standort Gosau/Zwieselalm zeigt, dass diese weitsichtige und langfristige Planung, auch für einen ganzjährigen Tourismus, für ein ganzjähriges Angebot Sinn macht, dass sich hier vieles entwickelt hat. Ich bin seit Kindheit immer auf der Zwieselalm Schi gefahren, es waren die ersten Schikurse usw., die ich dann dort auch selber abgehalten habe. Da merkt man einfach, wie sich die Entwicklung fortgesetzt hat, dass man geschaut hat, dass man Qualität liefert, dass man dort einfach die touristische Wertschöpfung erhöht. Kollege Peinsteiner hat ja das schon eindrucksvoll geschildert, wie viele Mitarbeiter da dranhängen, wie dort die Wertschöpfung in der Region, der Anteil an dem regionalen BIP ist. Das ist ganz entscheidend, dass für Urlauber aus anderen Ländern, aber natürlich auch für heimische Tagesausflügler, wir dürfen nicht vergessen, gerade im Winter aber auch im Sommer, wenn man hinschaut, wie viele Leute aus Oberösterreich dort wirklich auch einen Tagesausflug hin machen. Es ist schon angesprochen worden, es ist das Naherholungsgebiet für den Zentralraum, um hier einfach eine Kulisse, die man zum Beispiel nicht im Mühlviertel hat, genau das macht Oberösterreich aus, im Mühlviertel haben wir andere Angebote als wie im Salzkammergut, als wie im Gebirge drinnen. Ich glaube, genau diese Mischung, diese Vielfalt macht

Oberösterreich aus und ist Oberösterreich für Urlauber, aber auch für uns als heimische Gäste auch ganz, ganz wichtig.

Es ist aber natürlich auch eine wichtige Investition, und eine wichtige Absicherung seitens des Landes für nachhaltige Entwicklung einer Region. Eine Region, wo der höchste Schatz die Natur ist, die intakte Natur ist, die guten Bedingungen auch, das Gefühl zu haben, dort ist gutes Wasser, dort sind saubere Seen, dort ist einfach ein Gebirge, was nicht verschmutzt ist. Es hat einfach einen Wert, genau das ist einfach für eine nachhaltige Entwicklung in einer Region ganz, ganz entscheidend, es werden auch die Infrastrukturen gesichert, nicht nur die touristische Infrastruktur. Vor allem auch Geschäfte, es gilt aber auch mit der ärztlichen Versorgung usw., man glaubt ja gar nicht, was da alles dranhängt, wenn hier eine touristische Wertschöpfung entsteht, was das auch für eine regionale Entwicklung heißt. Daher ist es einfach ganz wichtig, dass hier das Land Oberösterreich sehr bewusst dort auch investiert bzw. Förderungen auch mitauszahlt.

Was aber auch ganz wichtig ist, es muss für die heimische Bevölkerung attraktiv sein, es ist einfach wirklich fesch, wenn du vor der Haustüre, wenn du am Abend nach Hause kommst oder am Wochenende, eine attraktive Freizeitmöglichkeit hast im Sommer wie Winter, auch im Sommer bei den bestehenden Schipisten, dass die wieder begrünt sind, dass man da wieder gerne hinfährt und hinschaut. Es muss auch leistbar bleiben für die einheimische Bevölkerung, weil das höre ich schon bei großen Schigebieten, vor allem auch in Tirol oder Salzburg. Wenn man dann als Einheimischer eine Jahreskarte oder Tageskarte einmal kauft für die Familie, dann ist man eigentlich benachteiligt, wie wenn man von München kommt bei einem Ausflug mit dem Bus, eine günstige Tageskarte und vielleicht noch einen Gutschein für ein Getränk hat. Da merkt man schon, dass eigentlich für die einheimische Bevölkerung auch hier geschaut werden muss, es muss einfach auch für die wirklich attraktiv bleiben.

Es ist wichtig hier Förderanreize zu setzen, hier auch Garantien abzugeben, wenn etwas nicht kostendeckend geführt werden kann. Natürlich genau darauf zu schauen, warum wird das nicht kostendeckend geführt, was muss man tun, damit das auch angenommen wird, damit es attraktiv ist? Dass das alles so gut funktioniert, dass man hier wirklich auf ein Vorzeigeprojekt hinschauen kann, das sind ja engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass man trotz Beschneigung auch kämpfen muss darum, dass der Schnee dort ist, wo er hingehört, weil die Beschneigung hat man nicht so, dass man überall genau das Fleckerl erwischt. Da ist wirklich eine Mannschaft da, die die Pisten toll präpariert, die sich einfach wirklich Mühe gibt, da gibt es einen Geschäftsführer und einen Vorstand, der wirklich einmal über die eigenen Grenzen denkt. Der sagt, was brauche ich denn noch alles als attraktives Angebot für die Urlauber, für die Gäste, für die Erholungssuchenden, wie muss ich das auch vermarkten, wie muss ich das auch mit den anderen Betrieben in der Region koordinieren? Ich glaube, da merkt man einfach auch, wenn alle mit Herzblut arbeiten, dann passiert da einfach auch etwas, dass hier gemeinsam mit der Bevölkerung eine Entwicklung passiert. Das ist auch ein Vorzeigebispiel für viele andere Regionen, es geht nur ganzjährig, es geht einfach nicht immer nur um neue Infrastruktur, sondern es geht darum, das, was da ist bestmöglich zu erhalten, bestmöglich auszunutzen, bestmöglich zu vermarkten, auch im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung für die Region. Daher werden wir auch dieser langjährigen Finanzierungsunterstützung zustimmen. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor, ich schliesse somit die Wechselrede, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1409/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle

Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1410/2015, das ist der Bericht des Finanzausschusses über die Finanzierung der Errichtung einer Beschneiungsanlage auf dem Feuerkogel. Ich bitte die Frau Abgeordnete Martina Pühringer über diese Beilage zu berichten.

Abg. Pühringer: Beilage 1410/2015, Bericht des Finanzausschusses über die Finanzierung der Errichtung einer Beschneiungsanlage auf dem Feuerkogel. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1410/2015.)

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge

1. die aus dem beabsichtigten Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen der Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co. KG und dem Land Oberösterreich, mit der sich das Land Oberösterreich verpflichtet, die für die Bedienung der von der Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co. KG zur Errichtung einer Beschneiungsanlage auf dem Feuerkogel aufzunehmenden Zwischenfinanzierung erforderlichen Mittel in der voraussichtlichen Höhe von 8,5 Mio. Euro (in Worten: acht Millionen fünfhunderttausend Euro) zuzüglich Zinsen innerhalb einer Laufzeit von längstens 15 Jahren ab dem Jahr 2018, sohin bis längstens 31. Dezember 2032, zur Verfügung zu stellen, resultierende Mehrjahresverpflichtung genehmigen;

2. die Oö. Landesregierung ermächtigen, für die von der Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co. KG zur Errichtung einer Beschneiungsanlage auf dem Feuerkogel aufzunehmende Zwischenfinanzierung in der voraussichtlichen Höhe von 8,5 Mio. Euro (in Worten: acht Millionen fünfhunderttausend Euro) zuzüglich Zinsen zur Konditionenoptimierung eine Haftung mit einer Laufzeit bis längstens 31. Dezember 2032 zugunsten des finanzierenden Geldinstituts zu übernehmen.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und darf dich gleich ans Rednerpult bitten.

Abg. Pühringer: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon von meinem Kollegen Hannes Peinsteiner gehört, wie wichtig und wertvoll das Salzkammergut ist, wie wichtig uns die Schigebiete sind. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.) Jetzt zur Finanzierung der Beschneiungsanlage am Feuerkogel, das ist ganz wichtig, das war auch im Projekt 2009 festgelegt, dass die Realisierung bis spätestens 2015 durchgeführt wird. Ohne Beschneiungsanlage ist eine Absicherung der Wintersaison am Feuerkogel im alpinen Schibetrieb nicht möglich. Das haben uns die vergangenen Winter gezeigt. Der Nettoumsatz kann von derzeit rund 650.000 Euro auf rund 900.000 Euro gesteigert werden, wenn es gelingt 100 Betriebstage in Vollbetrieb zu ermöglichen. Das haben die Winter auch gezeigt, dass das ohne Beschneiungsanlage eben nicht möglich ist. Diese 100 Vollbetriebstage, wenn man das umrechnet, ergeben mehr Tagesgäste und das bedeutet für die Ferienregion Traunsee zusätzlich, wenn man das hochrechnet, 1.100 Arbeitsplätze, die davon betroffen sind. Ich denke mir, da sieht man auch, wie wichtig touristische Investitionen als Arbeitsplatzsicherung in der Region sind.

Trotz dieser Sparvariante ohne Beschneigungsteich auf der Hochfläche und der Wasserversorgung direkt vom Tal aus können 75 Prozent der Pistenfläche beschneit werden. Dieser genannte Beschneigungsteich soll zu einem späteren Zeitpunkt folgen. Jetzt stellt sich die Frage, 8,5 Millionen Euro, rechnet sich das? Eine gigantische Summe. Man kann das drehen und wenden und berechnen wie man will. Betriebswirtschaftlich wird sich

diese Investition am Feuerkogel nie rechnen. Es gibt keine Berechnung, wo sich das widerspiegeln lässt. Also ist der Feuerkogel ein Kostenfaktor. Das wird er sein und das wird er auch bleiben. Dessen sind wir uns bewusst. Ist er es wert oder ist es das wert? Das viele Geld zu investieren? Ich denke mir Wertschätzung, das Wort Wertschätzung, da ist der Wert drinnen, es ist mir etwas so viel wert, wie viel ich bereit bin zu zahlen. Wie unser Herr Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer als zuständiger Finanzreferent immer sagt: Das Salzkammergut ist ihm lieb und teuer. Wir haben das gehört vom Kollegen Johannes Peinsteiner, die tollen Investitionen am Krippenstein, die auch wichtig sind für diese Region. Ich sage nur, nächste Woche wird die Landesgartenschau in Bad Ischl eröffnet im Salzkammergut. Grünbergseilbahn voriges Jahr, eine Erfolgsgeschichte der besonderen Art. War auch uns im Landtag und dem Herrn Finanzreferenten lieb und teuer. Jetzt sind wir bei der Beschneiungsanlage von diesem Kostenvolumen.

Also es ist uns etwas wert und es muss uns auch etwas wert sein. Warum? Wir reden vorher, Frau Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer hast du gesagt, jetzt ist Fußballzeit, Champions League. Jetzt reden wir nicht vom Schifahren. Ich habe da unsachgemäß einen Zwischenruf gemacht, weil das mein Thema war. Ich weiß schon, dass das ein bisschen zu bald war, aber wir sind nicht in der Champions League, aber wir sind die Schination Nummer eins. Von wo kommen die her? Wann lernen wir unseren Kindern Schifahren und wo lernen wir ihnen Schifahren? Das ist in den Regionen, das ist in den kleinen Schigebieten draußen und das ist auf unserem Hausberg, am Feuerkogel.

Ein Erlebnis der besonderen Art. Ein zweieinhalbjähriges Mädchen geht mit ihrem Vater, der bei der Bergrettung ist, am Feuerkogel mit, also mit Mutter, Vater, Kind, zweieinhalb Jahre ist das kleine Mädchen. Was will sie? Sie sieht das Franziland, den Zauberteppich. Sie will Schifahren. Es gibt Ski zum Ausleihen. Schischuhe. Seit dem waren sie vier Mal oben. Also man sieht, dass wirkt und dieses Angebot muss sein, damit wir weiterhin Sportland Nummer eins sind und Schination Nummer eins und da darf man auch über den Tellerrand hinaus schauen. Da können wir in Oberösterreich schon auch etwas investieren. Auch wenn wir nicht alle Weltmeister in Oberösterreich haben, aber einige haben wir ja gehabt. Ich denke mir, das ist ganz wichtig und es muss es uns wert sein.

Ich komme zurück zum Feuerkogel. Ich hoffe und bin der festen Überzeugung, dass das die Gemeinde Ebensee schafft. Meine Kollegin Promberger ist gerade nicht da, aber sie wird das sicher nachlesen oder vielleicht hört sie mich wo. Im Zuge dieser Verlegung der Wasserleitung zu dieser Beschneiungsanlage wird auf den Feuerkogel diese Leitung gelegt. Im Zuge dessen ist die Gemeinde Ebensee gefordert, die Wasserleitung um den Berg, das Bergdorf zu versorgen auch mitzuverlegen. Ich denke mir, wenn jetzt die Traunsee Touristik, sprich das Land hier die Investition macht und da hinauf gräbt und dieses Bauvorhaben durchführt, dann wäre das ja schildbürgerstreichtartig, wenn die Gemeinde Ebensee die 1,2 Millionen Euro, das eine Menge Geld ist, nicht aufstellt. Ich glaube, das wäre wirklich nicht empfehlenswert und da hoffe ich, dass die Gemeinde Ebensee mit allen Verantwortlichen das auch so umsetzt, dass man das auch jetzt macht und nicht dann erst in einigen Jahren sagt, ja hätten wir, wären wir. Ich glaube, die Chance ist jetzt da und da ersuche ich auch, dies hier mitzubedenken und auch die Investition jetzt zu setzen.

Ganz kurz noch. Das Land Oberösterreich hat ja, Entwicklungsprojekt 2009, die Investitionen für den Feuerkogel in vier Ausbaustufen gemacht. Eine Ausbaustufe, eine Zusage der Gemeinde Ebensee war auch vom damaligen Bürgermeister, okay die Gemeinde Ebensee wird auch Investitionen tätigen. So denke ich mir, ist auch dieser Wasserleitungsbau ein Beitrag, damit man hier dem nachkommt und dieses Entwicklungsprojekt zum Abschluss

bringt und hier nicht wortbrüchig ist, sondern auch hier Geld seitens der Gemeinde in die Hand nimmt, um eben diesen Erlebnisberg, den Feuerkogel zu dem zu machen, was er sein soll. Ein toller Event für Bergsteiger, für Schifahrer, für Wanderer und für unsere kleinen Kinder.

An dieser Stelle sei auch gedankt den Geschäftsführern Alfred Bruckschlögl und Dietmar Tröbinger, die hier wirklich Hervorragendes leisten und hier die Motoren sind und uns, liebe Ulli, du weißt das auch, motivieren und sagen, bitte helft uns und tun wir was, weil es ist der Berg es wert, es ist die Region es wert. Ich denke mir, diese Wertschätzung zeigen wir mit diesem Beschluss der Finanzierung über 8,5 Millionen Euro. Ich sage vorweg danke für Ihre Zustimmung. Wenn Sie nicht wissen, was sie in der nächsten Zeit tun, fahren Sie auf den Feuerkogel, wenn die Seilbahn wieder geht und überzeugen Sie sich selbst. Schifahren werden sie nicht mehr können, aber man kann schön oben wandern. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete für das Bekenntnis zum Feuerkogel. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pilsner.

Abg. **Pilsner:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren, liebe Martina! Dieses Bekenntnis kann ich natürlich nur unterstützen. Der Feuerkogel, das Schigebiet Feuerkogel erinnert mich an junge Jahre. Ich habe dort meinen ersten Schikurs in der Hauptschule verbracht. (Zwischenruf Abg. Pühringer: „Das ist auch schon ein paar Jahre her!“) Das ist schon ein paar Jahre her. Aber ich erinnere mich gerne und daher bin ich auch gerne bereit hier heraus zu gehen und auch mich für diese Initiative einzusetzen. Weil ich einfach glaube, Oberösterreich ist ein wichtiges Winterschigebiet, -ziel, da gehört einfach auch der Feuerkogel dazu. Der Feuerkogel ist ein kleines, aber feines Schigebiet. Ich denke mir, gerade mit der Familie ist das ein nettes Ausflugsziel und man kann dort auch ganz gut Schifahren.

Daher glaube ist, es ist diese Investition auch richtig und auch zu unterstützen. Ich habe kennengelernt anlässlich einer Veranstaltung den Alfred Bruckschlögl. Ich muss euch ehrlich sagen, der hat mich so motiviert, dass ich da heraus gehe und sage, wir setzen uns ein, dass ihr auch die notwendigen Mittel kriegt. Er hat diese Kraft, dieses Engagement und diese Motivation, die man braucht, dass man auch was zum Besseren umsetzt. Daher glaube ich ganz einfach, dieser Alfred Bruckschlögl, der kann was, der bringt was zusammen und der wird auch was weiterhelfen. Ich möchte mich aber auch bei denen bedanken, das ist der Hofrat Dr. Widera, von der Finanzabteilung. Das ist auch einer, der sich sehr einsetzt, der sich sehr engagiert, der das Ganze mitberechnet und mitträgt, weil ich auch glaube, da gehört auch einer her, der was das mitträgt und mit Unterstützung auch dem Landeshauptmann entsprechend die Unterlagen aufbereitet. So hat der Landeshauptmann-Stellvertreter Entholzer und der Landeshauptmann gemeinsam dieses Projekt mit uns allen mitgetragen. Wir werden das unterstützen. (Beifall)

Präsident: Danke. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Präsident! Ich widerspreche ungern meiner Kollegin Martina Pühringer. (Zwischenruf Abg. Pühringer: „Tue dir keinen Zwang an!“) Aber ich will es nur ergänzen, weil du gesagt hast Salzkammergut ist so wichtig. Aus touristischer Sicht ja. (Zwischenruf Abg. Pühringer: „Was stimmt daran nicht?“) Aber wir haben so viele schöne touristische Gegenden und alle sind ganz wichtig und ich möchte die einfach gleichwertig haben. Und das Mühlviertel, das Innviertel. (Zwischenruf Abg. Pühringer: „Mir ist das Salzkammergut wichtiger!“) Das ist das Richtige, darum möchte ich es

ergänzen, weil ich glaube, genau wie ich es zuerst gesagt habe, die Vielfalt in Oberösterreich, der unterschiedlichen touristischen Angebote ist schon schön. (Zwischenruf Abg. Pühringer: „Es ist das Mühlviertel auch schön!“) Danke, die Bestätigung von der Martina, ist das Mühlviertel auch schön. Nächstes Mal komm einmal rauf zu uns und nicht nur kurz zu einer Tagung.

Beschneiungsanlage ist nicht unbedingt ein grünes Kerngeschäft und auch nicht unbedingt unsere erste Zielsetzung zu sagen, wir machen jetzt überall Beschneiungsanlagen, damit wir den Klimawandel ein bisschen hinaus zögern. Oder damit wir die Folgen des Klimawandels ein bisschen hinaus zögern. Aber ich glaube, genau da haben wir auch gesehen, wie wir gemeinsam in der letzten Periode schon angefangen haben für den Feuerkogel ein Konzept auszuarbeiten. Mit der Bevölkerung, mit den dort ansässigen Betrieben. Auch am Feuerkogel oben. Was können wir denn machen, dass der Feuerkogel ein ganzes Jahr attraktiv ist. Weil eine Seilbahn, die hinauf geht, die lebt nicht nur vom Sommertourismus, die lebt nicht nur vom Wintertourismus, sondern nur wenn wirklich das ganzjährig ausgelastet ist. Im Winter werden wir halt immer was dazugeben müssen auch. Das wird uns schon klar sein, dass wir hier auch eine gewisse Abdeckung immer brauchen. Aber natürlich immer weniger, je mehr wir zusätzlich diese Schneesicherheit erhöhen können. Bei einer Höhe von 1.592 Meter muss man sagen, ja wo denn, wann nicht dort? Wo soll man es denn sonst noch machen?

Aber ganz klar ist, das möchte ich einfach auch da sagen. Zu überlegen, neue Schigebiete zu erschließen um die 1.000 Meter und dort nur sicherzustellen, dass dort gefahren werden kann, wenn eine Beschneiung dort ist, da möchte ich einfach warnen. Es hat mich auch sehr beeindruckt, es ist schon angesprochen worden, vom Geschäftsführer Bruckschlögl, der einfach ganz klar sagt. Es wird nicht die 100-prozentige Lösung sein. Es wird Probleme geben mit der Temperatur, dass wir nicht beschneien können. Es kann auch sein, dass es mit dem Wasser nicht so von der Menge her weiter geht, wie wir es jetzt haben. Ich glaube, da sieht man auch schon, dass diese Weitsicht auch da ist und gesagt haben, okay wir machen das. Wir haben jetzt Berechnungen, das funktioniert. Man muss aber auch sagen, das funktioniert und bis zu einem gewissen Bereich können wir es jetzt berechnen. Ich glaube, das Engagement, das ist schon gesagt worden. Wenn der Bruckschlögl da ist und bei jeder Aufsichtsratssitzung sagt er, und da tun wir dann im Sommer begrünen und da machen wir das, dann merke ich, es ist ihm wichtig. Es ist ihm der Feuerkogel wichtig im Winter, aber auch im Sommer. Weil wenn man rauf fährt und man sieht nur Halden, da wird auch niemand gerne hinauf fahren.

Das was mir am Feuerkogel insgesamt sehr gut gefällt ist, dass es so Nischenprojekte auch gibt. So wie in anderen Regionen auch, aber beim Feuerkogel eben ganz spezifisch. Feuerkogel barrierefrei mit der Lebenshilfe Ebensee zusammen. Wo sie gesagt haben, es ist einfach klasse für Menschen, die im Rollstuhl sitzen, für Menschen, die eine schwierige Bewegungsmöglichkeit haben, auch im Gebirge zu sein. Ich weiß das, ich bin selber oft unterwegs mit ihnen im Gebirge. Dort haben wir nicht alles nur asphaltiert. Dort sind sie auch bereit, einmal ein bisschen über ihre Grenzen zu gehen. Aber es muss die Möglichkeit geben, dass sie mit dem Lift hinauf fahren. Es muss auch und es kann auch die Möglichkeit geben, dass sie Schifahren. Ich weiß bei Vielen, die dort wirklich super Schifahren. Die auch immer wieder ein Schirennen machen. Die halt mit einer Einschränkung dort auch fahren. Ich glaube, genau das ist das es, dass man das für eine breite Bevölkerungsgruppe aufmacht. Martina hat die Familien hervorgehoben. Ich möchte einfach auch diesen Teil hervorheben, dass das einfach gemacht wird.

Oder dass es sehr viele Möglichkeiten gibt. Vom Schneeschuhwandern beziehungsweise zum Winterwandern. Wenn halt auch da kein Schnee da ist. Dass das einfach ganz automatisch von den zwei Geschäftsführern gemacht wird. Halt, wir haben ein Problem mit dem Schnee. Wir schauen, was können wir anbieten. Wir kurbeln und schauen, wir machen die Höhlen auf in Zusammenarbeit mit Obertraun und so weiter. Genau da ist der Punkt, wo man sagt, die denken einfach gemeinsam für die Region und für einen guten Tourismus. Ich glaube, das macht es auch aus.

Oder im Sommer das Drei-Gipfel-Ticket. Wir sehen jetzt schon, was für Erfolge von der Grünbergseilbahn sind. Ich weiß, wenn du da drinnen bist, dann kaufst du dir ein Drei-Gipfel-Ticket und dann fährst auch hinauf. Dann lässt du auch oben ein Geld in der Gastronomie. Jetzt gilt es einfach auch dort in der Gastronomie am Feuerkogel bei den Hütten auch wirklich diesen Drive weiter zu geben, weil es braucht ein bisschen einen Turbo. Normalerweise sind sie nicht so ganz so zackig. Aber scheinbar doch die Salzkammergutler. Aber da braucht es noch ein wenig einen Turbo hinauf, dass dort auch etwas weiter geht. Weil die Entwicklung auch im Sommer, Naturerlebnis dort ein bisschen auch geführt zu haben, ist super. Ich fahre gerne hinauf mit einer Gruppe, weil du da so viel machen kannst. Da hast du so viele Sachen eigentlich griffbereit. Du brauchst nicht irgendetwas Neues hineinpflanzen in die Region. Du brauchst nur das nehmen, was da ist. Ich glaube, genau das ist einfach das Schöne, dass man da viel gemeinsam machen kann, was nicht immer alles viel Geld kostet.

Es ist schon angesprochen worden. Wenn wir jetzt das Wasser nicht mit hinauf graben, dann ist es das zweite Mal der Schildbürgerstreich der Gemeinde, weil den Kanal haben sie herunter gegraben, aber keine Wasserleitung dazu gelegt. Das Land Oberösterreich, zumindest die Abteilung Wasser und der Landeswasser- und Siedlungsfonds hat die Möglichkeiten ausgeschöpft bis zum letzten Euro, was dazuzuzahlen ist.

Es ist natürlich klar. Es ist eine Lawine Geld. Es werden nicht allzu viele Anschlussgebühren oder gar keine Anschlussgebühren, weil die teilweise ja schon eine Wasserversorgung oben haben, zu bringen sein. Aber man muss wirklich genau schauen, wo ist in Ebensee zum Beispiel noch vor kurzem eine Wasserversorgung gemacht worden und gebaut worden, wo man nicht so viel überlegt hat und wo man auch nicht die großen Anschlüsse hat und die großen Abnehmer. Weil das einfach für eine Region ganz wichtig ist und vor allem gerade oben am Berg, dass dort eine Versorgung ist. Weil wenn ich dort Wirt bin oder wenn ich in einer Hütte dort Übernachtung habe und wenn ich die dritte Hütte bin oder der Dritte, der sich duscht und ich habe keinen Druck mehr, weil einfach der Druck nicht mehr ausreicht für eine ordentliche Dusche, dann denke ich mir, ist das nicht mehr ein Qualitätstourismus, den wir haben wollen. Daher braucht es da einfach eine klare Regelung und daher braucht es einfach alle Anstrengungen. Natürlich verstehe ich, wenn die Gemeinde sagt, ich möchte mir noch mehr Geld vom Land holen.

Aber ich glaube, da muss man einfach gemeinsam schauen, wie kommen wir da auf eine Lösung und was kann auch die Gemeinde dazu beitragen, dass das langfristig dort oben auch gesichert ist, mit der Wasserversorgung für die nächsten Generationen da oben. Ich glaube, der Feuerkogel ist ein Schigebiet in Oberösterreich, was es wert ist und wo wir uns gesagt haben, das ist uns wert gemeinsam dort auszubauen. Der auch eine bestimmte Zielgruppe hat, ein bestimmtes Marketing hat und in die Richtung werden wir sagen Ja zu einer Beschneiungsanlage. Ich glaube, das hat es nicht allzu oft gegeben bei den Grünen. Aber ich glaube, da sind wir wirklich mit Herzen dahinter, weil wir gesagt haben, auch in der

Region, wenn es einen Sinn macht, die ganzen Investitionen, müssen wir es ganz machen und nicht nur halb. Daher auch von unserer Seite ein Ja. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Es liegt mir eine weitere Wortmeldung vor. Herr Klubobmann Steinkellner bitte.

Abg. **Mag. Steinkellner:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe hier schon mehrfach die Gelegenheit gehabt, mich zum Feuerkogel in unterschiedlichen Positionen zu äußern. Die, die länger da sind, kennen die Rechnungshofberichte und die Probleme der Traunsee Touristik GmbH. Wie gesagt, wir haben hier ein Projekt, das interessant ist. Das bedauerlicherweise ja auch schon im Finanzausschussbericht darlegt, dass es nicht positiv werden wird.

Wir sind es nicht nur den Ebenseern, denen sei der Feuerkogel und die neue Beschneiungsanlage in Fortsetzung der Investitionen natürlich auch gegönnt, schuldig, dass es jetzt nicht gerade in der Mitte stehen bleibt. Das ist auch richtig, dass die Wasserversorgung dann so gemacht wird, dass das wirklich ermöglicht wird, wie wohl ich diese Bergdörfer am Feuerkogel schon etwas länger historisch in Erinnerung habe, dass die dort errichtet werden und bis jetzt noch immer nicht benutzbar sind.

Wir haben aber alle miteinander schon eine Aufgabe auch. Wenn ich in das Salzkammergut fahre und es ist ja, da glaube ich, der Kollege Reitsamer, du bist glaube ich, aus Bad Ischl? (Zwischenruf Abg. Reitsamer: „Ja!“) Wenn ich mich so richtig erinnere, gibt es dort auch eine Seilbahn, die wurde dann in Ischl übertragen. Ich kenne und fahre auch gerne nach Bad Goisern und ich weiß, wie dort die Lifte nicht entsprechend unterstützt wurden und dort andere Maßnahmen gesetzt wurden. Ich habe da schon insofern ein Problem. Ich gönne es den Ebenseern. Gratulation dazu, dass sie das bekommen haben. Aber um Fairness und Gerechtigkeit mit dem Oberösterreich-Steuergeld walten zu lassen ist es wichtig, dass wir alle jene Projekte, die vielleicht aus welchen Gründen auch immer nicht so vom Land unterstützt werden, wie etwa Bad Ischl, wie etwa Bad Goisern, wenn ich gerade nur einmal im Salzkammergut bleibe, auch mitüberlegen muss. Ich kann nicht nur ein Projekt dementsprechend wirklich mit sehr, sehr viel Summen unterstützen und immer wieder hoffen, dass es irgendwann positiv wird und bei anderen fängt man sich unter dem Motto den Investitionslauf gar nicht an. Da bin ich nicht in der Verpflichtung, das hat eh die Gemeinde Bad Ischl zu lösen oder eine andere Gemeinde.

In der Gesamtverantwortung sollte es uns ein Beispiel sein, was hier alles als Benchmark durchaus vom Land an Infrastruktur für den Tourismus geleistet wurde und auch noch weiter wird. Richtig und gut. Ich bin für dementsprechende touristische Infrastruktur. Ich bin ja froh, dass auch die Grünen diese neue touristische Infrastruktur in einem durchaus alpinen, sensiblen Gebiet unterstützen, dass hier einstimmiger Konsens herrscht. Aber wenn das eine Benchmark sein sollte, für Fördermaßnahmen, für touristische Infrastruktur, dann bitte ich auch um Gerechtigkeit für viele andere Tourismusorte in Oberösterreich, die auch dringend Landesunterstützungen benötigen. Danke. (Beifall)

Präsident: Bitte sehr. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Pühringer.

Abg. **Pühringer:** Ich darf mich noch einmal zu Wort melden und zwar Herr Klubobmann Steinkellner. Das ist schon ganz klar, ich habe ja gesagt, das Salzkammergut ist uns lieb und teuer. Aber wenn du sagst, du gönnst es den Ebenseerinnen, du hast es nicht einmal gegendert, den Ebenseern hast du gesagt, ich gönne es den Ebenseerinnen und Ebenseern.

Aber es darf auch ein Ischler am Feuerkogel Schifahren und (Zwischenruf Abg. KommR Ing. Klinger: „Ischlerin!“) also Ischlerin, jawohl, danke. Aber (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Mit Goiserern wird das aber schwierig!“) Ich darf dazu sagen, nein, ganz ernst, ich darf dazu sagen, weil du kritisiert hast, dass man schauen muss, jetzt kriegt Ebensee alles und da in Ischl war man nicht so gerecht. Ich glaube, das Land Oberösterreich in der Verantwortung und die Touristikerinnen und Touristiker haben gesagt, für welche Projekte entscheiden wir uns, wo investieren wir? 2009, habe ich ja gesagt, das war ein Projekt in vier Schritten und da haben wir uns darauf konzentriert und ich denke mir, das ist gut und richtig so.

Man kann das Geld nicht im Gießkannenprinzip verteilen, sondern wofür ich mich vorher entschieden habe, das muss ich dann durchziehen und ich denke mir, es kann jeder aus dem Salzkammergut bestätigen, jede Frau, jeder Mann, jedes Kind, die in Ebensee die Anlagen nützen, es ist nicht begrenzt auf Ebenseerinnen und Ebenseer und auch, Herr Klubobmann, du darfst das nützen. (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordnete Reitsamer. Bitteschön.

Abg. **Reitsamer:** (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Wenn du jetzt kein Geld für die Katrin raus holst!“) Lieber Herr Klubobmann! Du weißt, ich bin ein Ischler. Und es ist richtig, die Katrin-Seilbahn ist nicht in der Seilbahn Holding. Aber es war in der Vergangenheit so, dass uns das Land Oberösterreich wirklich in sehr schwierigen wirtschaftlichen Zeiten sehr geholfen hat.

Ohne die großzügige Unterstützung des Landes Oberösterreich würde es wahrscheinlich die Katrin-Seilbahn überhaupt nicht mehr geben. Es hat eine große Entschuldung stattgefunden, die hätten wir aus eigenen Mitteln nicht mehr stemmen können.

Und es ist mittlerweile so. Wir haben umstrukturiert. Die Linzer, die Welser, wenn es im Winter einen Nebel hat, die kommen dann zu uns und gehen Skitouren, weil da haben wir eine ganz schöne Almhütte oben. Da kann man einkehren, eine Nichtraucherhütte. Da gibt es ein gutes Brat'l, da kann man gemütlich zusammensitzen, da kann man "prachten" wie, man sagt, fesch miteinander reden. Da ist es urig, da geht was ab, und da ist wirklich ein Zusammenhalt. (Zwischenruf Abg. Makor: „Verstehen tut man nicht immer alles!“)

Da kommen sie wirklich aus der ganzen Region, also aus ganz Oberösterreich, zu uns und sitzen da zusammen beim Erwin Lechner auf der Almhütte. Und wir sind wirklich eine Skitourendestination geworden. Es ist ein leichter Skitourenberg, wo man schön hinaufgehen kann, man einen guten Parkplatz hat, gemütlich zusammensitzen kann und dann fährt man am Abend wieder herunter.

Wir haben uns dazu entschieden. Wir haben auch eine Beschneiungsanlage gehabt. Wir haben das abgebaut, verkauft. Wir haben das Glück gehabt, dass wir jetzt immer Winter gehabt haben, wo man fast immer runter fahren hat können bis ins Tal und die ganz richtigen Katrin-Fans, die haben eigene Ski, das sind die Katrin-Ski.

Weil da macht es nix, wenn man hier und da ein wenig über die Steine rumpelt. Das sind die Ski, die man nicht so für das sonstige Skifahren braucht. Die haben schon ein wenig "Mätzen" praktisch drinnen. Die nimmt man dann zum Skifahren im Frühjahr.

Und das geht. Das bewährt sich bei uns sehr gut. Wir sind von den Zahlen mittlerweile so gut, muss man ehrlich sagen, mit einem neuen jungen dynamischen Geschäftsführer, dass

wir uns wirklich herzeigen können. Es ist wirklich ein Erfolgsprojekt. Ich habe es mir auch nicht gedacht. Wir haben lange für die Katrin gekämpft. Wir haben viel umstrukturiert. Aber ich glaube, wir sind auf einem guten richtigen Weg.

Wir schaffen es jetzt momentan allein. Wir bekommen aber immer wieder Unterstützung vom Land Oberösterreich, wofür wir auch sehr dankbar sind und wir würden uns natürlich, wenn es einmal übrig ist, auch über ein paar Millionen Euro ohne Weiteres freuen, wenn man sie investieren könnte. Das wollte ich dazu nur gesagt haben. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Danke. Die Anforderungen an den stenografischen Dienst sind dieses Mal entsprechend gemacht worden. Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beilage 1410/2015 zustimmt, der Mitglieder des Oö. Landtags, bitte ich ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Wir kommen nun zur Beilage 1411/2015, das ist der Bericht des Verkehrsausschusses über das 8. Mittelfristige Investitionsprogramm für die von der Stern & Hafferl Verkehrs GmbH in OÖ betriebenen vier Lokalbahnen sowie der Salzburger Lokalbahn des in OÖ liegenden Abschnitts Bürmoos - Trimmelkam - Ostermiething; Übereinkommen über die Gewährung von Finanzierungsbeiträgen zur Aufrechterhaltung und Attraktivierung des Bahnbetriebs in den Jahren 2015 bis 2019. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Erich Rippl über diese Beilage zu berichten

Abg. **Rippl:** Danke sehr. Geschätzter Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer! Beilage 1411/2015, Bericht des Verkehrsausschusses über das 8. Mittelfristige Investitionsprogramm für die von der Stern & Hafferl Verkehrs GmbH in OÖ betriebenen vier Lokalbahnen sowie der Salzburger Lokalbahn des in OÖ liegenden Abschnitts Bürmoos - Trimmelkam - Ostermiething; Übereinkommen über die Gewährung von Finanzierungsbeiträgen zur Aufrechterhaltung und Attraktivierung des Bahnbetriebs in den Jahren 2015 bis 2019. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1411/2015.)

Der Verkehrsausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die aus der Umsetzung des 8. Mittelfristigen Investitionsprogramms (8. MIP) resultierende Mehrjahresverpflichtung im Gesamtausmaß von 23.750.000 Euro in den Jahren 2015 bis 2019 im dargelegten Umfang genehmigen.

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Rippl. Bitteschön.

Abg. **Rippl:** Ja im Sinne des § 4 des Privatbahngesetzes finanziert ja der Bund und das Land Oberösterreich im Wege des sogenannten mittelfristigen Investitionsprogrammes je zur Hälfte den Erhalt, die Modernisierung und den Ausbau der von den Privatgesellschaften Stern & Hafferl Verkehrs GmbH und die Salzburger AG betriebenen Lokalbahn. Im konkreten handelt es sich um die Bahnstrecken Linz – Eferding, Peuerbach – Neumarkt, nach Kalham, Lambach – Vorchdorf, Gmunden – Vorchdorf, Vöcklamarkt – Attersee und der im Bezirk Braunau liegende Streckenabschnitt der Salzburger Lokalbahn.

Es liegt der Finanzierungsplan auf. Dieser Finanzierungsplan sieht demnach für die von der Stern & Hafferl Verkehrs GmbH betriebenen Lokalbahnen ein Gesamtinvestitionsvolumen im Ausmaß von 47.500.000 Euro vor. Der Anteil des Landes Oberösterreich beläuft sich auf insgesamt 23.750.000 Euro, die in fünf gleichen Raten zu je 4,75 Millionen Euro fällig sind.

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge nach Vorberatung im Verkehrsausschuss die aus der Umsetzung des 8. Mittelfristigen Investitionsprogramms resultierende Mehrjahresverpflichtung im Gesamtausmaß von 23.750.000 Euro in den Jahren 2015 bis 2019 im dargelegten Umfang zu genehmigen. Ich bedanke mich für die Zustimmung. Danke sehr. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hüttmayr.

Abg. **Hüttmayr, MBA:** Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht darüber wurde erstattet. Wir haben die Zahlen gehört. Es ist ein Programm, das fortgeschrieben wird. Wir haben es in den letzten vier Jahren ebenfalls gefördert und wir wissen, dass dieser Privatbahnbetrieb uns natürlich hilft die Schüler zu befördern auf der einen Seite, auf der anderen Seite aber im Berufsverkehr und gerade auch im touristischen Verkehr enorme Erleichterungen bringt.

Es ist mit der Stern & Hafferl Verkehrs GmbH, und das möchte ich erwähnen, ein verlässlicher Partner vorhanden mit etwa 300 Mitarbeitern, die in der Region, hauptsächlich im Verkehrsgeschehen, tätig sind.

Die Stern & Hafferl Verkehrs GmbH betreibt aber auch dann noch andere, aber die Kompetenz liegt im Verkehr, auf der Schiene, am See, also am Attersee ganz konkret, weil wir zuerst über touristische Regionen gesprochen haben.

Ich bin davon überzeugt, dass das Geld gut angelegt ist und dass es dazu beiträgt, dass das Klima und das Wohlfühlklima in unserem Land weiterhin vorhanden ist. Danke. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Der vierte Antrag in Serie, wo es um viel Geld geht, wo es um eine mittelfristige Planung und mehrjährige Finanzierungszusage geht. Von der Gesundheit angefangen über den Tourismus, bis zum öffentlichen Verkehr und ich glaube es hängt alles auch gut zusammen. Also da sieht man einfach, Oberösterreich investiert nachhaltig in eine gute Entwicklung für Oberösterreich.

Damit alle sich gerecht behandelt fühlen gehe ich auch da heraus, weil genau das auch ganz wichtig ist, dass man in den öffentlichen Verkehr mehrjährig vordenkt und plant. Dass man mit der Stern & Hafferl Verkehrs GmbH einen guten Partner hat, wissen wir alle, die auch damit fahren.

Und eines möchte ich auch noch herausstreichen, weil es immer heißt, es kommt alles nur in den Zentralraum. Ja, es kommt vieles in den Zentralraum und es ist auch notwendig, weil da die meisten Menschen leben, weil da die meisten Menschen von A nach B fahren, aber es wird auch sehr viel in die Regionen investiert und ich glaube, das ist auch eine gute Qualität, wenn ich mir die Strecke ansehe, dann denke ich mir, ist es einfach ganz, ganz entscheidend.

Und eines, was ich beim Feuerkogel vergessen habe, oder bei dem ganzen Tourismus. Der Tourismus und die ÖBB arbeiten seit Jahren schon gut zusammen und das zeigt einfach auch, dass da beide Seiten einfach wirklich in eine nachhaltige Zukunft gehen, daher auch

diese Zustimmung für diese mittelfristige Investitionsplan für diese Privatbahnen von der Stern & Hafferl Verkehrs GmbH. Danke. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Präsident Adalbert Cramer. Bitteschön

Abg. Präsident **Dipl.-Ing. Dr. Cramer:** Ja, es ist alles gesagt, nur nicht von jedem und darum muss ich auch noch kurz etwas sagen. Selbstverständlich sind auch wir für diesen Bericht und Antrag und freuen uns, dass hier die lokalen Bahnen im Bereich Gmunden und Attersee gefördert werden.

Nachdem also hier auch die Bahn Gmunden – Vorchdorf dabei ist, die wir selbstverständlich für gut halten, möchte ich noch dazu fügen, dass sich damit unsere Meinung bezüglich der Durchbindung dieser Strecke zum Bahnhof nicht verändert hat.

Also die ist auch hier nicht dabei, das weiß ich schon, nur dass nicht jemand auf die Idee kommt, jetzt haben sie sich ja doch breit schlagen lassen. Das ist nicht so. Also in dem Sinne sind wir für diesen Antrag. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Präsident. Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beilage 1411/2015 aus diesem Haus zustimmt, möge bitte ein Zeichen mit der Hand geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Danke. Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Wir kommen nun zur Beilage 1412/2015, das ist der Bericht des Verkehrsausschusses über ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Straßengesetz 1991 geändert wird (Oö. Straßengesetz-Novelle 2015). Ich bitte Herrn Abgeordneten Franz Weinberger in Vertretung von Herrn Abgeordneten Franz Schillhuber über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Weinberger:** Geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Beilage 1412/2015, Bericht des Verkehrsausschusses über ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Straßengesetz 1991 geändert wird (Oö. Straßengesetz-Novelle 2015). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1412/2015.)

Der Verkehrsausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Straßengesetz 1991 geändert wird (Oö. Straßengesetz-Novelle 2015), beschließen.

Präsident: Danke für den Bericht. Ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Abg. **Weinberger:** Danke Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube es ist gut, dass wir diese Novelle beschließen, weil sie notwendig und zeitgemäß ist. Durch diese Novelle kann ein Mehrwert sinnvoll erreicht werden.

Denn in den verschiedenen Bereichen wird immer mehr auch die Möglichkeit geschaffen in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, mit Gemeinden, aber auch mit juristischen und natürlichen Personen Vereinbarungen zu treffen und auch der Bund hat in seiner Bestimmung im Bundesstraßengesetz 1991 hier schon eine Bestimmung drinnen, dass in gemeinsamen Interessen für Straßenbaumaßnahmen und Landesstraßenverwaltung mit Dritten, zum Beispiel durch die ASFINAG von Autobahnanschlussstellen, Eisenbahnunternehmungen im Bereich von Eisenbahnkreuzungen, mit Nachbarsbundesländern im Zuge von Grenzstraßen oder Grenzbrücken oder mit

Gemeinden und sonstigen Dritten im Zuge gemeinsamer Maßnahmenpakete, sichergestellt sind.

Und dies, glaube ich, wird jetzt auch bei uns in der Novelle dementsprechend festgeschrieben und zum anderen auch das sogenannte Verursacherprinzip, wer eben Kosten verursacht hat, sich an der Mitfinanzierung beteiligt und auch einen Nutzen aus Planung und Straßenbaumaßnahmen hier aus diesem Verhältnis resultieren kann.

Ich glaube, diese Novelle kann auch zu einer wirtschaftlich positiven Entwicklung in den verschiedensten Bereichen beitragen und daher ersuche ich natürlich auch um Zustimmung dieser Straßengesetznovelle 2015. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Eidenberger. Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger:** Sehr geschätzter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der gebotenen Kürze: Ich habe auf die am 11. März 2015 kurzfristig eingereichte Änderung des Oö. Straßengesetzes, die sich lediglich auf einen Satz beschränkt und als vierter Satz dem § 16 angefügt werden soll und da heißt "andere Bundesländer, Gemeinden und sonstige Dritte können Beiträge zu Planung, Bau und Erhaltung von Landesstraßen an das Land, sprich die Landesstraßenverwaltung, leisten", insofern reagiert, als ich ersucht habe, in den erläuternden Bemerkungen inhaltsgemäß aufzunehmen: Anderen Bundesländern, Gemeinden und sonstigen Dritten kann gestattet werden, freiwillig Beiträge zu Planung, Bau oder Erhaltung von Landesstraßen zu leisten, insbesondere dann, wenn diese dadurch in unproportional üblicherweise davon Nutznießer sind.

Das Wesentliche: Es kann aber durch diese Regelung künftig keine verpflichtende Mitfinanzierung bei Straßenbauprojekten abgeleitet werden. Diese Aufnahme in die erläuternden Bemerkungen wurde mir zugesagt und dafür bedanke ich mich. (Beifall)

Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz. Bitteschön.

Abg. **Schwarz:** Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie ja schon aus diesem Antrag hervorgeht, geht es darum, wirklich Rechtssicherheit zu schaffen, wann bei Straßenbauvorhaben auch diejenigen in die Finanzierungsverantwortung mit einbezogen werden, die auch einen direkten Nutzen davon haben.

Das war schon bisher jetzt gelebte Praxis, gerade auch auf Gemeindeebene Kostenbeiträge einzuheben, da zu schauen, aber es war halt rechtlich nicht gedeckt. Diese Anpassung, die wir jetzt haben, ist eine Regelung, die aus dem Bundesgesetz übernommen wird, also aus dem Bundesstraßengesetz, um künftig die Last der Straßenprojekte besser aufteilen zu können.

Ich glaube, das ist eine sinnvolle Geschichte. Das heißt, es kann beigezogen werden, aber es muss nicht und es wäre jetzt wirklich nicht ganz nachvollziehbar und ein Schildbürgerstreich, wenn man diese Möglichkeit, Dritte da auch miteinzubeziehen, wenn sie einen direkten Nutzen haben, wenn es eine Gesetzeslücke gibt und man kann das nicht in Anspruch nehmen. Daher stimmen auch wir dieser Oö. Straßengesetznovelle zu. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1412/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Danke. Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1413/2015. Das ist der Bericht des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten über ein Landesgesetz zur gemeinsamen Durchführung der Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterinnen- und Bürgermeisterwahlen im Jahr 2015 (Oö. Wahlzusammenlegungsgesetz 2015). Ich bitte Herrn Abgeordneten Klubobmann Mag. Thomas Stelzer über diese Beilage zu berichten.

Abg. Mag. Stelzer: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Beilage 1413/2015, Bericht des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten über ein Landesgesetz zur gemeinsamen Durchführung der Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterinnen- und Bürgermeisterwahlen im Jahr 2015 (Oö. Wahlzusammenlegungsgesetz 2015).

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1413/2015.)

Der Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz zur gemeinsamen Durchführung der Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterinnen- und Bürgermeisterwahlen im Jahr 2015 (Oö. Wahlzusammenlegungsgesetz 2015) beschließen.

Präsident: Dankeschön für den Bericht. Ich darf dir gleich das Wort erteilen.

Abg. Mag. Stelzer: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich weise darauf hin, dass wir eine Debatte auch zwischen den Landtagsparteien hatten, wann denn der Wahltermin im heurigen Jahr stattfinden sollte und ich bin froh, dass wir uns einstimmig darauf geeinigt haben, dass wir eigentlich am regulären Termin wählen.

Das heißt wirklich auch die gesamte Periode, für die wir und für die die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gewählt wurden, abarbeiten und damit auch dafür Sorge tragen, dass wir die gesamten sechs Jahre unserer Periode ausfüllen aus vielerlei Gründen, vor allem aber deswegen, weil wir wirklich momentan in Zeiten leben, wo es viele im Land und wo es insgesamt der Standort Oberösterreich nicht leicht hat, wo wir große Probleme zu bearbeiten und zu lösen haben, Stichwort Festigung des Standorts, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, auf Schwunghalten des Wirtschaftsmotors und vieles mehr. Und darum glaube ich, ist es nicht nur ein Signal, sondern Ausdruck unserer guten Arbeitseinstellung, dass wir bis zum Ende der Periode auch gemeinsam arbeiten.

Der heutige Landtag zeigt ja auch, dass wir auch in einem Wahljahr dazu fähig sind. Wir fassen große Beschlüsse gemeinsam, wenn ich an das Bürgerrechtegesetz denke, das danach noch kommt und vieles mehr. Und wir haben auch Investitionen beschlossen wieder, die auch für einen Schwung der regionalen Wirtschaft sorgen werden.

Das Zweite ist, ich begrüße es sehr, dass wir bei der oberösterreichischen Tradition bleiben, an einem Tag alle Wahlen durchzuführen. Das ist Ausdruck unserer sparsamen Gesinnung und ist glaube ich auch im Sinne der Vereinfachung für uns gemeinsam und für die Wählerinnen und Wähler, dass an einem Tag alle drei Wahlen, die bei uns im Lande relevant

sind, abgehalten werden. Wir bieten seitens der ÖVP an, dass wir auch das, was wir gemeinhin unter heißer Wahlkampfphase verstehen, kurz halten, fair halten und dass es vor allem dann auch ein Wettbewerb der besseren Ideen für eine Zukunft, eine gute Zukunft in unserem Lande ist. Wir werden daher natürlich diesem Gesetz auch zustimmen. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Klubobmann Gottfried Hirz. Bitte Herr Abgeordneter!

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir beschließen heute, dass also die Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen gemeinsam am 27. September 2015 durchgeführt werden. Kollege Stelzer hat gesagt, es ist schon eine Tradition in Oberösterreich. Ich begrüße auch das von meiner Seite, dass das an einem Tag durchgeführt wird und freue mich auch darüber, dass das Konsens ist im Oberösterreichischen Landtag.

Wenn wir uns vergleichen mit anderen Bundesländern, dann glaube ich steigt da Oberösterreich sicherlich sehr gut aus. Man braucht nur kurz einmal in die Steiermark zum Beispiel sehen. Ich glaube, dass sich dieser gemeinsame Wahltermin eigentlich bewährt hat. Erstens einmal ist es eine Verwaltungsvereinfachung, also Gremien, die also einzuberufen sind, Wahlkommissionen können also drei Wahlgänge in einem durchführen. Das spart Kosten. Zweitens, es ist für die Wählerinnen und Wähler ein absoluter Vorteil, weil ich ja nur an einem Sonntag drei Wahlgänge machen kann. Das heißt, ich habe hier einen Tag für die Wahlen zu investieren und das ist sicherlich im Sinne der Bürger und Bürgerinnen. Und ich glaube auch, dass es einen Synergieeffekt gibt, was die Wahlkämpfe betrifft, weil natürlich die Gemeinderatswahlen und die Landtagswahlen in einem abgewickelt werden können und daher glaube auch ich, dass das an und für sich kostensparend ist und die Parteien dadurch insgesamt weniger Geld für diesen Wahlkampf und diese drei Wahlgänge ausgeben, als wären das getrennte Wahlgänge.

Auch ich spreche mich dafür aus, dass wir einen kurzen und sauberen und fairen Wahlkampf in Oberösterreich führen. Ich glaube, das ist auch von den Bürgern und Bürgerinnen so gewünscht und ist auch Ziel der Grünen. Es ist ja so, dass ein Fairnessabkommen ja im Endeffekt in Verhandlung ist, wo vereinbart werden soll, dass man respektvoll und niveauvoll miteinander umgeht. Und in diesem Sinne hoffe ich auch, dass es ein entsprechendes Abkommen am Ende des Weges geben wird. Und in diesem Sinne werden auch wir diesem Gesetz zustimmen. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Klubobmann, als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Makor.

Abg. **Makor:** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Wie vom Berichterstatter ja berichtet wurde, hat es die Debatte dazu im zuständigen Ausschuss bereits gegeben und einstimmig, übereinstimmend sind die Landtagsfraktionen zum Ergebnis gekommen, dass wir in dieser Tradition auch weiterhin die Wahlen gemeinsam, Bürgermeister-, Landtags- und Gemeinderatswahlen, abhalten werden. Es sprechen viele gute Gründe dafür. Es spricht auch vieles für den Termin, es gibt keinen wirklich sinnvollen Grund vom Wahltermin abzuweichen. Spekulationen und kurzfristige taktische Spielereien, wie sie in anderen Bundesländern teilweise gemacht wurden und wahrscheinlich auch in Zukunft gemacht werden, hat es bei uns in diesem Zusammenhang nicht gegeben. Die sechsjährige Funktion soll ausgeschöpft werden und es soll tatsächlich bis zum letzten Tag gearbeitet werden.

Und die Zusammenlegung, da will ich nicht verhehlen, dass es innerhalb der Sozialdemokratie durchaus unterschiedliche Denkschulen gibt. Es gibt auch und gerade im Gemeindebereich mitunter auch eine starke Strömung, die darauf hinweist, dass also die Zusammenlegung aus dem Grund nicht ganz unproblematisch ist, weil natürlich durch die Vermischung der Wahlkämpfe die Fokussierung auf die Gemeindeprobleme und auf die unmittelbaren Gemeindeangelegenheiten nicht mehr ganz so gegeben ist. Aber die ganz große Mehrheit auch unserer Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister stimmten letztendlich auch der Vorgangsweise zu, dass es einen gemeinsamen Wahltag geben soll.

Gemeinsamer Wahltag, auch vor dem Hintergrund eines möglichst effizienten und kostengünstigen Wahlkampfes. Ein bisschen schmunzeln, Kollege Stelzer, muss ich oder gibt mir zu denken wenn davon gesprochen wird, dass die heiße Phase des Wahlkampfes auf einen möglichst kurzen Zeitraum, ich gehe eher davon aus, kurz vor der Wahl, konzentriert werden soll, weil man auch jetzt, wenn man durch das Land geht, man eine ganze Menge von Plakaten deiner Fraktion sieht. (Zwischenruf Abg. Mag. Stelzer: „Gefallen sie dir?“) Und das ist ja nicht einmal die erste Welle von Plakaten die jetzt hängen, sondern es war ja schon im letzten Jahr ein Großaufgebot an Werbeflächen gebucht, bis hin nach Wien, wo die ÖVP, die oberösterreichische ÖVP, für sich und ihre Ideen, das steht euch ja zu, wirbt. (Zwischenruf Abg. Mag. Stelzer: „Viele gute Botschaften und keine Haxlbeißerei!“) Das Schmunzeln oder die Nachdenklichkeit ist bei mir dahingehend gegeben, wenn das jetzt noch nicht heiß und intensiv ist, auf was müssen wir uns, auf was muss sich Oberösterreich im September dann einstellen. Hoffentlich werden uns die Plakatflächen nicht zu wenig, weil ein paar, Thomas, werdet ihr uns ja doch noch überlassen. (Zwischenruf Abg. Mag. Stelzer: „Wenn euch etwas einfällt!“) Aber so viel Geld haben wir eh nicht, die paar, auf die wird man sich womöglich letztendlich einigen können.

Ich glaube auch, dass es ganz wichtig ist, dass man bis zum letzten Tag arbeitet und das Wahlkampfgetöse auf das notwendige Minimum beschränkt. Ein bisschen ein Schönheitsfehler ist aus unserer Sicht, und ich muss trotzdem sagen jener, dass es nicht gelungen ist und es ist vom Fairnessabkommen die Rede, dass es nicht gelungen ist auch über eine Beschränkung der Wahlkampfkosten über das vom Parteiengesetz 2012 auf Bundesebene hinaus auf Oberösterreich, nämlich konzentriert auf die genaue Situation die wir haben, aufgrund der Zusammenlegung genau dieser Wahlen, auf das ja nicht Rücksicht genommen wurde, dass es dazu keine Einigung gibt und auch zu keiner Einigung kommen wird. Das ist ein gewisser Schönheitsfehler, aber es ist so wie es ist. Und bis zum 26. September, also eigentlich bis zum 27. September, sieben Uhr, sechs Uhr früh, die ersten Wahllokale glaube ich, ist es gut oder wären wir gut beraten auch tatsächlich unsere Arbeit hier herinnen wirklich so weiterhin ernst zu nehmen, wie wir es auch heute während des ganzen Tages unter Beweis gestellt haben. Danke. (Beifall)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Mag. Steinkellner.

Abg. Mag. Steinkellner: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Freiheitlichen unterstützen natürlich diesen Vorschlag. Wir, die wir das Vertrauen derzeit genießen, für unsere Menschen arbeiten zu dürfen, haben vor allem einen Auftrag: Für die Menschen unseres Landes, für unser Land eine optimale Weiterentwicklung zu sichern. Die Menschen wollen, dass wir gemeinsam die besten Ideen für sie umsetzen, dass wir zusammenarbeiten und hier das Beste für unser Land erreichen. Und dazu dient auch eine Zusammenlegung des Wahlkampfes, denn man stelle sich vor, wir hätten alle Jahre eine andere Wahl, Bürgermeisterwahl, Statutarstädte, getrennt Wahlen, dann wieder

Landtagswahl, dann durch die jeweilige Verschiebung immer wieder neue Wahlkämpfe die dann aufbrechen und letztlich natürlich die Gesamtzusammenarbeit behindern. Das wird durch die Wahlzusammenlegung einerseits unterbunden und andererseits werden natürlich auch Kosten damit gespart.

Ich möchte auch noch ein Detail ansprechen. Es hilft uns auch in den politischen Gruppierungen bei der Besetzung der Wahlsprengel. Das ist für mich ein Thema aus dem Großraum Linz kommend, das immer mehr zum Thema wird. Wenn Statutarstädte ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Beisitzer, Wahlzeugen entsprechend entlohnen und daneben andere es nicht tun und wir keine einheitliche Regelung haben, tun sich größere Gemeinden, wo zahlreiche Wahlsprengel stattfinden und wo nur eine Jause vielleicht für den Wahlbeisitzer tatsächlich beglichen wird, immer schwerer, weil der Student dann lieber natürlich ein Geld in einer Statutarstadt in Anspruch nimmt und dort als Wahlbeisitzer arbeitet, als wenn er daneben nur für ein Wurstsemmerl seine Tätigkeit verrichtet. Vielleicht können wir in der nächsten Periode hier einmal eine gewisse Fairness, auch als Größenausgleich gegenüber den bis jetzt ehrenamtlich aber dann doch nicht ehrenamtlich Tätigen, der Wahlbeisitzer und Wahlzeugen erreichen.

Wenn wir über Fairness reden, dann ist es natürlich immer derjenige, nämlich jene Partei, die eine besondere Bedeutung im Land hat, das ist die Österreichische Volkspartei, die stellt ja auch 28 Abgeordnete, stellt den Landeshauptmann, wo man mit der Fairness im Leben eigentlich mit besonderem Beispiel vorangehen sollte. Wir haben heute in der Früh schon einen Problembereich angesprochen. Ich gehe davon aus, wenn man den Landeshauptmann kennt und die Emotionalität der Anfragebeantwortung des Herrn Landeshauptmannes betreffend Aktivitäten in Schulen erkannt hat, dann glaube ich, dass die ÖVP über manche Dinge hier noch etwas nachdenken wird.

Mich stört auch die Verwechslungsmöglichkeit des Farbenspiels des Auftrittes als Partei, wahlwerbende Gruppierung gegenüber dem Land selbst, wo immer wieder nicht klar ist, ist das ÖVP oder ist das Land. Ich verstehe es, wahltaktisch richtig, aber auf der anderen Seite sollte eben eine Partei, die das gar nicht notwendig hat, weil sie so viele Funktionen, so eine Macht, so eine Bedeutung hier im Land hat, manche dieser Werbemöglichkeiten, die sie hat, besonders behutsam, wenn möglich gar nicht benutzen.

Wenn wir über Fairness im Wahlbereich reden, dann ist es auch, dass Jugendorganisationen andere Wahlkampfveranstaltungen, wo eine Rede stattfindet, nicht mit Pfeiferl oder dergleichen stören. Und wenn es auch eine sogenannte Jugendorganisation ist, die das immer wieder besonders macht, ist das ein Begegnen auf der Straße, was ich einfach als Demokrat ablehne. Man kann und man soll und wir haben unsere unterschiedlichen Positionen, die auch austragen in der Diskussion, in einem Diskurs, demokratisch, wie wir es gewohnt sind. Aber jede politische Gruppierung soll ihre im Rahmen der Verfassung gegebenen Möglichkeiten nützen dürfen und ihre Kundgebungen durchführen, ohne dass eine andere politische Gruppierung, welcher Art auch immer, diese Veranstaltung stört. Ich glaube, das wäre auch gelebte Fairness, die ich mir erwarten würde.

Es ist effizient, gemeinsam zu wählen und es ist auch effizient für den Wähler und für die Wählerin, denn es ist immerhin ein Sonntag, der als Wahlsonntag dann genutzt wird. Man braucht also nicht dreimal vielleicht am Sonntag seine sonstigen Gepflogenheiten des Wochenendes unterbrechen. Und damit erreichen wir etwas, das auch ganz wichtig ist, eine hohe Wahlbeteiligung und damit eine besondere Bedeutung für die jeweiligen Wahlergebnisse. Das spiegelt auch unsere Einstellung wider, dass wir einfach als

Entscheidungsträger in Oberösterreich eben besonders viele Wählerinnen und Wähler mitnehmen wollen. Für eine demokratische Entscheidung, wollen wir alle, auch im Wahlkampf, wirklich fair miteinander umgehen. Danke. (Beifall)

Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1413/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Danke, ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1414/2015, das ist der Bericht des Umweltausschusses über den aktuellen Stand zum Hochwasserschutzprojekt „Eferdinger Becken“. Ich bitte Frau Abgeordnete Maria Wageneder über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Wageneder:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Beilage 1414/2015, Bericht des Umweltausschusses über den aktuellen Stand zum Hochwasserschutzprojekt "Eferdinger Becken".
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1414/2015.)

Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den Bericht über den aktuellen Stand zum Hochwasserschutzprojekt "Eferdinger Becken" zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Dankeschön, ich eröffne darüber die Wechselrede und darf dir das Wort erteilen.

Abg. **Wageneder:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier um die Hochwasserschutzprojekte Eferdinger Becken, die in zwei Modulen umgesetzt werden. Es betrifft die Umsiedelungen in der gelben Zone. Diese gelbe Zone wurde einstimmig auf Empfehlung des Beirates beschlossen. Landesrat Anschöber hat ja schon im Ausschuss berichtet, es betrifft 154 Liegenschaften, wobei 149 bereits ihre Anwesen schätzen ließen. Weiters ist das Modul 2, wo es dann um technischen Hochwasserschutz und Umsiedelungen in der violetten Zone geht. Auch hier sollen entsprechend Geldmittel bereitgestellt werden. Insgesamt geht es hier, wie im Vortrag angeführt, um 250 Millionen Euro, wobei diese Kosten zu 50 Prozent Bund, 30 Prozent Land und 20 Prozent Interessenten aufgeteilt werden.

Es ist wichtig, dass hier die Betroffenen unterstützt werden und dass auch im Eferdinger Becken aktiv ein Hochwasserschutz errichtet wird. Ich ersuche um Kenntnisnahme. (Beifall)

Präsident: Dankeschön, bitte Frau Präsidentin!

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte ein paar Worte sagen zu diesem Bericht des Umweltausschusses, was den aktuellen Stand zum Hochwasserschutzprojekt im Eferdinger Becken betrifft. Nämlich weil hier also jetzt endlich, endlich, weil wir eh schon zwei Jahre später dran sind, die Gelder freigegeben werden, um auch die entsprechenden Umsiedelungen, die natürlich in der Zone auf freiwilliger Basis basieren, entsprechend dotiert werden können. Und natürlich dann auch, was die Jahre 2016 bis 2022 betrifft, die tatsächlichen technischen Hochwasserschutzanlagen und natürlich auch weitere Umsiedelungen freigegeben werden können und damit auch wirklich in Angriff genommen werden können.

Dass das Projekt selbst noch immer eines ist, das in der Bevölkerung auch zu Unmut beiträgt, glaube ich zeigt auch, dass die Initiative Hochwasserschutz Eferdinger Becken uns ja ein sehr umfangreiches Elaborat hat zukommen lassen im Rahmen des Petitionsausschusses, also den Masterplan für Hochwasserschutz für das Eferdinger Becken, wo auch von Seiten der Initiative verschiedenste Vorschläge, sowohl an die Landesregierung als auch an den Bund und so weiter ergangen sind, mit ToDo-Listen der einzelnen Minister und auch Regierungsmitglieder.

Ich glaube wir sollten das nicht unter Anführungszeichen unernst nehmen. Es bedarf immer noch einer großen Auseinandersetzung und einer guten Information, was auch die zukünftigen Maßnahmen sind und das würde ich jetzt sagen, da ist ein erster Schritt gesetzt. Also für all diejenigen, die für sich beschlossen haben, ihre Häuser schützen zu lassen, auch das, was an Schätzwert herausgekommen ist, sozusagen anzunehmen und freiwillig abzusiedeln und es steht ja auch dieser kryptische Satz, dass Absiedelung eine hochwirksame passive Hochwasserschutzmaßnahme ist, kommt vielleicht ein bisschen besser als das was immer auch propagiert worden ist, dass es die beste Hochwasserschutzmaßnahme ist, weil es mittlerweile in der Bevölkerung auch angekommen ist, und ich will das ganz bewusst auch hier sagen, weil es mir erst gestern wieder so zugetragen worden ist, dass man sich hier quasi als zweitklassig sieht, wenn man dann keinen oder dass daraus gefolgert wird, man kriegt keinen Hochwasserschutz, wenn man diese hochwirksame, beste Maßnahme wählt und das stimmt halt einmal, wenn ich woanders hinziehe, wo es kein Wasser gibt, kann mich kein Hochwasser erwischen. Das ist Realität.

Aber es erscheint natürlich den Betroffenen sehr befremdend, so zu argumentieren, weil sie sich quasi gezwungen fühlen, hier tatsächlich auch diese Maßnahme in Angriff zu nehmen oder das auch tun zu müssen, weil alles andere möglicherweise dann nicht oder nicht im entsprechenden Ausmaß kommen würde. Das sage ich jetzt ganz bewusst, weil ich es sehr ernst nehme, wenn dir das sehr massiv entgegenkommt und immer wieder der Satz gesagt wird, dann können wir da nicht mit Logik arbeiten, auch wenn es logisch ist, wenn ich wegziehe und da ist kein Wasser, dann kann mich auch kein Hochwasser erwischen. Das scheint uns allen als logisch.

Möglicherweise haben viele von uns hier herinnen das Hochwasser nicht erleben müssen, aber wenn es dein eigenes Zuhause ist, das du dir mit harter Arbeit und mit vielen Sparmaßnahmen sicherlich erschaffen hast oder möglicherweise auch von früheren Generationen vererbt bekommen hast, dann kommt halt dieser Stehsatz etwas anders an, als es möglicherweise vom Absender beabsichtigt gewesen ist. Das will ich gar nicht abstreiten und entsprechend auch die zweite Tranche, wo es dann also auch tatsächlich entsprechende Hochwasserschutzmaßnahmen betrifft.

Dass wir noch nicht so weit sind, das habe ich auch gesagt, 2016 bis 2022 hat auch damit zu tun, dass die Theobald-Studie, die wir ja auch im Unterausschuss am 30. April präsentiert bekommen und Professor Theobald also auch zwei Tage in der Region ist und das auch entsprechend der Bevölkerung vorstellen wird, weil auch wir immer uns klar darüber waren, wir wollen umfangreiche Untersuchungen haben, um wirklich die passenden und die richtigsten, die allerrichtigsten werden wir möglicherweise nicht erwischen, weil wir erst dann in Zukunft immer gescheitert sein werden, das war noch bei jedem Hochwasser so, aber zumindest die richtigen Maßnahmen aus dem ziehen werden oder hoffentlich ziehen werden, was auch in der Theobald-Studie drinnen steht.

Und wenn heute in der Fragestunde auch vom Kollegen Eidenberger die Anfrage gekommen ist, wie konkret jetzt die Fragestellung an Herrn Professor Theobald gewesen ist, dann kommt das nicht ganz von ungefähr. Wir müssen sehr wohl auch von Landesseite uns überlegen, welche Maßnahmen oder welche Wortwahl verwenden wir und wie kommt das bei Betroffenen an? Das, was wir glauben richtig gesagt zu haben, heißt noch lange nicht, dass uns das Gegenüber auch so verstanden hat. Das ist ein Grundprinzip der Rhetorik.

Aber genau in einem so hochsensiblen Projekt oder in einer so hoch sensiblen Materie ist es natürlich auch noch einmal verschärfend dazu, wenn gerade was im Infoletter vom März 2015 dann doch wieder angeführt ist, dass Professor Theobald mit Fragen beauftragt wurde und eben ein Gutachten erstellt und dann der Satz drinnen steht, losgelöst von der Fragestellung und ich tue jetzt wirklich daraus zitieren, ob die Wehrbetriebsordnungen eingehalten wurden bzw. ob durch Nichteinhaltung der WBOs eine Verschärfung der Hochwassersituation eingetreten ist, werden folgende Fragestellungen geführt, was dazu führt, alleine der Satz, dass natürlich bei den Betroffenen und Interessenten ankommt, die Fragestellung gibt es hier nimmer mehr, kann man auch so hören, ja, wurde vielleicht vom Absender nicht so beabsichtigt, aber kann man auch so hören.

Und aus diesem Grunde glaube ich, sind einige Dinge oder müssen die Fragen und werden manche Fragen immer wieder aufgeworfen, weil halt sehr viel Verunsicherung dadurch drinnen ist, die wir möglicherweise sogar selber erzeugen und auf der anderen Seite natürlich auch diese Fragen zu beantworten sind. Wir haben heute vom Herrn Landesrat die Fragestellungen bekommen oder gehört, die er konkret an die Uni Kassel und an Professor Theobald geschickt hat. Ich denke und ich hoffe, dass hier wirklich die richtigen Rückschlüsse gezogen wurden, nämlich insofern auch, weil vieles, und das hat auch die Arbeit erschwert, wir haben uns auch darüber geärgert, dass uns alle paar Monate eine Studie versprochen worden ist, die aber letztendlich erst jetzt dann hoffentlich wirklich am 30. April da ist, das hat uns wirklich geärgert.

Ich kann es ein bisschen entschuldigen damit, dass es wirklich schwierig war, das Material zusammenzutragen. Mir ist es aber heute auch lieber, wir haben ein gesichertes und wirklich detaillierteres Material und Grundlagen zu den entsprechenden Berechnungen als wenn wir am Ende sagen würden, wir haben eine Studie, die uns viel Geld gekostet hat, aber am Ende des Tages sind wir wieder dort, wo wir eh jetzt beim Hochwasser 2013 schon gewesen sind, dass wir in Grein das Glück gehabt haben, dass es halt gerade nicht darüber geschwappt ist. So ehrlich müssen wir ja sein. Also in dieser Richtung müssen wir noch etwas genauer und etwas exakter werden.

Und genau diese Problematik ergibt sich daraus auch und ich denke, dass es trotz der Beschlüsse von heute gut, gescheit und richtig wäre, wenn wir uns genau mit dieser Materie noch einmal auseinandersetzen würden. Also genau diese Fragestellungen, die dann möglicherweise beantwortet sein können, auch wenn es immer noch ein gewisses Maß an Skepsis hinterlässt. Das werden auch wir bei uns nicht ganz ausradieren können, weil eben aus der Erfahrung des Hochwassers 2002 und dann 2013 wir gesehen haben, wie unterschiedlich Hochwässer sind und auch in Zukunft sein werden und möglicherweise noch etwas darüber hinaus kommen wird.

Also das ist ein erster Schritt, der selbstverständlich mitgetragen wird, um all jenen die Möglichkeit zu bieten, die den Entschluss gefasst haben, die Region, das Gebiet oder ihr Haus zu verlassen und wegzuziehen und natürlich dann auch noch die weiteren Tranchen, die es ab 2016 geben wird, was auch mit dem Bund ausverhandelt wird. Wir möchten dem

sicher nicht im Wege stehen, dass das schleunigst passieren kann, aber nichtsdestotrotz müssen wir uns klar sein, es ist eine Materie, die nicht von heute auf morgen erledigt ist, auch wenn gesagt wird, das Hochwasser 2013 ist mental abgearbeitet, wir fürchten uns vor dem was da kommt, möglicherweise an falschen Rückschlüssen oder was nicht berücksichtigt worden ist.

Und das ist eine sehr ernst zu nehmende Aussage meiner Meinung nach, mit der wir uns konfrontiert sehen, die da ist und die können wir leider auch nicht mit ein paar Millionen Euro wettmachen, sondern mit dieser Realität werden wir uns auseinandersetzen müssen und werden das auch immer wieder, und das hätte ich mir gern gewünscht, wenn wir das das letzte Mal wirklich auch beschließen hätten können oder vielleicht dann auch noch im Ausschuss, dass wir eine ständige Einrichtung machen, die möglicherweise diese Frage vorabfedern kann und diese Unsicherheiten besser auflösen könnte. Danke!

Präsident: Danke, Frau Präsidentin! Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Nerat.

Abg. **Nerat:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich dachte eigentlich mit dem Verlesen des Berichtes wäre diese Thema, was ja in diesem Fall, diese beiden Seiten, ein rein technisches Thema ist, weitgehend erledigt, möchte aber jetzt trotzdem noch etwas dazu sagen, weil ein paar Punkte, auch an den Ausführungen der Frau Präsidentin Weichsler-Hauer mir sehr wichtig sind, dass man das einfach auch noch einmal durchgeht. Eine der größten Gefahren beim Thema Hochwasserschutz ist es für die Politik, den Leuten das zu erzählen, was man glaubt, das sie hören möchten und nicht das zu erzählen, was Sache ist. Unter diesem Aspekt verstehe ich auch die Absiedlungsproblematik.

Ich verstehe vollkommen, dass das für einen jeden Betroffenen schwierig ist, eine Katastrophe ist, wenn er sein Heim verlassen muss, jetzt ganz ohne die übliche rührselige Partie mit eigenen Händen gebaut, vom Mund abgespart, alles das spielt natürlich mit, aber bitte wer verlässt gern seine Heimat, da wo er vielleicht aufgewachsen ist, wo er seine Kindheit verbracht hat, wo er sich mit seiner Familie etwas geschaffen hat, wo man verwurzelt ist, kein Mensch geht da gerne weg. Man muss aber sagen, wenn es auch noch so unpopulär ist, es ist tatsächlich die einzige wirklich hundertprozentige Form eines Hochwasserschutzes.

Denn eines ist klar, es hat im Donaauraum immer Hochwasser gegeben. Das ist ja nichts Neues, das ist ja keine Erfindung des 20. Jahrhunderts, sondern seit Beginn der Aufzeichnungen wird in regelmäßigen Abständen von mehr oder minder katastrophalen Hochwässern berichtet, teilweise noch in viel größerem Ausmaß als heute. Das hat es immer schon gegeben. Was sich allerdings geändert hat und zu den Problemen geführt hat, war natürlich die Bebauung in den früheren Hochwasserabflusszonen. Die hat sich ergeben auf der einen Seite, vollkommen klar, durch das Ansteigen der Bevölkerung, irgendwo muss einfach ja Platz geschaffen werden.

Und es hat sich ergeben und vor allem in den letzten Jahrzehnten, sage ich einmal beginnend mit den späten Fünfzigern, Anfang der Sechzigerjahre des 20. Jahrhunderts mit dem Glauben daran, dass Kraftwerke Hochwasser verhindern, dementsprechend könnte man es mit der Vorsicht der Baugenehmigungen in Hochwasserabflussgebieten etwas leichter nehmen. Ich weiß, das war in meiner Heimatgemeinde nicht anders, es hat ja geheißt, mein Gott, wenn das Kraftwerk einmal gebaut ist, so ein Hochwasser wie 1954

wird es nie wieder geben. Flugs ist fröhlich gewidmet worden und man hat dahin, wo man nicht hätte sollen, brav und artig Häuser gebaut, die Leute, die gebaut haben, im guten Glauben, die Politik, die diese Bewilligungen ausgestellt hat, ebenso im guten Glauben.

Und beim ersten großen Hochwasser nach dem Kraftwerksbau hat man festgestellt, das Wasser sucht sich wieder genauso seine alten Bahnen. Und was hat man getan? Man hat den Leuten wiederum erzählt, was sie gerne hören möchten und nicht das, was man zu diesem Zeitpunkt sehr wohl schon besser wusste, nämlich dass die Bebauung dort einfach grob fahrlässig war, das zu erlauben grob fahrlässig war. Dass nicht derjenige Schuld ist, der dort sein Haus errichtet hat, sondern dass meiner Meinung nach die Verantwortung bei demjenigen liegt, der es ihm erlaubt hat, wenn derjenige Häuselbauer nicht ortskundig ist und das nicht wusste. Aber man hat wieder gesagt, na ja, das war jetzt nur einmal, aber jetzt haben wir das eh besser im Griff. Ja, und dieses Theater, das man dann hat, dann muss immer etwas Einfaches schuld sein, dann müssen die Wehrbetriebsordnungen schuld sein.

Es sagen zwar sämtliche Techniker, der Einfluss der Wehrbetriebsordnungen auf den tatsächlichen Hochwasserabfluss auf dem Verlauf ist überschaubar, die Regelmöglichkeiten bewegen sich in engen Grenzen. Man kann es optimieren, aber keinesfalls kann man damit ein derartiges Hochwasser verhindern. Es wird mir jeder Recht geben, wenn man sagt, wir errichten jetzt Hochwasserschutz für ein HQ100 und ich erinnere daran, wir haben oft genug im Unterausschuss darüber gesprochen, wir haben oft genug darüber diskutiert, ja wer legt denn das HQ100 eigentlich fest? Wir haben alleine in den letzten 15 Jahren dreimal HQ100 gehabt. Also ich weiß schon, dass das Wasser nicht auf den Kalender schaut, das ist mir schon klar, aber wenn ich in zwei Jahrzehnten drei HQ100-Wässer habe und mir keine Gedanken darüber mache, ob diese HQ100, wenn überhaupt noch ansatzhalber der Realität entspricht, und dann wiederum ein riesen Projekt mache auf HQ100, jetzt ist alles gut, dann ist das natürlich schon ein gewisser Mangel an Weitsicht. Ich formuliere das jetzt einmal ganz höflich.

Und ich warne auch davor, und wir haben das im Machland gesehen, auch da gab es Gebiete, die wollten nicht absiedeln, aus vielerlei Gründen und jeder einzelne Grund ist für denjenigen Betroffenen der wichtigste, den es gibt auf der Welt, das respektiere ich und das verstehe ich. Aber was war, was war dann im Jahr 2013? Der wunderschöne teuer errichtete Polder in Mettensdorf wurde zur großen Badewanne. Der Aufschrei der jetzt wieder Betroffenen war verständlicherweise groß. Was sollte man daraus lernen? Dass technische Maßnahmen oft früher ihre Grenzen erreichen, als man glaubt, weil ich war da viel unten und keiner hat geglaubt, dass zehn Jahre nach dem letzten Hochwasser sie bis zur Dachrinne wieder im Wasser stehen. Ich verstehe die Verzweiflung der Menschen. Die sagen natürlich jetzt, ja hätte man doch, ja wären wir doch damals abgesiedelt, das wäre klug gewesen. Das darf man auch nicht vergessen.

Und darum sage ich, es gibt in Wirklichkeit für einen hundertprozentigen Schutz keine Alternative zur Absiedelung. Diejenigen, deren Liegenschaften schon ewig im Hochwassergebiet stehen, da haben wir im Machland so einige, die haben gelernt mit dem Hochwasser zu leben, die kriegen auch da jetzt nicht den großen psychischen Stress. Weil wenn das Wasser kommt, werden die Türen ausgehängt, die Schalttafeln hineingesteckt und man rechnet halt wieder mit dem üblichen Verlauf sozusagen. Da sind natürlich die Häuser anders gebaut, teilweise stehen sie regelrecht auf kleinen Hügeln drauf. Man hat ja früher sehr wohl gewusst, wie das Wasser abfließt, ganz ohne Hydrologen, ganz ohne Vermessungen, einfach nur mit „guckst du, dann weißt du“, das war gar nicht so ein schlechter Deal.

Aber ich warne nur vor einem, machen wir wirklich nicht den Fehler, erzählen wir den Leuten nicht das, was sie hören wollen und was wir glauben, dass sie hören wollen, sondern erzählen wir ihnen die Wahrheit, weil das ist nämlich unsere Verantwortung als Politiker. Ich warne davor, wir ernten jetzt die Früchte einer Raumunordnung, wenn man es so nennen will und ich warne davor, dieses Problem zu prolongieren. Man muss auch ganz klar sagen, 80 Prozent vom Schätzwert ist natürlich eine Katastrophe, wenn du nur das kriegst.

Wir wissen es aber und da wird mir die Kollegin Brunner Recht geben, wie hat es ausgeschaut teilweise, auf was waren die Häuser geschätzt vorm Machlanddamm, was sind sie jetzt geschätzt? Ich sage einmal unterm Strich würde ich mich heute entscheiden können und ich brauche wirklich einen hundertprozentigen Hochwasserschutz, dann gibt es in vielen Gebieten nur die Absiedlung und das muss man einfach wirklich klar sagen. Alles andere finde ich nicht seriös und vor allem auch absolut nicht in Ordnung im Hinblick auf die Betroffenen, auch nicht wenn ein Wahljahr ist, gerade dann schon nicht. (Beifall)

Präsident: Als Nächster zur Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Jürgen Höckner. Bitte Herr Abgeordneter!

Abg. **Höckner:** Ja, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sehen das Thema Hochwasser ist nach wie vor ein sehr sensibles. Ich möchte aber vorweg bei allen Schwierigkeiten, die bei diesem Thema vor allem im Detail stecken, einmal festhalten, dass ich doch froh bin, in einem Land leben zu dürfen, wo auch trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, und jetzt verweise ich gar nicht einmal alleine auf das Hypo-Debakel, ein so umfassender Hochwasserschutz mit einem Volumen von immerhin 250 Millionen Euro in Gang gesetzt werden kann. Für uns ist das selbstverständlich, in vielen anderen Ländern ist das nicht selbstverständlich.

Und ich darf jetzt wirklich in die Kerbe meines Vorredners schlagen, wir sind uns da sehr einig, lieber Kollege Nerat. Ich glaube auch, dass in Anbetracht der Tatsache, dass wir nicht davon ausgehen können, dass das nächste Hochwasser in hundert Jahren kommt, wirklich das Instrument der freiwilligen Umsiedlung als das Modul Nummer 1 des umfassenden Hochwasserschutzes herangezogen werden muss. Und ich gebe der Frau Präsidentin Recht, es reicht nicht immer nur zu sagen, ja, Absiedlung ist der beste Schutz, man muss immer wieder auch ein bisschen detailliert darauf hinweisen. Man muss auch die Menschen hinweisen, die es zuhauf gibt, auch wenn es jetzt vielleicht noch nicht so aussieht, wo der erste Tag der Absiedlung auf alle Fälle der beste ist.

Es gibt genug Menschen, ich kenne sie selbst, die, wenn ein stärkerer Regenfall wieder über mehrere Stunden erfolgt, in den Keller gehen und einmal nachschauen, wie es da aussieht. Wir müssen immer wieder darauf hinweisen, dass es hier auch um den Schutz unserer Einsatzkräfte geht, die hier bei jedem Hochwasser einer Gefahr ausgesetzt sind. Zudem, ist auch schon angesprochen worden, dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass es ja auch genug Bereiche gibt oder Bereiche gegeben hat beim letzten Hochwasser, wo die HQ100-Marke ja bei weitem überschritten worden ist. Das ist ja die Basis für den aktiven Hochwasserschutz. Zudem muss man auch noch erwähnen, dass ja auch noch Gefahr von unten droht, Stichwort Grundwasser.

Offen ansprechen muss man auch, das ist nicht angenehm, dass ein aktiver Hochwasserschutz ja nicht lückenlos errichtet werden kann und daher mit Wirkungsverlagerungen zu rechnen ist. Und hinweisen muss man auch, und das kennen wir schon aus anderen Gebieten, dass es unvermeidliche Folgekosten gibt bei so einem aktiven

Hochwasserschutz, der natürlich dann schon in einem sinnvollen Verhältnis stehen soll zur Schutzwirkung. Darüber muss man einfach die Leute auch aufklären und daher ist für mich das Modul 1, diese Umsiedlung steht natürlich an erster Stelle. Und hier bin ich mit dieser schon angesprochenen Initiative Hochwasser nicht einer Meinung, dass es der umgekehrte Weg sein soll, nämlich zuerst schauen, wo können wir Dämme errichten und dann darüber sprechen, wo wir umsiedeln können. Ich glaube nicht, dass das der richtige Weg ist.

Ich begrüße hier wirklich eine Initiative, die es zu einer Entstarrung sozusagen der Richtlinien für die Auszahlungsvoraussetzungen von Förderungen und die Forcierung der persönlichen Beratung der Betroffenen hier gegeben hat, das ist eine Initiative von Landeshauptmann Pühringer gewesen. Das war ganz wichtig, dass hier eine Dynamik in Gang gesetzt werden konnte. Das muss man klar sagen.

Aber trotzdem vielleicht auch noch zum Modul 2, zum technischen Hochwasserschutz, der ist ja heute schon angesprochen worden. Da darf ich festhalten, dass ich selbst bei einer Bezirksveranstaltung dabei war, wo, ich glaube Herr Dipl.-Ing. Kali heißt er, von der Werner Consult Ziviltechniker GmbH die Vorgangsweise und die Voraussetzungen für eine effektive Planung des Hochwasserschutzes im Eferdinger Becken erklärt hat.

Weil hier am Vormittag angesprochen wurde, die Bürgermeister sind nicht informiert, da waren neben vielen anderen Personen alle Bürgermeister und die betroffenen Gemeinden eingeladen, und sie wurden auch bei dieser Veranstaltung um Mithilfe gebeten, um diese Planungen in Gang setzen zu können.

Er hat aber auch in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass für das in der Auftragsvergabe vorgesehene Zeitlimit, das seiner Ansicht nach relativ kurz ist, die Erkenntnisse beziehungsweise die Ergebnisse der Universität Kassel, sprich Professor Theobald, von großer Bedeutung sind.

Ich hoffe daher wirklich, dass diese Ergebnisse nun demnächst in endgültiger Version präsentiert werden können, um einerseits Klarheit in dieses komplexe Thema Hochwasser hineinzubringen und zudem, um persönliche und öffentliche Projekte, die derzeit in der sogenannten violetten Zone noch in der Luft hängen, nicht länger zu hemmen.

Das ist glaube ich ein ganz wichtiger Punkt. Jeder kennt solche Projekte, und hier muss rasch etwas bewegt werden. Die ÖVP stimmt diesem Bericht selbstverständlich zu. (Beifall)

Präsident: Danke, Herr Abgeordneter. Da keine Wortmeldung mehr vorliegt schließe ich die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Beilage 1414/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Danke, ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nun zur Beilage 1415/2015, das ist der Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport über eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2015 bis 2017. Ich bitte die Frau Abgeordnete Mag. Helena Kirchmayr über diese Beilage zu berichten.

Abg. Mag. Kirchmayr: Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Beilage 1415/2015, Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport über eine

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2015 bis 2017.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1415/2015.)

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt, der Oö. Landtag möge den Abschluss der aus der Subbeilage 1 ersichtlichen "Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2015 bis 2017" gemäß Art. 56 Abs. 4 Oö. L-VG mit der aus der Subbeilage 2 ersichtlichen Begründung genehmigen.

Ich bitte um Zustimmung.

Präsident: Danke für den Bericht. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Promberger. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. **Promberger:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Natürlich werden wir auch diesem Bericht zustimmen. Ich glaube, das ist eine ganz wichtige und wertvolle Maßnahme für Menschen, die keine oder eine geringe Qualifizierung haben, die den Pflichtschulabschluss nachholen können beziehungsweise auch der Bereich der Basisbildung.

Ich glaube es ist ein ganz zentraler Punkt, wenn man davon ausgehen muss, dass ungefähr vier Prozent der Österreicherinnen und Österreicher, und auch ohne Migrationshintergrund gesprochen, funktionale Analphabeten sind. Dann weiß man glaube ich, wie wichtig es ist, dass die Menschen ausreichend lesen können, ausreichend schreiben können, aber auch Grundkenntnisse in Informations- und Kommunikationstechnologie haben.

Ich glaube, das sind die Anforderungen dieser Zeit. Es ist am Vormittag bei der Anfrage eh schon gekommen, wie viele Personen dieses Programm in den letzten Jahren gemacht haben. Ich glaube, da gehen wir einen ganz wichtigen Schritt, nämlich auch im Hinblick darauf, dass man weiß, je schlechter die Erstqualifikation ist, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, von Arbeitslosigkeit betroffen zu werden.

Das ist gerade in Zeiten, wo die wirtschaftliche Situation nicht die allerbeste ist, ein zentraler Punkt, dass die Menschen über eine gute Ausbildung verfügen. Ich kenne das selbst aus dem Salzkammergut, wo diese Programme genutzt werden, um auch für Menschen mit Migrationshintergrund beim Erwerb der deutschen Sprache zu helfen, um Fortschritte zu machen. Wir freuen uns, dass es diese 50 : 50-Finanzierung für diesen Bereich gibt. Wie schon gesagt, ein ganz wichtiger Punkt, und wir werden dem natürlich zustimmen. (Beifall)

Präsident: Danke, Frau Abgeordnete. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Gottfried Hirz. Bitte, Herr Klubobmann.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass wir mit dem heutigen Beschluss heute hier wieder ganz klar zum Ausdruck bringen, wie wichtig uns in Oberösterreich Bildung und Ausbildung ist. Wir haben ja bereits im Jahr 2011 eine entsprechende Vereinbarung mit dem Bund abschließen können.

Das heißt, seit dem Jahr 2012 konnten die Menschen kostenlos in Oberösterreich Bildungsabschlüsse nachholen oder sich eben im Bereich der Basisbildung fortbilden. Ich glaube, dass mit dem kostenlosen Wiedereinstieg in das Bildungssystem natürlich auch ganz wesentlich die Hürden genommen worden sind, die ja solche Menschen haben, damit sie sich in derartige Programme eingliedern beziehungsweise sich dafür melden.

Jetzt geht es darum, dass dieser Schwerpunkt fortgesetzt wird. Es geht darum, dass wir einen Vertrag mit dem Bund abschließen über den Zeitraum 2015 bis 2017. Geplant ist, dass 1,3 Millionen Euro im Bereich Basisbildung bereitgestellt werden, 1,8 Millionen Euro für das Nachholen der Pflichtschulabschlüsse. Der Bund wird diese Gelder in diesen zwei Jahren verdoppeln.

Für den Bereich Basisbildung gibt es auch noch zusätzlich Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds, und ich halte das wirklich für eine ganz wesentliche Maßnahme und bin daher auch dafür, dass wir diese 15a-Vereinbarung heute entsprechend beschließen. Oberösterreich war schon in den letzten Jahren besonders engagiert. Wir haben in den letzten vier Jahren eine Budgetsteigerung insgesamt um zwei Millionen Euro in diesem Bereich.

Sie wissen, dass mir das Nachholen der Pflichtschulabschlüsse immer ein besonderes persönliches Anliegen war und mir auch am Herzen gelegen ist, dass diese Menschen eine zweite oder dritte Chance bekommen. Vor allen Dingen, weil ja mangelnde Bildung ein wirkliches Hemmnis auf dem Lebensweg ist. Das heißt, dass die Menschen wesentlich schlechtere Jobaussichten beziehungsweise eingeschränkte Lebenschancen haben.

Wenn ich keinen Pflichtschulabschluss habe, kann ich erstens einmal keine weiterführende Schule besuchen, und ich habe es aber auch sehr schwer, eine Lehrstelle zu finden. Deshalb ist es wichtig, dass es hier entsprechende Angebote gibt. Wir haben jährlich in Oberösterreich Hunderte, die es nicht schaffen. Wir haben zuerst am Vormittag schon die Zahlen gehört.

Wenn man noch die Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf dazu nimmt, dann kommt man wahrscheinlich auf 3,5 Prozent oder so, würde ich einmal sagen. Ich glaube, dass es hier wirklich ein wichtiges Angebot ist, diesen jugendlichen Schulabbrechern die Möglichkeit zu geben, die Abschlüsse nachzuholen.

Es sind verschiedene Bildungseinrichtungen, Erwachsenenbildungseinrichtungen in Oberösterreich, die dieses anbieten, allen voran natürlich WIFI und BFI. Die Volkshochschule Linz, VSG, MAIZ, ALOM, die Frauenstiftung Steyr bieten solche Kurse an. Man muss auch erwähnen, dass ja der Einsatz dieser Mittel kontrolliert wird, evaluiert wird von einer Steuerungsgruppe von Bund und Ländern, die genau evaluieren, wie sind die Auswirkungen der kostenlosen Bildungsangebote auf die Beschäftigungschancen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Herausgekommen ist, dass hier die Ergebnisse wirklich sehr, sehr, sehr positiv waren. Was mich auch immer wieder freut, wir haben die Zahlen gehört, ich glaube 782 Personen waren beim Nachholen der Pflichtschulabschlüsse in diesen letzten zwei Jahren, dass ja genau jener Gruppe immer nachgesagt worden ist, die sind so bildungsfern, die erreicht man nicht mehr, und genau das stimmt eigentlich nicht.

Die Nachfrage zu diesen Kursen ist überwältigend und dieses Projekt wird wirklich hervorragend angenommen. Ich habe es zusammengezählt nach den Daten, die wir am Vormittag gehört haben, also ich komme auf 51 Prozent der unter 25-jährigen, die genau diesen Bereich ausmachen, dass sie sozusagen die Angebote annehmen.

Das ist genau jene Zielgruppe, die wir vor allen Dingen erreichen müssen, und deshalb glaube ich sind diese Fördermittel wirklich bestmöglichst eingesetzt, und wir waren klug, dass wir bereits im Budgetvoranschlag für dieses Jahr, ohne dass wir gewusst haben, ob wir jetzt noch einmal eine Vertragverlängerung bekommen oder nicht, diese Budgetmittel, die ich zuerst gesagt habe, schon budgetiert haben.

In diesem Sinne werden wir dieser Vereinbarung zustimmen. (Beifall)

Präsident: Danke, Herr Klubobmann! Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Silke Lackner. Bitteschön, Frau Abgeordnete.

Abg. Mag. Lackner: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits meine Vorredner berichtet haben, sollen mit dieser Vereinbarung die Maßnahmen im Bereich der Basisbildung sowie zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2015 bis 2017 fortgeführt werden.

Es ist natürlich wichtig bei der Bildung nicht nur dort anzusetzen, wo man sie normalerweise vermutet, also bei den Kindern im Rahmen der Schulpflicht oder im Rahmen von weiterbildenden Einrichtungen, sondern es ist auch ganz wichtig, bei der Erwachsenenbildung etwas zu machen.

Damit den Menschen, denen es eben an diesen Basiskenntnissen fehlt, eine gute Bildung vermittelt werden kann, werden wir auch dieser Beilage gerne zustimmen. (Beifall)

Präsident: Danke, Frau Abgeordnete! Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Helena Kirchmayr.

Abg. Mag. Kirchmayr: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen im Landtag, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie und im Internet!

Ich stimme meinen Vorrednern absolut zu. Eine abgeschlossene Ausbildung bedeutet bessere Chancen am Arbeitsplatz und Arbeit bedeutet Sinnstiftung. Ausbildung beziehungsweise ein positiver Pflichtschulabschluss bedeutet Chancen auf dem Arbeitsmarkt, stärkt das Selbstbewusstsein und setzt Meilensteine in der Persönlichkeitsentwicklung.

Ich danke auch unserer Frau Landesrätin, die hier wirklich an vorderster Front für die Erwachsenenbildung kämpft für einen positiven Pflichtschulabschluss, denn hätten wir keine engagierte Kämpferin für solche Thematiken, dann wir hätten wir so etwas ganz eindeutig nicht. (Beifall. Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Eines muss ich schon lobenswert erwähnen, bevor ich das Podium wieder verlasse. Wir haben in Österreich ein, traue ich mir zu sagen, sehr engagiertes, aber auch sehr gutes Bildungssystem, denn es ist, egal welchen Ausbildungsweg man wählt, kein Einbahnsystem.

Ob man sagt, man macht den Pflichtschulabschluss und dann eine Lehre, oder man macht die Matura, vielleicht nachher eine Lehre, oder beginnt auch ein Studium, es ist jedem alles offen. Und in welchem Land gibt es das, außer in Österreich? Das sollte auch einmal positiv hervorgehoben werden, weil mir das in den Diskussionen immer auffällt, dass das ein bisschen hinten bleibt, dass wir da absoluter Vorreiter sind in jeglicher Richtung.

Es gibt andere Länder, wo man, wenn man eine bestimmte Ausbildungsrichtung einschlägt, dies eine totale Einbahn ist, und man sich nicht mehr verändern kann. In Österreich ist es nicht so. Jedem ist alles geöffnet, und ich glaube, darauf dürfen wir stolz sein, und wir sollten auch in Zukunft ordentlich Gas geben, dass wir uns da noch weiter entwickeln. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke, es gibt keine weitere Wortmeldung mehr. Somit schließe ich die Wechselrede und ich lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1415/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Beilage 1416/2015, das ist der Bericht zum Oberösterreichischen Bürgerinnen- und Bürgerrechteänderungsgesetz 2015, und ich bitte Herrn Präsidenten Viktor Sigl um die Berichterstattung.

Abg. Präsident KommR **Sigl:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrte Damen und Herren! Beilage 1416/2015, Bericht des Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses über ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Landes-Verfassungsgesetz, das Oö. Bürgerinnen- und Bürgerrechtegesetz, die Oö. Gemeindeordnung 1990, das Statut für die Landeshauptstadt Linz 1992, das Statut für die Stadt Wels 1992 und das Statut für die Stadt Steyr 1992 geändert werden (Oö. Bürgerinnen- und Bürgerrechteänderungsgesetz 2015). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1416/2015.)

Der Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge

1. das Landesgesetz, mit dem das Oö. Landes-Verfassungsgesetz, das Oö. Bürgerinnen- und Bürgerrechtegesetz, die Oö. Gemeindeordnung 1990, das Statut für die Landeshauptstadt Linz 1992, das Statut für die Stadt Wels 1992 und das Statut für die Stadt Steyr 1992 geändert werden (Oö. Bürgerinnen- und Bürgerrechteänderungsgesetz 2015), beschließen,
2. die Oö. Landesregierung auffordern, bei der Bundesregierung für eine Änderung der Bundesverfassung einzutreten, welche die Schaffung der Möglichkeit einer Veto-Volksabstimmung gegen Gesetzesbeschlüsse zum Inhalt hat.

Ich ersuche um Zustimmung.

Zweite Präsidentin: Ich bedanke mich, Herr Präsident. Ich teile mit, dass ihnen zu dieser Beilage ein Abänderungsantrag aufliegt. Dieser ist eingegangen und liegt auf ihren Plätzen auf. Er trägt die Beilagennummer 1432/2015. Dieser Abänderungsantrag wird in die Wechselrede mit einbezogen, die ich hiermit eröffne, und darf als ersten Redner Herr Präsident Sigl das Wort erteilen.

Abg. Präsident KommR **Sigl**: Danke Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Vorsitzender des betroffenen Unterausschusses darf ich Ihnen kurz darüber berichten, dass ich absolut überzeugt bin, dass die heute beschlossene Gesetzesmaterie die Demokratieentwicklung in Oberösterreich weiter bürgernäher gestalten wird.

Wir alle wissen, in Demokratie leben und in Demokratie arbeiten heißt immer work in process und wir sehen das auch an den Beilagen, die wir mit diesem Gesetzeswerk mit erledigen. Es sind insgesamt fünf Beilagen, die mit erledigt werden. Es sind zwei Beilagen, die von der freiheitlichen Partei eingebracht wurden in den Jahren 2009 und 2012.

Es sind zwei Beilagen, die von der Oberösterreichischen Volkspartei und den Grünen eingebracht wurden im Jahre 2014, und eine Beilage der Sozialdemokraten, ebenfalls aus dem Jahre 2014. Alleine aus diesen Beilagen sieht man, dass natürlich jede politische Partei in diesem Haus zu diesem Themenblock, wie kann man Bürgerrechte weiter entwickeln, weiter gestalten, wie gelingt es letztendlich damit, Bürgerinnen und Bürger intensiver in die demokratische Entwicklung des eigenen Bundeslandes einzubeziehen, dass das alles von unterschiedlichen Standorten letztendlich klarerweise bestimmt wird, die die politischen Parteien haben.

Was mich besonders freut ist, auch wenn wir lange und intensiv beraten haben, es waren immerhin sieben Unterausschusssitzungen, die wir dafür auch benötigt haben, dass wir in weiten Bereichen einen gemeinsamen Standort gefunden haben.

Das glaube ich, ist letztendlich das Entscheidende. Dafür bedanke ich mich auch ganz besonders. Mich freut es auch, dass wir eigentlich bei der Bürgerbegutachtung eine Bestätigung unserer Arbeit bekommen haben. Es waren insgesamt 59 Stellungnahmen, die im Rahmen der Bürgerinnen- und Bürgerbegutachtung abgegeben wurden, 55 davon von Einzelpersonen, und vier von Organisationen beziehungsweise organisierten Gruppen.

Der überwiegende Teil, fast 60 Prozent aller Stellungnahmen, haben uns eigentlich mitgeteilt, dass das, was wir gemacht haben, ok ist, dass sie sich nicht nur damit identifizieren, sondern dass sie glauben, dass das der richtige Weg ist, und daher können wir auch gemeinsam ein bisschen stolz sein. Ich weiß schon, wir stehen fünf Monate vor einer Wahl, und wir haben auch beim vorherigen beschlossenen Gesetz, was das Wahlrechtsänderungsgesetz betrifft, durchaus gemerkt und gespürt, dass die Diskussionen über die Farbenlehre und so weiter bereits auch dieses Haus erfasst hat.

Ich kann daher als Vertreter der ÖVP-Fraktion sagen, mich freut es, dass zwei Kolleginnen des Grünen Klubs die totalen Farben der ÖVP, wie Günther Steinkellner es sagen würde, haben, nämlich gelb und schwarz. Sie sehen, ich glaube, das ist alles ein bisschen relativ.

Das Gelb der Kollegin Peutlberger-Naderer ist ein bisschen ein anderes. (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Das sind die Bienen!“) Ich nehme an, dass sie ganz bewusst dieses andere Gelb genommen hat, (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Aber schwarz-gelb ist in der Tradition der Habsburger durchaus der ÖVP würdig!“) Ich glaube nur, lieber Günther Steinkellner, das alles ist in Wahrheit nicht so wichtig, sondern wichtig ist, dass wir Spielregeln haben, die für die Bürgerinnen und Bürger nicht nur praktikabel sind, anwendbar sind, sondern die sie auch nützen. Und ich wünsche mir daher, dass dieses Bürgerrechtsänderungsgesetz auch nicht nur heute beschlossen wird, sondern dass es auch von den Bürgerinnen und Bürgern gelebt wird, dann ist die professionelle demokratische Weiterentwicklung Oberösterreichs ein kräftiges Stück weiter. Ich bedanke mich für die Unterstützung. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich darf fragen, gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Klubobmann Makor.

Abg. **Makor:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Zuhörerin und lieber Zuhörer! Das Bürgerinnen- und Bürgerrechte-Änderungsgesetz 2015 ist mit Sicherheit und unbestritten ein Weg zu leichterem, vereinfachtem, demokratischer Partizipation für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Oberösterreich und das gilt sowohl für ihre Möglichkeiten der Mitsprache auf Gemeindeebene, aber auch auf Landesebene. Ich denke, dass insbesondere was die Frage der Quoren, der Mindestanzahl an Unterschriften für die Durchsetzung einer Bürgerbefragung, für die Einreichung einer Petition betrifft, ein Schritt in die richtige Richtung, mit Sicherheit, gegangen wird. Aus Sicht der SPÖ, ich komme dann später bei dem Abänderungsantrag noch mal darauf zu sprechen, nicht in dem vollen Ausmaß, wie wir uns das vorgestellt haben, aber unbestritten eine Verbesserung zum Status quo, eine Verbesserung zu den bisherigen Regelungen.

Auf einen Detailspekt möchte ich im Besonderen eingehen, was die Gemeinden betrifft, nämlich jenen, dass mit dieser Novelle auch sogenannte Bürgerbeteiligungsbeiräte auf Gemeindeebene ermöglicht werden, aus Sicht der Sozialdemokratie hätte man das sogar noch ein bisschen schärfer formulieren können. Wir halten das aus den Erfahrungen von einzelnen Gemeinden, die bereits in der Vergangenheit mit derartigen Bürgerbeteiligungsbeiräten gemacht wurden, für so sinnvoll und so gut, dass es gut wäre, wenn das zukünftig in fast allen Gemeinden tatsächlich umgesetzt werden würde, weil es auch in der Komplexität der vielen Fragen auf Gemeindeebene durchaus so ist, dass nicht alles mit einer Befragung oder einer Petition abschließend geklärt oder diskutiert werden kann, sondern dass die Grautöne, wo es nicht nur um eine Frage des Ja oder Neins, dafür oder dagegen sein geht, sondern die Beteiligung der Bürger, Beteiligung der Interessierten, Beteiligung auch von Betroffenen durchaus institutionell in derartigen Bürgerbeteiligungsbeiräten angestrebt werden sollte. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Was nunmehr die Quoren betrifft für die Bürgerbefragung, so ist es ja auch aufgrund der Unterausschusssitzung allgemein bekannt, dass man sich da nicht auf eine gemeinsame Linie letztendlich hat zusammenfinden können. Aus Sicht der Sozialdemokratie wäre eine Regelung, die ausschaut, in der Stadt Linz vier Prozent, Wels, Steyr fünf Prozent und in allen anderen Gemeinden einheitlich sechs Prozent, die bessere Lösung gewesen aus zwei Gründen: Der erste und wichtigste Grund ist jener, dass eine so große Spreizung, wie sie nunmehr vorgesehen ist, des Bürgerbeteiligungsrechts auf 18 Prozent in Klein- und Kleinstgemeinden letztendlich aus unserer Sicht nicht argumentierbar ist. Da werden aus unserer Sicht die Bürgerinnen und Bürger ungleich behandelt, was ihr Gewicht selbst betrifft, wenn das so weit auseinandergeht von vier bis achtzehn Prozent. Das ist quasi die viereinhalbfache Menge an Unterschriften, die man in Gemeinden bis 1.000 Einwohner einbringen muss und so einfach ist das Unterschriften sammeln auch wieder nicht, weil es nach wie vor die Regel ist und Gesetz ist, wie wir es auch in diesem Gesetz beschließen werden, dass dies am Gemeindeamt gemacht wird. Und da darf man nicht unterschätzen, dass es gerade auch in kleineren Gemeinden auch für den Bürger und die Bürgerin in manchen Fällen halt auch nicht einfach ist, aufs Gemeindeamt zu gehen und dann womöglich persönlich Unterschriften zu leisten, die möglicherweise in unmittelbarem Gegensatz zu den Interessen auch der dort Arbeitenden oder der dort maßgeblichen Kräfte sind. Da ist es in den Städten wahrscheinlich leichter, diese quasi politische Anonymität aufrecht zu erhalten, auf der anderen Seite klar, dass es einen Unterschied macht, ob ich eine Stadt mit 200.000 oder mit 100.000 Einwohner habe, dass man da differenzieren muss,

aber das Auseinanderklaffen von vier auf achtzehn Prozent ist für uns unverhältnismäßig groß.

Wie gesagt, und damit komme ich dem nach, dass der Abänderungsantrag in die Wechselrede eingebunden wird, würden wir vorschlagen und das ist Inhalt des Abänderungsantrags, eine Regelung, die für die Gemeinden, also abgesehen der Statutarstädte, eine einheitliche Sechs-Prozent-Regelung vorsieht, werden wir beantragen, damit wäre es auch klar nachvollziehbar für die Bürgerinnen und Bürger, sie müssten nicht nachschauen, in welche Kategorie fallen wir hinein und wenn es dann gerade an der Grenze ist, wie ist das dann zu handhaben, nein, es wäre klar nachvollziehbar.

Für den Fall und aufgrund der bisherigen Abstimmungsergebnisse im Ausschuss und der Diskussion im Unterausschuss, dass unser Abänderungsantrag keine Mehrheit in diesem Haus finden wird, möchte ich auch noch den mündlichen Geschäftsantrag auf getrennte Abstimmung bei der Beilage 1416/2015 stellen, nämlich dahingehend, dass es eine getrennte Abstimmung über den Art. III Ziff. 4 des Gesetzestextes gibt. Es handelt sich bei diesem Punkt um genau diese Quoren, von denen ich gerade gesprochen habe, um die unterschiedlichen Unterstützungsquoren für Volksbefragungen.

Weiters stelle ich den Geschäftsantrag auf getrennte Abstimmung über Art. III Ziff. 7, Art. IV Ziff. 1, Art. V Ziff. 2 und Art. VI Ziff. 1 sowie über die Art. IV Ziff. 4 und 5, Art. V Ziff. 5 und 6 und Art. VI Ziff. 4 und 5. Dabei handelt es sich um die Notwendigkeit einer Zweidrittelmehrheit für die Vertraulichkeitserklärung von Ausschuss- und Gemeindevorstandsbeziehungsweise Stadtsenatssitzungen sowie für die Bestellung und Abberufung von Kontrollamtsleitern beziehungsweise Kontrollstellenleiter und -leiterinnen in den Statutarstädten. Bei diesen beiden Punkten sind wir der Auffassung, dass was die Vertraulichkeit betrifft, es gerade in so unmittelbar operativen Fragen, wie es bei den Gemeindevorständen gehandhabt wird, es nicht sinnvoll ist, die Vertraulichkeit prinzipiell aufzuheben, oder gar Zweidrittelmehrheit zu brauchen, um sie für vertraulich zu erklären. Da geht es um Entscheidungen, die in den aller meisten Fällen sehr dicht am Bürger und an den unmittelbaren konkreten Entscheidungen der Bürger sind, das halten wir nicht für praktikabel und auch nicht für gut. Und was die Kontrollamtsleiter und Kontrollstellenleiter und -leiterinnen betrifft, so ist aus unserer Sicht die notwendige Zweidrittelmehrheit bei der Bestellung auch nicht wirklich das Gelbe vom Ei letztendlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, trotz dieser unterschiedlichen Einschätzungen im Detail, noch einmal und abschließend die Feststellung, dass die Summe des Gesetzes eine gute Summe ist, auch wenn man in diesen zwar wichtigen und auch für und durchaus entscheidenden Details nicht auf eine gemeinsame Regelung gekommen ist, wird dieses Bürgerrechtsänderungsgesetz ein echtes demokratisches Plus bringen. Aus unserer Sicht und auch aufgrund der Quoren, wir wären da weiter und näher zum Bürger gegangen. Es ist ein Bürgerrechtsänderungsgesetz light, aber immerhin es ist eine Verbesserung, die wir unterstützen. Danke sehr. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Klubobmann. Ich teile Ihnen mit, dass gemäß den Bestimmungen der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 die soeben mündlich gestellten Geschäftsanträge in die Wechselrede miteinbezogen werden. Ich darf fragen, ob es weitere Wortmeldungen gibt? Herr Klubobmann Thomas Stelzer.

Abg. Mag. Stelzer: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Es ist ja wahrscheinlich bekannt, dass heute der World Voice Day ist, also der

internationale Tag der Stimme und das ist, glaube ich, auch ein schönes Symbol dafür, dass wir den Stimmen unserer Landsleute heute auch mehr Möglichkeiten geben, die Mitwirkung auch zu leben und zu gestalten, indem wir das Tor Richtung Mitbestimmung, Bürgerbeteiligung weiter aufmachen und aus meiner Sicht auch sehr weit. Und das Stichwort Light, dass der Kollege Makor geliefert hat, ist aus meiner Sicht auch angebracht, weil es eben unseren geschätzten Bürgerinnen und Bürgern leichter werden wird, Bürgerinitiativen zu starten oder Bürgerbefragungen auszulösen, zum Beispiel in den drei Statutarstädten Linz, Wels und Steyr, wo es unglaublicherweise bis zum heutigen Tag, den Bürgern unmöglich war, selber eine Bürgerbefragung auszulösen und weswegen es alleine schon gut und wichtig ist, dass wir diesen Demokratisierungsschub auch in diese Stadtstatute bringen.

Was ganz wichtig ist aus meiner Sicht, und da glaube ich sind wir alle nicht gefeit davor, ist, dass wir ja nie einen Keil zwischen der Politikerwelt und der Welt der Bürgerinnen und Bürger treiben lassen. Das heißt, dass wir hier herinnen glauben, wir wüssten, was alles gut und wichtig ist fürs Land, vielleicht sogar eine eigene Sprache uns entwickeln, nur mehr untereinander im Austausch stehen, in Wahrheit aber die Welt der Bürgerinnen und Bürger, ihre Sorgen und Anliegen, an uns vorbei ziehen. Dass das immer verschränkt bleibt und dass vor allem wir als Vertreterinnen und Vertreter unserer Landsleute auch die Dinge behandeln, die ihnen wichtig sind, für die sie brennen und woran sie Interessen haben, dafür sind unter anderem auch das Bürgerrechtegesetz und die Regelung in der Gemeindeordnung und in den Stadtstatuten auch in Zukunft eine gute Gewähr. Ich gehe aber auch davon aus, dass wir alle miteinander, nachdem wir sehr viel unterwegs sind, ohnehin auch immer in gutem Kontakt mit den Bürgern sind und ihre Wünsche gut kennen.

Es ist schon angesprochen worden, landesweit senken wir die Grenzen des Zugangs zur direkten Demokratie massiv ab, wir halbieren die Grenzen, wir ermöglichen auch im leichteren Stil die Bürgerinitiativen und ich möchte auch allen Damen und Herren danken, die sich bei der Bürgerbegutachtung beteiligt haben. Wir haben die Gelegenheit genutzt, mit einigen davon auch im direkten Kontakt über ihre Stellungnahmen zu sprechen, zu diskutieren. Das waren gute Gespräche, fruchtbringende Gespräche, die uns gut getan haben und wo wir, glaube ich, auch als ÖVP-Vertreter, wo wir das genutzt haben, auch unsere Sicht der Dinge vermitteln konnten und auch Werbung für diese neuen Beteiligungsmöglichkeiten machen konnten. Und ein Ausfluss dieser Gespräche ist ja, dass wir uns gemeinsam verständigen, dass wir vom Bund die Freiheit haben wollen, in unserer Landesverfassung in Zukunft regeln zu können, dass wir auch Veto-Volksabstimmungen über Gesetzesbeschlüsse machen.

In den Gemeinden, und das möchte ich schon zurecht rücken, gehen wir massiv unter die Grenzen, die bisher gegolten haben, also auch dort ermöglichen wir im großen Stil Bürgermitbestimmung, Bürgerbeteiligung. Es war bisher die Zugangsschwelle 25 Prozent und wir gehen in allen Gemeindegrößen deutlich darunter, es wurde angesprochen von achtzehn, über fünfzehn, neun Prozent und dann vier bis fünf Prozent. Und die Staffelung nach den Einwohnergrößen, nach den Wahlberechtigten ist ja etwas, was in Oberösterreich nicht nur Tradition hat und Sinn macht, sonst hätten wir auch nicht verschiedene Größen der Gemeinderäte je nach Einwohnerzahlen, ja es wird auch oft von SPÖ-Vertretern massiv eingefordert, insbesondere wenn ich an den abgestuften Bevölkerungsschlüssel denke oder an Finanzierungsmodelle im Finanzausgleich, also wir folgen hier einem Modell, das Sinn macht und das auch den Situationen in unseren Gemeinden und Regionen gut entgegen kommt. Und ich bin froh und dankbar, dass wir auch, was die Bestellung der Kontrollamtsdirektoren in den Städten anlangt, jetzt endlich uns dem Niveau, dem demokratischen Niveau annähern, dass wir im Lande schon länger hatten und dass der

Gemeinderat da wirklich auch im großen Stil selber mitbestimmen kann über jemand, der für ihn auch als Kontrollmitarbeiter oder -mitarbeiterin tätig ist.

Herr Präsident, dir und allen Mitgliedern im Unterausschuss danke ich für die fairen Diskussionen, du hast darauf hingewiesen. Es waren längere Diskussionen, aber es ist auch ein grundlegender Beschluss, den wir heute fassen. Ich möchte auch allen Juristinnen und Juristen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Landtagsdirektion herzlich danken, die uns hier gut begleitet haben.

Ich glaube und bin fest davon überzeugt, dass wir mit dem heutigen Beschluss eine gute Grundlage, einen weitreichenden Beschluss fassen für die Bürgerbeteiligung und dass damit das gefestigt wird, was wir oberösterreichisches Klima nennen, dass nämlich die Zusammenarbeit nicht nur über Parteigrenzen hinweg, sondern auch über die Grenzen der Sitzungssäle der Politik hinweg mit den Bürgerinnen und Bürgern stattfinden kann und ich setze darauf, dass wir eine breite Zustimmung zu den verschiedenen Maßnahmen bekommen, die dieses Paket der direkten Demokratie für Oberösterreich ausmacht. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Klubobmann, als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Gottfried Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Meinungsvielfalt und ein umfassendes Mitspracherecht sind also Grundvoraussetzungen für eine demokratische Gesellschaft. Wir Grüne haben uns immer konsequent für den Ausbau der direkten Demokratie eingesetzt, sowohl auf Landesebene als auch auf Gemeindeebene. Wir haben als Grüne seit Jahren uns für die Senkung der Quoren eingesetzt, haben Anträge eingebracht, ebenso die FPÖ, die also auch immer wieder gesagt hat, dass man die Quoren im BürgerInnenrechtsgesetz senken sollte. Ich freue mich, dass also wir heute hier nach intensiven Verhandlungen den Ausbau der BürgerInnenrechte in Oberösterreich beschließen können. Wir haben, wie ich meine, ein Demokratiepaket auf den Weg gebracht, das also eine massive Erleichterung für Volksbefragungen auf Landes- und Gemeindeebene bringt. Und ich bin überzeugt, wir haben gemeinsam hier ein gutes BürgerInnenrechtspaket geschnürt, auch ich möchte mich für die gute Zusammenarbeit bedanken und auch auf das Aufeinander-Zugehen in den entsprechenden Ausschüssen.

Bei der Novelle des BürgerInnenrechtegesetzes war es sicher konsequent, ein Bürgerbegutachtungsverfahren zu machen. Die Rückmeldungen, die gekommen sind, sind erfreulicherweise eigentlich mehrheitlich sehr positiv, es wird also diese Novelle von den Oberösterreichern und Oberösterreichern begrüßt. Ich hoffe, dass sie jetzt nicht nur das begrüßen, sondern dass sie auch dann entsprechend diese neuen Rechte in Anspruch nehmen. Es war ein klares Ziel, dass wir das Tor weit für das Engagement der Bevölkerung öffnen, die Demokratie stärken und die Mitsprache und die Mitbestimmung entsprechend vorantreiben.

Das Reformpaket umfasst sowohl das Land Oberösterreich, die Gemeinden, als auch die Statutarstädte. Es ist jetzt so, dass endlich alle direktdemokratischen Instrumente auf allen Ebenen vorhanden sind. Das war früher etwas verwirrend, auf der einen Ebene hat es die Befragung gegeben, aber keine Initiative und wieder umgekehrt, also ich halte es wirklich für einen Fortschritt, dass jetzt alle direktdemokratischen Instrumente überall zu finden sind. Die Bürgerinitiative war ja bisher in den Gemeinden nicht möglich, ist also jetzt in den Gemeinden möglich. Die Statutarstädte haben zum ersten Mal die Möglichkeit einer

Volksbefragung, die Hürden sind vier Prozent für Linz, Wels, fünf Prozent für Steyr. Ich glaube, dass also alle BürgerInnen jetzt die Möglichkeit haben, über entsprechende Bereiche, die sie auch beschäftigen, abzustimmen. Ich halte es deswegen auch für richtig und logisch, dass in den Statutarstädten, die ja weitreichend bestimmte Themen ausgeschlossen hatten, die also bereits in den Gemeinden zur Abstimmung stehen konnten, jetzt also in einer Einheit auch enthalten sind, also Abgabengebühren, Tarife, den Rechnungsabschluss, Verordnungen, also all das kann also jetzt im Endeffekt durch eine Bürgerinitiative oder Befragung auch entsprechend von den Bürgern und Bürgerinnen beansprucht beziehungsweise bearbeitet werden.

Alle GemeinderätInnen haben jetzt also auch die Möglichkeit eine entsprechende BürgerInnenfragestunde abzuhalten, das ist also jetzt auch in den Statutarstädten Linz, Wels, Steyr möglich. Was die Quoren betrifft, hat mein Vorredner Kollege Stelzer schon gesagt, dass die Initiativen, also dass die Quoren auf allen Ebenen gesenkt worden sind. Bei den Initiativen auf zwei Prozent, bei der Volksbefragung auf vier Prozent, Statutarstädte Linz, Wels vier Prozent und fünf Prozent Steyr und in Gemeinden haben wir, gebe ich Recht, eine relativ breite Spreizung drinnen, aber man muss zugutehalten, es ist wirklich eine Senkung auf allen Ebenen, weil vorher alle 25 Prozent hatten, also insgesamt ist es also eine Verbesserung der Situation.

Dass wir ein fehlendes Glied in der Reihe der direktdemokratischen Instrumente haben, ist richtig, das ist das Vetoreferendum. Hier werden wir gleichzeitig mit diesem Beschluss den Bund auffordern, entsprechende Korrekturmöglichkeiten den Ländern, sprich Oberösterreich zu geben. Ich halte es deswegen für interessant und wichtig, weil ja das Vetoreferendum die Möglichkeit bietet, dass umstrittene Gesetze sozusagen nicht zur Anwendung kommen und die Bürger die Möglichkeit haben, hier sozusagen direkt auch in diese Kompetenz einzugreifen. Es freut mich, dass wir hier einstimmig, soweit ich mich erinnern kann, einstimmig also diese Position vertreten, dass diese Möglichkeit verfassungsrechtlich gegeben sein sollte.

Vielleicht noch zu den Abänderungsanträgen der SPÖ, möchte ich zwei herausgreifen. Das eine ist die Transparenz in den Gemeindegremien. Es waren bisher also die Sitzungen auf Gemeindeebene nicht öffentlich, sondern automatisch vertraulich. Ein Gemeinderatsmitglied hat eigentlich nicht, weder dem Bürger noch den Medien sozusagen über den Sitzungsverlauf oder über das Abstimmungsverhalten, nicht einmal die Argumente eigentlich sagen dürfen. Und jeder, der ein bisschen weiß, wie das sozusagen so abläuft, muss man ja dazu sagen, dass man da eigentlich nur zwei Möglichkeiten gehabt hat. Entweder man hat sozusagen geschwiegen und die Bürger vor den Kopf gestoßen oder man hat eigentlich nicht dem Gesetz entsprochen. Und ich glaube, dass es hier mit dieser Änderung eigentlich eine Anpassung an die Realität darstellt. Und die Vertraulichkeit kann ja, wenn es notwendig ist, ja mit Zweidrittelmehrheit wieder hergestellt werden. Das heißt, wir haben die ganz gleiche Regelung, wie wir sie auch hier im Landtag haben und ich glaube, dass wir mit dieser Regelung eigentlich gut gefahren sind.

Was die Aufwertung des Kontrollamtsleiters oder der –leiterin betrifft, so ist die Bestellung oder Abberufung der Leiter der städtischen Kontrollämter jetzt also angepasst an die Regelung des Landesrechnungshofdirektors. Bei der Berufung oder bei der Abberufung ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Es gibt also ein Hearing im Kontrollausschuss und ich weiß eigentlich nicht, was dagegen sprechen soll, dass also auch in den Statutarstädten genau jene Regelung, die wir auch auf Landesebene haben, gelten soll. Vor allen Dingen ist es auch insofern eine Möglichkeit, dass ja bei der Zweidrittellösung bei der Bestellung auch

kleinere Fraktionen die Möglichkeit haben, hier entsprechend mitzureden. Und ich halte das deswegen auch für wichtig, weil ein Kontrollamtsdirektor ja auch eine entsprechend hohe Akzeptanz haben sollte und eigentlich damit mehr Gewicht bekommt als das bis jetzt der Fall war.

Kurzum der Ausbau der direktdemokratischen Instrumente ist meiner Meinung nach eine ganz, ganz wichtige Ergänzung zum repräsentativen demokratischen System. Ich glaube, dass wir mit diesem Paket auf dem richtigen Weg sind, dass die Bürgerinnen und Bürger damit noch stärker in den politischen Prozess einbezogen werden können und hoffe, dass entsprechend auch die Möglichkeiten genützt werden. Ich bin überzeugt, dass wir mit diesem heutigen Beschluss einen großen Schritt weiter gekommen sind. Und in diesem Sinne freue ich mich über die Zustimmung. Danke. (Beifall)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Mag. Steinkellner.

Abg. Mag. Steinkellner: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt wurde dieses Gesetz, dieser Gesetzesvorschlag, der uns jetzt vorliegt, schon derart gelobt, dass ich hier als Vierter nicht das gleiche Lob so wiederholen möchte. Man sollte vielleicht ein paar Schattierungen der Unterschiede noch herausarbeiten.

Mich freut es natürlich, dass es gelungen ist, wiederum einen demokratiepolitischen Zustand des Jahres 2000 herzustellen und das ist auch ein wichtiger und richtiger Schritt. Ich möchte mich bei der ÖVP und bei der SPÖ besonders bedanken. Das hat ja alles eine Geschichte, diese Bürgerrechtsentwicklung in Oberösterreich. Und nachdem eine Musiktheaterbefragung durchgeführt wurde und das Ergebnis nicht unbedingt jedermann in diesem Haus gefallen hat, hat man die damaligen Hürden geändert. Und seit damals, im Jahr 2001, haben die Freiheitlichen genau acht inhaltliche Anträge und vier Fristsetzungsanträge eingebracht, um die Hürden zu reduzieren.

Nach beinahe vierzehn Jahren sind wir wieder bei den Hürden, die wir im Jahr 2000 bereits hatten. Es mussten sich die ÖVP sowie die SPÖ diesbezüglich bewegen und ich sage noch einmal Danke, dass diese Bewegung auch möglich geworden ist. Das ist nicht selbstverständlich. Man muss einen eigenen Beschluss auch einmal revidieren können. Und dazu gehört natürlich auch eine politische Überzeugungsarbeit. Deshalb auch der Dank an ÖVP und SPÖ. Die Grünen haben die Schritte in Richtung direkter Demokratie, die die Freiheitlichen immer wieder beantragt haben, weil es bei uns politisches Programm ist: Mehr Föderalismus, mehr direkte Demokratie! Das Beispiel Schweiz und der Wohlstand der Schweizer Bürgerinnen und Bürger sei uns allen ein Vorbild und dazu brauchen wir natürlich auch eine ausgebautere direktdemokratische Grundordnung. (Beifall)

Ich möchte mich aber auch bei den Bürgern und bei der Bürgerinitiative bedanken, die sich jetzt am Schluss inhaltlich noch sehr eingebracht hat. Danke dem Präsidenten für die Unterausschussleitung. Das war alles absolut fair und es war, glaube ich, auch wichtig, dass wir diesen Sonderverfassungsausschuss hatten. Ich bedanke mich auch bei den Medienvertretern, die uns auch darauf hingewiesen haben, dass wir diese Bürgerbegutachtung doch bei einem Bürgerrechtegesetz durchführen sollten.

Ich glaube nur, dass man natürlich bei den Quoren weitergehen könnte. Ich kann jetzt schon ankündigen, dass wir in der nächsten Periode die Quoren sicher wiederum nach unten drücken wollen. Wir sollen nicht aufhören, noch mehr Bürgerinnen und Bürger in unseren Prozess miteinzubauen.

Nachdem sich die ÖVP heute und natürlich auch in der Vorgeschichte wirklich besonders bewegt, möchte ich Konrad Adenauer zitieren, dass Politik einfach das Bohren dicker Bretter ist. Ich kann nur eines nicht sagen, dass es eine massive Änderung ist. (Zwischenruf Abg. Prim. Dr. Aichinger: "Weber!" Abg. Mag. Stelzer: „Adenauer hat es sicher auch verwendet!“) Der Weber war es! Max Weber, ich korrigiere. Adenauer hat natürlich gesagt, man soll der Bevölkerung nicht so weit voraus sein, man soll sie auch noch immer sehen. Und insofern sollte man auch hier die Bevölkerung sehen. Jetzt komme ich auf das Farbenspiel zurück. Schwarz-Gelb stand nicht immer für unmittelbare Bürgernähe in der Geschichte. Deswegen freut es mich auch, wenn wir heute zwar Farbenspiele in dieser Art gehabt haben, aber letztlich einen anderen Schritt auf die Bürger wiederum zugehen.

Ich glaube, dass folgende Maßnahmen in der Zukunft weiter möglich sein sollten: Niedrigere Hürden und eine leichtere Unterschriftsleistung. Auf's Gemeindeamt zu gehen oder von einem Notar unterschreiben zu lassen ist eine immense Hürde oder ein riesiger finanzieller Aufwand. Das nächste Problem, dass man sich auch in der Finanzierung von Bürgerinitiativen, die nicht durch Institutionen, politische Gruppierungen, dergleichen getragen werden, überlegen sollte, wie man eine Finanzierung der direkten Demokratie vorsieht. Auch hier ist wieder die Schweiz ein Vorbild.

Natürlich geht es auch um die Bindungswirkung von Gesetzesvorlagen und von Bürgerentscheidungen. Ich darf Dr. Dörfel zitieren: Es würde schon helfen, wenn die Bundesverfassung so geändert würde, dass die Ausgestaltung der direkten Demokratie in der ausschließlichen Verfassungsautonomie der Länder liegt, dann können wir die Bürgerrechte auf Landesebene so weiter entwickeln, wie es unsere Bevölkerung möchte. Ja Christian, du hast absolut Recht. Und ich darf dich noch einmal zitieren: Aber die Richtung ist klar. Es geht um die Bindungswirkung. Jemand hat gesagt, die Zukunft der Demokratie liegt in verstärkter Einbindung der Bürger. Das können wir in Oberösterreich nur unterstreichen. Da bin ich sehr froh, dass du hier sozusagen missionarische Arbeit geleistet hast.

Und das ist deswegen so wichtig, denn wenn wir Bürger einbeziehen, dann sollen wir auch das tun, was die Bürger von uns verlangen und nicht sagen, nein, wir kommen zu einer anderen Entscheidung oder wir kommen zu keiner Entscheidung. Das heißt, eine Bindungswirkung und auch eine Selbstbindung ist in einer modernen, direkten, demokratischen Ausgestaltung wirklich, das ist das Salz in der Suppe, das wir noch benötigen.

Deshalb freut es mich, dass es noch gelungen ist, eine gemeinsame Resolution zu erwirken, dass wir auch auf Bundesebene unsere politischen Freunde in Wien ersuchen, hier die Bundesverfassung zu ändern, dass man uns den Spielraum entweder so wie vorgeschlagen von dir über die Landesverfassung gibt oder gleich in der Bundesverfassung vorsieht, dass ab gewissen Hürden eine Bindungswirkung der direktdemokratischen Instrumente vorgesehen ist.

Gehen wir weiter auf die Bürgerinnen und Bürger zu, nicht nur dort, wo wir es jetzt auch laufend tun, sondern geben wir ihnen auch tatsächlich die Kompetenz, die Letztentscheidung zu treffen, so wie es in unserer Bundesverfassung vorgesehen ist. Das Recht geht vom Volk aus. Danke. (Beifall)

Präsident: Es liegt mir eine weitere Wortmeldung des Herrn Klubobmann Makor vor. Bitte schön, Herr Klubobmann.

Abg. **Makor**: Erstens einmal, weil ich meinen Kugelschreiber vergessen habe und zweitens, weil sowohl Kollege Stelzer als auch Kollege Steinkellner die Gesetzwerdung oder die Geschichte der Gesetzwerdung dieses Bürgerrechteänderungsgesetzes hier auch vorgetragen haben. So fehlt in der Aufstellung, und ich glaube, das ist in der Zusammenstellung, auch wie es zustande gekommen ist, schon von großer Bedeutung, dass es, ich glaube es war im Jahr 2013, aus der Stadt Linz, von der Stadt Linz selbst in Erarbeitung des Gemeinderats, und ich glaube, dieser Beschluss war ja auch einstimmig, eine Petition mit ähnlich lautenden Vorstellungen für den Ausbau der direkten Demokratie aus der Stadt Linz selbst gekommen ist. Ähnliches dann in der Folge aus Steyr, da weiß ich aber nicht, ob das dann ein einstimmiger Beschluss war, jedenfalls ein mehrheitlicher. Und auch die Stadt Wels hat in vielen Tagungen, wurde mir berichtet, sich auf ein Modell geeinigt, das en gros auch dem entspricht, was wir heute beschließen werden.

Das heißt, aus den Städten selbst, wie richtig berichtet wurde, die Möglichkeit der Volksbefragung gar nicht vorgesehen war in den Statuten, ist dieser Wunsch und der Wille gekommen und er musste nicht besonders von außen aufoktroiert werden, sondern der Wunsch ist von vornherein gekommen.

Und weil ich schon heraußen bin, wenn du Max Weber und Adenauer in der Hitze des Gefechtes durcheinander gebracht hast, aber auch von Adenauer hätte es durchaus das passende Zitat gegeben, weil es tatsächlich ja manchmal so ist, dass man im Laufe der Zeit, manchmal dauert es ein bisschen länger, manchmal geht es ein bisschen schneller, gescheiter wird, und Adenauer ja der war, der es auf den Punkt gebracht hat, glaube ich, und ich hoffe, ich zitiere ihn jetzt nicht falsch, der so sinngemäß gesagt hat: Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern. Durchaus auch in diesem Zusammenhang wäre es richtig gewesen. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Sag das bitte nicht vor der Wahl!“)

Und abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Präsident hat damit begonnen, das Outfit der beiden Kolleginnen der Grünen lobend zu erwähnen, hat von einem Farbenspiel gesprochen und gesagt, er freut sich darüber, weil das Farbenspiel schon Einzug hält, dass ihr in diesen Signalfarben, mit der auch die ÖVP unterwegs ist, unterwegs seid. Ich will ja nur feststellen, dass ich entweder glaube, ihr habt euch passend gekleidet für die umfassende Bienendebatte oder, oder vielleicht, weil das ja auch die offiziellen Farben des Landes Oberösterreichs sind, nämlich nicht die in der Verfassung stehen, sondern die, wie das Corporate Design nach außen ist. Und da sieht man wieder, was für ein Problem man damit hat, wenn das verwechselt werden kann das Design und das Outfit, dann wird man gleich vereinnahmt bei der ÖVP. Aber das nur abschließend und nicht ganz ernst gemeint. (Zwischenruf Abg. Ing. Mahr: „Vergiss deinen Kugelschreiber nicht!“) Ja, sonst muss ich mich noch einmal melden.

Präsident: Es liegt mir eine weitere Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Dr. Dörfel vor. Bitte schön.

Abg. **Dr. Dörfel**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann nur sagen, Schwarz-Gelb steht allen gut, ihr seid alle fesch. Aber jetzt zur Sache. Ich möchte mich natürlich bedanken, Herr Klubobmann, dass du mich da zitiert hast. Und das war keine prophetische Gabe von mir, sondern ich habe nur berichtet, welche Diskussionen in Oberösterreich laufen. Also ich habe nicht irgendetwas vorweggenommen, dass das jetzt sowieso beschlossen wird, sondern habe darauf hingewiesen, dass wir da fest dahinter sind und an diesem arbeiten. Und der heutige Beschluss zeigt das ja.

Ich möchte nur noch zwei Anmerkungen dazu machen, weil diese Prozentsätze immer wieder erwähnt werden. Man muss halt auch vergleichen, dass man andere Rechtssysteme gehabt hat im Bereich der direkten Demokratie. Man hat durch einen Systemwechsel natürlich auch die Prozentzahlen geändert und jetzt kommt man wieder zurück auf die anderen Prozentsätze. Also ich täte einmal sagen, es ist ein systematischer Fortschritt und auch von den Prozentsätzen her ein Fortschritt.

Und zur Staffelung der unterschiedlichen Prozentsätze, je nach Gemeindegröße: Auch das ist natürlich etwas, das immer diskutiert wird. Aber allgemein wird die Auffassung vertreten, dass die direkte Demokratie nicht die parlamentarische Demokratie auf jeder Ebene ersetzen, sondern nur ergänzen soll. Und daher muss man die Elemente so wählen und auch die „Hürden“ so wählen, dass die Funktionsfähigkeit der jeweiligen Körperschaft nicht gefährdet wird. Daher glaube ich, ist es auch sinnvoll, wie Klubobmann Stelzer das schon gesagt hat. Wir haben unterschiedliche Größen von Gemeinderäten aufgrund der unterschiedlichen Bevölkerungszahlen und daher ist es durchaus auch im internationalen Vergleich jetzt gerechtfertigt, dass man sagt, je kleiner die Gemeinde ist, umso höher ist der Prozentsatz. Man hat halt Mindestmengen an Unterschriften zu leisten.

Und zur Unterschriftsleistung, weil ich gerade dabei bin, haben wir ja eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich überlegen soll, wie das weiterentwickelt werden kann, unter Zuhilfenahme der elektronischen Möglichkeiten, die wir halt ganz einfach haben.

Und zur Schweiz noch ein letztes Wort. In der Schweiz ist natürlich schon das System so, dass es sehr geringe Beteiligungen bei diesen Volksabstimmungen gibt. Zwar unter dem Strich ist das, ja ich möchte sagen, Volkskultur. Aber es hat auch ein ganz ein besonderes System, weil da gibt es Initiativkomitees, die sich über Jahre damit beschäftigen und ein Thema so aufbereiten, dass das dann auch für den Bürger transportierbar ist, damit die auch abstimmen können. Und die werden ein paarmal gefragt, wollt ihr noch immer. Also dort steht der Dialog eigentlich im Vordergrund. Und Eines ist auch noch bemerkenswert: Es gibt keine öffentlichen Förderungen, also Förderungen der öffentlichen Hand für diese Bürgerrechte, sondern im Gegenteil, es ist die Pflicht zur Offenlegung, wer eigentlich finanziell hinter dieser Initiative, wie immer sie heißt, steht.

Diese Anmerkungen wollte ich noch machen. Unter dem Strich, glaube ich, ist es wirklich ein guter Tag für direkte Demokratie und die Bürgerbeteiligung in Oberösterreich, wenn wir heute den Beschluss fassen. (Beifall)

Präsident: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher diese Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung, wobei wir zunächst über den Abänderungsantrag mit der Beilagennummer 1432/2015 abstimmen. Ich bitte also jene Mitglieder des Landtags, die dem Abänderungsantrag mit der Beilagennummer 1432/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist.

Aufgrund der Ablehnung des Abänderungsantrages 1432/2015 ist nun über die vorhin vorgebrachten mündlichen Geschäftsanträge abzustimmen. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Geschäftsantrag auf getrennte Abstimmung über Art. III Z. 4 des Gesetzestextes zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Landtags, die dem Geschäftsantrag auf getrennte Abstimmung über Art. III Z. 7, Art. IV Z. 1, Art. V Z. 2 und Art. VI Z. 1, sowie über Art. IV Z. 4 und 5, Art. V Z. 5 und 6 und Art. VI Z. 4 und 5 des Gesetzestextes zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Geschäftsantrag ebenfalls einstimmig angenommen worden ist.

Aufgrund der soeben gefassten Geschäftsbeschlüsse werden wir bei der Abstimmung so vorgehen, dass wir zunächst über die genannten Bestimmungen, dann über die übrigen Bestimmungen des Gesetzestextes und anschließend über die Bundesresolution, das ist die Beilage 1416/2015, Beschluss fassen werden. Ich bitte nun jene Mitglieder des Landtags, die Art. III Z. 4 des Gesetzestextes zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass Artikel III Ziffer 4 mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Oö. Landtags, die Artikel III Ziffer 7, Artikel IV Ziffer 1, Artikel V Ziffer 2 und Artikel VI Ziffer 1 sowie über Artikel IV Ziffer 4 und 5, Artikel V Ziffer 5 und 6 und Artikel VI Ziffer 4 und 5 des Gesetzestextes zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass diese Bestimmungen mit Stimmenmehrheit angenommen worden sind.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die übrigen Bestimmungen des Gesetzestextes der Beilage 1416/2015, wobei ich feststelle, dass für diesen Beschluss eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die den übrigen Bestimmungen des Gesetzestextes der Beilage 1416/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass die übrigen Bestimmungen des Gesetzestextes einstimmig angenommen worden sind.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Bundesresolution der Beilage 1416/2015. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die der Bundesresolution der Beilage 1416/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.)

Ich stelle fest, dass die Bundesresolution ebenfalls einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1431/2015, das ist der Initiativantrag betreffend Sicherstellung der Finanzierung des Oö. Extremismuspräventionsprogramms im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern am Zentrum für Interreligiöses Lernen, Migrationspädagogik und Mehrsprachigkeit (Z.I.M.T.) und ich bitte Herrn Klubobmann Dipl.Päd. Gottfried Hirz über diese Beilage zu berichten.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz**: Beilage 1431/2015, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Sicherstellung der Finanzierung des Oö. Extremismuspräventionsprogramms im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern am Zentrum für Interreligiöses Lernen, Migrationspädagogik und Mehrsprachigkeit (Z.I.M.T.)

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1431/2015. Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, die langfristige Finanzierung des Fortbildungsprogramms für Lehrerinnen und Lehrer im Bereich Deradikalisierung und Extremismusprävention am Zentrum für Interreligiöses Lernen, Migrationspädagogik und Mehrsprachigkeit (Z.I.M.T.) der Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz, sicherzustellen.

Zweite Präsidentin: Ich bedanke mich, ich eröffne darüber die Wechselrede, zu der ganz offensichtlich niemand mehr zu Wort gemeldet ist. Damit schließe ich diese wieder. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Oö. Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1431/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser ist mit Stimmenmehrheit angenommen worden.

Wir kommen nun zu den Zuweisungen der Beilagen, die im Verlauf von dieser Landtagssitzung eingelangt sind. Es sind die Beilage 1433/2015, ein Initiativantrag betreffend Bienenschutz durch Bepflanzung landeseigener Flächen im Sinne der Biodiversität und die Beilage 1435/2015, Initiativantrag betreffend Einrichtung eines Bienengesundheitsdienstes und Änderung der Tierkennzeichnungsverordnung, diese beiden Beilagen werden im Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilagen 1434/2015, Initiativantrag betreffend das Recht der Landtagsabgeordneten auf Akteneinsicht, eine wichtige Maßnahme, Beilage 1436/2015, Initiativantrag betreffend Begleitmaßnahmen zur Proporzabschaffung, Ausbau der Kontrollrechte, diese beiden Beilagen werden dem Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Damit ist das Programm der heutigen Sitzung erschöpft. Die Sitzung ist geschlossen. Jetzt darf wieder gesprochen werden. (Heiterkeit.)

(Ende der Sitzung: 18.24 Uhr)